



Stenografischer Bericht

34. Sitzung

Donnerstag, 28. September 2017,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 5

Detlef Gürth (Berichterstatter) 6

Abstimmung 7

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Wahlen zum Landesverfassungs-
gericht nach dem Landesverfas-
sungsgerichtsgesetz

I. Wahl eines Mitglieds des Lan-
desverfassungsgerichts

II. Wahl des Präsidenten des
Landesverfassungsgerichts

III. Wahl der Vizepräsidentin des
Landesverfassungsgerichts

Wahlvorschlag Ausschuss für Recht,
Verfassung und Gleichstellung - **Drs.**
7/1835

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

**Extremistische Strukturen be-
kämpfen - Kriminellen Recher-
chenetzwerken das Handwerk
legen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1858**

André Poggenburg (AfD) 10

Anne-Marie Keding (Ministerin für
Justiz und Gleichstellung)..... 12

Andreas Steppuhn (SPD) 13

Robert Farle (AfD) 14

Andreas Steppuhn (SPD) 15

Henriette Quade (DIE LINKE) 16

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)..... 17

André Poggenburg (AfD) 17

Jens Kolze (CDU) 17

Sebastian Striegel (GRÜNE)	18
André Poggenburg (AfD)	20
Sebastian Striegel (GRÜNE)	20
Mario Lehmann (AfD)	20
Abstimmung	22

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Aufklärung im Todesermittlungsverfahren Oury Jalloh muss vorangetrieben werden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1851**

Henriette Quade (DIE LINKE)	22
André Poggenburg (AfD)	24
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	25
Silke Schindler (SPD)	25
Mario Lehmann (AfD)	26
Sebastian Striegel (GRÜNE)	27
Robert Farle (AfD)	29
Sebastian Striegel (GRÜNE)	29
Jens Kolze (CDU)	29
Wulf Gallert (DIE LINKE)	30
Henriette Quade (DIE LINKE)	30
Abstimmung	31

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Schutz des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1892**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1912**

Dr. Katja Pähle (SPD)	32
Holger Stahlknecht (Minister für Inne- res und Sport)	34
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	35
Andreas Schumann (CDU)	36
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	37
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	38
Abstimmung	39

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Bundesteilhabegesetz im Sinne der Menschen mit Behinderung umsetzen. Mitbestimmung garantieren. Selbstbestimmung fördern.

Antrag Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1887**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1913**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	40
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Ar- beit, Soziales und Integration)	43
Oliver Kirchner (AfD)	45
Tobias Krull (CDU)	45
Matthias Lieschke (AfD)	46
Tobias Krull (CDU)	47
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	47
Eva Feußner (CDU)	48
André Poggenburg (AfD)	48
Dr. Verena Späthe (SPD)	49
Abstimmung	50

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für E-Mobilität bedarfsgerecht aufbauen

Antrag Fraktionen CDU, SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1876**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1911**

Frank Scheurell (CDU)	51
Thomas Webel (Minister für Landes- entwicklung und Verkehr)	52
Andreas Mrosek (AfD)	53
Dr. Falko Grube (SPD)	53
Doreen Hildebrandt (DIE LINKE)	55
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	56
Daniel Szarata (CDU)	57
Abstimmung	58

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Bund-Länder-HochschulsozialpaktAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1755**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1784**

Hendrik Lange (DIE LINKE)	58
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	60
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	60
Florian Philipp (CDU)	61
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	62
Olaf Meister (GRÜNE)	63
Dr. Katja Pähle (SPD)	63
Hendrik Lange (DIE LINKE)	64
Abstimmung	65

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-AnhaltGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1008**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1096**Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1853**

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Landtages am 02.03.2017)

Hagen Kohl (Berichtersteller)	71
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	72
Olaf Meister (GRÜNE)	73
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	73
Rüdiger Erben (SPD)	73
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	75
Sebastian Striegel (GRÜNE)	75
Markus Kurze (CDU)	76
Olaf Meister (GRÜNE)	77

Markus Kurze (CDU)	77
Ulrich Siegmund (AfD)	77
Abstimmung	78

Tagesordnungspunkt 22

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt - EGovG LSA)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1877**

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	78
Matthias Lieschke (AfD)	79
Rüdiger Erben (SPD)	80
Kristin Heiß (DIE LINKE)	80
Sebastian Striegel (GRÜNE)	81
Chris Schulenburg (CDU)	81
Abstimmung	82

Tagesordnungspunkt 24

Zweite Beratung

Gesetzliche Mindestpersonalbemessung und Steigerung der Ausbildungszahlen in der stationären PflegeAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1460**Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/1890**

(Erste Beratung in der 29. Sitzung des Landtages am 21.06.2017)

Ulrich Siegmund (Berichtersteller)	82
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	83
Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	83
Bernhard Bönisch (CDU)	84
Dr. Verena Späthe (SPD)	85
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	85
Ulrich Siegmund (AfD)	86
Abstimmung	87

Tagesordnungspunkt 25

Erste Beratung

Gestaltung eines modernen, pädagogisch zeitgemäßen und zeitnahen Vollzugs des JugendarrestesAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1852**

Eva von Angern (DIE LINKE)	87
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	89
Silke Schindler (SPD)	90
Thomas Höse (AfD)	91
Sebastian Striegel (GRÜNE)	92
Jens Diederichs (CDU)	93
Abstimmung	94

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Passversagung und Passentzug für PädophileAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1859**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1915**

Hagen Kohl (AfD)	94
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	96
Silke Schindler (SPD)	97
Kristin Heiß (DIE LINKE)	97
Sebastian Striegel (GRÜNE)	98
Chris Schulenburg (CDU)	99
Thomas Höse (AfD)	99
Abstimmung	100

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

Mehr Transparenz für die Tätigkeit von Mandatsträgern in kommunalen BetriebenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1860**Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1914**

Robert Farle (AfD)	100
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport)	103
Silke Schindler (SPD)	103
Christina Buchheim (DIE LINKE)	104
Olaf Meister (GRÜNE)	104
Daniel Szarata (CDU)	105
Daniel Roi (AfD)	106
Daniel Szarata (CDU)	106
Alexander Raue (AfD)	106
Dr. Falko Grube (SPD)	107
Alexander Raue (AfD)	108
Abstimmung	108

Tagesordnungspunkt 31

Erste Beratung

Gesetzliche Krankenversicherung für Beamtinnen und BeamteAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1891**

Sven Knöchel (DIE LINKE)	65
André Schröder (Minister der Finanzen)	66
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	67
Ulrich Siegmund (AfD)	67
Olaf Meister (GRÜNE)	68
Eva Feußner (CDU)	69
Sven Knöchel (DIE LINKE)	70
Abstimmung	70

Tagesordnungspunkt 33

Vereidigung der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts nach § 7 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes	39
---	-----------

Schlussbemerkungen	108
---------------------------------	------------

Beginn: 9:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen mit unserer Sitzung beginnen. Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, das ist die erste Sitzung, in der wir nicht unbedingt gleich die Glocke einsetzen mussten. Sehen Sie, es geht auch ohne. Vielen Dank dafür.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von André Poggenburg, AfD)

Hiermit eröffne ich die 34. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Ich begrüße alle Anwesenden recht herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 16. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 6: Wahlen zum Landesverfassungsgericht.

Für heute sind ganztägig Staats- und Kulturminister Herr Robra sowie Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert entschuldigt.

Ich möchte daran erinnern, dass gegen 12:45 Uhr für geladene Gäste ein Empfang aus Anlass der Wahl zum Landesverfassungsgericht im Kloster „Unser Lieben Frauen“ stattfinden wird.

Gleich nach der Mittagspause ist dann die Vereidigung der gewählten Kandidaten vorgesehen.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich zu diesem Tagesordnungspunkt noch Damen und Herren Richter des Landesverfassungsgerichts sowie die Kandidaten für den heute zu wählenden Präsidenten des Landesverfassungsgerichts, Herrn Franzkowiak, bzw. für das zu wählende Mitglied des Landesverfassungsgerichts Frau Dr. Afra Waterkamp recht herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Den ehemaligen Präsidenten des Landesverfassungsgerichts können wir heute leider nicht begrüßen. Er hatte seine Anwesenheit angekündigt, musste aber aus gesundheitlichen Gründen gestern kurzfristig absagen. Sie haben schon Beifall gesendet und gemerkt, dass die Damen und Herren dort oben auf der Nordtribüne Platz genommen haben.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Wahlen zum Landesverfassungsgericht nach dem Landesverfassungsgerichtsgesetz

- I. Wahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichts
- II. Wahl des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts
- III. Wahl der Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts

Wahlvorschlag Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/1835**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem Ausscheiden des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts Herrn Winfried Schubert stehen wir heute vor der Aufgabe, in einer ersten Wahlhandlung zunächst ein neues Mitglied des Landesverfassungsgerichts zu wählen. Hierzu verweise ich auf Punkt I des Wahlvorschlags in Drs. 7/1835.

Sodann haben wir aus dem Kreis der nach § 4 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes gewählten Mitglieder dieses Verfassungsorgans die Nachbesetzung seines Präsidenten vorzunehmen. Hierzu besteht der Vorschlag, den derzeitigen Vizepräsidenten Herrn Lothar Franzkowiak zu wählen.

Für den Fall, dass das Hohe Haus dem Vorschlag folgt, wäre die Aufgabe des Vizepräsidenten vakant, sodass wir dann als dritte und letzte Wahlhandlung vor der Aufgabe stehen, diese Position nachzubesetzen.

Gemäß Artikel 74 Abs. 3 der Landesverfassung werden die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt.

Des Weiteren sind durch den Landtag gemäß § 4 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes aus den gewählten Mitgliedern aus der Gruppe der Präsidenten der Gerichte des Landes und der Vorsitzenden Richter an den obersten Landesgerichten mit der gleichen qualifizierten Mehrheit der Präsident und der Vizepräsident/die Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts zu wählen.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes obliegt dem für Recht und Verfassung zuständigen Ausschuss die Aufgabe, diesbezügliche Wahlvorschläge dem Plenum zu unterbreiten.

Es liegen Ihnen die Vorschläge des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit den entsprechenden Wahlvorschlägen in Drs. 7/1835 vor.

Zur Begründung des Wahlvorschlags des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung übergebe ich dem Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Abg. Gürth das Wort. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Detlef Gürth (Berichtersteller):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen nun den Wahlvorschlag des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung für die Wahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichts, für die Wahl des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts sowie für die Wahl der Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts vortragen und zugleich um Zustimmung bitten.

Zuvor sei noch eine Anmerkung gestattet. In der Parlamentsroutine ist dies eine herausragende Angelegenheit, etwas ganz Besonderes. In diesem Teil Deutschlands hatten wir in der DDR gar nicht die Möglichkeit, über ein Verfassungsgericht Verwaltungs- und Regierungshandeln zu hinterfragen.

Ein Verfassungsgericht lebt auch vom Ansehen. Ein Verfassungsgericht ist auch Garant von Rechten, die in der Verfassung dieses Landes für die Bürger festgeschrieben sind. Auch das Parlamentshandeln in der Gesetzgebung können Sie vor einem Verfassungsgericht hinterfragen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte verletzt sind, welche Ihnen in der Verfassung gewährt werden. Dies ist und bleibt etwas Besonderes. Insofern darf ich ganz besonders für die Kandidatin und den Kandidaten für die Wahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichts und der Ämter Präsident und Vizepräsident noch einmal werben und sie Ihnen ans Herz legen.

Der Landtag der sechsten Wahlperiode hat in der 78. Sitzung am 14. November 2014 die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Vertreter sowie den Präsidenten und den Vizepräsidenten dieses Gerichts für eine siebenjährige Amtszeit gewählt. Mit Schreiben vom 16. August 2017 teilte die Ministerin für Justiz und Gleichstellung unserer Landtagspräsidentin mit, dass Herr Schubert, Präsident des Verfassungsgerichts, am 8. August 2017 als Mitglied des Landesverfassungsgerichts und damit zugleich aus dem Amt des Präsidenten des Landesverfassungsgerichts vor Ablauf seiner regulären Amtszeit entlassen wurde.

Herr Schubert war bereits in zweiter Amtszeit Mitglied und Präsident dieses höchsten Gerichts in

Sachsen-Anhalt. Er wurde auf seinen eigenen Antrag hin entsprechend § 10 Satz 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes aus diesem Ehrenamt entlassen.

Ich glaube, ich kann im Namen aller hier im Plenarsaal sprechen, wenn ich Herrn Schubert von dieser Stelle aus für seine geleisteten Dienste meinen bzw. unser aller besonderen Dank ausspreche.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Schubert war ein ausgezeichnete Verfassungsgerichtspräsident, der mit seiner Berufs- und Lebenserfahrung, mit seinem fachlichen Können, aber auch mit Fingerspitzengefühl und Bestimmtheit seine Entscheidungen und die des Spruchkörpers getroffen hat. Er hat dem Land und dem Ansehen des Verfassungsgerichts gute Dienste geleistet. Vielen Dank, Herr Schubert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie auch bei einer regulären Wahl zum Landesverfassungsgericht lag die Vorbereitung in den Händen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung. Nach § 3 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes in Verbindung mit § 78 der Geschäftsordnung des Landtags unterbreitet dieser dem Landtag einen Wahlvorschlag.

Aufgrund besonderer Fristen für die Nachwahl eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitgliedes und Präsidenten des Landesverfassungsgerichts hatten die Beratungen hierzu kurzfristig zu erfolgen. Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung nahm sich dennoch die Zeit, um der Tradition folgend die Kandidatin und den Kandidaten im Rahmen einer Ausschusssitzung kennenzulernen. So wurden diese in der 13. Sitzung am 8. September 2017 in einem vertraulichen Sitzungsteil angehört.

Soweit erforderlich, wurde die Erklärung, dass keine Ausschlussgründe für die Wahl gemäß § 6 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes vorliegen, beigebracht.

Im Ergebnis der Anhörung im Ausschuss wurde der Ihnen in der Drs. 7/1835 vorliegende Wahlvorschlag erarbeitet. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Wahl von Frau Dr. Afra Waterkamp zum neuen Mitglied des Landesverfassungsgerichts.

Gestatten Sie mir einige Worte zu Frau Dr. Waterkamp als Kandidatin und als Richterin. Vielen von Ihnen wird Frau Dr. Waterkamp bereits bekannt sein. Ich möchte dennoch ein paar Worte verlieren.

Frau Dr. Waterkamp wurde in Münster geboren und hat dort auch ihr Jurastudium absolviert. Nach ihrer Promotion und ihrem Rechtsreferen-

dariat ist sie bereits seit dem Jahr 1994 als Richterin im Dienste unseres Landes.

Im Jahr 1998 wurde sie zur Richterin am Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt ernannt. Ab 2012 war sie dort Vorsitzende Richterin und ist nunmehr seit eineinhalb Jahren Präsidentin dieses Gerichts.

Während ihrer Laufbahn hat sie Stationen in den obersten Landesbehörden absolviert und war so im Ministerium für Justiz und in der Staatskanzlei tätig. Neben ihren dienstlichen Verpflichtungen setzt sich Frau Dr. Waterkamp auch sehr engagiert für die Ausbildung des juristischen Nachwuchses ein.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt des Weiteren die Wahl von Herrn Lothar Franzkowiak zum neuen Präsidenten des Landesverfassungsgerichts. Erlauben Sie mir auch zu ihm einige wenige Worte, auch wenn Ihnen Herr Franzkowiak als Vizepräsident des Landesverfassungsgerichts in zweiter Amtszeit bereits bestens bekannt sein dürfte.

Herr Franzkowiak wurde in Helmstedt geboren und hat Jura in Göttingen studiert. Nachdem er Richter in Braunschweig gewesen ist, kam er bereits 1991 nach Magdeburg und war seit 1992 Richter am Obergerverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt. Vom Jahr 2006 bis zu seiner Pensionierung war er an ebendiesem Gericht Vorsitzender Richter.

Mit dem Landesverfassungsgericht ist er bereits seit längerer Zeit verbunden. Bevor er im Jahr 2007 erstmals und im Jahr 2014 ein weiteres Mal zum Mitglied und zum Vizepräsidenten des Landesverfassungsgerichts gewählt wurde, war er seit 1998 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Pressesprecher des Landesverfassungsgerichts.

Für den Fall der Wahl von Herrn Franzkowiak zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichts ergibt sich die Notwendigkeit, das freiwerdende Amt des Vizepräsidenten neu zu besetzen. Hierfür schlägt der Ausschuss die Wahl von Frau Dr. Afra Waterkamp zur Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts vor.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Wahlvorschlag wurde vom Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung einstimmig verabschiedet. Alle Fraktionen des Landtages haben sich an der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten beteiligt. Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für ihre konstruktive Mitarbeit bei der Vorbereitung dieser Wahl herzlich danken.

Ich bin der Hoffnung, dass dieses klare Bekenntnis und dieses eindeutige Votum des Ausschusses auch bei den jetzt durchzuführenden Wahlen zum Ausdruck kommen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit und wünsche mir eine gute und erfolgreiche Wahl für dieses hohe Gericht in Sachsen-Anhalt. - Danke schön.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Gürth. - Eine Debatte ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht statthaft. Die Wahlhandlungen werden gemäß § 75 und § 77 Abs. 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf mit Stimmzetteln durchgeführt.

Wir kommen zur ersten Wahlhandlung. In der Drs. 7/1835 wird unter Abschnitt I vorgeschlagen, Frau Dr. Afra Waterkamp zum Mitglied des Landesverfassungsgerichts zu wählen.

Ich habe bereits erwähnt, dass Frau Dr. Afra Waterkamp oben auf der Nordtribüne sitzt. Für diejenigen, die Sie, Frau Dr. Waterkamp, vielleicht noch nicht kennen, möchte ich Sie bitten, sich kurz zu erheben.

(Dr. Afra Waterkamp erhebt sich - Beifall im ganzen Hause)

Vielen Dank. - Sehr geehrte Abgeordnete, Sie werden von einem Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn einen Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit dem bereitliegenden Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend werfen Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, macht seine Stimme ungültig.

Ich bitte die folgenden Abgeordneten, die Wahldurchführung zu unterstützen: für den Namensaufruf Herrn Loth, für das Führen der Wählerliste Herrn Dr. Grube, für die Ausgabe der Stimmzettel Frau Heiß, für die Aufsicht an der Wahlkabine Herrn Meister, für die Aufsicht an der Wahlurne Herrn Harms.

Um einen zügigen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten, bitte ich die Abgeordneten, bis zum Aufruf ihres Namens auf dem Platz zu bleiben und nach der Stimmgabe unverzüglich wieder Platz zu nehmen.

Ich bitte die genannten Abgeordneten, ihr Amt zu übernehmen.

Abg. Herr Harms, überzeugen Sie sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigen Sie mir dieses bitte.

(Schriftführer Uwe Harms: Frau Präsidentin, die Wahlurne ist leer!)

- Das ist der Fall. Vielen Dank. - Ich bitte nunmehr Herrn Loth, den Namensaufruf vorzunehmen. - Bitte, Herr Loth.

(Schriftführer Hannes Loth ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe: Herr Harms, Herr Meister, Herr Loth, Herr Dr. Grube, meine Person und Frau Heiß.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die erste Wahlhandlung ab.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung. Ich darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 9:35 Uhr.

Wiederbeginn: 9:40 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Wir werden die unterbrochene Sitzung fortführen.

Ich stelle nunmehr das Ergebnis fest. Nach der mir vorliegenden Wahl Niederschrift wurde die Wahl eines Mitglieds des Landesverfassungsgerichtes mit folgendem Ergebnis durchgeführt: ungültige Stimmzettel null, gültige Stimmzettel 81. Für den Wahlvorschlag stimmten 78 Abgeordnete; gegen den Wahlvorschlag stimmten zwei Abgeordnete. Es gab eine Stimmenthaltung.

Ausgehend von 81 anwesenden Mitgliedern des Landtages beträgt die diesbezügliche Zweidrittelmehrheit 52 Abgeordnete. Das Quorum ist angesichts von 78 Jastimmen weitaus erreicht worden. Gleichzeitig hat damit mindestens die Hälfte der Mitglieder - das sind bei 87 Abgeordneten 44 Abgeordnete - zugestimmt, sodass dem Erfordernis der doppelten Mehrheit genüge getan wurde.

(Beifall im ganzen Hause)

An dieser Stelle kann ich nur sagen: Herzlichen Glückwunsch auch von mir.

Der Vorschlag in der Drs. 7/1835, Abschnitt I, hat die erforderliche Mehrheit erhalten.

Sehr geehrte Frau Dr. Waterkamp, im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich Sie als neues Mitglied des Landesverfassungsgerichts zu Ihrer Wahl. Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Amtsführung für das Land und für seine Bürgerinnen und Bürger. Vor der Amtsübernahme wird die

Ernennung durch den Ministerpräsidenten sowie die Vereidigung vor dem Landtag erfolgen.

Wir kommen nunmehr zu der zweiten Wahlhandlung. In der Drs. 7/1835, Abschnitt II, wird vorgeschlagen, aus den nach § 4 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes gewählten Mitgliedern Herrn Lothar Franzkowiak als Präsidenten des Landesverfassungsgerichts zu wählen.

Zum Prozedere. Zur Vermeidung von Wiederholungen möchte ich auf meine Ausführungen bei der ersten Wahlhandlung verweisen.

Ich bitte daher sogleich die bereits genannten Abgeordneten, die Wahldurchführung, wie bei der vorigen Wahlhandlung geschehen, zu unterstützen. Wir nehmen nur einen kleinen Tausch vor. Den Namensaufruf wird diesmal Herr Dr. Grube vornehmen; die Liste wird Herr Loth übernehmen.

Herr Abg. Harms, überzeugen Sie sich bitte davon, dass auch diesmal die Wahlurne leer ist, und bestätigen Sie mir das bitte.

(Schriftführer Uwe Harms: Frau Präsidentin, die Wahlurne ist leer!)

Ich bitte nunmehr Herrn Dr. Grube, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Schriftführer Dr. Falko Grube ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe: Herr Harms, Herr Meister, Herr Loth, Herr Dr. Grube, meine Person und Frau Heiß.

Ich frage nun: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenum, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Wulf Gallert, DIE LINKE, und Rüdiger Erben, SPD, melden sich)

- Herr Erben und Herr Gallert. Bitte.

Gibt es weitere Mitglieder des Landtages, die noch nicht ihre Stimme abgegeben haben? - Nein, das ist nicht der Fall.

Damit schließe ich die zweite Wahlhandlung ab. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung und darf Sie wieder bitten, im Raum zu verweilen.

Unterbrechung: 9:59 Uhr.

Wiederbeginn: 10:03 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte nehmen Sie wieder Ihre Plätze ein. Wir werden

mit der unterbrochenen Sitzung fortfahren. - Danke.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes mit folgendem Ergebnis durchgeführt.

Wie ich eingangs erläuterte, werden der Präsident und der Vizepräsident des Landesverfassungsgerichtes mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt.

Ungültige Stimmen: 0. Gültige Stimmen: 82. Für den Wahlvorschlag stimmten 78. Gegen den Wahlvorschlag stimmten zwei. Stimmenthaltungen gab es zwei.

Ausgehend von 82 anwesenden Mitgliedern des Landtages beträgt die diesbezügliche Zweidrittelmehrheit 55 Abgeordnete. Dieses Quorum ist angesichts von 78 Jastimmen weit erreicht. Gleichzeitig hat damit mindestens die Hälfte der Mitglieder, das sind bei 87 Abgeordneten 44 Abgeordnete, zugestimmt, sodass das Erfordernis der doppelten Mehrheit wieder einmal überfüllt ist.

(Beifall im ganzen Hause)

Der Vorschlag in Abschnitt II der Drs. 7/1835 hat damit die erforderliche Mehrheit erhalten.

Sehr geehrter Herr Franzkowiak, im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich Sie zu Ihrer Wahl zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes. Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Amtsführung für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger und persönlich alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Zugleich möchte ich es nicht versäumen, im Namen des Hauses - der Vorsitzende des Fachausschusses hat dies schon erwähnt - dem ausgeschiedenen Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes, Herrn Winfried Schubert, für seine Tätigkeit und sein Engagement zu danken. Sie haben sich um unser Gemeinwesen verdient gemacht. Ich denke, das ist auch noch einmal einen Applaus wert.

(Beifall im ganzen Hause)

Nachdem wir soeben den Vizepräsidenten zum Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes gewählt haben, ist damit nun das Amt des Vizepräsidenten vakant.

Zur Nachbesetzung dieser Aufgabe liegt uns der Wahlvorschlag in Abschnitt III der Drs. 7/1835 vor, das neu gewählte Mitglied des Landesverfassungsgerichtes Frau Dr. Afra Waterkamp nach § 4 Abs. 2 Landesverfassungsgerichtsgesetz zur Vizepräsidentin zu wählen.

Damit kommen wir zum dritten Wahlgang. Ich bitte sogleich die bereits genannten Abgeordneten, die Wahldurchführung zu unterstützen und ihr Amt zu übernehmen. Den Namensaufruf wird Herr Loth übernehmen. Herr Dr. Grube wird die Wählerliste führen.

Abg. Herr Harms, überzeugen Sie sich bitte davon, dass die Wahlurne leer ist, und bestätigen Sie mir dieses.

(Schriftführer Uwe Harms: Frau Präsidentin, die Wahlurne ist leer!)

- Vielen Dank. Das ist der Fall. - Ich bitte nunmehr Herrn Loth, den Namensaufruf vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Mitglieder des Landtages, ich bitte um eine gedämpfte Lautstärke, damit die aufgerufenen Namen verstanden werden können und der Wahlgang zügig vonstattengehen kann. - Vielen Dank.

(Schriftführer Hannes Loth ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um ihre Stimmabgabe: Herr Harms, Herr Meister, Herr Loth, Herr Dr. Grube, meine Person und Frau Heiß.

Ich frage nunmehr: Ist ein Mitglied des Landtages im Plenarsaal, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich auch die letzte Wahlhandlung ab. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung. Ich darf Sie alle bitten, im Raum zu verweilen. - Danke.

Unterbrechung: 10:22 Uhr.

Wiederbeginn: 10:26 Uhr.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vor der Bekanntgabe des Wahlergebnisses bitte ich alle, ihre Plätze einzunehmen.

Ich stelle das Ergebnis fest. Wie ich eingangs erläuterte, werden auch der Präsident und der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichtes mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages gewählt.

Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift wurde die Wahl zur Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichtes mit folgendem Ergebnis durchgeführt: ungültige Stimmen: 0, gültige Stimmzettel: 83. Für den Wahlvorschlag stimmten 78. Gegen den Wahlvorschlag stimmten zwei. Stimmenthaltungen gab es drei.

Ausgehend von 83 anwesenden Mitgliedern des Landtages beträgt die diesbezügliche Zweidrittelmehrheit 56 Abgeordnete. Dieses Quorum ist angesichts von 78 Ja-Stimmen weit erreicht. Gleichzeitig hat damit mindestens die Hälfte der Mitglieder - das sind bei 87 Abgeordneten 44 Abgeordnete - zugestimmt, sodass dem Erfordernis der doppelten Mehrheit Genüge getan wurde. Der Vorschlag in Abschnitt III der Drs. 7/1835 hat somit die erforderliche Mehrheit erhalten.

Sehr geehrte Frau Dr. Waterkamp, im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich Sie nun auch zu Ihrer Wahl zur Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts und wünsche Ihnen auch für diese Aufgabe eine erfolgreiche Amtsführung für das Land und seine Bürgerinnen und Bürger und persönlich alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Zugleich gibt sich der Landtag zu diesem Ereignis die Ehre, die geladenen Gäste gegen 12:35 Uhr in das Kloster Unser Lieben Frauen zu bitten. Ich hatte dies eingangs schon erwähnt, möchte dies nur noch einmal bekräftigen.

Sodann wird als erster Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause die Vereidigung erfolgen.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Bevor hier vorne ein Wechsel vorgenommen wird, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck hier bei uns im Hohen Hause recht herzlich begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zum

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Extremistische Strukturen bekämpfen - Kriminellen Recherchenetzwerken das Handwerk legen

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/1858

Einbringer ist der Abg. Herr Poggenburg. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Werte Abgeordnete! Am 14. August 2017 ließ Bundes-

innenminister de Maizière die Internetseite „links-unten.indymedia“ vom Netz nehmen. Das ist allen bekannt.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Millionen deutsche Bürger haben das mit großer Genugtuung zur Kenntnis genommen, weil damit dem Linksextremismus, namentlich der Antifa, ein wichtiges Werkzeug für ihre teils kriminellen Machenschaften genommen wurde.

(Frank Scheurell, CDU: Na endlich!)

Darauf dürfen wir uns aber nicht ausruhen, werte Abgeordnete; denn auch im Land Sachsen-Anhalt ist der Innenminister aufgefordert, dem adäquat zu folgen und sich auch dieses Themas anzunehmen. Bevor wir auf die hiesigen Onlineplattformen im Dienste der Antifa zu sprechen kommen, müssen wir aber über die sogenannte Antifa selbst noch einmal kurz sprechen.

Die selbst ernannten Antifaschisten tragen ihren Komplex ja nun schon im Namen: Anti-Faschisten, die pathologischen Sklaven ihrer eigenen Obsession. Und weil nun kein tatsächlicher Faschismus auszumachen ist, füllen sie diese Obsession eben durch die vielen, vielen Ersatzfaschismen, die in der Welt nur darauf warten, die bunten Utopien der sogenannten Antifaschisten zu zerstören.

Wir brauchen sie gar nicht alle aufzuzählen. Aber wer selbst in einer angeblich falsch benannten Süßspeise, in nach Geschlecht getrennten Toilettenhäuschen, im Schwenken der Landesflagge oder in den Wörtern „Volk“ oder „national“ den Aufbruch zum Faschismus ausmacht, der leidet ganz offensichtlich mindestens unter einer starken geistigen Beeinträchtigung.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Vielleicht rührt hier ein Komplex daher, dass die Einzigen, die tatsächlich einmal ganz real gegen den Faschismus vorgegangen sind, die Streitkräfte, also die Soldaten, Panzer und Flugzeuge der Alliierten, im Zweiten Weltkrieg waren. Ganz sicher sind das aber nicht unsere verummten Genossen von den überbelegten Sozialwissenschaftsfakultäten, für die der Kampf gegen Rechts wohl recht schnell heikel werden würde, wenn er denn ein tatsächlicher Kampf wäre und kein Abenteuer-Event für meist arbeitsscheue Möchtegern-Kommissare, gesponsert aus dem Sozialministerium und den elterlichen Geldbeuteln und klar dem für moralisch überlegen erklärten deutschen Schuldkomplex folgend.

Staatlicherseits werden diese politischen Halbstarke leider noch dadurch gesichert, dass echte, handfeste Abwehr ihrer feigen Angriffe durch beherzte Bürger allzu schnell kriminalisiert wird.

Wie wunderbar lebt es sich doch also als roter Revolutionär in diesem schönen, warmen politischen Ponyhof. Der moderne Antifaschist, Lichtjahre vom Anspruch und dem Patriotismus beispielsweise eines Ernst Thälmann entfernt, der diesem wohl eine kräftige Backpfeife verpassen und dann heulend heimschicken würde, steht nun gleich vor zwei existenziellen Problemen: dem Mangel an tatsächlichen Faschisten einerseits

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ach nee!)

und einem Selbstberechtigungszweck ihres kümmerlichen Daseins andererseits.

Dieser Zweck erwächst ja schon aus der einfachen Entscheidung, sich über die Vorsilbe „anti“ zu definieren, das heißt also, über die Gegnerschaft zu etwas, was auch ohne sie existieren würde, ohne das sie aber nicht existieren könnten und in dem Falle auch keine gut gefüllten Fördertöpfe und sonstige staatliche Zuwendungen abgreifen könnten.

(Zuruf von der AfD: Genau so ist es!)

Auch aus diesem Grunde war man vielleicht bei Miteinander e. V. immer gegen das NPD-Verbot. Der Feind als eigene Existenzberechtigung musste ja erhalten bleiben.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Hey!)

Der Antifaschismus braucht also dieses Element, dieses Feindbild, auf das er sich dann immer gleich negativ beziehen kann, auf das er zeigen kann. Und so gerät man mangels tatsächlicher Gegner schnell als ausgemachtes vermeintliches Feindbild, ein Ersatzbild, in den Fokus dieser rotbraunen Horden. Das Schema ist dabei immer gleich. Irgendwer wird inflationär als Rassist, Faschist und letztlich Nazi, also Nationalsozialist, betitelt, damit direkt mit Massenmördern und KZ-Aufsehern gleichgesetzt, obwohl er vielleicht nie einer Fliege etwas zu Leide tat, und damit gesellschaftlich und politisch und leider sogar nach deren Meinung rechtlich für vogelfrei erklärt.

Damit ist dann der Delinquent in Deutschland bestens für das linke Gewaltspektrum vorgegart und jegliche Aktion gegen diese Person scheint legitim zu sein, da sie sich ja im Grunde gegen das weltgrößte Verbrechen überhaupt richtet, den Nationalsozialismus. Und in dem Falle heiligt der linksideologische Zweck bekanntlich alle links-extremen Mittel.

(Beifall bei der AfD)

Was die liebevoll genannten Antifanten dabei aber nicht verstehen, ist, dass sie sich damit der gleichen Argumentationskette bedienen, wie es die Nazis damals taten: Denunzieren und mit dem größtmöglichen Frevel und Verbrechen in Verbin-

dung bringen, dann gibt es keine moralischen Schranken und kein Halten mehr. Und, werte Antifa-Fans hier auf der linken Plenumseite: Das ist Faschismus.

(Beifall bei der AfD)

Und Sie sind keine Anti-Faschisten, Sie sind Neo-Faschisten.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Ja!)

Als bewährtes Instrument dient dem Antifaschismus dabei die Schizophrenie des Notstandes, also der böswillig motivierte Versuch, die Bevölkerung in einem permanenten Zustand der Angst und der Verunsicherung davor zu halten, dass der Nationalsozialismus hinter jeder Ecke lauert und dass er hervorgerufen werden kann durch die Benutzung von Code-Worten wie „national“, „patriotisch“ oder „Volk“ usw. Diese Leute, die andere gern als gestrig betiteln, haben sich doch selbst nie vom Vorgestern gelöst. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der AfD)

Da ist es dann auch völlig legitim, dass minderjährige Mädchen von einem Dutzend Vermummter krankenhausreif geprügelt werden und dass Studenten nach dem Discobesuch mit einer Schlagwaffe schwerst verletzt werden. Immerhin hat man damit ja wieder einmal erfolgreich das kurz bevorstehende großflächige Aufflammen des Faschismus gestoppt, freilich selbst durch faschistische Methoden.

(Zustimmung bei der AfD)

Um aber diese Kulisse aus sozialer und tatsächlicher Gewalt gewährleisten zu können, muss der Feind nicht nur identifiziert werden, er muss auch jederzeit und für jeden Schergen der modernen Antifa-Meute überall und jederzeit identifizierbar sein.

Hier beginnt die voyeuristische Obsession des Antifaschismus und seiner sogenannten Recherchenetzwerke, die sich daran ergötzen, nunmehr eine einzige und alles durchdringende Sorge und Besorgnis zu kennen, nämlich das Leben der anderen.

Eine Trennung von Politischem und Privatem oder gar Intimen kennt der dem sogenannten Antifaschismus zugrunde liegende Kommunismus ohnehin nicht. Das kennen wir aus leidvoller Erfahrung. Man überwacht, man heftet ab, man dokumentiert, man spioniert, man archiviert, man infiltriert das Leben des vermeintlichen politischen Gegners möglichst bis in die letzten Winkel seiner physischen und mittlerweile auch digitalen Existenz.

Die im Antrag genannten Recherche-Netzwerke sind dabei ganz klar illegitime Werkzeuge. Da es

zum Verdruss der Linksextremisten doch noch Gesetze in diesem Land gibt, muss man diese Drecksarbeit in der Illegalität eben auf anonyme Seiten auslagern. Diese kann man zweifelsfrei als moderne Hetz- und Propagandaseiten bezeichnen. Nichts anderes ist das.

(Beifall bei der AfD)

Die hinten diesen Netzseiten agierenden Netzwerke sind arbeitsteilig organisierte Banden des linksextremistischen Spektrums.

(Beifall bei der AfD)

Sie katalogisieren systematisch personenbezogene Daten von Oppositionellen und Andersdenkenden, stellen diese in verletzender Weise ins Internet, anonym, ohne Impressum, um sich dabei nicht irgendwelchen zivilrechtlichen Maßnahmen auszusetzen. Das heißt, man kann sich dort nicht hinwenden, man kann nicht einschreiten, man kann nichts richtigstellen, man ist dieser Hetze völlig ausgeliefert.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Dabei werden auch Porträtaufnahmen von unliebsamen Personen mit teils sensiblen Daten versehen und ohne irgendwelche Einwilligungen verbreitet. Damit werden auch ganz klar Persönlichkeitsrechte verletzt. Dort werden Personen tendenziös dargestellt und zum Ziel des linksextremen Mobs erklärt. Dadurch werden Bürger auf die gesellschaftliche Abschussrampe beordert und teilweise sogar in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht, da ja auch Arbeitgeber damit konfrontiert werden und in dieser mittlerweile leider sehr linkslastigen Gesellschaft in Zugzwang geraten.

Dies alles kann keinesfalls dem sozialen Frieden in Deutschland dienen. Dies ist nicht im Sinne unseres freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates und daher zu Recht schon in den Fokus des Verfassungsschutzes geraten.

Ich fordere Sie, Herr Innenminister Stahlknecht,

(André Poggenburg, AfD, schaut auf die Regierungsbank)

- ach, Sie sind wieder da; das ist sehr schön - herzlich auf und auch Sie, werte Abgeordnete, dem Beispiel des Bundesinnenministers zu folgen und mit dafür zu sorgen, dass diese Portale als Sprachrohr für die gewaltbereite linke Szene besser heute als morgen abgeschaltet werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Poggenburg für die Ausführungen. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Es sind fünf Minu-

ten Redezeit je Fraktion vorgesehen worden. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Stahlknecht.

(Zuruf: Nein, Frau Ministerin Keding!)

- Das steht aber jetzt nicht hier.

(Zuruf: Das muss ein Fehler sein!)

- Ja, das muss ein Fehler sein. - Bitte schön, dann haben Sie das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag zielt darauf, die darin genannten Vereinigungen als kriminelle Vereinigungen nach § 129 StGB einzustufen,

(Zustimmung bei der AfD)

sie nach den Vorschriften des Vereinsgesetzes zu verbieten und ihre Netzauftritte zu schließen.

Als sogenannte kriminelle Vereinigung gilt eine solche, deren Zweck oder Tätigkeit auf die Begehung von Straftaten gerichtet ist. Die Vereinigungen müssen dauerhaft angelegt sein und es müssen sich mindestens drei Personen zu kriminellen Handlungen verbunden haben.

Davon zu unterscheiden ist eine lose Gruppe von Menschen, die sich im Verhältnis von Täterschaft und Teilnahme befindet.

Den Strafverfolgungsbehörden liegen indes keine Erkenntnisse über strafbare Handlungen der im Antrag bezeichneten Netzwerke „Sachsen-Anhalt rechtsaußen“ und „rechercheMD“ vor.

(Robert Farle, AfD: Dann besorgt sie euch mal endlich!)

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass es auch nicht Aufgabe dieser parlamentarischen Debatte sein kann, gewissermaßen ein Gutachten zu erstellen, ob die Gruppierungen unter den Bedingungen, die im Antrag näher bezeichnet sind, die Voraussetzung eines Straftatbestands erfüllen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dies ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörde.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Aber auch die ermitteln nicht etwa ins Blaue hinein oder treffen derartige Bewertungen ins Blaue hinein. Die Staatsanwaltschaft ist - soweit gesetzlich nicht anderes bestimmt ist - verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Ein solcher Anfangsverdacht besteht

nicht. Ich kann ihn auch nicht in dem Antrag einschließlich seiner Begründung erkennen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Denn, wie schon gesagt, den Strafverfolgungsbehörden sind weder Tatsachen bekannt, die diesen Anfangsverdacht begründen, noch sind Strafanzeigen gestellt worden, die einen derartigen Anfangsverdacht begründen könnten.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - André Poggenburg, AfD: Wissen wir doch!)

Zur Forderung, die Gruppen zu verbieten, kann ich daher nur wiederholen, dass das Parlament nicht der Ort ist, um das theoretische Vorliegen von Verbotsgründen für bestimmte Gruppierungen oder Vereinigungen gutachterlich zu prüfen. Das ist allein Aufgabe der zuständigen Behörden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - André Poggenburg, AfD: Aber der politische Wille!)

- Der politische Wille, ja, ja. Gewaltenteilung, ah ja. - Zum Ablauf eines Vereinsverbotsverfahrens möchte ich daher hier noch einmal in Erinnerung rufen: Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes bestimmt, dass Vereinigungen verboten sind, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsgemäße Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung richten.

Die vereinsrechtliche Kernvorschrift zur Realisierung dieses verfassungsrechtlich angeordneten Verbots bildet § 3 des Vereinsgesetzes. Das konkrete Verbot bedarf eines konstituierenden Verwaltungsaktes der zuständigen sachsen-anhaltischen Verbotsbehörde, sofern sich die erkennbare Organisation und die Tätigkeit des betroffenen Vereins auf Sachsen-Anhalt beschränken.

Für den Erlass dieses Verwaltungsaktes müssen die in Artikel 9 Abs. 2 GG und § 3 Abs. 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes bezeichneten Verbotsgründe sowie die weiteren vereinsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, was die Verbotsbehörde zu prüfen bzw. zu beachten hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Ministerin Keding für die Ausführungen. - Für die SPD spricht jetzt der Abg. Herr Steppuhn. Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die AfD möchte mit ihrem Antrag extremistische Strukturen bekämpfen und kriminellen Recherchenetzwerken das Handwerk legen.

(Beifall bei der AfD - André Poggenburg, AfD: Jawohl!)

Wenn dieses so wäre, wäre sicherlich sogar die Überschrift richtig gewählt. Aber wir wissen, dass es dabei konkret um die Recherchenetzwerke und Homepages „Sachsen-Anhalt rechtsaußen“ und „rechercheMD“ geht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Debatte wird für die AfD ein ziemliches Eigentor werden.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich finde sogar, es ist eine gute Werbemaßnahme, sich diese Seiten ein wenig näher anzuschauen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, ich kannte diese Seiten bisher vom Namen her, nicht aber deren tatsächliche Inhalte.

(André Poggenburg, AfD: Wir schon!)

Ich habe mich in Vorbereitung auf meine Rede auf diesen Seiten erst einmal informiert. Es ist sehr interessant, was dort alles zu finden ist. Bei den vorgefundenen Inhalten ist mir auch klar geworden, warum die AfD diese Seiten verbieten möchte.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Sebastian Striegel, GRÜNE - André Poggenburg, AfD: Haben wir begründet!)

- Dazu kommen wir gleich. - Auf „rechercheMD“ wird beispielsweise mit Fotos dargelegt, dass der AfD-Abgeordnete Jan Wenzel Schmidt wiederholt auf Veranstaltungen der Identitären Bewegung aufgetreten ist.

(André Poggenburg, AfD: Wissen wir doch alle!)

Des Weiteren wird ausgeführt, dass sich die Identitäre Bewegung aus rechten Burschenschaftlern rekrutiere und es vielfältige Verbindungen zur sogenannten „Kontrakultur Halle“ und ehemaligen Neonazis geben solle. Die Identitäre Bewegung wird inzwischen vom Verfassungsschutz beobachtet und als Bewegung eingestuft, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung

wendet und wahrscheinlich verfassungsfeindlich ist.

Auf der Seite wird auch dargelegt, dass Sie, Herr Abg. Tillschneider, intensive Kontakte zur Identitären Bewegung pflegen und bei Pegida als Redner aufgetreten sind.

(André Poggenburg, AfD: Wissen doch alle!)

Auf der Seite „Sachsen-Anhalt rechtsaußen“ sind mehrere Fotos vom 8. November 2016 zu sehen, auf denen mehrere AfD-Abgeordnete, wie Herr Poggenburg oder Herr Kirchner, mit Lutz Bachmann von Pegida zu sehen sind.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD, lacht)

- Ja, das sollten die Menschen in diesem Lande wissen. Ich erinnere hier einmal an die Beschlusslage des AfD-Bundesvorstandes - die, glaube ich, noch gültig ist - vom Juni 2016, dass es keine Zusammenarbeit mit der Identitären Bewegung und Pegida geben soll. Aber eigene Parteibeschlüsse sind wohl für die AfD nicht bindend.

(André Poggenburg, AfD: Sie müssen sie verstehen!)

Meine Damen und Herren! Es kommt noch mehr. Ein weiterer Beitrag zeigt Fotos von Referenten der AfD bei einem rechten Burschenschaftstreffen in Magdeburg.

(André Poggenburg, AfD: Richtig!)

Dieses Treffen soll auch von ehemaligen Neonazis in nicht unbedeutender Anzahl besucht worden sein. Auf den beiden genannten Seiten wird ein ganzes Netzwerk von Rechtsextremen und AfD-Mitgliedern und -Abgeordneten beleuchtet. Es lohnt sich, sich das einmal anzuschauen.

Ein weiterer Beitrag beleuchtet die politischen Karrieren der Kandidaten für den Deutschen Bundestag. Interessant ist Listenplatz vier mit dem Noch-Landtagsabgeordneten Andreas Mrosek, der bereits bei der Landtagswahl 2002 im Wahlkreis Dessau-Wittenberg für die Freiheitliche Deutsche Volkspartei kandidierte, einer Abspaltung der neonazistischen und 2011 in der NPD aufgegangenen Deutschen Volksunion. Auch das sollten die Menschen wissen, meine Damen und Herren.

Ein weiteres Beispiel für das Netzwerk von Abgeordneten in Identitärer Bewegung, rechten Gruppierungen, wie „Kontrakultur Halle“, ist das Haus in der Adam-Kuckhoff-Straße in Halle. Auf dieser Internetseite kann man das Netz der Finanzierung dieses Hauses nachvollziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, dass es bei derartigen Veröffentlichungen

hohe Maßstäbe des Persönlichkeitsschutzes geben soll.

(Zuruf von der AfD: Ach!)

Richtig ist aber auch, dass es ein öffentliches Interesse an derartigen Veröffentlichungen geben kann, und aus meiner Sicht ist dieses öffentliche Interesse gegeben. Deshalb sehe ich keinen Grund dafür, derartige Netzwerke abzuschalten. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, werden wir diesen Antrag heute ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Steppuhn, Herr Farle hat eine Frage.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Das ist keine Frage, sondern eine Zwischenintervention. - Sie haben mit Ihrem Beitrag, Herr Steppuhn, deutlich gemacht, dass Sie nichts, aber auch gar nichts von dem Vortrag von Herrn Poggenburg verstanden haben.

(Beifall bei der AfD - Widerspruch bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Diese Netzwerke, diese Veröffentlichung von Fotos in solchen Zeitungen haben einen ganz einfachen Sinn.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zeitungen? - André Poggenburg, AfD: Digitale Zeitungen!)

Hier sollen Personen dargestellt werden - am besten mit Adressen -, bei denen hinterher Anschläge verübt werden. Zum Beispiel bei meinem Kollegen Mrosek gab es in den letzten Monaten vier, fünf oder sechs Anschläge auf sein Büro. Bei dem Kollegen Uli Siegmund gab es einen großen Teeranschlag mit Kosten von über 10 000 €. Das wissen Sie alles nicht. Aber diese Netzwerke, diese Zeitungen und diese Seiten, die Leute persönlich aufnehmen, filmen und als sogenannte Rechte brandmarken, betreffen allesamt keine Extremisten. Denn niemand von uns ruft zu persönlicher oder sachlicher Gewalt auf.

(Zuruf von der LINKEN: Ach! - Zurufe von den GRÜNEN)

- Niemand. Es gibt kein AfD-Mitglied, das zu persönlicher oder sachlicher Gewalt aufruft. Das ist die Wahrheit.

(Widerspruch bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Und die werden in der Öffentlichkeit als Extremisten diffamiert und dann zum Angriff freigegeben.

Das ist unwürdig in einer Demokratie. Das kann nicht hingenommen werden. Unsere Justizministerin sollte sich in dieser Beziehung mal schlau machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich denke, wir sind uns einig, dass niemand zur Gewalt aufruft und dass Gewalt auch nicht toleriert wird,

(Zuruf von Lydia Funke, AfD)

auch nicht Anschläge auf Abgeordnetenbüros.

(Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren! Ich halte es in einem demokratischen Staat für legitim, gerade auch weil Abgeordnete Menschen der Öffentlichkeit sind, dass man sich sowohl deren Vergangenheit anschaut als auch das, was sie neben ihrer Politik machen. Dazu gehört es auch, Verbindungen zum Rechtsextremismus darzustellen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, der Abg. Herr Tillschneider hat noch eine Frage. - Ach, der Abg. Herr Poggenburg. Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Wer denn jetzt?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Poggenburg hat das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Herr Abg. Steppuhn, Sie haben in Ihren Ausführungen eigentlich das belegt, was ich in meinem Redebeitrag gesagt habe. Vielleicht ist es Ihnen auch selber aufgefallen. Wie oft haben Sie von Neonazis gesprochen? Sie sehen hier überall nur Nazis und Neonazis, Personen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nur rechtsaußen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

die Verbindungen haben zu Neonazis, zu Rechtsextremisten. Richtigerweise haben Sie wenigstens immer gesagt „ehemalige Neonazis“, also Leute, die keine Neonazis mehr sind. Das fand ich schon mal gut von Ihnen, dass Sie das so gesagt haben.

Damit zeigen Sie aber auch, dass Sie genau dem folgen, was die Antifa vorgibt: Denunzieren, denunzieren, denunzieren.

(Zustimmung bei der AfD)

Jetzt habe ich eine Frage an Sie. Sie haben es als völlig abwegig hingestellt, dass man solche Seiten irgendwie aus dem Netz nehmen könnte. Da frage ich Sie: Hat sich dann Bundesinnenminister de Maizière vollständig vertan oder nicht? - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, Sie haben das Wort.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich kann hier nichts zum Bundesinnenminister sagen; das ist auch nicht meine Aufgabe. Aber, Herr Poggenburg, Sie müssen damit leben - das gehört zur politischen Auseinandersetzung und auch zur Debattenkultur -, dass man Ihnen als AfD den Spiegel vorhält.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Und das tun sowohl diese Recherchenetzwerke als auch wir in diesem Hohen Haus.

(André Poggenburg, AfD: Immer wieder das gleiche Bild!)

- Ich glaube, wir werden uns da nicht einig.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Steppuhn, der Abg. Herr Striegel hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Steppuhn, Herr Farle hat gerade das Thema Anschläge auf Wahlkreisbüros und auf Wohnhäuser aufgemacht. Können Sie mir sagen, nachdem Sie die Seite „Isa-rechtsausen“ studiert haben, wie viele Privatadressen von AfD-Mitgliedern oder -Kadern dort veröffentlicht wurden? Haben Sie darauf irgendwelche Hinweise gefunden?

Andreas Steppuhn (SPD):

Also, ich habe keine Adressen gesehen.

(Jan Wenzel Schmidt, AfD: Haben Sie denn danach gesucht? Das glaube ich nicht!)

Es wäre mir sicherlich aufgefallen bei dem, was wir herausgesucht haben, wenn dort auch Adressen gestanden hätten. Ich habe keine gesehen und deshalb, Herr Striegel, kann ich diese Frage verneinen. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Quade. Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Die AfD nutzt die Vorlage, die Innenminister de Maizière ihr und anderen Neonazis mit dem Verbot von „linksunten.indymedia“ als terroristische Vereinigung im Wahlkampf geliefert hat und will also ihre Diffamierungskampagne fortsetzen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE - Guido Heuer, CDU: Danke, Antifa!)

Meine Damen und Herren! Ich will mich an der Stelle gar nicht damit aufhalten, der Frage nachzugehen, wie rechtmäßig das Verbot eines Vereins sein kann, den es gar nicht gibt. Ich will mich auch nicht an der Motivation und dem Nutzen solcher Versuche der CDU aufhalten, die rechte Flanke zu schließen, wie das jetzt heißt.

Was aber festzuhalten bleibt, ist - und das kennen wir von der AfD -: Was ihr nicht gefällt, ist links-extrem, soll verboten werden und soll an den Pranger gestellt werden. Es sind Recherchenetzwerke wie „rechercheMD“ und „Isa-rechtsaussen“, denen zahlreiche Veröffentlichungen über die AfD zu verdanken sind. Und es sind Veröffentlichungen, die der AfD nicht gefallen, weil sie klar und deutlich zeigen: Alle, aber auch wirklich alle Abgrenzungsbeschlüsse und Beteuerungen der AfD zu Akteuren und Strukturen der rechtsextremen Szene entbehren jeglicher Grundlage.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es waren eben diese beiden Internetseiten, die genau das getan haben, was Grundlage journalistischen Arbeitens ist: einen Abgleich zwischen Selbstdarstellung und Wirklichkeit vorzunehmen.

Die AfD bezeichnet alle möglichen Leute als wahre Faschisten; das haben wir auch heute wieder gehört.

Fakt ist: Ihr Mitarbeiter John Hoewer fährt zusammen mit dem ehemaligen JN-Vorsitzenden zu einer Tagung der neofaschistischen Casa Pound nach Italien, einer Organisation, die sich selbst die „Faschisten des dritten Jahrtausends“ nennt. Recherchenetzwerke haben das öffentlich gemacht.

(Zustimmung bei der LINKEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Gott sei Dank!)

Die AfD weint, wenn man sie „Nazis“ nennt. Ihr Fraktionsvorsitzender schwingt aber in geschlossenen Chatgruppen gern die NPD-Parole

„Deutschland den Deutschen!“. Recherchenetzwerke haben das öffentlich gemacht.

(André Poggenburg, AfD: Sie haben eben die Parolen gebraucht!)

Die AfD behauptet, sie habe mit Gruppen wie „Ein Prozent“ und der Identitären Bewegung nichts zu tun. Abgeordnete stehen aber in trauter Eintracht mit der Identitären Bewegung und mit „Ein Prozent“ vor dem Haus in Halle. Mittlerweile besiegelt ein Abgeordnetenbüro die Verbindung ganz öffentlich. Recherchenetzwerke haben öffentlich gemacht, wie die Verbindung zwischen Identitärer Bewegung, dem Haus in Halle und der AfD aussieht.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der AfD)

Die AfD behauptet, ehemalige NPD-Mitglieder könnten bei ihr nicht mitmachen. Recherchenetzwerke machen öffentlich, das ehemalige JN- bzw. NPD-Mitglieder in der Landtagsfraktion ein und aus gehen und Mitarbeiter von Abgeordneten sind.

(Widerspruch bei der AfD)

Ansonsten bilden sie muntere Reisegruppen mit AfD-Mitarbeitern zur erwähnten Casa Pound oder eben auch zu Burschenschaftstagen.

Es sind Recherchestrukturen wie die hier von der AfD inkriminierten, die genau solche Verbindungen öffentlich machen. Sie sind es, die die AfD immer wieder der Lüge überführt haben. Deswegen wollen Sie sie verbieten.

(Beifall bei der LINKEN - Kopfschütteln bei der AfD)

Der Vorwurf an die Homepages der Verbreitung, der Vorbereitung von Straftaten, ja, sogar der terroristischen Vereinigungen, die dahinter stehen sollen, all diese Vorwürfe sind hanebüchen, sie sind ohne jeglichen Beleg und haltlos.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen ist es schon interessant, dass dieselbe Fraktion, die sich gestern als Partei der Freiheitsrechte inszenieren wollte, heute Homepages, deren Inhalt ihr nicht passt, hier per Landtagsdekret verbieten lassen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei aller bewussten Provokation und bei aller Inszenierung, die Sie hier immer wieder betreiben, Sie sind, glaube ich, wirklich getrieben von der Vorstellung, dass hier überall Linke sitzen und alle linksextrem sind.

(Zuruf von der AfD)

Das unterstellen Sie auch den genannten Homepages. Ich weiß es, ehrlich gesagt, gar nicht. Man kann vermuten, dass es sich bei den Machern

dieser Homepages um Linke handelt. Wissen tue ich es nicht. Aber prinzipiell scheint mir auch hier noch einmal ein grundlegendes Missverständnis vorzuliegen, liebe AfD.

(Unruhe bei der AfD)

Um gegen Rechts zu sein, muss man nicht links sein.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der AfD)

Das Gegenteil von rechtsextrem ist nicht links; das behauptet auch meine Partei im Übrigen niemals. Das Gegenteil von rechtsextrem ist demokratisch. Dazu gehört eine freie Presse. Dazu gehören auch Homepages wie „rechercheMD“ und „Isa.rechtsaussen“.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihr Antrag ist deshalb abzulehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Quade, würden Sie noch Fragen beantworten? Herr Dr. Tillschneider - - Nein. Der Herr Dr. Tillschneider hat dann eine Intervention.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Gern eine Intervention. - Ich will nur klarstellen, dass ich im Haus von „Kontrakultur“ bzw. im „Ein Prozent“-Haus in Halle, in der Adam-Kuckhoff-Straße 16 in Halle, ein Büro habe. Das hat nicht dieses Recherchenetzwerk herausgefunden, das habe ich selbst bekannt gegeben.

(Zurufe von der SPD)

Dazu stehe ich nämlich. Dazu brauchen wir nicht diese linken Schnüffler. Ich muss auch ganz klar sagen: „Ein Prozent“ - Sie müssen ein bisschen differenzieren - ist etwas anderes als die Identitäre Bewegung. Der Abgrenzungsbeschluss, den wir haben, bezieht sich auf die Identitäre Bewegung. Aber „Ein Prozent“ ist etwas anderes.

(Zurufe von der LINKEN)

„Ein Prozent“ ist so eine NGO für Deutschland. Da bin ich Schirmherr seit Gründung.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Es ist doch dann ganz selbstverständlich, dass ich da ein Abgeordnetenbüro eröffne. Also, worüber regen Sie sich auf?

(Zustimmung bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Ihnen für die Ausführungen. - Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Eine Frage, so habe ich es vernommen, können wir nicht stellen. Also ist es eine Kurzintervention.

Frau Abg. Quade, Sie haben es so hingestellt, als ob wir etwas gegen diese Veröffentlichungen über die AfD auf diesen Seiten hätten. Dem muss ich entschieden widersprechen. Nein, wir finden es ganz gut, wenn für die AfD geworben wird. Und ich muss sagen: Es hat auch der AfD bisher kein Abbruch getan, im Gegenteil. Es ist überhaupt nicht so, dass wir etwas dagegen haben.

Wir haben aber etwas dagegen, wenn beispielsweise bei Kundgebungen, Demonstrationen linke sogenannte Journalisten den Menschen mit ihren Objektiven fast ins Gesicht kriechen, Fotos machen, Porträt-Fotos erstellen und dann dort abbilden, beschreiben und hetzen; dagegen haben wir etwas.

Noch ein zweiter Punkt. Vielleicht wissen Sie es nicht. Schauen Sie mal in Ihren linksextremen kommunistischen Analen nach. Der Spruch „Deutschland den Deutschen!“ wurde auch von einer KPD benutzt, stand groß auf deren Plakaten. Er wurde sicherlich, aber in einem anderen Zusammenhang - das müssen Sie auch mal recherchieren - in einer erweiterten Form von einer NPD benutzt.

Klar ist eines: Die deutsche Sprache gehört niemandem. Und wenn ich sagen will: „Deutschland den Deutschen!“, tue ich das, weil ich das meine, und nicht, weil jemand das vor mir gesagt hat. Lernen Sie das endlich mal. Freiheit beginnt mit der Freiheit der Sprache.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Da es keine weiteren Redner gibt, fahren wir fort. Für die CDU spricht der Abg. Herr Kolze. Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das erst kürzlich durch den Bundesinnenminister Thomas de Maiziére ausgesprochene Verbot der Internetplattform „linksunten.indymedia.org“ hat Sie, werte Kollegen der AfD, zu diesem Antrag motiviert.

Wir haben das durch den Bundesinnenminister erteilte Verbot ausdrücklich begrüßt, da wir als Partei der inneren Sicherheit jegliche Form von Extremismus ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass es auch im Internet keinerlei Rückzugsräume für Extremisten geben darf.

Verbote wie das von „linksunten.indymedia.org“ unterliegen hohen rechtlichen Hürden. Wie bereits von Frau Ministerin Keding ausgeführt, ist Rechtsgrundlage für ein solches Verbot ein Vereinsverbot gegen die Betreiber der Webseite. Tatsächlich ist die Urheberschaft der Recherchenetzwerke „Sachsen-Anhalt rechtsaußen“ und „rechercheMD“ nicht offenkundig.

Eine Strafverfolgung schließt das per se jedoch nicht aus. Dennoch scheint mir, dass sich die Seiten deutlich von der durch den Bundesinnenminister verbotenen Plattform unterscheiden.

Das Vereinsverbot gegen „linksunten.indymedia.org“ erging, weil auf der Plattform unter anderem zu Gewalt gegen Polizisten aufgerufen und diese legitimiert wurde. Man hat Sabotageaktionen gegen staatliche und private Infrastruktureinrichtungen organisiert und auch eine entscheidende Rolle bei den G-20-Krawallen in Hamburg gespielt. Im Vorfeld des Vereinsverbots gab es umfangreiche Ermittlungsverfahren. Im vorliegenden Fall besteht offenbar nicht einmal ein Anfangsverdacht.

In Ihrem Antrag fordern Sie, die genannten Recherchenetzwerke als kriminelle Vereinigungen gemäß § 129 Abs. 1 des Strafgesetzbuches zu bewerten. Der Tatbestand setzt voraus, dass die organisatorische Struktur der Vereinigung darauf gerichtet ist, Straftaten zu begehen. Mit anderen Worten: Es muss das Ziel der Vereinigung sein, Straftaten zu begehen. Das, meine Damen und Herren, kann ich bei den Plattformen nicht erkennen. Daher halte ich § 129 des Strafgesetzbuches für nicht einschlägig.

Darüber hinaus ist es auch nicht Aufgabe des Landtages, darüber zu befinden, ob eine Internetplattform Strafgesetzen zuwiderläuft oder sich gegen die verfassungsgemäße Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten, wie es in § 3 Abs. 1 des Vereinsgesetzes gefordert ist. Im Sinne des grundgesetzlich verankerten Gewaltenteilungsgrundsatzes obliegt dies ausschließlich den Strafverfolgungsbehörden und eben nicht der Legislative.

Frau Keding erläuterte bereits im Einzelnen den Ablauf eines Vereinsverbotsverfahrens. Daher möchte ich hier nicht nochmals darauf eingehen.

Zu bedenken geben möchte ich schließlich aber doch die generelle Problematik derartiger Verbote. Sie mögen in einzelnen Fällen durchaus ihre Berechtigung haben. Dennoch sieht sich der Rechtsstaat regelmäßig vor dem Problem, dass sich verbotene Plattformen nur kurze Zeit nach dem Verbot mit ganz ähnlichem Inhalt neu gründen. So hat auch die Plattform „linksunten.indymedia.org“ bereits angekündigt zurückzukehren.

Wir werden Ihren Antrag aus den vorgenannten Gründen ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Kolze für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Deutschland den Deutschen!“? - Nein. „Deutschland den Menschen, die hier wohnen!“, das muss die Devise in diesem Hause sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die AfD - das wissen wir - ist eine Partei von Doppelmoral und Heuchelei. Sie behauptet öffentlich, sie würde Meinungs- und Pressefreiheit verteidigen. Tatsächlich will sie alle, die ihren völkisch-nationalistischen und rassistischen Kurs ablehnen und bekämpfen, mundtot machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Ach!)

Sie wollen verbieten, was Ihnen nicht gefällt. Sie wollen das Strafrecht politisch instrumentalisieren. Sie, meine Damen und Herren, sind auf dem Weg in eine neue Gesinnungsjustiz. Ihr Antrag ist der kaum verschleierte Versuch, Menschen zu kriminalisieren, die Ihnen im Nacken sitzen, die Ihre Verbindung in die Neonazi-Szene offenlegen und die bei Rassisten, Antisemiten und anderen Menschenfeinden „die Hose runterlassen“. Schauen wir uns Ihren Antrag doch einmal genau an.

„Isa.rechtsaussen“ und „rechercheMD“ sollen also durch die Landesregierung als kriminelle Vereinigungen bewertet werden. Bereits hieran zeigt sich: Sie legen keinen Wert auf Rechtsstaatlichkeit. Es ist nicht der Job der Landesregierung - das ist heute hier, glaube ich, deutlich geworden -, eine kriminelle Vereinigung zu bestimmen. Noch stellt eine unabhängige Justiz das fest. Die Hürden dafür sind hoch; auch das ist deutlich geworden. Es ist auch nicht der Job der Landesregierung, Profile bei Facebook und Twitter vom Netz zu nehmen.

Eine Zuständigkeit der Landesregierung ergäbe sich allenfalls bei sogenannten Vereinsverboten. Aber auch für solche Art staatlicher Handlungen bieten die genannten Plattformen keinen Anlass. Frau Justizministerin hat es ausgeführt.

Die Begründung Ihres Antrags lohnt deshalb eine detaillierte Betrachtung. Recherche, so formulieren Sie im ersten Absatz, sei - Zitat - „ein wesent-

liches Aktionsfeld des Linksextremismus“. Nun ja, ich hätte Recherche erstmal für ein wesentliches Aktionsfeld von Journalisten gehalten. Aber sei es drum.

Es folgt dann eine nicht belegte Behauptung, wonach angeblich - Zitat wieder - rechtswidrig veröffentlichte Daten auf - Zitat - kriminellen Wegen durch Einbrüche, Computerattacken und Ausspähen beschafft werden. - Na okay, dann schauen wir uns das Ganze doch mal an.

Lassen Sie uns dabei den Artikel „Der Kandidat und die Wehrmacht“ als Beispiel nehmen. Berichtet wird über Ihr Parteimitglied Andreas Kühn und dessen Affinität zu Rechtsextremen und den Nationalsozialismus verherrlichenden Facebook-Gruppen. „Isa.rechtsaussen“ dokumentiert fein säuberlich und für jeden nachprüfbar die braune Hinterseite Ihres Kameraden, der im Zivilleben nichts als ein Versicherungsmakler sein will.

Ich sage: Dank „Isa.rechtsaussen“ wissen wir, belegt aus öffentlichen Quellen, wen die AfD da ins braune Rennen zum Bundestag schicken wollte. Und ohne „Isa.rechtsaussen“ säße ein Biedermann und Hitler-Fan aus der Börde heute vielleicht im Bundestag.

Dank des missionarischen Eifers und eiteln bis neurotischen Zwangs zur Selbstinszenierung neuer Kader wie Kubitschek, Sellner, Tillschneider und Co. liefern die Weiten des Netzes nahezu alle Informationen frei Haus. Dass diese Gestalten erst Seelenstriptease betreiben und sich anschließend wundern, dass Journalisten ihre Ergüsse durchforsten und Erkenntnisse zusammentragen, dafür habe ich dann doch nur Schulterzucken übrig.

Und was Ihre Chatkommunikation, Herr Poggenburg, angeht: Nicht Antifas, nicht V-Leute, auch keine geheime Weltregierung oder Echsenwesen haben diese Dokumente aus dem fauligen Gedärm Ihrer Partei hervorgeholt. Es war ein Parteimitglied, ein Mitglied, dem von Ihrer Truppe übel mitgespielt wurde und das deshalb diese Interna einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt hat, auf dass wir alle wissen konnten, was in Ihrem Laden gesprochen und geschrieben wird, wenn die Presse vor der Tür ist.

Nazi sein, heißt Probleme kriegen. Wer die Wehrmacht und die SS lobt, Rassismus propagiert, gegen Juden oder Muslime hetzt, Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft ihre Identität als Deutsche abspricht, der muss damit rechnen, dass sein Tun Anstoß erregt und auf Widerstand trifft.

(Widerspruch bei der AfD)

Gucken wir uns doch einmal an, was wir an Erkenntnissen über das Netzwerk des NSU hätten,

über dessen Verbindungen, über dessen Hintergründe,

(Zuruf von der AfD)

wenn es solche Recherchenetzwerke nicht gäbe. Diese sind oftmals schlauer als der Verfassungsschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über das Treiben von Ihnen und Ihren braunen Kameraden Öffentlichkeit herzustellen, ist das Mindeste.

(Oh! bei der AfD)

Friedliches antifaschistisches Engagement ist nötig und findet unsere Unterstützung.

(Unruhe bei der AfD)

Wem Presse- und Meinungsfreiheit nichts wert ist, wer unliebsame Berichte verbieten und das sie veröffentlichende Medium verbannen will, dem sei gesagt: Nicht mit uns!

Ihr fiebriger Traum einer Gesellschaft, in der unliebsame Berichte über die AfD und ihre braunen Kameraden verboten werden, ist nicht der unsere.

Wir wollen wissen, wer die blau-braunen Netzwerke aus Burschenschaften, Neonazis und AfDlern bildet. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu erfahren, welche Tarnstrukturen rund um die AfD in Halle eine Immobilie für Verfassungsfeinde erworben haben und diese nutzen wollen. Wir wollen wissen, was Sie rechtsaußen bei der AfD lieber beschweigen würden. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Abg. Striegel, es gibt zwei Wortmeldungen von der AfD-Fraktion. Diese würden Sie beantworten. - Herr Mrosek, Sie haben das Wort.

Andreas Mrosek (AfD):

Herr Striegel, einer Straftat geht immer eine Motivation zur Straftat voraus. Was halten Sie davon, dass mir 2014 auf meinem Privatgrundstück die Bremsschläuche meines Pkw durchgeschnitten wurden, dass 2016 der Versuch unternommen wurde, den Motor meines Autos zu manipulieren, was Gott sei Dank nicht gelungen ist - es wurde aber polizeilich angezeigt -, und dass ebenfalls 2016 meine Reifen zerstört wurden? Von den vielen Einbrüchen und Diebstählen möchte ich gar nicht reden. Was halten Sie davon?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Davon, Herr Mrosek, halte ich gar nichts. So etwas lehne ich ab. Das hat aber leider mit dem

Gegenstand des Antrages nichts zu tun. Ich habe mir vorher die Mühe gemacht, Ihren Namen bei „Isa-rechtsaussen“ zu googeln. Sie werden dort genau einmal erwähnt, und zwar mit dem Hinweis auf Ihre früheren Parteimitgliedschaften. Insofern hat das leider nichts mit dem Gegenstand des Antrages zu tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Herr Poggenburg hat eine Frage. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Ich habe eine Frage und möchte etwas klarstellen. Wir finden es sehr schön, dass Sie Herrn Kühn als Beispiel genannt haben, werter Abg. Striegel. Sie haben es angedeutet; ich stelle es richtig: Wir haben ihn selber als Kandidat zurückgezogen, weil wir intern Dinge mitbekommen haben, sodass er als Kandidat für die AfD nicht tragbar war. Wir würden uns wünschen, dass das bei linken Parteien ähnlich passieren würde, sie also entsprechend Verantwortung für ihre Abgeordneten, Kandidaten und Mitglieder übernehmen würden.

(Beifall bei der AfD)

Eine Frage: Sie haben sich gebrüstet und sind dabei, das konnte man richtig sehen, körperlich gewachsen, als Sie sagten, Sie bräuchten diese Informationen über diese Seiten und Sie recherchierten das. Es ist ganz einfach: Fragen Sie uns doch einfach. Das sind Dinge, die wir überhaupt nicht verheimlichen.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ein Herr Tillschneider ist zur Presse gegangen und hat gesagt, dass er sein Büro dort hat. Fragen Sie doch einfach! Das ist doch überhaupt nichts, was wir unter der Decke halten. Wir gehen damit transparent und offen um. Sie können sich das nicht vorstellen, weil Sie das selber nicht machen. Sie wollen natürlich Ihre kommunistischen und stalinistischen Verstrickungen immer unter der Decke halten.

(Heiterkeit bei der AfD - Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Wulf Gallert, DIE LINKE: Die würden uns auch einmal interessieren, Herr Striegel)

Wir sind offen und ehrlich, deshalb brauchen wir diese Netzwerke nicht. Wir haben nichts zu verstecken. Fragen Sie uns beim nächsten Mal. Das geht viel besser und schneller.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Sie haben noch einmal das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Über meine kommunistischen und stalinistischen Verstrickungen sprechen wir beim nächsten Mal sehr gern. Dazu können Sie auch Fragen stellen. Vielleicht haben Sie auch Neuigkeiten für mich; ich kenne diese nämlich nicht.

Sie haben zu Herrn Kühn nachgefragt.

(André Poggenburg, AfD: Ich habe richtiggestellt!)

Mit Verlaub, Herr Poggenburg, schauen Sie sich die zeitliche Abfolge dieses Vorgangs noch einmal an. Es waren nämlich die Recherchenetzwerke, die die Informationen öffentlich gemacht haben. Der MDR ist aufgesprungen und hat darüber berichtet und hat Sie mit diesen Berichten konfrontiert. Sie haben dann sozusagen den Rückzug nach hinten angetreten. Also, so schlecht kann nicht einmal Ihr Gedächtnis sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ob nun die Informationen von Ihnen kommen - ich habe über Ihren Selbstdarstellungsdrang schon gesprochen.

(André Poggenburg, AfD: Der ist kleiner als Ihrer!)

Es ist manches an Informationen vorhanden, das man nur zusammentragen muss. Aber wir hätten bis heute keine ausreichenden Hintergründe über die hinter dem Haus in der Adam-Kuckhoff-Straße stehenden Finanzierungsstrukturen, über diejenigen, die sich dort eingebracht haben, die dort neurechte Netzwerke bilden, wenn es nicht das Recherchenetzwerk aus Graz und „Isa-rechtsaussen“ gäbe. Ich bin dankbar, dass es beide Akteure gibt, die Ihre blau-braunen Verbindungen ausleuchten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Hätten Sie einmal nachgefragt!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke dem Abg. Striegel für die Ausführungen. - Als letztem Redner erteile ich dem Abg. Lehmann das Wort. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Ich bitte darum, die Uhr noch nicht zu starten; denn ich muss das Pult erst auf meine Körpergröße hochfahren und dann kann ich anfangen.

Ich denke, in der Mittagspause werde ich eine Kopfschmerztablette einwerfen müssen, weil ich heute so viele Phrasen gehört habe. Man kann

das Fazit ziehen: Die LINKE hetzt im Internet und die Kenia-Koalition schaut wahrscheinlich mehr oder weniger wohlwollend zu.

Wenn die Ministerin sagt, sie findet mit Blick auf die Strafverfolgungsbehörde an dieser Stelle keine Maßnahmenmöglichkeiten, dann erinnere ich an das Zauberwort Gefahrenabwehr.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Bevor es dazu kommt!)

Man kann gegen jemanden, der hetzt oder im Internet diffamiert und Zielscheiben liefert, damit andere losgehen und Hausfassaden bewerfen, Autos anstecken oder Leute überfallen, auch gefahrenabwehrrechtlich vorgehen und der liebe Staat kann handeln, bevor es dazu kommt.

(Beifall bei der AfD)

Am 25. August war die linke Hetz- und Diffamierungsseite „linksunten“ das letzte Mal am Netz. Der Bundesminister veranlasste die Sperrung dieser linken Einschüchterungsseite. Abschaltung und Durchsuchung folgten. Bis dahin hatte diese linke Hetzseite einen Freifahrtsschein und konnte jahrelang Andersdenkende an den Pranger stellen, zum Abschuss freigeben oder Privates über politisch engagierte Menschen öffentlich stellen in einer Art und Weise, die nur noch beschämend ist.

Als fadenscheinige Begründung hierfür haben wir in der Vergangenheit immer gehört, dass die deutschen Ermittlungsbehörden nichts tun könnten, der Server stehe im Ausland usw. usf. Man konnte den Eindruck gewinnen, die staatlichen Behörden handelten halbherzig oder duldeten die Hetztiraden der Linken auf ihrer Seite gegen den gemeinsamen politischen Gegner, nämlich den gemeinen bösen Rechtspopulisten, stillschweigend mit Gentlemen's Agreement.

(Zustimmung bei der AfD)

Der Gipfel war die Datenveröffentlichung von Tausenden Besuchern des Stuttgarter AfD-Bundestages im letzten Jahr. Im August handelte Herr de Maizièr aber scheinbar auch nur im Angesicht des anstehenden Bundestagswahlkampfes und um einen Ballon fliegen zulassen. Jetzt anschließend ist alles nicht mehr so schlimm. Wahrscheinlich war das einfach eine plumpe Maßnahme zum Stimmenfang.

Nun stellt die AfD den Antrag, dem Beispiel des Ministers auch in Sachsen-Anhalt zu folgen. Ich merke schon, das ist alles nicht so schlimm. Wir hören lauter Entschuldigungen. Von Herrn Steppuhn kam vorhin nur verniedlichende, unqualifizierte Sülze, wie man so schön sagt; etwas anderes war auch nicht zu erwarten. Er fand auch nicht, dass es Leute gab, die an den Pranger gestellt worden sind.

Ich habe auf der Seite „rechtsausen“ nachgesehen. Dort sind beispielsweise die Namen von Herrn Ballschuh, Herrn Hoewer und im Schlagwortregister auch von Herrn Robert Farle zu finden. Selbst den FDP-Mann Frank Sitta finde ich auf dieser Seite. Herrn Graudin, Herrn Rother und den Bundestagsabgeordneten Pasemann finde ich dort mit einem Mausklick.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ist irgendetwas von dem, was dort steht, falsch?)

Wenn Herr Steppuhn das nicht findet, dann können wir gern Nachhilfeunterricht geben. Etwas anderes war auch nicht zu erwarten.

Wenn Frau Quade gestern sagte „Danke, Antifa“, dann erübrigt sich bei der Auswertung jeder Kommentar.

(Zustimmung bei der AfD)

Herr Kolze sagte vorhin, dass sofort neue Seiten entstünden, wenn alte abgeschaltet würden, und man sie deshalb gewähren lassen müsse. Dies ist ein Armutszeugnis für die CDU.

Herr Striegel, bei Ihren Ergüssen, die ich vorhin gehört habe, muss ich immer lächeln und fühle mich sofort an einen rot-grünen Phrasendrescher erinnert, der vielleicht früher die Bezirksparteischule mit Auszeichnung gemacht hätte. Etwas anderes kommt von Ihnen nicht - nur so etwas.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich muss dann immer an Ballenstedt denken, wo früher die großen Agitprop-Führungskader hingeschickt worden sind. Wenn ich daran denke, dann sehe ich sofort Striegel vor mir.

Es kann wirklich nicht sein, dass das Parlament es gutheißt, wenn mit Gewalt oder mit der Aufforderung zur Gewalt oder mit Bekanntgabe von Wohnsitz oder Autokennzeichen von den Linken ein Ideologiefeldzug gegen politisch missliebige andersdenkende Menschen vorgetragen wird, um diese physisch und psychisch zu schädigen und zu zerstören. Das sind Methoden, die die AfD garantiert nicht akzeptieren und weiter dranbleiben.

Es hätte Ihnen wahrscheinlich auch praktisch ins Konzept gespielt, weil man dadurch in der Vergangenheit mehr oder weniger erfolgreich politische Gegenstimmen zum Schweigen bringen konnte, aber das geht nicht mehr.

Unterstützen Sie glaubhaft unseren Antrag, den ehrlichen Antrag, und zeigen Sie, dass Sie nichts mit solchen ideologischen Internetbrandstiftern und Hetzern auf der linken Seite zu tun haben wollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke dem Abg. Lehmann für die Ausführungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Den Wunsch, den Antrag an einen Ausschuss zu überweisen, habe ich nicht wahrnehmen können.

Dann stimmen wir direkt über den Antrag in der Drs. 7/1858 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit hat der Antrag keine Zustimmung erhalten und der Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Aufklärung im Todesermittlungsverfahren Oury Jalloh muss vorangetrieben werden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1851**

Einbringerin ist die Abg. Frau Quade. Frau Quade Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren!

„Bei einem Vorfall, bei dem ein Mensch zu Tode kommt, sollte den Interessen der Familie des Verstorbenen seitens des Staates der höchste Respekt und Rücksichtnahme entgegengebracht werden. Grundsätzlich sollte der Staat für die Familie arbeiten und deshalb offene und ehrliche Untersuchungen aller in diesem Fall bekannten Fakten und Hypothesen darüber, wie das Feuer zustande kam, aufführen und vollständig untersuchen, damit von der Familie und Freunden so gut wie möglich nachvollzogen werden kann, wie der Verstorbene ums Leben kam.“

Das formulierte der Londoner Brandsachverständige Iain Peck in seinem vorläufigen Gutachten zum Brandversuch der Staatsanwaltschaft vom 18. August 2016.

Er formulierte zugleich deutliche Kritik an den offiziellen Ermittlungsvorgängen und dem Umgang der Behörden mit dem ungeklärten Feuertod Oury Jallohs.

Oury Jalloh starb vor zwölf Jahren in staatlicher Obhut auf einer feuerfesten Matratze mit

gefesselten Händen. Nachdem er durchsucht wurde, soll er sich selbst angezündet haben und an den Folgen gestorben sein.

Wie das passiert sein soll, ist nach wie vor unklar und nicht erklärlich. Wie und wann ist ein Feuerzeug in die Zelle gekommen? - Oury Jalloh wurde durchsucht und das Tatortteam des Landeskriminalamtes hat bei der Erstuntersuchung der Zelle dieses zentrale Beweisstück nicht gefunden.

Warum finden sich an dem gefundenen Feuerzeug keine Faserspuren von Oury Jalloh? Warum hat Oury Jalloh kaum Rauch eingeatmet, wenn er durch den Brand gestorben sein soll? Warum soll er sich überhaupt angezündet haben? Wie kann eine feuerfeste Matratze Feuer fangen? Wie kann das jemand, der gefesselt ist, herbeiführen? Warum war Oury Jallohs Trommelfell gerissen und sein Nasenbein gebrochen und warum kam dies erst bei einer zweiten Obduktion heraus?

Das, meine Damen und Herren, sind nur einige der zentralen Fragen im Fall Oury Jalloh. Dass sie nach wie vor unbeantwortet sind, ist beschämend und skandalös.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu einer Reihe von offenen Fragen kommt eine mindestens genauso lange Kette von Unglaublichkeiten, und zwar im doppelten Wortsinn. Unglaublich, weil unfassbar und unglaublich, weil nicht glaubhaft. Kein Dessauer Dienstgruppenleiter will gewusst haben, dass eine Ingewahrsamnahme nur auf richterlichen Beschluss hin erfolgen soll. Die mehrfach ausgelösten Feueralarme wurden mehrfach ignoriert und weggedrückt.

Ein Arzt, der, als er hört, dass er einen Schwarzafrikaner behandeln soll, sagt: Ach du Scheiße. In einer Führungskräfteberatung der damaligen Polizeidirektion Halle fiel der Satz: Schwarze brennen eben länger.

Brandgutachten, die zu dem Schluss kommen, dass ein Brandbeschleuniger benutzt worden sein muss, es aber natürlich nicht beweisen können, weil sie nur eine Rekonstruktion sind und keine Tatortuntersuchung. Videos von der Tatortsicherung, die nicht alles zeigen und zentrale Fragen offen lassen.

Untersuchungsausschüsse, Verfahren, Anhörungen, Brandversuche und Gutachten blieben letztlich ohne Antwort auf die zentralen Fragen. Die Antworten, die sie geben, die Feststellungen, die sie treffen, sind mehr als erschütternd und können niemanden kalt lassen.

Zwei Polizisten standen wegen Oury Jallohs Tod in Dessau vor Gericht und wurden freigesprochen. Der Vorsitzende Richter sagte zum Abschluss des Verfahrens: Das, was hier geboten wurde, war kein Rechtsstaat. Polizeibeamte, die in einem be-

sonderen Maße dem Rechtsstaat verpflichtet waren, haben eine Aufklärung verunmöglicht.

Schon deshalb, meine Damen und Herren, steht die Justiz in der Pflicht, alles dafür zu tun, für umfassende Aufklärung zu sorgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Tod Oury Jallohs und die Todesumstände haben Politik und Justiz immer wieder beschäftigt. Mehr als elf Jahre nach dem Tod Oury Jallohs wurde der Fall abermals untersucht. Dazu wurde im Auftrag der Dessauer Staatsanwaltschaft im August 2016 im Institut für Brand- und Löschforschung im sächsischen Dippoldiswalde ein neuer Brandversuch unternommen.

Nachgestellt wurde der Brand vom 7. Januar 2005, bei dem Oury Jalloh starb. Ergebnisse liegen der Öffentlichkeit und den Vertretern der Nebenkläger, der Familie und den Hinterbliebenen von Oury Jalloh jedoch leider nicht vor. Immer wieder haben die Vertreter der Nebenklage Anträge und Anfragen an die zuständige Staatsanwaltschaft gestellt, sie blieben ohne Reaktion.

Sieht so Aufklärungswille aus? - Ich sage Nein.

Seit August erfährt der Fall Oury Jalloh wieder etwas mehr Aufmerksamkeit, wieder aber nicht deshalb, weil Staatsanwaltschaften oder das Justizministerium einen aktuellen Stand veröffentlichen, sondern aufgrund journalistischer Recherche und der Hartnäckigkeit der Initiative „Oury Jalloh“.

Die „Welt“ veröffentlichte einen Artikel, der berichtet, dass sich aus diesem neuen Brandgutachten im Auftrag der Staatsanwaltschaft erhebliche Zweifel daran ergeben, dass Oury Jalloh an den Folgen des Feuers in der Zelle gestorben sein kann. Genau das ist es, was die Initiative „Oury Jalloh“ und die Nebenklage immer in Zweifel gezogen haben.

Genau das ist es, was den unglaublichen Verdacht - Oury Jalloh, das war Mord - erzeugt hat. Genau das ist es, was ein von der Initiative in Auftrag gegebenes Gutachten schon vor vier Jahren ergeben hat. Genau für diesen Verdacht wurde die Initiative jahrelang kriminalisiert und diffamiert.

Und nun soll auch dieses Gutachten im Auftrag der Staatsanwaltschaft ergeben, dass Oury Jalloh sich nicht selbst angezündet haben könne? - Die Staatsanwaltschaft hält genau dieses Gutachten aber über ein Jahr lang unter Verschluss und erteilt keinerlei Auskünfte. Plötzlich wechselt dann die Staatsanwaltschaft. Aber auch das ist nicht mit einer Informationspolitik verbunden, sondern passiert einfach so.

Es mag für beides juristische Begründungen geben, die stichhaltig sind. Nach einer unendlichen

Geschichte von Vertuschung, Falschaussagen und gezielter Nichtaufklärung stimmt diese Nichtinformationspolitik aber pessimistisch, was die künftige Aufklärungsbereitschaft und -fähigkeit der Justiz in Sachsen-Anhalt angeht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Genau hier wäre das Gegenteil nötig. Wenn es so ist, dass es juristisch notwendig ist, die Inhalte geheim zu halten, dann erklären Sie es uns im Rechtsausschuss, Frau Keding, statt Selbstbefassungsanträge Ihres Koalitionspartners im Übrigen zu vertagen. Wenn es so ist, dass Teile meiner Kleinen Anfrage zu dem Fall aus juristischen Gründen nicht beantwortet werden können, um Verfahren nicht zu gefährden, dann erklären Sie diese, statt einfach zu antworten, was Sie wollen.

Leider muss ich auch hier wieder feststellen: So agiert kein Ministerium, das auf Aufklärung drängt, das sich seiner Verantwortung bewusst ist

(Beifall bei der LINKEN)

und das um die Symbolik dieses Falles weiß.

Es sind eben nicht nur die Fragen des Falls Oury Jalloh, die eine Antwort verlangen. Es ist auch eine ganz grundsätzliche Frage des Rechtsstaates, die unmittelbar an diesen unglaublichen Skandal geknüpft ist. Es ist die Frage, ob Rassismus und massive Verstöße gegen geltendes Recht bei der Polizei ungesühnt bleiben.

Es ist die Frage, ob die Justiz es vermag, auch bitterste Wahrheiten mit enormer politischer Sprengkraft aufzuarbeiten. Es ist letztlich die Frage, wie sicher sich jeder Mensch in Deutschland in den Händen der Sicherheitsbehörden fühlen kann und ob er darauf vertrauen kann, dass Unrecht geahndet wird, auch wenn es staatliches Unrecht war.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Deshalb ist alles, was mit dem Fall und dem Verfahren um Oury Jalloh zu tun hat, immer beides, konkret und Symbol. Und beides wäre dringend notwendig. Das sage nicht nur ich, das sagen immer wieder auch die Kommissionen der Vereinten Nationen und des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen.

Eine Arbeitsgruppe von Sachverständigen der Vereinten Nationen hielt erst am Montag dieser Woche in ihrem Abschlussbericht zur Situation von Menschen afrikanischer Abstammung in Deutschland fest - ich zitiere -:

„Trotz Deutschlands Förderung von Multikulturalismus und Diversität ist die Arbeitsgruppe über die Menschenrechtslage von

Menschen afrikanischer Abstammung tief besorgt. Während Menschen afrikanischer Abstammung eine vielfältige Gruppe sind, kennzeichnen Rassismus, negative Stereotypisierung und struktureller Rassismus ihren Alltag.“

Schon der Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, der sogenannte Ecri-Bericht, aus dem Jahr 2004 legte zahlreiche problematische Befunde zum institutionellen Rassismus offen und empfahl der Bundesregierung mehrere detaillierte Maßnahmen. Bis heute hat sich auch nach den Untersuchungsausschüssen zu den NSU-Morden, die im Wesentlichen zu den gleichen Empfehlung gekommen sind, in dem durch institutionellen Rassismus geprägten Ermittlungen nahezu nichts getan.

Der Journalist David Joram kommentierte die Veröffentlichung des Welt-Artikels zum Fall Oury Jalloh dieses Jahr sehr treffend:

„Dass die Wende nun als ‚spektakulär‘ bezeichnet wird, veranschaulicht das ganze Dilemma an Oury Jallohs Tod. Obwohl so vieles an dem Fall gewaltige Zweifel am Rechtsstaat aufkommen lässt, will es die Gesellschaft nicht wirklich wahrhaben. Mord, noch dazu ein rassistisch motivierter? Das verdrängt man besser. Und hakt lieber nicht haarklein nach. Dabei gab es viele Indizien darauf, vor Jahren schon, dass Oury Jalloh ermordet worden sein könnte.

Reste des Feuerzeugs, mit dem sich Jalloh angezündet haben soll, werden erst nachträglich in der Zelle entdeckt, Überwachungsvideos verschwinden. Eine Richterin stellt sogar fest, dass es Ermittlungsfehler gegeben habe. Und was ist die Konsequenz aus alldem? - Nichts. Von einem Mord wollte niemand etwas wissen.

Der UN-Menschenrechtsrat nimmt am Montag“

- gemeint ist der letzte Montag, an dem wir alle etwas anderes zu tun hatten -

„den Bericht entgegen, der in Deutschland Schlagzeilen machen müsste, wäre da nicht die Bundestagswahl.“

Recht hat er. Schlagzeilen müsste dieser Bericht machen. Aber er tut es nicht, und das ist ein Problem.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dieser Bericht müsste Schlagzeilen machen. Er wühlt auf und er muss endlich zu politischem Handeln führen. Ein solcher Aspekt politisch ver-

antwortlichen Handelns wäre es, einer zentralen Forderung der erwähnten Sachverständigenkommission zu folgen und sich für die Einsetzung einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen im Fall Oury Jalloh auszusprechen, um die Todesumstände von Oury Jalloh lückenlos, objektiv und unvoreingenommen aufzuklären.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Um es deutlich zu sagen: Ja, da schwingt Misstrauen mit, Misstrauen, das angesichts der Kette von Nichtaufklärungen im Fall Oury Jalloh mehr als berechtigt, ja geradezu notwendig ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ein Mensch ist in staatlicher Obhut gestorben. Staatliche Stellen und Sicherheitsbehörden haben aktiv vertuscht und Aufklärung unmöglich gemacht. Staat und Politik stehen in der Pflicht, alles, aber auch wirklich alles zu tun, was zur Aufklärung nötig und möglich ist. Genau darum geht es in unserem Antrag.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Quade, der Abg. Herr Poggenburg hat eine Frage. - Eine Intervention? - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

André Poggenburg (AfD):

Eine Kurzintervention. - Sehr geehrte Frau Quade, das, was viel mehr Schlagzeilen machen müsste, ist die Tatsache, dass der Todestag des Oury Jalloh in jedem Jahr von gewaltbereiten Linksextremisten zum Aufmarsch genutzt wird. Das müsste Schlagzeilen machen.

Wir haben es im vorigen Jahr erlebt. Als der Abg. Lehmann und ich dort waren und uns die angeblich friedlichen Proteste zur Erinnerung einfach einmal anschauen wollten, haben wir erlebt, dass die Polizei es gerade noch so geschafft hat, dazwischen zu gehen. Es waren schwarze und weiße Demonstranten, die gewaltbereit waren und auf uns losgegangen sind, obwohl wir nichts getan haben.

Dass das jedes Jahr für diesen linken Hokus-pokus missbraucht wird, müsste mehr in den Schlagzeilen stehen, Frau Quade. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Bevor wir die Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, auf der Südtribüne Damen

und Herren der UNICEF Zeit in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Des Weiteren begrüße ich Damen und Herren des Instituts Braune aus Bernburg auf der Nordtribüne. Seien auch Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Debatte ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Frau Keding. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Mensch wurde in Gewahrsam genommen und kam in der Obhut der Polizei ums Leben. Es versteht sich von selbst, dass die rückhaltlose Aufklärung aller Umstände, die zu diesem furchtbaren Geschehen führten, von Anfang an Ziel aller Anstrengungen der Strafverfolgungsbehörde sein musste.

Stirbt ein Mensch im Zusammenhang mit Feuer, noch dazu in einem öffentlichen Gebäude, so ist die Aufklärung der Ursachen besonders wichtig. Denn es gilt dann nicht nur etwa bestehende persönliche Verantwortlichkeiten aufzuklären, sondern auch mögliche technische Ursachen zu ermitteln, um weitere Personen in gleicher Lage zukünftig vor einem ähnlich grausamen Schicksal zu bewahren.

Die Regeln, nach denen diese Aufklärung zu erfolgen hat, sind in einem Rechtsstaat vorgegeben. Maßstab für jegliches Handeln der Strafverfolgungsbehörde ist die Strafprozessordnung. Das gilt gerade und auch dann, wenn es sich um vermeintliches staatliches Unrecht handelt. Strafrecht und Strafprozessrecht sind kein Symbolrecht, sondern betrachten den Tathergang, die Rechtswidrigkeit und den Schuldbeitrag des Einzelnen unabhängig von seiner Person oder gar seinem Status.

Die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau hat demnach alle ihr nach den Regelungen der Strafprozessordnung zur Verfügung stehenden Instrumentarien wiederholt eingesetzt, um die tatsächlichen Abläufe, die am 7. Januar 2005 mit dem tragischen Tod Oury Jallohs endeten, bis ins Detail zu rekonstruieren. Dies ist bedauerlicherweise bisher nicht gelungen.

Trotz Auswertung diverser Gutachten zu allen in Betracht zu ziehenden Brandursachen und wiederholter Vernehmung aller Personen, deren Wahrnehmungen zur Aufhellung des Geschehens taugen könnten, ergibt sich nach wie vor kein

klares Bild dessen, was vor mehr als zwölf Jahren mit dem Tod Oury Jallohs endete, obwohl die Straf- und Ermittlungsakten inzwischen sechs Umzugskartons füllen.

Zum derzeitigen Verfahrensstand des noch anhängigen Ermittlungsverfahrens wurde seitens der Landesregierung in der am 21. September 2017 als Landtagsdrucksache 7/1901 ausgegebenen Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage der Abg. Quade und von Angern umfangreich berichtet. Ich beziehe mich ausdrücklich auf den Inhalt dieser Antwortdrucksache.

Auch mit diesen Untersuchungsergebnissen ist wiederum, wie von den bundeseinheitlichen Vorgaben, insbesondere der Strafprozessordnung vorgeschrieben, zu verfahren. Bei aller Tragik des Geschehens besteht weder Anlass noch Möglichkeit, mit den Untersuchungsergebnissen anders umzugehen als in jedem anderen Verfahren. Dies gebietet die strikte Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien.

Dementsprechend wird die mit den Ermittlungen beauftragte Staatsanwaltschaft Halle nach Abschluss der Ermittlungen zu entscheiden haben, ob und in welcher Weise die Öffentlichkeit über die maßgeblichen Gründe ihrer Entscheidung unterrichtet wird. Wird dabei die Verantwortlichkeit einer bestimmten Person für den Tod Oury Jallohs ermittelt, gehört zu den dann zu treffenden Entscheidungen auch die über eine Entschädigung der Hinterbliebenen für das von ihm erlittene Leid.

Inwieweit allerdings einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen umfangreichere Aufklärungsmittel zur Verfügung stehen sollten als den Strafverfolgungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt, vermag ich an dieser Stelle nicht zu sehen. Auch einem solchen - ebenso der Wahrung der Menschenrechte verpflichteten - Gremium stünden etwa bei der Befragung von Zeugen oder Beschuldigten keine anderen Instrumentarien zur Verfügung als den zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten oder Richterinnen und Richtern. - Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Ich danke der Ministerin für ihre Ausführungen. - Wir fahren fort. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Am 7. Januar 2005 verstarb Oury Jalloh im Polizeigewahrsam in Dessau.

Nicht nur meine Fraktion, sondern auch der gesamte Landtag hat seit dem Jahr 2005 mehrfach sein tiefes Bedauern über diesen tragischen Tod ausgesprochen.

Ich wiederhole mich da auch: Der Tod eines Menschen in staatlicher Obhut, in Gewahrsam - ich benutze auch die Worte, die Frau Quade benutzt hat -, beschämt weiter. Der Landtag hat sich bereits vielfach mit diesem schwierigen Fall und dessen Aufklärung befasst. Und wir werden es auch weiterhin tun, nicht nur heute.

Ich gebe der Antragstellerin Recht: Die Aufklärung im Verfahren Oury Jalloh muss weiter vorangetrieben werden. Denn es bestehen immer noch offene Fragen. Auch gerichtliche Entscheidungen wie das BGH-Urteil vom 4. September 2014 haben nicht zur abschließenden Befriedung beigetragen.

Ich sage es an dieser Stelle aber deutlich: Wir hier im Parlament können keine Vorverurteilung vornehmen. Die juristische Aufarbeitung muss durch die Gerichte erfolgen.

Aus diesem Grund wird sich auch der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung in seiner nächsten Sitzung mit diesem Thema beschäftigen. Sie haben es bereits erwähnt, Frau Quade. Es gibt den Selbstbefassungsantrag vom 16. August 2017 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich schlage deshalb vor, diesen Antrag in die Beratung einfließen zu lassen und den Antrag an den Ausschuss zu überweisen und somit die Gelegenheit zu nutzen, über einzelne Punkte, die in diesem Antrag aufgeworfen werden, mit zu beraten.

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 21. September 2017, die auch schon die Ministerin erwähnte, geht hervor, dass die Ergebnisse der Sachverständigen des jüngsten Bandversuches seit April dieses Jahres vorliegen. Die Begründung und eine Antwort auf die Frage, warum die Ergebnisse noch nicht veröffentlicht wurden, liegen noch nicht vor. Das bleibt einer endgültigen Bewertung durch die Staatsanwaltschaft vorbehalten.

Die Landesregierung hat bereits deutlich gemacht, dass die seit April vorliegenden abschließenden Ergebnisse nicht ohne Weiteres veröffentlicht werden können. Es obliegt eben den Strafverfolgungsbehörden, diese Informationen im laufenden Verfahren bekannt zu machen oder nicht. Ich halte es daher für den richtigen Weg, im zuständigen Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung im Beisein von Vertretern der ermittelnden Staatsanwaltschaft über die aufgeworfenen Fragen zu beraten.

Über die in Ihrem Antrag unter Punkt 4 und Punkt 5 aufgeworfenen Hinweise oder Vorschlä-

ge bitte ich in der Beratung mit zu diskutieren. Gerade die Forderung nach einer angemessenen Entschädigung für die Hinterbliebenen unter Punkt 5 ist keine neue Forderung. Diese ist auch bereits rechtlich geprüft worden. Ob in Anbetracht der Umstände und nach neueren Entscheidungen eine Entschädigung geboten ist oder einfach moralisch geboten wäre, darüber ist zu diskutieren.

Ich bitte deshalb abschließend nochmals, diesen Antrag in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich der Abg. Frau Schindler für die Ausführungen. - Für die AfD-Fraktion spricht Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Werte Kollegen! Oury Jalloh, war das nicht der Afrikaner, der im Jahr 2005 am helllichten Tag in Dessau unter Alkohol- und Drogeneinwirkung Frauen bedroht und belästigt hatte und deshalb von der Polizei unter heftigem Widerstand in Gewahrsam genommen worden ist, oder ist er einfach nur zufällig in die Zelle gekommen?

Oury Jalloh, war das nicht der Afrikaner, der im Jahr 1968 in Sierra Leone geboren worden ist und der sich bei seinem Asylantrag in Deutschland locker 15 Jahre jünger gemacht hat, nämlich zum Geburtsjahrgang 1983, um sich so bessere Bleibechancen in Deutschland zu ergaunern, wie es mittlerweile seit dem Jahr 2015 massenhaft üblich geworden ist?

Oury Jalloh, war das nicht der Afrikaner, der sich mit seiner Duldung nach bereits abgelehntem Asylverfahren immer noch vier Jahre überflüssigerweise in Dessau aufgehalten hat? - Ich glaube, genau das war dieser Afrikaner.

Der einzige Vorwurf, den man der Landesregierung machen kann, ist der, dass sie schon damals bei der Abschiebung wegen Laschheit versagt hat.

(Beifall bei der AfD)

Wäre Oury Jalloh damals konsequent abgeschoben worden, dann wäre er schon seit dem Jahr 2001 nicht mehr in Deutschland gewesen. Demzufolge hätte er auch nach diversen Vorstraf-taten - er war nämlich Stammgast in Dessau bei der Polizei - nicht im Jahr 2004 in einer deutschen Gewahrsamszelle umkommen müssen. Die be-

hördliche deutsche Abschiebelaschheit hat ihm also das Leben gekostet.

(Starker Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist widerlich! - Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

So sieht es aus. Das ist der einzige Vorwurf, den wir Deutschland machen können und auch sollten.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Nun für diese antragstellende linkspopulistische Fraktion, die gestern noch die Polizei liebende Fraktion war und sich Sorgen um den Zustand der Polizei gemacht hat, ein kleiner Diskurs über die Zuständigkeiten bei der Verfolgung und Aufklärung von Straftaten im Gültigkeitsbereich des deutschen Rechtsstaats: In Deutschland, liebe LINKE, sind die Strafverfolgung und die Aufklärung von Straftaten rechtsstaatlich klar geregelt. Die Herrin des Ermittlungsverfahrens ist immer noch die Staatsanwaltschaft gemäß § 160 StPO. Sie hat auch die Pflicht, die Sachverhaltsaufklärung als ein Organ der deutschen Rechtspflege zu betreiben.

In unseren Behörden sitzen Richter, Staatsanwälte und Polizisten. Zu diesen hat die AfD im Gegensatz zu den LINKEN vollstes Vertrauen.

(Zustimmung bei der AfD)

Die ermittelnde Staatsanwaltschaft, das Landgericht Dessau und das Landgericht Magdeburg, die Sie alle mit Ihrem Antrag als unfähig und vertuschend hinstellen, hatten bisher Gutachterkosten - das hat mein Kollege Hannes Loth von meiner Fraktion bereits mit einer Kleinen Anfrage herausgefunden - in Höhe von 320 541,28 €. Das ergab, wie gesagt, die Anfrage von Herrn Loth.

In diesem Gutachtenpamphlet ging es insgesamt um acht Gutachten, welche die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in Auftrag gegeben haben: Gutachten zur Todesursache - Obduktion -, Gutachten zur Verrauchung der Zelle, Rauchfreisetzung und Temperaturentwicklung in der Zelle, Brandentwicklung, Rekonstruktion Brandverlauf in der Zelle, Rechtsmedizin-Gutachten usw. usw. Dann kommen wir also locker auf diese 320 000 €. Man kann dann schlicht und einfach hier behaupten, dass es nicht danach aussieht, dass die Ermittlungsbehörden irgendetwas vertuschen oder verbergen wollen. Richtig?

Die AfD kann also abschließend festhalten: Das Ermittlungsverfahren ist kein politischer Unterhaltungszirkus, liebe LINKEN, für Ihre parlamentarischen populistischen Anträge. Das Ermittlungsverfahren ist nicht dafür da, um für linke Zwecke polizeifeindliches Kapital herauszuschlagen.

Sie stellen unsere Landespolizei als eine Verbrecherbande hin, die Gefangene in ihrer Zelle anzündet, und lassen selbst nach zwölf Jahren keine Ruhe einkehren. Sie sollten sich schämen im Parlament!

(Starker Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Jawohl! Bravo!)

Ihre perfide Taktik des antipolizeilichen Dauerhetzens zielt schon seit mehr als zwölf Jahren darauf ab, unter Einbeziehung Ihrer linken Netzwerke das Thema immer wieder am Kochen zu halten. Ihnen ist es doch wirklich - ich sage es Ihnen - scheißegal, dass die Stadt Dessau, die dortigen Polizeibeamten und deren Familien durch Ihre ständige Rassismus unterstellende Hetzerei überhaupt nicht mehr zur Ruhe kommen. Seit zwölf Jahren halten Sie diese Stadt Dessau auf Trab.

Wir als Politiker werden nicht in unabhängige und rechtsstaatliche Prozesse eingreifen, wie Sie es gern hätten. Demzufolge kann es nur eine Antwort auf Ihren Antrag geben. Der Antrag ist abzulehnen und auch in keinem Ausschuss zu behandeln.

(Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Jawohl!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Lehmann für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

(Mario Lehmann, AfD: Ich glaube, ich brauche eine Kopfschmerztablette!)

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Lehmann, immer wenn Sie hier reden, bin ich froh, dass Sie nicht mehr als Polizist auf der Straße unterwegs sind.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehr als zwölf Jahre nach dem Tod eines Menschen, der sich in staatlicher Obhut befand, im Gewahrsam der sachsen-anhaltischen Polizei, sind die Umstände dieses Todes nicht aufgeklärt.

Mehr als zwölf Jahre sind vergangen, ohne dass die Angehörigen und Freunde von Oury Jalloh Gerechtigkeit erfahren durften.

Mehr als zwölf Jahre sind vergangen, und noch immer müssen wir uns alle fragen lassen: Was geschah in und um die Zelle im Dessauer Polizei-

revier in der Wolfgangstraße in jener Nacht auf den 7. Januar 2005?

Der Tod Oury Jallohs, dessen mangelnde Aufklärung, die Versuche, Aufklärung zu be- und verhindern, all das ist ein Skandal. Es ist eine Schande für unser Land. Das ist auch ein himmelschreien- des Versagen von einigen wenigen Ermittlern bei Polizei und Justiz.

Oury Jalloh, ein in Gewahrsam, in staatliche Obhut genommener Mensch ist tot. Das allein ist der schlimmste aller anzunehmenden Fälle im polizeilichen Alltag. Er hätte nach allem, was wir heute wissen, nicht einmal in Gewahrsam genommen werden dürfen.

(Mario Lehmann, AfD: Oh! Da hätte man einen Sozialpädagogen hinschicken müssen!)

Dass er in Gewahrsam kam und wie er dort behandelt wurde, hatte offenbar auch mit institutionellem Rassismus zu tun.

Noch mehr als sein Tod hat der Mangel an Rechtsstaatlichkeit und das Unvermögen des Rechtsstaats, diesen Tod und seine Umstände aufzuklären, Schaden angerichtet.

Die Ermittlungen vor Ort - katastrophal. Das Aussageverhalten der in der Tatnacht diensttuenden Beamtinnen und Beamten - eine Farce, oder wie es Richter Steinhoff am Landgericht Dessau nannte - Zitat -: „Sie haben dem Land auf das Übelste geschadet.“ Die Verzögerungen im Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft und die Öffentlichkeitsarbeit zum Fall - beschämend. Die Behandlung der Familie, der Nebenkläger und der Freunde von Oury Jalloh - eine Katastrophe.

Oury Jallohs Tod sollte zu den Akten gelegt werden. Nur der Beharrlichkeit derjenigen, die in der und um die Initiative Oury Jalloh für Aufklärung gekämpft haben, ist es zu verdanken, dass wir heute hier stehen und über ein noch immer laufendes Ermittlungsverfahren sprechen können. Die Initiative und ihre Unterstützerinnen haben nicht locker gelassen, Widersprüche ausgeleuchtet, neue Beweismittel vorgelegt und Gutachten in Auftrag gegeben. Nur so wurden die zuständigen Stellen immer wieder unter Zugzwang gebracht. Der Rechtsstaat selbst und seine Organe haben diese Kraft zwischenzeitlich nicht immer aufgebracht.

Erst im August 2016, mehr als elf Jahre nach dem Tod Oury Jallohs, fand im Auftrag der Staatsanwaltschaft Dessau ein Brandversuch statt, der neue Erkenntnisse brachte. Deren Bewertung ist, wie wir jetzt wissen, bis heute nicht abgeschlossen.

Währenddessen hat die Generalstaatsanwaltschaft die Zuständigkeit für das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Halle übergeben. Ein unbelasteter Blick wird so möglich. Die Geheimhaltung eines solchen Schritts ist aber höchst ungewöhnlich und schafft neues Misstrauen. Das ist vor dem Hintergrund des bisherigen Versagens im Fall Oury Jalloh umso bedauerlicher.

Die Fraktion der GRÜNEN hat immer unter Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz die beschriebenen Vorgänge zum Gegenstand einer Selbstbefassung im Rechtsausschuss gemacht. Wir erwarten dort Auskunft von der Ministerin für Justiz. Der nun von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Antrag ergänzt unsere Bemühungen, geht aber in Teilen fehl.

Wir teilen die Einschätzung, dass aus Respekt vor dem Toten, seinen Angehörigen und Freunden endlich nachvollziehbar gemacht werden muss, wie Oury Jalloh starb. Wir sehen nicht, dass die Staatsanwaltschaft das neue Brandgutachten veröffentlichen muss. Es muss jedoch den Betroffenen endlich zugänglich gemacht werden.

(Jens Kolze, CDU: Na, ist es doch! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Nebenkläger!)

Die Ergebnisse sollten unverzüglich nachvollziehbar kommuniziert werden.

Die Einbeziehung der Ergebnisse der Experten- gruppe der Vereinten Nationen in die Bericht- erstattung im Rechtsausschuss sehen wir als sinnvolle Ergänzung unseres Selbstbefassungs- antrags an und bitten das MJ, hierzu tätig zu werden.

Die Einrichtung einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission sehe ich insoweit kritisch, als unsere Forderung derzeit der Justiz im Lande gilt. Sie muss endlich aufklären.

Die Forderung nach einer Entschädigung für die Hinterbliebenen findet unsere Unterstützung. Wenn schon nicht rechtlich geboten, dann sehen wir angesichts der beschriebenen Vorgänge eine mindestens moralische und humanitäre Verpflichtung des Landes, tätig zu werden.

Ich hoffe, dass wir am Ende dieser ganzen Prozesse, nach mehr als zwölf Jahren endlich Klarheit bekommen, was in der Zelle in Dessau passiert ist.

Es ist unsere Pflicht, immer wieder auf Aufklärung zu drängen. Ich habe Vertrauen in den Rechtsstaat, dass er das schaffen kann. Wir müssen aber diejenigen, die für diese Aufklärung sorgen können, auch ermutigen, endlich nach vorn zu kommen. Wir müssen dafür sorgen, dass diejenigen in der Polizei, die in den Prozessen ihre Aussagen zwischendurch widerrufen haben, weil sie

offensichtlich unter Druck geraten sind, ermutigt werden auszusagen, damit wir zu einer Aufklärung kommen: Was geschah in Dessau am 7. Januar? - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Striegel, Herr Farle hat eine Frage. Würden Sie sie beantworten? - Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine Kurzintervention, die sehr kurz ausfällt. - Es gab im alten Rom einen älteren Senator, und in Abwandlung seiner ständigen Rede werde ich jetzt ein kleines Statement dazu abgeben. Ich sage einfach: Ceterum censeo Striegiellem esse abrogandum. Wer kein großes Latinum hat, das bedeutet: Im Übrigen meine ich, Herr Striegel muss abgewählt werden. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Da bleibt mir nur zu erwidern: Ceterum censeo AfD delendam esse. - Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Fragen. Dann danke ich dem Abg. Herrn Striegel für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kolze.

(Robert Farle, AfD: Sie haben zur Zerstörung aufgerufen! Das ist ein extremistischer Aufruf! - Oh! bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD - Cornelia Lüdemann, GRÜNE: Das ist ein historisches Zitat!)

Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Ich bitte doch um etwas Gelassenheit. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bisher bin ich davon ausgegangen, werte Frau Kollegin Quade, dass die Unabhängigkeit der Justiz für Sie in der LINKEN ein besonders hohes Gut ist. Nach Ihren heutigen Einlassungen bin ich mir dessen leider nicht mehr so sicher. Ich habe den Eindruck, dass Rechtsstaatlichkeit für Sie nur dann in Ordnung ist, wenn es Ihnen in den Kram passt.

(Beifall bei der CDU)

Wir von der Union haben tiefstes Vertrauen in unsere Justiz- und Ermittlungsbehörden.

Meine Damen und Herren! Dass es sich bei dem Fall Oury Jalloh um einen besonders tragischen Fall handelt, bei dem ein Mensch qualvoll zu Tode gekommen ist, steht außer Frage. Wir bedauern diesen Vorfall zutiefst. In deutschen Gefängnissen und auch im Polizeigewahrsam darf so etwas nicht passieren; es darf niemand zu Tode kommen.

(Zustimmung von Henriette Quade, DIE LINKE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir sind uns alle darin einig, dass der Fall möglichst lückenlos aufzuklären ist, schon aus Respekt und Rücksichtnahme gegenüber der Familie.

Genau das fordern auch Sie in Ihrem Antrag: Rücksichtnahme. Mit Respekt und Rücksichtnahme hat es nach meinem Pietätsverständnis allerdings nichts zu tun, wenn Sie die Ermittlungen immer wieder zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen machen. Vielmehr gefährden Sie diese dadurch.

Erst in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses haben wir uns im Rahmen der Beratung des Selbstbefassungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Fall darauf verständigt, in der Novembersitzung des Ausschusses den Generalstaatsanwalt anzuhören. Auf Geheiß der Landesregierung wird uns dieser im Rahmen des rechtlich Erlaubten zum aktuellen Sachstand der Ermittlungen berichten.

Mir erschließt sich nicht, warum Sie mit diesem Antrag vorpreschen, bevor Sie sich den Bericht im Ausschuss angehört haben.

(Zuruf von Henriette Quade, DIE LINKE)

Zudem möchte ich auf die Antwort auf die Kleine Anfrage verweisen, in der sich die Landesregierung zu dem aktuellen Sachstand bereits vollumfänglich geäußert hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen hier über ein laufendes Ermittlungsverfahren, bei dem das Brandgutachten des Schweizer Sachverständigen mit den bisherigen Ermittlungsergebnissen und Gutachten abgeglichen wird. Was während eines laufenden Verfahrens veröffentlicht wird und was nicht, entscheidet allein die Strafverfolgungsbehörde. Ich werde nicht müde, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf den Gewaltenteilungsgrundsatz zu verweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Gestatten Sie mir abschließend noch eine Bemerkung. In Deutschland gilt das Prinzip der Unschuldsvermutung. Das bedeutet, dass ein einer

Straftat Verdächtigter oder ein Beschuldigter nicht seine Unschuld beweisen muss, sondern dass ihm seine Schuld bewiesen werden muss. Die Vermutung der Unschuld endet mit der Rechtskraft der Verurteilung. Ich verbitte mir daher jegliche Äußerungen, die dieser Unschuldsvermutung entgegenstehen und eine Vorverurteilung der in dieser Nacht diensthabenden Polizeibeamten darstellen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Ich bitte darum, den Antrag in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Kolze, einen Moment bitte. Der Abg. Herr Gallert hat sich noch zu Wort gemeldet. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Kolze, ich habe Sie so verstanden: Sie stimmen dem Antrag nicht zu, weil Sie sich jedwede Kritik an irgendwelchen Strafverfolgungsbehörden aus dem politischen Raum verbitten. Ist das so richtig?

Jens Kolze (CDU):

Ich spreche nicht von Kritik, sondern von einer gezielt versuchten Einflussnahme auf genau solche Ermittlungen. Nichts anderes stellt diese Debatte dar, in der Sie diesen Fall wie eine Monstranz vor sich hertragen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Kolze, dann will ich zumindest noch eine Intervention machen. - Es ist erst einige Tage her, dass der Innenminister dieses Landes an der Staatsanwaltschaft insgesamt und an allen Strafverfolgungsbehörden die massive Kritik geäußert hat, sie würden bestimmte Straftaten nicht ausreichend verfolgen. Ich sehe: Dann wird hier mit zweierlei Maß gemessen, lieber Herr Kollege Kolze.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht noch einmal die Abg. Frau Quade.

(Oh! bei der AfD)

Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Im Übrigen wäre es nach unserem Willen durchaus so gelaufen, Herr Kolze, dass wir zunächst die Befassung im Ausschuss gehabt und dann hier unseren Antrag verhandelt hätten. Sie haben dieses Thema doch verschoben, nicht wir.

(Eva Feußner, CDU: Ja, verschoben!)

Sie haben es doch auf November verschoben, haben damit wieder eine Lücke verursacht und haben den Fall wieder nicht beleuchten wollen.

(Eva Feußner, CDU: Verschieben, nicht aufgehoben!)

- Nein, Frau Feußner, verschoben ist nicht aufgehoben; aber ich habe es eingangs gesagt: Im Fall Oury Jalloh ist alles immer beides: konkret und symbolisch. Auch das muss dieses Haus bei seinen Entscheidungen bedenken.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Zum Redebeitrag von Herrn Lehmann. Wenn Oury Jalloh abgeschoben worden wäre, dann hätte er nicht in einer deutschen Zelle sterben können.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Menschenverachtend!)

Das ist unter dem Strich der Inhalt des Beitrags von Herrn Lehmann gewesen. Das knüpft an das an, was in Ihren Chatgruppen besprochen wird.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Dort war die Kommentierung des Falls Oury Jalloh, des Todes eines Menschen in staatlicher Obhut: Gott sei Dank, einer weniger. - Das ist die Sichtweise der AfD.

(Beifall bei der LINKEN - Robert Farle, AfD: He, he, he! - Weitere Zurufe von der AfD)

Die AfD hat sich damit und auch mit dem Redebeitrag, den Sie hier heute wieder gehalten hat,

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD: Lüge! - Weitere Zurufe von der AfD und von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe)

für alles, aber auch wirklich für alles disqualifiziert, lieber Herr Lehmann.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

In der Tat schließe ich mich dem Kollegen Striegel an: Bei Ihnen kann man immer nicht wis-

sen, was eigentlich schlimmer ist: Sie als Teil der Exekutive oder Sie als Teil der Legislative? - Hier gehen Sie u n s auf die Nerven,

(Mario Lehmann, AfD: Richtig!)

hier haben Sie auch schlimme Auswirkungen. Schlimmer wäre es jedoch in der Tat, Sie wären als Polizist auf der Straße.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Egal, was jemand getan hat, egal, ob es sich um einen Mörder, um einen Vergewaltiger oder um sonst jemanden handelt, niemand hat in staatlicher Obhut zu sterben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Und tut er es doch, erfordert das eine Untersuchung und eine Aufklärung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In der Debatte ist jetzt viel dazu gesagt worden, wie problematisch das ist, was wir hier wollen, Rechtsstaat und Aufklärungswille, der Staat hat doch schon alles gemacht ... - Hat er nicht!

Ich will abschließend noch einmal den Vorsitzenden Richter nach dem ersten Prozess, nach 20 Verhandlungsmonaten, zitieren: Trotz intensiver Bemühungen, sagte der Richter, habe das Gericht nicht die Chance gehabt, das, was man ein rechtsstaatliches Verfahren nennt, durchzuführen. Das Urteil beruhe nicht auf Erkenntnissen; es sei einfach ein Ende, das aus formalen Gründen sein müsse.

Er schloss seine Urteilsbegründung mit dem Satz: Ich habe keinen Bock, zu diesem Scheiß noch irgendetwas zu sagen. - Und mit „diesem Scheiß“ meint er nicht den Fall Oury Jalloh, sondern das Agieren von Polizei und Sicherheitsbehörden.

(Zurufe von der CDU)

Wenn das die Einschätzung eines Richters ist, dann zeigt das: Hier ist mehr als Misstrauen angebracht, Herr Kolze, hier ist der Rechtsstaat tatsächlich angegriffen worden, und hier muss gehandelt werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Darauf zielt unser Antrag ab. Ich freue mich auf die Überweisung in den Ausschuss.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich der Abg. Frau Quade für die Ausführungen.

Bevor wir zum Abstimmungsverfahren kommen, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren der Schule des Zweiten Bildungsweges Magdeburg in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Des Weiteren möchte ich eine kleine Änderung im Ablauf bekannt geben. Die Präsidentin führt die Vereidigung der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts durch. Es könnte durchaus sein, dass sich das durch den Empfang etwas verzögert. Es wurde deswegen der Vorschlag unterbreitet, den Tagesordnungspunkt 14 - Schutz des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt - vorzuziehen, damit wir etwas Luft haben und die Präsidentin nicht unter Druck gerät.

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

- Wenn nichts Gegenteiliges dazu vorgebracht wird, dann gehe ich davon aus, dass wir so verfahren.

(Markus Kurze, CDU: Als erster Punkt nach der Mittagspause; das müssen Sie dazu sagen!)

- Ja, gut. Das ist der erste Punkt nach der Mittagspause.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/1851. Hier ist der Vorschlag unterbreitet worden, den Antrag in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. Wer für die Überweisung dieses Antrages in diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die GRÜNEN, die SPD und Teile der CDU-Fraktion.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Alle haben zugestimmt! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann stellt das klar!)

Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. - Herr Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Sie haben fälschlicherweise gesagt, Teile der CDU-Fraktion hätten zugestimmt. Einige Hände sind etwas später hochgekommen, aber ich kann nicht erkennen, dass jemand anders gestimmt hätte als für die Überweisung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Nicht alle haben die Hand gehoben.

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Siegfried Borgwardt (CDU):

Sie haben gesagt „Teile der CDU-Fraktion“. Dann möchte ich darum bitten, die Abstimmung zu wiederholen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Wir können die Abstimmung noch einmal durchführen, alles klar. - Wir stimmen also noch einmal darüber ab. Wer stimmt für die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung? - Jawohl, jetzt sehe ich es. Die Fraktion DIE LINKE, die GRÜNEN, die SPD und die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Gibt es nicht.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Doch, eine Enthaltung! - Zuruf von der SPD: Er hatte nur noch die Hand gehoben!)

Somit ist die Überweisung in den Ausschuss beschlossen worden.

Wir gehen jetzt in eine 60-minütige Mittagspause und treffen uns um 13:10 Uhr wieder hier. - Ich danke Ihnen.

Unterbrechung: 12:10 Uhr.

Wiederbeginn: 13:13 Uhr.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Verehrte Abgeordnete, ich bitte Platz zu nehmen. Es ist im Augenblick nur schwer einzuschätzen, weil zurzeit einige beim Empfang sind, wie viele Abgeordnete zu Beginn der Sitzung hier sein können. Ich bin deshalb der Auffassung, dass wir beginnen sollten.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Schutz des schriftlichen Kulturgutes in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1892**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1912**

Einbringerin ist die Abg. Frau Dr. Pähle für die SPD-Fraktion. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Auch wenn die Reihen hier im Plenarsaal noch ganz, ganz spärlich besetzt sind,

geht es nichtsdestoweniger um ein wirklich wichtiges Thema für unser Bundesland.

Die Frage, wie wir Wissen bewahren, speichern und es an die nächsten Generationen weitergeben, beschäftigt die Menschheit von Anfang an.

Viele Generationen vor uns haben verschiedenste Wege und Methoden gefunden, um genau das sicherzustellen, nämlich einmal Aufgeschriebenes und Bewahrenswertes weiterzugeben. Da sind Steintafeln, Papyrusrollen, Palmblätter, Bücher und mittlerweile CDs, Laufwerke mit Gigabits und Gigabytes.

Sachsen-Anhalt ist reich an Kulturgut, auch an schriftlichem Kulturgut und eben nicht nur an Gebäuden, sondern eben auch an Schriften. Das zeigt sich an vielfältigen Wissensspeichern: an Urkunden, Büchern, Briefen, Akten, Fotografien, Zeitungen und Zeitschriften, Karten, Musikalien in unseren Museen, Stiftungen und Archiven der Kommunen oder an wissenschaftlichen Einrichtungen.

Aber wir wissen, dass all dieses Kulturgut vom Verfall bedroht ist. Obwohl Papier die älteste und haltbarste Methode ist, Wissen weiterzugeben, wird auch diese Methode zunehmend bedroht durch Säurefraß, Schimmel, Papierzerbröselung. Auch die modernen Datenträger, auf die wir uns heute so gerne verlassen, haben eine geringe Halbwertszeit. Es geht immer darum, Medien, wie alte Filmrollen, Musikkassetten, CDs oder Minidiscs, auf dem neuesten Stand zu halten, damit auch die nächste Generation diese noch auslesen kann.

An dieser Stelle möchte ich einen kleinen Dank einflechten an den Hauptarchivar der Leopoldina. Herr Weber hat an vielen Stellen auf die besonderen Herausforderungen beim Schutz des Kulturgutes hingewiesen und hat auch in meiner Fraktion den Anstoß zu diesem Antrag gegeben. Denn auch in der Leopoldina befinden sich Handschriften, handgeschriebene Lebensläufe von all den Wissenschaftlern, beispielsweise von Albert Einstein, die Aufnahme in die Leopoldina beehrten. Diese Dokumente sind einmalig und müssen bewahrt werden.

Das Speichern von Wissen auf Papier ist seit Jahrhunderten die wichtigste und haltbarste Form. Aber - das sagte ich eben - Säurefraß, Schimmel, Feuchtigkeit, Tintenfraß und schlechte Lagerung bedrohen dieses schriftliche Kulturgut und damit auch einen Teil unseres kulturellen Gedächtnisses.

Was wären wir ohne Urkunden von Karl dem Großen, ohne die Briefe von Thomas Mann oder Günter Grass, ohne die Flugschriften der Reformation oder der Weißen Rose, ohne Kompositio-

nen von Bach und Telemann, ohne die Urkunden der Ottonen oder auch ohne den handgeschriebenen Lebenslauf von Albert Einstein?

Die Elbehochwasser in den Jahren 2002 und 2012, die Brandkatastrophe in der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar 2004 oder der Einsturz des Kölner Stadtarchivs 2009 haben uns vor Augen geführt, dass wertvolle historische Bücher und Dokumente unwiederbringlich verloren gehen und damit Lücken in unser kulturelles Gedächtnis reißen, wobei ich an dieser Stelle auf einen Unterschied zwischen Bibliotheken und Archiven aufmerksam machen möchte.

Gerade die Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek zeigt, dass Bücher, mit Ausnahme von besonders hervorzuhebenden Ausnahmen, durch Duplikate oder Exemplare aus der gleichen Auflage zu ersetzen sind. Die Dokumente, die im Kölner Stadtarchiv gelagert waren, sind für immer verloren; hierfür gibt es keinen Ersatz. Aber auch ohne solche dramatischen Katastrophen ist unser schriftliches Kulturerbe in Archiven und Museen gefährdet.

Was ist Tintenfraß? - Tintenfraß beruht auf der Eigenschaft der Eisengallustinte, die einzelne Buchstaben oder Teile des geschriebenen Wortes quasi aus dem Text fallen lässt. Sie werden aufgefressen, und die Restauratoren stehen vor der großen Herausforderung, die Wörter wie bei einem Puzzle wieder zusammenzusetzen.

Womit beschäftigen wir uns, wenn wir von Säurefraß reden? - Es ist das altersbedingte Auflösen des Papiers und betrifft alle Bücher zwischen 1890 und 1980, teilweise auch noch später. Im Archiv der Martin-Luther-Universität Halle sind ungefähr 70 % des Bestandes davon betroffen. Das ist eine Mammutaufgabe.

Um all das zu beheben und die Dokumente zu bewahren, gibt es zwei Methoden: erstens die Massenentsäuerung und zweitens das Einzelblattverfahren. Beides ist sehr teuer und aufwendig, aber unumgänglich, wenn man die Dokumente tatsächlich erhalten will.

Die Einrichtungen haben meist nur ein kleines Budget für Erhalt und Restaurierung und sind oftmals überfordert mit der großen Menge an Dokumenten. Hier bedarf es nationaler Anstrengungen; denn um jährlich nur 1 % des gefährdeten Kulturgutes in der Bundesrepublik restaurieren zu können, sind in jedem Jahr rund 63 Millionen € notwendig. Der Bedarf überschreitet damit die zur Verfügung gestellten Mittel um ein Vielfaches.

Um das kulturelle Schriterbe zu sichern, wurde mithilfe der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien und der Kulturstiftung der Länder 2011 die Koordinierungsstelle für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes, kurz: KEK, bei der Stiftung

Preußischer Kulturbesitz für Modellprojekte ins Leben gerufen. Hierbei geht es insbesondere um die Rettung von fragilen Schriftsätzen. Dieses Programm läuft über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Das Expertengremium hat die Aufgabe, zu koordinieren, zusammenzuführen und nationale und internationale Netzwerke miteinander zu verbinden. Aktuell stehen vom Bund insgesamt 1 Million € für die Rettung von Kulturgut in den Bundesländern zur Verfügung.

Darum habe ich im April 2017 auch Minister Stahlknecht gefragt, wie wir diese Mittel für unser Land nutzen können und binden wollen. Er hat hier am Pult zugesagt, dass der voraussichtliche Anteil für das Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 310 000 € für das Land gebunden werden soll und Sachsen-Anhalt darüber hinaus auch Fördermittel beantragen möchte, weil nicht davon auszugehen ist, dass alle Länder ihre Mittel abrufen.

Das ist ein Vorhaben, welches von unserer Seite weiterhin unterstützt werden muss. Wir müssen auch eigenständig Mittel investieren, um Bundesmittel für diese große Aufgabe nutzen zu können.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aber es bedarf noch einer anderen Anstrengung. Wir brauchen ein Konzept. Wir brauchen ein Landesprogramm, um eine Strategie zu entwickeln, wie wir uns dieser großen Aufgabe annähern wollen. Genau darum geht es auch in unserem Antrag.

Ganz ehrlich: Solche Landesprogramme, solche Landeskonzepte sind nicht nur etwas für Geberländer. Mecklenburg-Vorpommern hat ein solches Programm, die Sachsen haben eines, mittlerweile hat auch Thüringen eines. Wir sind im Bundesvergleich mittlerweile eher die Ausnahme.

Das Konzept, das wir einfordern, soll zunächst praktische Maßnahmen zur Sicherung, Erfassung und Priorisierung der Bestände entwickeln, die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen verbessern und auch die Öffentlichkeit für diese Aufgabe sensibilisieren.

Dabei geht es auch um den Bereich des Katastrophenschutzes. Hier brauchen wir noch nicht einmal bei null anzufangen. Es gibt in Sachsen-Anhalt bereits Notfallverbünde, auch länderübergreifend, die als Basiszusammenschlüsse von Kulturinstitutionen das Ziel verfolgen, sich einerseits im Katastrophenfall personell und materiell beizustehen und andererseits den Erfahrungsaustausch im Rahmen einer Städteweiterbildung anzubieten. Unter dieser Maßgabe haben sie sich zusammengeschlossen.

Diesen Verbänden fehlt es an vielen Stellen an der notwendigen Unterstützung für Übungen und Veranstaltungen, da sie nicht Teil des Katastrophenschutzgesetzes sind. Eine rechtliche Stärkung der Stellung dieser Verbände würde mit null oder wenig Geld sehr viel bewerkstelligen.

Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der an einer Stelle das Thema Digitalisierung aufgreift. Digitalisierung ist wichtig für die Sichtbar- und Zugänglichmachung für Forschung, Lehre, Bildung und Ausbildung, kann aber ein Originaldokument nicht ersetzen.

Auch hier sind die Kosten nicht zu unterschätzen, fallen doch für die Pflege und den Erhalt der Daten enorme Summen an. Aus diesem Grunde lehnen wir auch den zweiten Punkt des Änderungsantrags ab. Bei einer Gewichtung zwischen Sicherung und Digitalisierung könnte man schnell in eine Debatte verfallen, die unter den Bibliotheken und Archiven längst abgeschlossen ist.

Der sächsische Rechnungshof hat sich bereit vor zehn Jahren mit der Idee ins Abseits begeben, dass man alle Originale sehr viel kostengünstiger digitalisieren könnte, anstatt in ihren Erhalt zu investieren. Es wurde ausreichend diskutiert, dass die digitale Langzeitarchivierung auf Dauer teurer ist als der Schutz der Originale, ganz abgesehen von den Verlust des Materials und der Möglichkeit des Anfassens. Davon ist gar nicht zu reden.

Für uns steht fest: Digitalisierung ist ein Baustein vor allem zur Sicherung des Zugangs. Für die Sicherung der Güter müssen andere Maßnahmen ergriffen werden.

Die beiden anderen Punkte des Änderungsantrags sind aus unserer Sicht zwar nicht zwingend, aber sinnvoll. Wenn es der Fraktion DIE LINKE wichtig ist, insbesondere den Bibliothekenverband aufzunehmen - wobei ich denke, dass ein solches Konzept nur im Zusammenspiel mit allen Verbänden, Museumsverband etc., zu bewerkstelligen ist -, dann können wir damit umgehen.

Eben weil das so ist und weil es um unterschiedliche Maßnahmen geht, die hier im Konzept aufgelistet sind, würden wir an dieser Stelle eine getrennte Abstimmung über die Punkte aus dem Änderungsantrag beantragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Konzept, das wir heute im Hohen Haus beantragen, hat auch deshalb eine so kurze Vorlaufzeit, weil wir die Ergebnisse brauchen, um dann tatsächlich in den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2019 darüber reden und entscheiden zu können, ob wir dann anfangen, einen ersten Schritt bei dieser großen Aufgabe zu gehen, ob wir anfangen wollen, eine Mammutaufgabe mit einem ersten kleinen Stein ins Rollen zu bringen.

Ich hoffe sehr auf die Zustimmung im Hohen Haus. Wir alle erwarten dann ganz gespannt sowohl das Konzept als auch die Diskussion im Innen-, im Bildungs- und im Wissenschaftsausschuss. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Daher danke ich Frau Dr. Pähle für die Ausführungen.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Europaschule Burg sowie polnische Gast Schüler in unserem Hohen Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause - Minister Holger Stahlknecht steht bereits am Rednerpult)

- Einen Moment, Herr Minister. - In der Debatte sind fünf Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht, wie wir sehen, Herr Minister Stahlknecht. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, jeder von uns hat schon einmal ein Buch aus den 20er- oder 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts in der Hand gehabt oder eine Zeitung aus der unmittelbaren Nachkriegszeit gesehen oder gar gelesen. Beide Publikationen haben rein äußerlich betrachtet gemein, dass sie vergilbt sind. Beide haben auch an Elastizität verloren. Wenn der Leser nicht aufpasst, brechen die Seiten und das Schriftstück ist für immer zerstört. Ähnliche Probleme treten auch bei jeder Unterlage auf, die Sie und ich zu Hause aufbewahren: Familienbilder vergilben; die Briefe unserer Vorfahren werden immer fragiler.

Was man im privaten Leben eventuell als weniger schön bewertet, aber letztlich hinnehmen muss, ist für die öffentlichen Archive und Bibliotheken unseres Landes ein riesiges und tendenziell - meine Vorrednerin hat es gesagt - zunehmendes Problem.

Zehntausende Dokumente und Bücher, die dort aufbewahrt worden sind, sind in ihrer Substanz bereits heute erheblich gefährdet oder bereits ganz oder teilweise zerstört. Diese Situation ist, ohne zu übertreiben, dramatisch. Es ist fünf vor zwölf. Es gilt, Maßnahmen einzuleiten, die dem Papiersterben wirkungsvoll entgegenwirken; denn den Archiven droht, dass sie ihre Funktion als das Gedächtnis der Gesellschaft zumindest teilweise

verlieren. Auch der Wissensverlust in den Bibliotheken wäre, wenn wir nicht gezielt entgegenwirken, immens, von dem Untergang enormer kultureller Schätze ganz zu schweigen.

Die Ursachen für diese Situation sind vielfältig. Zunächst ist die veränderte Papierherstellung seit 1850 zu nennen. Das industriell hergestellte Papier wurde und wird in der übergroßen Zahl noch heute mit Leim versetzt, der über die Jahrzehnte säurehaltige Stoffe aussondert, sodass das Papier sauer wird und sein pH-Wert kontinuierlich sinkt. Die Säure zerstört die Struktur des Papiers und zersetzt es letztlich. Doch auch die Lagerung unter klimatisch ungünstigen Bedingungen führt zu unwiederbringlichen Schädigungen von Papier durch Feuchtigkeit und Schimmelbildung.

Die vom Bund finanzierte Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes führte im Jahr 2013 eine bundesweite Erhebung zur Ermittlung der Situation beim Bund und in den Ländern durch. Diese kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass ca. die Hälfte des Archivbestandes säuregefährdet ist.

Lassen Sie es mich so sagen: Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs und der Brand Anna-Amalia-Bibliothek lösten ein riesiges Medienecho aus. Der schleichende Prozess des Papierzerfalls wird auf Dauer deutlich schwerwiegendere Folgen haben, wenn wir dem nicht entgegenwirken.

Die Palette der möglichen Gegenmaßnahmen reicht von der einfachen Verpackung der Akten oder den Schutzhüllen für die Bücher bis zur Massenentsäuerung und -restaurierung.

Für die Durchführung dieser Maßnahme wurde aufgrund der Umfrageergebnisse von 2013 für die öffentlichen Archive und Bibliotheken unseres Bundeslandes ein Kostenvolumen von 188 Millionen € ermittelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass längst nicht alle betroffenen Einrichtungen an der Umfrage teilgenommen haben.

Diese Zahlen müssen uns alarmieren, aber nicht mutlos machen. Doch allen Beteiligten muss klar sein, dass wir, das heißt, der Bund, die Länder, die Kommunen, die Kirchen und natürlich auch die betroffenen Einrichtungen, nur gemeinsam diese riesige kulturpolitische Aufgabe meistern können.

Der Bund hat zusätzlich zu seiner seit mehreren Jahren erfolgenden Modellprojektförderung im laufenden Jahr erstmals ein Sonderförderprogramm für substanzerhaltende Maßnahmen in Höhe von 1 Million € aufgelegt. Auch Archive und Bibliotheken in Sachsen-Anhalt profitieren hiervon.

Der Bund hat inzwischen signalisiert, dass er bereit sei, seine Mittel in den nächsten Jahren deutlich aufzustocken. Doch die Bundesmittel sind das

eine. Wichtig ist auch, dass wir uns im Land darüber verständigen, wie wir den Verlust von unwiederbringlichem Kulturgut und damit kultureller Identität verhindern. Hierzu benötigen wir sicherlich zusätzliches Personal und Geld, aber zunächst Strategien und Konzepte.

Deshalb befürworte ich im Namen der Landesregierung diesen Antrag uneingeschränkt. Ich finde ihn auch deshalb so gut, weil Sie als Gesetzgeber über den Haushalt des Landes und damit auch über die für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes einzusetzenden Mittel entscheiden.

Unser Ziel sollte es nach meiner Auffassung sein, dafür zu sorgen, dass jährlich 1 % des betroffenen Schriftgutes durch Erhaltungsmaßnahmen gesichert wird. Das ist - das weiß ich - anspruchsvoll. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Daher danke ich Minister Stahlknecht für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die AfD spricht der Abg. Herr Dr. Tillschneider.

(Zustimmung bei der AfD)

Herr Dr. Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Diesem Antrag der Koalitionsfraktionen kann die AfD-Fraktion ohne Abstriche zustimmen.

(Zurufe: Oh!)

- Auch das kommt vor.

(Heiterkeit)

Sie wollen die schriftlichen Dokumente in unseren Archiven vor dem fortschreitenden Verfall schützen - zur Abwechslung ein echtes Problem. Die Antragsbegründung geht auf den Zerfall von Originaldokumenten durch Säurefraß und unsachgemäße Lagerung ein. Das ist richtig.

Prinzipiell gilt aber auch, dass Dokumente, die nur im Original vorliegen, immer durch Wasserschäden, Diebstahl, Brandkatastrophen oder auf andere Weise unwiederbringlich verloren zu gehen drohen. Der gesamte Archivbestand muss deshalb schnellstmöglich konserviert, abgelichtet, gespeichert und als historisches Forschungsmaterial für nachfolgende Generationen gesichert werden.

Das Einzige, was ich kritisch anmerken will, ist, dass die Ziele ruhig etwas ehrgeiziger sein könnten. Wenn mittlerweile schon 50 % des Archiv-

materials beschädigt sind, Sie aber pro Jahr nur 1 % des Materials konservieren wollen, dauert es 50 Jahre, bis nur die zum heutigen Zeitpunkt schon beschädigten Teile bearbeitet sind. Bis dahin dürfte einiges unwiederbringlich verloren sein; auch Teile des heute noch unbeschädigten Bestandes dürften bis dahin Schaden genommen haben.

Das Ziel sollte deshalb schon sein, pro Jahr mindestens 2 % bis 3 % des Materials zu konservieren, also in weniger als 25 Jahren den heute schon beschädigten Bestand konserviert zu haben und binnen zwei Jahren den gesamten Bestand zu digitalisieren.

Seien Sie also bitte nicht knickrig und nehmen Sie genug Geld in die Hand, um sicherzustellen, dass die schriftliche Dokumentation unserer Geschichte erhalten bleibt.

(Beifall bei der AfD)

DIE LINKE begehrt mit ihrem Änderungsantrag, Dokumente vor allem auf Mikrofilm zu sichern, weil der langfristige Erhalt elektronischer Daten eben nicht 100-prozentig sicher sei. - Das kann man so sehen. Wichtiger aber wäre aus meiner Sicht, dass wir die Bestanderhaltung als Chance nutzen, um zugleich mehr Öffentlichkeit und Transparenz im Archiv- und Bibliothekswesen durchzusetzen. Im Moment herrscht dort nämlich ein eigenartiges Goldgräberdenken.

Wenn ein Wissenschaftler einen Bestand an Dokumenten erst einmal bearbeitet, lassen viele Bibliotheken niemand anderen mehr an diesen Bestand, der also wie eine Art Claim abgesteckt ist. Das ist in höchstem Maße kindisches und irrationales Denken, mit dem wir brechen sollten. Deshalb finde ich, dass jedes wiederhergestellte Dokument abgelichtet und dann ins Netz gestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss. Damit sinkt auch die Wahrscheinlichkeit eines Datenverlustes. Wie wir wissen, vergisst das Netz nicht. Die radikale Veröffentlichung ist der beste Beitrag zum Erhalt der Daten.

Da es ansonsten wenig zu diesem Antrag zu sagen gibt, will ich die Zeit nutzen und kurz darauf eingehen, weshalb wir mit historischen Überresten, Quellen und Denkmälern so überaus behutsam umgehen, sie zu bewahren trachten und das für ganz selbstverständlich halten.

Interessanterweise nämlich widmet die islamische Kultur der Geschichte, auch und gerade ihrer eigenen, bei Weitem keine derartige Aufmerksamkeit. Erst die Orientalisten, die im 19. Jahrhundert den Orient bereisten, haben sich der Geschichte der islamischen Literatur angenommen und historische Handschriften gesammelt, die sie nicht selten aus Müllhaufen ziehen mussten oder bei Altpapierhändlern zu Spottpreisen erstanden.

Noch vor wenigen Jahren klagte ein Kollege mir gegenüber, dass in Kairo in den Archiven Manuskripte in Müllsäcken vor sich hin schimmeln und niemand sich ihrer annimmt.

Auch bei uns war das vor Aufklärung und Romantik nicht anders. Erst im Durchgang durch diese beiden Epochen, durch Aufklärung und Romantik, entstand der historische Sinn, der auch speziell uns Deutsche auszeichnet.

Da der Islam nicht nur keine Aufklärung, sondern auch keine Romantik durchgemacht hat, konnte er nie einen Sinn für den ganz eigenen Wert der anderen, vergangenen Zeit entwickeln. Wenn wir uns also um den Erhalt der Archivbestände bemühen, dann sollten wir uns bewusst sein, dass wir damit einer kulturspezifischen Prädisposition folgen. Und wenn wieder einmal jemand die dumme Frage stellt, worin denn die deutsche Kultur besteht,

(Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

so findet er darin eine mögliche Antwort.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Daher danke ich dem Abg. Dr. Tillschneider für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Schumann. Herr Schumann, Sie haben das Wort.

Andreas Schumann (CDU):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag zum Schutz des schriftlichen Kulturgutes wird eine wichtige Grundlage gelegt für den Erhalt dieser für die Geschichte unseres Landes überaus wichtigen und unersetzlichen Quellengattung.

Schriftliche Nachrichten verfasst der Mensch seit Jahrtausenden.

(Minister Marco Tullner führt an der Regierungsbank ein Gespräch)

- Ich dachte, der Bildungsminister hört mir auch zu. - In den Archiven unseres Landes werden Dokumente gelagert und untersucht, die deutlich älter als 1 000 Jahre sind.

Spektakulär sind natürlich die Verluste ganzer Bibliotheken und Bibliotheksteile. Der prominenteste Fall ist sicherlich der Verlust der berühmten antiken Bibliothek von Alexandria in Ägypten. Dort sind Schriftrollen aus der Antike unwiederbringlich verloren gegangen, vermutlich im dritten Jahrhundert.

Aber auch in jüngeren Zeiten haben wir teilweise gravierende Verluste zu beklagen. Genannt seien

hier die durch die beiden Weltkriege vernichteten Urkunden. Darüber hinaus gehen auch in Friedenszeiten Urkunden und anderes bedeutendes Schriftgut verloren, wie etwa bei dem Archiveinsturz in Köln im März 2009 oder bei dem im Antrag genannten Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar im September 2004.

In Weimar sind 50 000 Bücher verloren gegangen. Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs war so zerstörerisch, dass geschätzt 200 ausgebildete Restauratoren 30 Jahre und mehr mit der Schadensbeseitigung beschäftigt sein werden.

Auch in Magdeburg hat es gravierende Verluste zu beklagen gegeben, so etwa durch den Dombrand 1207 sowie die kriegerischen Zerstörungen in den Jahren 1631 und 1945.

Auch aus anderen Städten Sachsen-Anhalts kann man Ähnliches berichten.

Um den Erhalt des Kulturgutes geht es uns. Den täglichen Kampf der Bibliothekare, Archivare und Restauratoren gegen den berühmten Zahn der Zeit wollen wir unterstützen. Säure, Schimmel, Tintenfraß und Feuchtigkeit sowie schlechte Lagerbedingungen sind unsere Gegner.

Die Digitalisierung in unseren Archiven muss weiterhin unterstützt werden, um die Schätze und Urkunden der breiten Bevölkerung auch digital zugänglich zu machen, sie für die Nachwelt digital zu sichern und Originale dadurch zu schonen.

Das Sonderprogramm der Bundesregierung zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes fördert 50 % der Kosten. Was uns in Sachsen-Anhalt fehlt, ist ein flankierendes Landesprogramm für Bibliotheken und Archive.

(Unruhe)

- Soll ich kurz unterbrechen?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Es gibt Nebengeräusche!)

Ein solches Programm gibt es bereits in fast allen Bundesländern außer in Bremen, im Saarland und in Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Aus dieser Liga müssen wir heraus. Es ist als Kulturland unsere Pflicht, an dieser Stelle zu handeln, wenn wir nicht wollen, dass dieses Programm zum großen Teilen an unserem Bundesland vorbeiläuft. Es ist für Stiftungs- und kommunale Bibliotheken sowie Archive wirtschaftlich unmöglich, die fehlenden 50 % der Sanierungskosten allein zu tragen. Die Einrichtungen brauchen unsere Unterstützung. Lassen Sie uns also gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die notwendigen rechtlichen Grundlagen gelegt werden und die Sanierung mit mehreren Partnern gesichert werden kann.

Und lassen Sie uns mittelfristig nicht dabei stehen bleiben.

(Unruhe)

- Es ist sehr unruhig. Es ist nicht sehr angenehm, gegen diesen allgemeinen Redeschwall zu sprechen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich möchte bitten, auf den Regierungsbänken rechts und links etwas mehr Disziplin zu wahren. Ich denke, dass es sehr störend ist, wenn man angesichts dessen einen Vortrag hält.

(André Poggenburg, AfD: Vor allem links!)

Andreas Schumann (CDU):

Mittelfristig ist im Bereich der wissenschaftlichen Aufarbeitung unserer Quellen sowie deren Erschließung und regelmäßigen Präsentation für die Öffentlichkeit ebenfalls noch viel zu tun.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und um die punktweise Abstimmung des Änderungsantrages. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Schumann für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Gebhardt. Herr Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen diesen Antrag der Koalition zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes ausdrücklich und bedanken uns sehr herzlich dafür.

Die Sicherung des schriftlichen Erbes gehört ganz zentral zum Erhalt unseres vielfältigen kulturellen Erbes. Spätestens mit der Recherche und den Empfehlungen der KEK - das wurde schon angesprochen - ist klar, dass diese Aufgabe Archive und Bibliotheken allein überfordern würde und Bund und Länder vor einer enormen Herausforderung stehen, die nur gemeinsam bewältigt werden kann.

Neben der fachgerechten Aufbewahrung in Bibliotheken und Archiven gehören die Entsäuerung und Schädlingsbekämpfung, die Restaurierung und präventive Maßnahmen sowie die Digitalisierung, die Langzeitarchivierung und die Zugänglichmachung zur dauerhaften Sicherung des schriftlichen Kulturgutes.

Wenn man also diesen Antrag zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes einbringt und die Hand-

lungsempfehlungen der KEK voranstellt, muss man aus unserer Sicht eben auch die Digitalisierung und damit die Zugänglichmachung der Schriften für Lehre, Forschung, Wissenschaft, Kultur und Bildung explizit berücksichtigen und untersetzen. Deswegen auch unser Änderungsantrag.

Aus unserer Sicht ist es wichtig zu unterstreichen, Originalerhalt und Digitalisierung sind nicht austauschbar. Das Verfahren des Originalerhalts ist sehr aufwendig, zeit- und auch kostenintensiv. Dennoch müssen wir uns dieser Aufgabe stellen, um das schriftliche Original nicht unwiderruflich dem Verfall zu überlassen. Die Sicherungsverfilmung als Mittel der Langzeitarchivierung ist derzeit die Methode, um Originale zu schützen und deren Inhalte dauerhaft zu bewahren, und verschafft uns in dem gesamten Prozess der Sicherung auch etwas Zeit.

Heutzutage ist es darüber hinaus unumgänglich, den Zugriff auf Originalschriften für eine breite Öffentlichkeit zu gewährleisten. Digitalisierung ist aus unserer Sicht das Mittel der Wahl, das jedoch weder Langzeitarchivierung noch Originalerhalt ersetzen kann.

Größtmögliche Erfolge bei der Sicherung von schriftlichem Kulturgut erhält man demnach nur, wenn alle Maßnahmen gemeinsam angewendet werden. Um für Sachsen-Anhalt ein vernünftiges Konzept zu entwickeln, bedarf es aus unserer Sicht deshalb auch einer Gewichtung zwischen diesen drei Methoden unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure im Land. Auch das beantragen wir in unserem Änderungsantrag.

Dementsprechend möchten wir, dass der Landesverband der Bibliotheken als Dachverband für Bibliotheken im Land mit seinem umfangreichen Netzwerk bereits in der konzeptionellen Phase eingebunden wird. Als Fachverband ist der Bibliotheksverband in dieser Frage anerkannt und demzufolge auch in der Lage, die Situation einzelner Bibliotheken bereits in der Planungsphase einzubringen. Das spart letztlich auch Zeit, die wir benötigen, um diese Aufgabe insgesamt schnellstmöglich in Angriff zu nehmen.

Insofern noch einmal herzlichen Dank an die Koalitionsfraktionen für diesen aus unserer Sicht wichtigen Antrag und auch herzlichen Dank für die Zusage, zumindest teilweise zuzustimmen. Demzufolge hätten wir auch beantragt, den Änderungsantrag punktweise abzustimmen. Ich gehe nach den Äußerungen von Frau Dr. Pähle davon aus, dass unserem Änderungsantrag zumindest zu zwei Dritteln zugestimmt wird. Damit sind wir, um es vorsichtig zu sagen, nicht unzufrieden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann fahren wir fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn meiner Rede hervorheben, dass die Koalitionsfraktionen einen Antrag von enormer Wichtigkeit stellen und sich bei diesem Thema einmal alle uneingeschränkt einig sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Schutz des schriftlichen Kulturgutes stellt uns vor eine große Aufgabe. Nur gemeinsam und in Einigkeit werden wir diese Herausforderung auch meistern können. Ich sehe, dass sich das gesamte Haus in diesem Thema einig ist. Das ist sehr schön.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Minister Marco Tullner)

Der Minister hat erwähnt, dass allein für die Sicherung des schriftlichen Kulturgutes im Land Sachsen-Anhalt rund 188 Millionen € benötigt werden. Auch wenn der Bund signalisiert hat, seine Mittel aufzustocken, bleibt es ein Kraftakt, den wir als Land mit den Kommunen und mit den jeweiligen Einrichtungen stemmen müssen.

Ich möchte deshalb noch einmal zwei Punkte besonders hervorheben. Ein wesentlicher Aspekt der Handlungsempfehlungen der Koordinierungsstelle ist die Investition in die Präventionsmaßnahmen, sodass ein langfristiger Verlust des schriftlichen Kulturgutes vermieden bzw. verhindert werden kann. Diese Empfehlung geht aus unserer Sicht mit der Empfehlung zur Begleitforschung einher. Das heißt mit anderen Worten, dass wir als Land auch in die Forschung zum längerfristigen Schutz unserer Archive investieren sollten.

Die Investition in die Prävention und in die Forschung ist aus unserer Sicht unabdingbar, da wir dadurch in Zukunft sicherlich auch Kosten sparen werden.

Ein weiterer Aspekt. Wir haben gehört, dass das Ministerium für Kultur bereits in der Spur ist und im Rahmen des Bundesprogramms Mittel einwirbt. Das ist gut so. Doch wir müssen auch bedenken, dass wir in unserem Bundesland laut der Koordinierungsstelle nur ein Landesprogramm zur Bestanderhaltung für Museen und Sammlungen haben. Also benötigen die Archive und die Bibliotheken ebenfalls unsere Aufmerksamkeit.

Das Sonderförderprogramm des Bundes wird nicht ausreichen. Das heißt auch, meine Da-

men und Herren, dass wir uns haushalterisch überlegen müssen, wie wir damit in Sachsen-Anhalt künftig umgehen wollen. Es wird in den nächsten Haushaltsverhandlungen also nicht einfacher werden, aber wir müssen uns gerade bei diesem Thema unserer Verantwortung bewusst sein, um, wie es der Minister trefflich formulierte, das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft nicht zu verlieren.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen agieren mit dem vorliegenden Antrag über die Koalitionsvereinbarung hinaus, weil es sich hierbei um eine sehr wichtige Angelegenheit handelt. Vor allem handelt es sich aus grüner Sicht um Nachhaltigkeit im kulturellen Sinne. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich dem Abg. Aldag für die Ausführungen. - Frau Dr. Pähle, wollen Sie noch einmal reden? - Nein. Frau Dr. Pähle verzichtet auf das Schlusswort.

Damit kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Eine Überweisung in den Ausschuss ist, wie ich es wahrnehmen konnte, nicht gewünscht. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1912 ab. Es wurde beantragt, eine Einzelabstimmung zu den Punkten des Antrags vorzunehmen.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag in Drs. 7/1912 zu Nr. 1 des Antrags der Koalitionsfraktionen ab. Wer hiermit einverstanden ist, den bitte ich im Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist die Änderung von Nr. 1 des Ursprungsantrags gemäß Änderungsantrag beschlossen worden.

Sodann stimmen wir über den Änderungsantrag zu Nr. 2 des Antrags der Koalitionsfraktionen ab. Wer stimmt hierfür? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist die Änderung von Nr. 2 des Ursprungsantrags gemäß Änderungsantrag abgelehnt worden.

Nunmehr stimmen wir über den Änderungsantrag in Drs. 7/1912 zu Nr. 3 des Antrags ab. Wer stimmt dafür? Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Damit ist die Änderung von Nr. 3 des Ursprungsantrags gemäß Änderungsantrag beschlossen worden.

Stimmen wir nun über den so geänderten Ursprungsantrag ab. Wer ist dafür? - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Diese nehme ich auch nicht wahr. Somit wurde der Antrag der

Koalitionsfraktionen in Drs. 7/1892 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu Nr. 1 und Nr. 3 gemäß dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/1912 angenommen. Der Tagesordnungspunkt 14 ist damit abgearbeitet.

Wir nehmen einen Wechsel im Präsidium vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33

Vereidigung der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts nach § 7 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag hat heute zu Beginn seiner Sitzung Herrn Lothar Franzkowiak zum Präsidenten und Frau Dr. Afra Waterkamp zum Mitglied und zur Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichtes gewählt.

Zwischenzeitlich erfolgten die Ernennungen durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff.

Damit sind nunmehr alle Voraussetzungen erfüllt und wir können die Vereidigung vornehmen.

Nach § 7 Abs. 2 des Landesverfassungsgesetzes leisten die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, bevor sie ihr Amt antreten, vor dem Landtag nachfolgenden Eid. Dazu bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sich von den Plätzen zu erheben.

Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde.“

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung „so wahr mir Gott helfe“ oder ohne religiöse Bekräftigung geleistet werden.

Ich bitte jetzt Herrn Lothar Franzkowiak und anschließend Frau Dr. Waterkamp, zu mir zu kommen und mit erhobener rechter Hand die verlesene Eidesformel zu bekräftigen, um so den Eid zu schwören.

Ich beginne mit dem Präsidenten des Landesverfassungsgerichtes Herrn Lothar Franzkowiak.

Lothar Franzkowiak:

Frau Präsidentin! Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich möchte es nicht versäumen, Ihnen noch einmal offiziell alles Gute und viel Schaffenskraft zu wünschen und dass Sie immer im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger entscheiden.

Lothar Franzkowiak:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.
(Beifall im ganzen Hause)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich bitte nun Frau Dr. Afra Waterkamp zu mir.

Dr. Afra Waterkamp:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich schwöre, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich wünsche auch Ihnen alles Gute und dass Sie immer im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger und des Landes entscheiden.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie dürfen wieder Platz nehmen.

Es ist doch immer ein bewegender Moment, wenn solche Vereidigungen hier stattfinden. Es sei Ihnen gegönnt, dass noch ein paar Glückwünsche überbracht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Damit sind Herr Lothar Franzkowiak als Präsident und Frau Dr. Afra Waterkamp als Mitglied und Vizepräsidentin des Landesverfassungsgerichts vereidigt.

Erlauben Sie mir bitte, auch wenn sie jetzt schon hinausgegangen sind, dass ich beiden im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich recht herzliche Glückwünsche übermittle und ihnen für die Wahrnehmung des Amtes Glück und Erfolg wünsche. Auch wenn Sie nicht mehr hier sind: Ich wünsche Ihnen alles Gute. Sie können jetzt langsam loslegen.

(Heiterkeit und Beifall)

Der Tagesordnungspunkt 33 ist damit beendet.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, zu

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Bundesteilhabegesetz im Sinne der Menschen mit Behinderung umsetzen. Mitbestimmung garantieren. Selbstbestimmung fördern.

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1887**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1913**

Einbringerin ist die Abg. Frau Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort. Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Erarbeitung und schlussendliche Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes war ein langwieriger und konfliktträchtiger Prozess. Dazu ist hier bereits mehrfach ausgeführt worden. Ebenso langwierig wird sich die Umsetzung des Gesetzes darstellen, zumal es eben nicht nur um die Umsetzung klarer Regelungen, sondern vielfach um das Ausfüllen von Experimentierklauseln geht.

Nicht umsonst, verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben Sie heute einen zweiten Antrag der Koalitionsfraktionen zu diesem Thema hier zu verhandeln. Dieser Antrag ist getragen von der Maxime der Behindertenbewegung „Nicht über uns ohne uns“. Es ist dringend geboten, die Selbsthilfe im Land umfänglich am Umsetzungsprozess teilhaben zu lassen. Wenn das Gesetz seinem Namen gerecht werden will, ist dies unabdingbar.

Schließlich ist es seit Anfang der 70er-Jahre mit Erstarken der damals sogenannten Krüppelbewegung eine erstrittene Norm, dass Betroffene für sich selbst sprechen. Die Behindertenbewegung der Nachkriegszeit war noch durch repräsentative Vertretungen der Menschen mit Behinderungen gekennzeichnet. Funktionäre oder die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen waren als Lobbygruppen unterwegs. Mit den Krüppelgruppen der 70er-Jahre änderte sich das. Menschen mit Behinderungen sprachen für ihre eigenen Belange und traten als Expertinnen und Experten in eigener Sache auf.

Ein einschneidender Erfolg der deutschen Krüppelbewegung ist sicherlich die Änderung des Grundgesetzes von 1994. Damals wurde Artikel 3 Abs. 3 um den Satz erweitert: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Diese Ergänzung ist zentral für die Engagierten.

International konnte die Behindertenbewegung einen Erfolg verbuchen, indem die vielfach auch in diesem Hohen Hause zitierte UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet wurde. Auf Ebene der Rechtsnorm ist also wahrlich viel erreicht worden in den letzten Jahrzehnten - eine Erfolgsgeschichte, an der die Menschen mit Behinderungen aktiv selbst mitgewirkt haben. So soll es auch

bei der konkreten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hier im Land fortgeführt werden.

Daher der erste Punkt unseres Antrages. Gerade die in § 94 SGB IX eröffnete Möglichkeit für die Länder, die Selbsthilfeverbände per Verordnung zu Mitgliedern der AG Strukturentwicklung zu machen, ist umzusetzen. Die Beteiligung bei der Erstellung des Landesrahmenvertrags ist nach § 131 SGB IX im Grunde Formsache.

Der zweite Punkt des Antrages fordert ein aktives Handeln des Landes bei der Umsetzung der Vorgabe, Frauenbeauftragte in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Gerade das sogenannte Weibernetz als Selbsthilfeinitiative von Frauen mit Behinderungen ist dafür als Partner zu gewinnen. Deren bundesweit anerkannten Fortbildungsangebote sollen auch in Sachsen-Anhalt wirksam werden.

Ich weiß, es gibt schon jetzt viele, die sich dafür interessieren, Frauenbeauftragte zu werden, aber eine große Unsicherheit haben, wie sie dieses Amt ausführen sollen. Das, was wir bisher im Land haben, beispielsweise die Netzwerkstelle AGG beim Landesfrauenrat, kann die Anfragen, die dort schon vorliegen, gar nicht bearbeiten.

Es ist noch keine gute Frauenbeauftragte vom Himmel gefallen. Dazu braucht es Wissen und Kompetenzen. Das wollen wir gewährleisten, damit dieser neu geschaffene Posten in den Werkstätten auch Wirkung entfalten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Schaffung dieser Stellen begrüße ich außerordentlich; denn bei Frauen mit Behinderungen laufen zwei potenzielle Diskriminierungsaspekte zusammen: Gender und Behinderung. Im Rahmen sexualisierter Gewalt ist diese besondere Betroffenheit von Frauen mit Behinderungen dankenswerterweise erst letzten Freitag vom Sozialministerium mit einem Fachtag bedacht worden. Es freut mich zu hören, dass der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gerade in diesem Punkt weiterentwickelt wird. Vielen Dank dafür, Frau Ministerin. Ich bin sehr gespannt, in welcher Weise das vorantgetrieben wird.

Das Phänomen der intersektionalen Diskriminierung, also die Mehrfachdiskriminierung, ist im Rahmen der angeführten Krüppelbewegung erst nachträglich aufgegriffen worden. Genannt wird in der Literatur ein erstes Krüppelfrauentreffen in Marburg im Jahr 1982. In der wissenschaftlichen Literatur findet sich 1985 eines der ersten Bücher zu diesem Thema unter dem Titel „Geschlecht: behindert. Besonderes Merkmal: Frau“.

Mittlerweile gibt es eine stetige Zusammenarbeit und Bezugnahme der Gender-Forschung und der Disability Studies. Sucht man nach entsprechen-

den Publikationen und kooperierenden Lehrstühlen, wird man schnell fündig. Beide Forschungsrichtungen eint, dass sie die sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Kontexte erforschen, die bestimmte Gruppen von Menschen auf der einen Seite als behindert, auf der anderen Seite als Frau bzw. Mann definieren und damit potenziell diskriminieren.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang die aktuelle Publikation des Kompetenzzentrums geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt unter dem Titel „Inklusion im Queerformat“ zu den Schnittstellen von sexueller Vielfalt und Behinderung; ganz aktuell, nämlich im Juni dieses Jahres, aufgelegt.

Auch wenn die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen sozialen Kategorien in den 80er-Jahren begonnen hat, braucht es im Zuge der Erarbeitung der UN-Behindertenrechtskonvention aber doch noch die internationale Kampagne „Behinderte Frauen in der UN-Konvention sichtbar machen!“, um das Thema Gender in dieser Konvention auch tatsächlich zu verankern.

In den frühen Entwurfsfassungen waren wenig Gender-Bezüge enthalten. Damit kam ein Verständnis zum Ausdruck, das auch heute noch an manchen Orten anzutreffen ist, nämlich Menschen mit Behinderungen als quasi geschlechtsneutral anzusehen. Es ist überaus erfreulich, dass das Bundesteilhabegesetz an dieser Stelle konsequent einem modernen Geist folgt und die Stellen der Frauenbeauftragten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen schafft.

Bleiben wir bei diesen Werkstätten. So sinnvoll einzelne dieser Einrichtungen sein mögen, so weist doch der dritte Punkt des Antrags darüber hinaus; denn das Budget für Arbeit steht für einen inklusiven Arbeitsmarkt. Eine inklusive Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass es eben keine Sonderräume für Menschen mit Behinderungen geben soll - wo immer möglich. Eine inklusive Gesellschaft nimmt den Menschen als Maßstab samt seinen Beeinträchtigungen und ermöglicht die gemeinsame Teilhabe aller an den zentralen Institutionen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft, also die Gesamtbevölkerung, ist vielfältig. Entsprechend vielfältig sollte es auch in den Institutionen zugehen. Eine Schule für alle Kinder, ein Arbeitsmarkt für alle - so sollte es im Sinne der Menschenrechte sein. Aus diesem Grund hat der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei seiner Überprüfung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland im Jahr 2015 das Werkstättensystem in seiner heutigen Form gerügt.

(Eva Feußner, CDU: Zu Recht!)

Anders gesagt: So wenig die Demokratie am Werkstor endet, so wenig darf Inklusion am Werkstor enden.

(Eva Feußner, CDU: So ist es!)

Das Budget für Arbeit weist in diese Richtung. Ich setze darauf, dass es Menschen mit Behinderungen ab nächstem Jahr möglich sein wird, diese Leistungsform in Sachsen-Anhalt zu nutzen; denn die Erfahrungen mit dem Budget für Arbeit zeigen dessen Wirksamkeit.

In Niedersachsen existiert dieses Budget bereits seit 2008. Die in den sogenannten Mutmacherbroschüren des Landes präsentierten Fallbeispiele bezeugen nachdrücklich das Potenzial dieser Leistungsform.

Mehr Selbstbestimmung, mehr Eigenverantwortung, mehr Wertschätzung und insbesondere auch ein höheres Einkommen - so lassen sich die positiven Wirkungen einer Arbeitsaufnahme in einem Unternehmen am allgemeinen Arbeitsmarkt für die Betroffenen knapp zusammenfassen.

Gerade das höhere Einkommen ist sicherlich ein entscheidender Punkt. Dass Beschäftigte in den Werkstätten vom Mindestlohn ausgenommen sind, hat diesen noch einmal klar vor Augen geführt - wir alle werden uns an entsprechende Demonstrationen auch hier auf dem Domplatz erinnern -, dass sie eben keine normalen Erwerbstätigen sind. Der Schritt in ein Unternehmen ist daher umfänglich ein Schritt in ein normales und gängiges Arbeitsverhältnis, wie eben beim Großteil der Erwerbsbevölkerung.

In Hamburg konnte diese Leistung seit 2012 genutzt werden. In mehreren Bundesländern liefen entsprechende Modellprojekte, etwa in Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg oder NRW. Die Ausgestaltung ist ein bisschen unterschiedlich. Aber im Kern geht es bei allen Budgets darum, mittels eines Zuschusses zum Arbeitslohn die Minderleistung auszugleichen, sodass bis zu 70 % des Tariflohns vom Sozialhilfeträger bezahlt werden und die verbliebenen 30 % vom Unternehmen. Ich meine, das ist ein Argument, das viele Arbeitgeber auch hier im Land überzeugen wird.

Im Gegensatz zu einem Werkstattplatz ergeben sich damit in der Regel keine signifikanten Mehrkosten für die öffentliche Hand, um es einmal so pauschal zu sagen. Vielmehr steht das Budget für die Idee, dass Werkstattmitarbeitende die Gelder, die ihr Platz in der Werkstatt kostet, als Subvention in ein Arbeitsverhältnis mitnehmen können.

Neben der programmatischen Verwirklichung von Inklusion gibt es dabei vor allem einen großen Vorteil für die Betroffenen. Sollte das Arbeitsverhältnis nämlich scheitern - aus welchen Gründen auch immer -, ist eine Rückkehr in die Werkstatt

möglich. Unter den jetzigen Bedingungen ist diese Rückkehrmöglichkeit alles andere als gewiss. Sollte ein Beschäftigter einer Werkstatt zu einem Unternehmen wechseln und dort - wie gesagt, aus welchen Gründen auch immer - nicht längerfristig bleiben wollen oder können, ist erst einmal kein Anspruch auf einen neuen Platz in einer Werkstatt gegeben.

Auch diese Unsicherheit wird die mangelnde Durchlässigkeit des Systems Werkstatt in Sachsen-Anhalt begründen. Ich weiß aus vielen Gesprächen vor Ort, dass der Schritt, sich in den normalen Arbeitsmarkt zu begeben, oft nicht getan wird, weil man eben die Rückkehrmöglichkeit nicht hat.

Diese Erfahrungswerte haben dazu geführt, dass wir als Kenia-Koalition das Budget für Arbeit bereits im Koalitionsvertrag verankert haben. Die generelle Einführung im Zuge des Bundesteilhabegesetzes kommt uns dadurch natürlich sehr gelegen. Da sollten wir nächstes Jahr wesentlich vorankommen, damit von den 11 400 Beschäftigten in den Werkstätten hierzulande nicht weiterhin nur Einzelfälle den eben beschriebenen Übergang in den normalen Arbeitsmarkt schaffen. Die Quote liegt aktuell unter 1 %.

Einen weitaus längeren Atem werden wir für den letzten Punkt des Antrags brauchen; denn unter anderem bei der zentralen Frage nach der rechtlichen Normierung des leistungsberechtigten Personenkreises wird sich die Antwort nicht so schnell finden lassen. Diese Erfahrung hat auch das Bundesministerium gemacht. Der anfängliche Mechanismus der sogenannten Fünf-von-neun-Regelung ist im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens gekippt worden. Die Gefahr eines Ausschlusses von Betroffenen war deutlich zu groß.

Jetzt ist ein gründlicher Arbeitsprozess im Gesetz hinterlegt worden: ein erster Bericht an die Bundesregierung bis Mitte des nächsten Jahres, Modellvorhaben bis Ende 2021. Und ein weiteres Bundesgesetz soll dann spätestens im Januar 2023 das Nähere zur Normierung des leistungsberechtigten Personenkreises festlegen. Hier tritt die Verantwortung des Landes in Kraft, sich an diesem Ausgestaltungsprozess zu beteiligen.

Des Weiteren soll im Rahmen der Evidenzbeobachtung und des Erfahrungsaustausches die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 104 und die Wirkung der Koordinierung der Leistungen und der trägerübergreifenden Verfahren der Bedarfsermittlung und -feststellung untersucht werden. Gerade die Gewährung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 104 in Bezug auf die Wohnform ist meiner Meinung nach nicht gesichert; denn der bestehende Kostenvorbehalt für ambulante Wohnformen untergräbt das Wunsch- und Wahlrecht. Das Entscheidungsrecht

von Menschen mit Behinderungen wird damit als Anspruch auf die kostengünstigste der miteinander vergleichbaren Teilhabeleistungen reduziert.

Das Entscheidungsrecht darf nicht reduziert werden; denn miteinander vergleichbare Teilhabeleistungen sollten auch tatsächlich vergleichbar sein, ohne Kostenvorbehalt. Gerade bei der Diskussion über diesen Punkt in der Bund-Länder-AG ist der Blick der Betroffenen unerlässlich. Ich halte die Beteiligung der Verbände der Menschen mit Behinderungen also auch bei dieser AG für geboten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil in diesen Bund-Länder-Runden zentrale Weichenstellungen für die Zukunft der Eingliederungshilfe erfolgen, müssen sich die Betroffenen im Landtag darauf verlassen können, dass auch wir als Parlament in diesen entscheidenden Fragen unseren wenn auch nicht zu überschätzenden, aber doch vorhandenen Einfluss geltend machen. Das soll mit dem letzten Punkt des Antrags zur Geltung kommen und ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesamtantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. Ich sehe keine Anfragen. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte je Fraktion einsteigen, wird für die Landesregierung die Ministerin Frau Grimm-Benne sprechen. Sie haben das Wort, Frau Grimm-Benne.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Bundesteilhabegesetz, das Ende des Jahres 2016 in Kraft getreten ist und dem eine lange währende Diskussion zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe vorausgegangen ist, weist eine große Zahl von Maßnahmen und Handlungsoptionen auf, die es unter Beteiligung insbesondere der Menschen, die es betrifft, umzusetzen gilt.

Die Umsetzung wird in vier Schritten verlaufen und damit nach und nach erfolgen und erst im Jahr 2023 abgeschlossen sein. So sieht es Artikel 26 des Bundesteilhabegesetzes vor. Wir werden uns daher in diesem und in den kommenden Jahren intensiv mit den rechtlichen Grundlagen der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unserem Land auseinandersetzen und dabei zahlreiche Akteure einbeziehen. Einzubeziehen sind dabei insbesondere die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen.

Das Prinzip der Partizipation ist Gegenstand zahlreicher Regelungen im Bundesteilhabegesetz und entspricht den Vorgaben der UN-Behinderten-

rechtskonvention. Wir haben wiederholt im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und auch in diesem Jahr, zuletzt am 30. Mai, hier im Hohen Hause dieses große sozial- und teilhabepolitische Vorhaben besprochen und sollten uns diesem im Interesse der Menschen in unserem Land auch in Zukunft intensiv widmen.

Das Bundesteilhabegesetz tritt in Schritten in Kraft. Aktuell gilt es, die neuen Instrumente der Planung und der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben auf den Weg zu bringen. Mit Beginn des kommenden Jahres haben Werkstattbeschäftigte einen Anspruch auf das sogenannte Budget für Arbeit, das alternativ zur Werkstattbeschäftigung eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen soll. Wir werden dieses Instrument zum 1. Januar 2018 einführen, bereiten derzeit die entsprechenden Erlasse vor und werden diese im Oktober vorstellen.

Wir verbinden mit den neuen Instrumenten der Teilhabe am Arbeitsleben große Erwartungen in Bezug auf die Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen bei der Wahl ihrer Beschäftigungs- bzw. Arbeitsstelle. Entscheidend wird sein, ob der allgemeine Arbeitsmarkt bereit ist, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies hängt nicht nur von der finanziellen Unterstützung, sondern auch von dem Bewusstsein und der Offenheit der Arbeitgeber in unserem Land für die Potenziale und Leistungen von Menschen mit Behinderungen ab.

An dieser Stelle bestehen noch erhebliche Herausforderungen, denen wir uns gern gemeinsam mit den Akteuren auf der örtlichen Ebene widmen werden. Hierbei haben auch die von uns geförderten örtlichen Teilhabemanager, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten angesiedelt worden sind, eine wichtige Aufgabe. Aber auch die Integrationsfachdienste leisten im Auftrag des Integrationsamtes des Landes eine wichtige Unterstützung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie werden in die Umsetzung des Budgets für Arbeit eingebunden sein.

Für die Beschäftigten in den Werkstätten hat das Bundesteilhabegesetz die Möglichkeiten der Mitwirkung deutlich verbessert. Diese neuen Mitwirkungsregelungen sind bereits im Jahr 2017 in Kraft getreten. Wir sind mit den Trägern der Werkstätten im intensiven Austausch über die Aufgaben der Werkstatträte und hinsichtlich der Wahl von Frauenbeauftragten.

Frauenbeauftragte werden in den Werkstätten im Herbst dieses Jahres gewählt. Wir sind bereit, die Schulungen der Frauenbeauftragten mit einem

Angebot konkret zu unterstützen. Die Vorbereitungen hierzu laufen derzeit, und wir hoffen, diesen Antrag noch in diesem Jahr umsetzen zu können.

Es gibt für Schulungen von Frauenbeauftragten in den Werkstätten Anbieter, die in die entsprechenden Interessenbekundungsverfahren einbezogen werden können. Dazu gehört etwa auch das Weibernetz e. V. in Kassel, das über eine umfangreiche Expertise auf diesem Gebiet verfügt und auch schon für den Bund und andere Länder tätig geworden ist.

Damit die Frauenbeauftragten in den Werkstätten ihre Aufgaben wahrnehmen können, sind Schulungen ausgesprochen wichtig und hilfreich. Die Schulungen müssen dabei auf die besonderen Belange der in den Werkstätten beschäftigten Frauen mit Behinderungen eingehen. Hierzu wollen auch wir unseren Beitrag leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Erstellung der Rahmenverträge zur Erbringung der Leistungen der neuen Eingliederungshilfe werden wir uns ab dem kommenden Jahr intensiv widmen, um diese rechtzeitig für das Jahr 2020, zu dem die neuen Regelungen des Bundesteilhabegesetzes hierzu in Kraft treten, unterzeichnen zu können. Nach § 131 SGB IX, welcher im Jahr 2018 in Kraft tritt, wirken die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung der Rahmenverträge und deren Beschlussfassung mit. Dies dient der Partizipation von Menschen mit Behinderungen an den für sie besonders bedeutsamen Prozessen. Diese Beteiligung werden wir sicherstellen.

Dasselbe gilt für die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe nach § 94 SGB IX, die ab dem Jahr 2020 zu bilden ist und in der auch Verbände für Menschen mit Behinderungen mitwirken.

Die Länder werden sich ab dem Jahr 2020 regelmäßig unter Beteiligung des Bundes zur Evidenzbeobachtung und zu einem Erfahrungsaustausch treffen. Die Erkenntnisse, die bei diesem Erfahrungsaustausch gewonnen werden, sollen nach § 94 Abs. 5 SGB IX die Grundlage für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sein. Ihnen wird somit vom Bundesgesetzgeber eine besondere fachpolitische Bedeutung beigemessen.

Der vorliegende Antrag belegt die große Bedeutung, die das Landesparslament der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zumisst, und ist Ausdruck der Wertschätzung für die Arbeit, die alle Akteure bei der Gestaltung der Teilhabestrukturen in unserem Land leisten und in Zukunft leisten werden. Ich kann Ihnen allen auch mit Blick auf den Änderungsantrag der LINKEN versichern, dass ich selbstverständlich in dem zuständigen

Ausschuss regelmäßig berichten werde. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Wortmeldungen für Anfragen. - Doch, Herr Lange. Das habe ich nicht gesehen. Sie haben das Wort, Herr Lange.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, das Land und seine Institutionen sind bei uns einer der größten Arbeitgeber. Was gedenkt denn die Landesregierung zu tun, damit Menschen mit Behinderungen auch beim Land oder in den Institutionen größere Chancen haben, beschäftigt zu werden?

Auf der Bundesebene ist es beispielsweise so geregelt - das habe ich mir sagen lassen -, dass dann, wenn Menschen mit Behinderungen mit Finanzmitteln Dritter finanziert werden können, was ja dann entsprechend mit dem Budget für Arbeit der Fall sein kann, die Institutionen sich selbst kw-Stellen schaffen können. Das müsste im Haushalt entsprechend geregelt werden. Planen Sie als Land eine solche Regelung?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herr Abg. Lange, Sie haben mir schon in der letzten Plenarsitzung eine ähnliche Frage gestellt, als wir über einen Antrag zum Bundesteilhabegesetz gesprochen haben. Ich würde es besser finden, wenn wir zu einem so wichtigen Thema auf der Grundlage eines Selbstbefassungsantrages oder eines anderen Antrages einmal ausführlich sprechen könnten, weil ich dann nämlich über unser Haus eine Abfrage in den anderen Häusern starten und Ihnen eine gefestigte Auffassung der Landesregierung und nicht nur meine persönliche Meinung oder die meines Ressorts übermitteln könnte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Diese Herausforderung nehmen wir sehr gerne an.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Jetzt sehe ich aber keine Anfrage mehr. - Wir steigen somit in die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Als erster Debattenredner wird Herr Kirchner für die AfD-Fraktion sprechen. Sie haben das Wort. Bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Kollegen! Hohes Haus! Eine Ideologie als politisches Mittel auf dem Rücken von Menschen mit Behinderungen auszutragen ist ein Weg, den man niemals gehen sollte. Bei dem vorliegenden Antrag der Kenia-Koalition ist diese Ideologie zum Glück nur zu einem sehr geringen Teil zu erkennen.

Ich erinnere an den 25. November 2016, Landtagssitzung, Tagesordnungspunkt 17 „Ein klares Zeichen für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft setzen“, Ablehnung des aktuellen Gesetzentwurfs zum Bundesteilhabegesetz im Bundesrat, Antrag DIE LINKE - Drs. 7/587, Jastimmen 36, Neinstimmen 41. Dort war diese Ideologie leider zu erkennen.

Dort hatte DIE LINKE vier eigene Abgeordnete bei der Abstimmung über ihren eigenen Antrag aus dem Plenarsaal geschickt, um mit der AfD-Fraktion nicht gemeinsam einen eigenen Antrag im Landtag von Sachsen-Anhalt erfolgreich durchzubringen. Das ist traurige Realität bei sogenannten parlamentarischen Gepflogenheiten, die zumindest ich nie verstehen werde, wenn es um das Wohl von Menschen mit Behinderungen geht.

Es sollte unser gemeinsames Ziel sein, sicherzustellen, dass Verbände der Menschen mit Behinderungen bei der Erstellung des Landesrahmenvertrages beteiligt werden und ordentliche Mitglieder in der AG Strukturentwicklung werden. Eine Berichterstattung im zuständigen Ausschuss für Behindertenpolitik über die Beratungen der Länder und den Erfahrungsaustausch zum Beispiel über die Wirkung der Regelungen zum leistungsberechtigten Personenkreis und der neuen Leistungen und Leistungsstrukturen ist ebenso sicherzustellen. Dem Motto der Behindertenbewegung „Nichts über uns ohne uns!“ sollte die Landesregierung - ich denke, das wird sie auch tun - konsequent folgen und die Mitwirkung der Verbände hierbei ermöglichen.

Zum Thema Gender haben wir natürlich eine etwas andere Auffassung. Für uns zählt allein der Mensch und nicht die Ideologie.

Dass die ursprünglich angedachte Fünf-von-neun-Regelung hinsichtlich der grundsätzlichen Anspruchsberechtigung bei der Eingliederungshilfe revidiert wurde, ist absolut zu begrüßen. Über mögliche Neuregelungen sollte regelmäßig im zuständigen Ausschuss berichtet werden, sodass auch der Landtag immer auf dem neuesten Stand ist. Dafür ist natürlich auch der Änderungsantrag der LINKEN sehr dienlich.

Die Möglichkeit für Anspruchsberechtigte, in Sachsen-Anhalt ab Anfang 2018 ein Budget für Arbeit zu nutzen, begrüßt die AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt ausdrücklich. Diese

umfassende Reform der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz sowie die frühestmögliche Nutzung dieser Leistungsform im Sinne eines inklusiven Arbeitsmarktes sind meiner Meinung nach sehr zu befürworten.

Alles in allem begrüßen wir eine garantierte Mitbestimmung sowie eine geförderte Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen und sind sehr dankbar für diesen Antrag der Koalition. Ich schließe mit Wilhelm von Humboldt:

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kirchner. Ich sehe keine Wortmeldungen für Anfragen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die CDU spricht der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesteilhabegesetz gehört zweifelsohne zu den größten sozialpolitischen Gesetzgebungen der zu Ende gehenden Wahlperiode im Deutschen Bundestag. Mit seinen zahlreichen Änderungen und Verbesserungen hat es den Fokus auf die Menschen mit Behinderungen gelegt. Bei allen Diskussionen, die zu einzelnen Punkten geführt worden sind, betrachten es doch alle Akteure als ein insgesamt richtiges und wichtiges Maßnahmenpaket.

Herr Kirchner, ich darf Sie daran erinnern, dass die damals geäußerte Kritik zum Bundesteilhabegesetz im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch aufgegriffen worden ist. Ich würde mir wünschen, dass die Vertreter der AfD vielleicht in der einen oder anderen Runde auch einmal mit Behinderten ins Gespräch kommen. Da sind sie meistens leider nicht anwesend, zum Beispiel im Landesbehindertenbeirat.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN - Beifall bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: In Ihren Runden!)

Das Bundesteilhabegesetz war bereits mehrfach Thema im Landtag. Ich erinnere an den Antrag „Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den kommunalen Verwaltungen Sachsens-Anhalts“, den wir am 21. Juni dieses Jahres auch so beschlossen haben. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen das Bundesteilhabegesetz auch auf Landesebene mit Leben erfüllen und entsprechende Regelungen treffen.

Mit dem folgenden Antragstitel „Bundesteilhabegesetz im Sinne der Menschen mit Behinderungen umsetzen. Mitbestimmung garantieren. Selbstbestimmung fördern“ wollen wir weitere Aspekte beleuchten. „Nicht ohne uns über uns“, diese Forderung der Behindertenverbände klang heute schon mehrfach an, wenn es darum geht, wie die Regelungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden sollen.

Meine Damen und Herren! Die Forderung der Verbände an dieser Stelle ist völlig berechtigt. Deshalb möchten die Unterzeichner des Antrags, dass die Verbände der Menschen mit Behinderung, wie der Allgemeine Behindertenverband Sachsen-Anhalt, an der Erstellung des Landesrahmenvertrages beteiligt sowie ordentliche Mitglieder in der AG Strukturentwicklung werden. Sie sind Experten in eigener Sache und werden sicher wichtige Aspekte und die Blickwinkel der Betroffenen intensiv in die entsprechenden Diskussionen einbringen.

Neu ist die Funktion der Frauenbeauftragten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung, die mit der Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung zum 1. Januar 2017 geschaffen wurden. Besonders für Frauen in Werkstätten ist es wichtig, eine starke Vertretung für ihre Interessen zu haben. Das bedeutet die Gleichstellung von Frauen und Männern, die bessere Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben und der Schutz vor Gewalt.

Zum letztgenannten Punkt gab es eine Fachtagung, die heute bereits erwähnt worden ist. Die Frauenbeauftragten haben nicht nur regelmäßig Kontakt mit den Werkstattdleitungen, sondern bieten auch Sprechstunden an und haben bei Entscheidungen, die Frauen betreffen, ein Mitwirkungsrecht.

Um diese Möglichkeiten wahrzunehmen, brauchen sie entsprechende Schulungsangebote, für die sie gemäß Verordnung auch freigestellt werden können. Wie das Angebot des Vereins Weibernetz e. V. können sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die entsprechenden Schulungen durchzuführen, damit das notwendige Fachwissen vorhanden ist, um diese Funktionen auszuüben.

Das Budget für Arbeit findet sich bereits in unserem Koalitionsvertrag; auch das klang schon mehrfach an. Wir wollen damit Menschen mit Behinderung die Chance geben, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu suchen, soweit sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen und die Rahmenbedingungen stimmen.

Dabei geht es darum, dass die Kosten, die bisher für den Platz in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung angefallen sind, auch für andere Formen, also für den ersten Arbeitsmarkt zur Ver-

fügung stehen, zum Beispiel, das klang an, als Zuschuss für den Arbeitgeber oder zur Beschäftigung einer Assistenz am Arbeitsplatz. Auch das ist eine Möglichkeit.

Es handelt sich um eine sinnvolle Ergänzung zum Ansatz der Integrationsbetriebe, die sich aus unserer Sicht zu einem echten Erfolgsmodell in Sachsen-Anhalt entwickelt haben. Das Budget für Arbeit muss den möglichen Leistungsberechtigten bekannt sein, und diese müssen darüber entsprechende Informationen haben. Hier gibt es noch Defizite. Dabei stellen wir die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen selbstverständlich nicht grundsätzlich in Zweifel. Wir sind dankbar für die wertvolle Arbeit, die dort geleistet wird.

Mit dem letzten Beschlusspunkt möchten die Antragssteller noch einmal zum Ausdruck bringen, dass sie eine regelmäßige Information zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Sachsen-Anhalt selbst und in den anderen Bundesländern wünschen. Das Thema, wie Teilhabe von Menschen mit Behinderung gewährleistet werden kann, muss bei uns immer wieder auf der politischen Agenda stehen.

Bezüglich des Änderungsantrags der LINKEN seien mir noch zwei Anmerkungen gestattet: Ich glaube, es handelt sich um Selbstverständlichkeiten, die wir hier nicht noch einmal beschließen müssen. Zweitens haben wir noch die Möglichkeit der Selbstbefassungsanträge, die die Fraktion DIE LINKE auch immer wieder erfolgreich im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration stellt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Lieschke. Möchten Sie die beantworten? - Ja.

Matthias Lieschke (AfD):

Das ist eher eine Kurzintervention.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Herr Krull, Ihre Verallgemeinerung, dass wir uns nicht um behinderte Menschen kümmern, finde ich extrem frech. Ich habe eine Tochter, die einen Grad der Behinderung hat, und finde es extrem übel, hier so über uns zu sprechen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das hat er nicht gesagt!)

Tobias Krull (CDU):

Gestatten Sie mir eine ganz kurze Entgegnung. Es ging mir nicht darum, hier festzustellen, dass Sie sich nicht um die Menschen kümmern. Es ging mir darum, dass Sie nicht an den entsprechenden Gremiensitzungen teilnehmen, in denen Sie die Möglichkeit hätten, auch mit den betreffenden Interessenvertretern ins Gespräch zu kommen. Da sehe ich leider nur sehr selten AfD-Abgeordnete.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen somit zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Zoschke. Sie haben das Wort. Bitte, Frau Zoschke.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung in Richtung Herrn Kirchner.

Die mit dem Antrag formulierte Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist mitnichten Ideologie. Ideologie ist meiner Meinung nach eher die Einstellung, geäußert von Herrn Tillschneider, zu Förderschulen und damit zu einer Separierung von Menschen statt Inklusion.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Wir haben uns im Plenum bereits mehrmals mit dem Bundesteilhabegesetz beschäftigt. Die Einstellung der Fraktion zum Gesetz ist Ihnen bekannt; deswegen möchte ich sie an dieser Stelle nicht wiederholen.

Der vor uns liegende Antrag beschäftigt sich mit Teilen des Gestaltungsspielraums, den das Land hat. Dazu scheint dieser vorliegende Antrag hilfreich zu sein, unter anderem deshalb, weil er gleich mehrere wesentliche Punkte aufgreift, die wir hier im Land mitgestalten können.

Allerdings erinnert die Zusammenstellung ein wenig an einen Warenhauskatalog. Ich will gleich mit dem ersten Punkt beginnen, unter anderem auch deshalb, weil er etwas mit unserem Änderungsantrag zu tun hat. In der vergangenen Legislaturperiode hat sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales über den gesamten Zeitraum in der Legislaturperiode mit dem Landesrahmenvertrag und der auf seiner Grundlage basierenden Handlungsempfehlung beschäftigt.

Unter besonderer Kritik stand und steht das Agieren bzw. Nichtentscheiden der verschiedenen Landesstellen innerhalb dieses Verfahrens. Das Thema war ein Dauerbrenner. Dies hat sich für

eine Vielzahl von Trägern übrigens bis heute noch nicht geändert. Das können Sie in vielen Gesprächen besonders mit den kleinen Trägern nachvollziehen. Als besonders schwierig wertet unsere Fraktion den Fakt, dass an vielen Stellen von beiden Seiten nur noch über Rechtsanwälte miteinander verhandelt wird. Dies kann nicht unser Ziel für die Zukunft sein.

Der Maßstab für die Vorgaben des Gesetzes sollte eingehalten werden, nämlich die Leistung aus einer Hand und der individuelle Anspruch eines jeden Einzelnen. In der Zwischenzeit hat sich herumgesprochen, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bereits geraume Zeit mit einer Anzahl ausgewählter Teilnehmer an einem neuen Landesrahmenvertrag bastelt. Das ist gut. Gut ist auch - das ist der erste Punkt des uns vorliegenden Antrages -, dass er die Teilnahme der Verbände der Menschen mit Behinderung einfordert bis hin zur Besetzung der AG Strukturentwicklung.

Allerdings lohnt es sich zum einen, einmal genau nachzufragen, welche Verbände der Menschen mit Behinderung beteiligt werden. Nach unseren bisherigen Erkenntnissen sitzen das Land und die Liga-Verbände zusammen. Die Ursache hierfür ist sicher darin zu finden, dass die meisten Verbände der Menschen mit Behinderung Mitglied eines der Liga-Verbände sind.

Unsere Frage lautet in diesem Zusammenhang allerdings: Sollte hier nicht in erster Linie die Vielzahl von Trägern von Einrichtungen stärker einbezogen werden? Sollten sie hier nicht sogar eine Hauptrolle spielen, Herr Kolze? Oder sind unsere Informationen etwa falsch?

Unsere Überlegung dazu wäre, unter anderem einmal darüber nachzudenken, den Landesbehindertenbeirat zu beteiligen bzw. ihn mit der Vertretung der nicht von der Liga erfassten Träger zu beauftragen. Damit könnte man Expertenwissen in zweierlei Hinsicht nutzen.

Darüber hinaus sollte unserer Meinung nach auch die Politik, also der zuständige Ausschuss, beteiligt werden. Beteiligung, Frau Ministerin, heißt nicht nur Information, sondern wir wünschen uns eine andere Form von Beteiligung, deswegen unser Änderungsantrag. Das sichert Transparenz von Anfang an. Das ist Inhalt unseres Antrags.

Es wäre doch, werte Kolleginnen und Kollegen, geradezu clever, die Abgeordneten nicht nur über die Ergebnisse auf der Bundesebene regelmäßig zu informieren, sondern bereits in der Erarbeitungsphase des Landesrahmenvertrages so transparent wie möglich zu arbeiten; also mit der Politik gemeinsam.

Der zweite Punkt des Antrags beschäftigt sich mit den einzusetzenden Frauenbeauftragten in den

Werkstätten für Menschen mit Behinderung. - Ja, es ist richtig, dass hier besondere Schulungsmaßnahmen erforderlich sind.

Besonders wichtig scheint uns in diesem Zusammenhang die Sensibilisierung und Stärkung der Frauenbeauftragten zum Thema „Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen“, auch und besonders in Werkstätten und Wohnheimen an den Werkstätten.

Aber dies ist nicht die einzige Notwendigkeit bei diesem Aspekt. Wie sieht es aus mit der Finanzierung der personellen und sächlichen Notwendigkeiten beim Einsatz der Frauenbeauftragten? Gibt es die Möglichkeit der Finanzierung von Assistenten der Frauenbeauftragten? Sind diese Finanzierungsfragen zum Beispiel auch Bestandteil des Landesrahmenvertrags oder wird dies etwa alleine den Trägern überlassen?

Ähnlich dimensioniert sind auch unsere Fragen zum Budget für Arbeit, zumal auch der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, dieses Budget mit Landesmitteln aufzustocken. Wird dies in Erwägung gezogen? Welche Vorreiterrolle nimmt das Land hier selbst ein?

Sie sehen also, bei aller Zustimmung für ein konkretes, mit allen Beteiligten an diesem Prozess abgestimmtes Vorgehen bleiben heute noch viele Fragen unbeantwortet. Vielleicht sollten wir uns die Chance geben, dieses alles sehr konkret und zeitnah im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu klären. Deshalb beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung beider Anträge in den Ausschuss. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Zoschke. Kleinen Moment noch. Möchten Sie eine Frage beantworten? - Nein. Frau Feußner, eine Kurzintervention? - Etwas anderes ist jetzt nicht mehr möglich.

Bevor Sie aber an das Mikrofon herantreten, habe ich noch die ehrenvolle Aufgabe, hier Damen und Herren des Bundesfreiwilligendienstes aus Teuchern recht herzlich begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Frau Feußner.

Eva Feußner (CDU):

Eine Frage hätte ich lieber gestellt. Aber wenn Frau Zoschke das ablehnt, versuche ich es so.

Frau Zoschke hat in Ihrem Redebeitrag ganz am Anfang etwas erwähnt, was die Existenz der För-

derschulen anbelangt. Ich wollte Frau Zoschke fragen - jetzt mache ich es mal anders herum -, ob sie denn den Text der UN-Behindertenrechtskommission richtig kennt. Darin steht nämlich in keiner Weise ein Satz, wonach Förderschulen abgeschafft werden müssen. Dort geht es um eine gleichberechtigte Teilhabe der Behinderten.

(Beifall bei der AfD)

Da ist an keiner Stelle darauf hingewiesen worden, dass Förderschulen abgeschafft werden sollen.

(Zuruf von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Im Gegenteil, es geht um gleichberechtigte Teilhabe, und gleichberechtigte Teilhabe kann man auf unterschiedliche Art und Weise hervorrufen bzw. installieren. Darüber kann man auch unterschiedlicher Auffassung sein. An der Stelle gebe ich Ihnen auch noch recht. Aber hören Sie bitte damit auf, die UN-Behindertenrechtskonvention zu zitieren und so zu tun, dass darin stehe, dass Förderschulen abgeschafft werden sollen. Das stimmt definitiv nicht.

(Zustimmung bei der AfD - Hendrik Lange, DIE LINKE: Warum verteidigen Sie Herrn Kirchner? - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich denke, jeder hat das Recht, hier eine Frage zu stellen oder eine Kurzintervention zu machen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Aber diese sollte zum Thema gehören!)

- Herr Lange, wenn Sie etwas zu sagen haben, melden Sie sich bitte zu Wort; sonst geht das hier unter.

Wir haben noch eine zweite Wortmeldung. Eine Frage wird jedoch nicht zugelassen. Bitte, Herr Poggenburg.

André Poggenburg (AfD):

Ich hätte gerne gefragt, aber nun mache ich eben eine Kurzintervention. - Ich muss feststellen, Frau Zoschke hat vorhin ganz klar gesagt, dass der Kampf für den Erhalt von Förderschulen Ideologie sei. Ich hätte das gerne noch einmal hinterfragt. Ich frage mich wirklich: Wie kann man auf so etwas Vermessenes kommen? - Ich bin sehr gespannt, wie wir in den nächsten Bürgerrunden in der Öffentlichkeit darüber diskutieren können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für

die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ja, es liegt Ihnen hier in relativ kurzer Zeit der zweite Antrag zum Bundesteilhabegesetz vor. Aber bei den komplexen - -

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff)

- Bitte?

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Das hat mit Ihnen nichts zu tun!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Lassen Sie sich nicht unterbrechen. - Herr Ministerpräsident, bringen Sie bitte die Rednerin nicht durcheinander. - Wir werden etwas Zeit hinzugeben, Frau Dr. Späthe. Bitte.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Dieser zweite Antrag widmet sich den Themen Teilhabe und Mitbestimmung in umfassender Form. Ich möchte Ihr Interesse ganz besonders auf den Punkt 3 lenken, auf das Budget für Arbeit, welches ab dem 1. Januar 2018 für jeden, der es möchte, auch in unserem Land funktionieren soll.

Warum? - Das Budget für Arbeit bietet eine echte Alternative für Menschen mit Behinderungen gegenüber der Tätigkeit in einer Werkstatt. Ja, Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind zunächst eine Errungenschaft gewesen, keine Frage. Sie gehören derzeit auch noch als Eingliederungseinrichtung zum System der beruflichen Rehabilitation in der Bundesrepublik.

Hier steht die regionale Versorgung behinderter erwachsener Menschen im Vordergrund.

(Unruhe)

- Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie etwas zurückhaltender sein könnten. - Danke schön.

Das ist ein Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten, die ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten angepasst sind und die mit einer beruflichen und persönlichkeitsbildenden Förderung ergänzt werden.

Die Werkstättenverordnung gilt mit einigen Änderungen seit dem 13. August 1980. Doch viele Menschen mit Behinderungen wollen mittlerweile etwas anderes. Sie wollen selbstbestimmt leben mitten in der Gesellschaft und nicht nur Kontakte zu gleich Betroffenen. Sie wollen vor allem eigenes Geld verdienen, nicht abhängig sein von Grundsicherung oder Eingliederungshilfe und

nicht am Monatsende ein Taschengeld bekommen für manchmal bis zu 30 Stunden Arbeit wöchentlich.

Hier setzt endlich das Budget für Arbeit im Bundesteilhabegesetz an. Es wird für dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen nunmehr die Möglichkeit eröffnet, entweder in einer Werkstatt, bei einem anderen Leistungsanbieter oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung aufzunehmen.

Arbeitgeber - das muss noch stärker bekannt gemacht werden -, die bereit sind, Menschen, die einen Anspruch auf Leistungen in der Werkstatt haben, dauerhaft zu beschäftigen, erhalten über das Budget für Arbeit des Arbeitnehmers einen Ausgleich für auftretende Minderleistungen. Darüber hinaus können auch die notwendige Anleitung und die Begleitung am Arbeitsplatz finanziert werden.

Dieses ist ebenfalls herauszuheben - ich wiederhole das -: Menschen, die sich für die Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit und für den allgemeinen Arbeitsmarkt entschieden haben, können nunmehr zurück in die Werkstatt wechseln bzw. zurückkehren, wenn es nötig ist oder wenn sie das selbst wollen.

Behindertenverbände und Betroffene setzen große Hoffnungen in dieses neu geschaffene Instrument, das auch schwerbehinderten Menschen eine bessere Chance für das Arbeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt ermöglicht.

Das Ministerium ist aufgefordert, gemeinsam mit der Sozialagentur und den Sozialämtern entsprechende Planungsinstrumente für die Umsetzung der neuen Eingliederungshilfe und damit auch die Budgets für Arbeit zu schaffen.

Es hat dafür zu sorgen - das war auch Gegenstand unseres ersten Antrags zum Teilhabegesetz -, dass jede Sachbearbeiterin im Amt die neuen Möglichkeiten und Anforderungen an ihre eigenen Entscheidungskompetenzen kennt und diese dann auch anwendet.

Die andere Seite ist - deswegen die Ansprache an Herrn Keindorf -, dass das Budget für Arbeit nur zur Anwendung kommen kann, wenn es genügend Arbeitgeber gibt, die bereit sind, den Interessenten diese Chance einzuräumen.

Deshalb freue ich mich, dass das Thema auch in der Wirtschaft angekommen ist, die Kampagne „Inklusion gelingt“ und das Projekt „Wirtschaft inklusive“ der deutschen Wirtschaft bei ihren Mitgliedsunternehmen dafür werben, Arbeits- und Ausbildungsplätze für Menschen mit Behinderungen bereitzustellen. Hier sind auch die örtlichen Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie die Landwirtschaftskammern zu sensibilisie-

ren, ihren Mitgliedern dieses Anliegen nahezu bringen.

Die IHK Halle-Dessau hat dazu vor zwei Wochen bereits eine erste Konferenz zum Thema „Arbeit und Inklusion“ durchgeführt, die ein sehr großes Interesse hervorgerufen hat. Ich hoffe, es werden weitere Veranstaltungen in dieser Richtung folgen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Ich habe vorhin versucht, Ihnen noch mitzuteilen, dass Sie ein paar Sekunden mehr Zeit zur Verfügung haben. Aber Sie haben es tatsächlich noch vorzeitig geschafft.

Den Wunsch nach Anfragen habe ich nicht vernommen. Somit hat Frau Lüddemann noch einmal das Wort. - Frau Lüddemann verzichtet darauf, möchte also von ihrem Rederecht nicht noch einmal Gebrauch machen.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Ich habe nicht den Wunsch nach Überweisung vernommen. Ist das richtig? - Also Direktabstimmung.

(Zuruf: Doch, Überweisung!)

- Nein, keine Überweisung.

(Zuruf)

- Frau Zoschke hatte das gemacht? - Ja.

Das eben war nur ein Blickkontakt mit Frau Lüddemann. Ich wollte nur wissen, ob es da auch einen Antrag gab. Ihren Antrag hatte ich schon notiert.

(Zuruf)

- Okay. - Es steht also noch der Antrag von Frau Zoschke im Raum, diesen Antrag in den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Kartenzeichen. Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen direkt über den Antrag in der Drs. 7/1897 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Somit ist diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Der Tagesordnungspunkt 15 ist somit erledigt. Wir werden hier noch mal einen kleinen Wechsel vornehmen. - Werter Herr Vizepräsident Gallert?

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Wir rätseln noch, ob es ein Änderungsantrag ist!)

- Stimmt, da haben Sie recht. Über den Änderungsantrag hätte ich zuerst abstimmen lassen müssen.

(Zuruf)

- Ja, es ist ein Änderungsantrag. Wir haben den Überweisungsantrag vorhin abgelehnt; das stimmt. Über den Änderungsantrag jedoch ist noch nicht abgestimmt worden. Jetzt ist das natürlich eine schwierige Situation. Wir hatten nämlich schon insgesamt abgestimmt und Sie hatten diesem Antrag ebenfalls zugestimmt.

(Zuruf von der LINKEN: Wir ziehen zurück!)

- Sie ziehen den Änderungsantrag zurück. Sonst hätte ich jetzt die Abstimmung wiederholen müssen. Vielen Dank. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist also zurückgezogen worden. Somit bleibt es bei der vorherigen Abstimmung, wonach der Antrag einstimmig angenommen worden ist. - Herr Gallert, jetzt dürfen Sie. Bitte.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir machen weiter in der Tagesordnung. Ich will allerdings, bevor wir in den Punkt 16 einsteigen, dem Haus einen kurzen Hinweis geben. Ich habe gestern schon darauf hingewiesen, dass wir heute zwei parlamentarische Begegnungen haben. Ich weiß, dass die eine um 20 Uhr und die andere um 19:30 Uhr anfängt. Nach unserem jetzigen Zeitplan wären wir heute bis 20:20 Uhr fertig. Mein persönlicher Ehrgeiz ist es, dass wir den Veranstaltern der parlamentarischen Abende ein bisschen entgegenkommen. Das heißt, wir sollten versuchen, ein bisschen Zeit einzuspielen.

(Zustimmung)

Ich denke, das ist von allen akzeptiert und verstanden worden.

Wir treten ein in die Beratung zu

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für E-Mobilität bedarfsgerecht aufbauen

Antrag Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1876**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1911**

Einbringer für die einbringenden Fraktionen ist der Abg. Herr Scheurell, der bereits hier vorn ist. Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

Frank Scheurell (CDU):

Wir wollen ja Zeit einsparen. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt, das Energieland, nicht nur das Land der Reformation, der Dichter und Denker, nein, auch das Energieland. Bei der Windenergie belegt Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich nach Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Brandenburg jetzt den vierten Platz. Auch bei der Solarenergie, meine Damen und Herren, sind wir weit vorn. Im Bereich der Elektromobilität hat Sachsen-Anhalt jedoch noch enormen Entwicklungsbedarf.

Sonntagsreden allein, auch meine, werden das nicht allein bringen. Wir müssen handeln. Zwar stößt das Land einige Projekte an, viel Begleitmusik verpufft ja offensichtlich.

Die Vision, Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität zu machen, ist gut und schön, jedoch muss dies auch in den Köpfen der Menschen ankommen und es muss für die Menschen leistbar, bezahlbar und handhabbar sein. Dass das noch nicht geschehen ist, beweist die eher verhaltene Resonanz auf zum Beispiel die lächerliche Kaufprämie der Bundesregierung.

Damit sich die Elektromobilität in Sachsen-Anhalt etabliert, muss zunächst eine bedarfsgerechte Infrastruktur geschaffen werden. Im Hinblick auf diese Ladeinfrastruktur bedarf es hier einer Initialzündung aus der Politik, um das Elektroauto für den Markt tauglich zu machen. Darum fordern die Koalitionsfraktionen die Landesregierung auf, bis zum Ende des zweiten Quartals 2018 ein umfangreiches Konzept zum Aufbau dieser Ladeinfrastruktur für unser Bundesland zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich der SPD-Fraktion danken, die diesen Antrag maßgeblich formuliert und eingebracht hat. Ja, das ist einfach so. Auch die GRÜNEN haben ganz wacker mitgearbeitet.

(Zuruf von den GRÜNEN: In der Tat!)

- Ja. In der Schlacht ganz vorn.

(Zurufe)

- Inhaltsschwer habt ihr das noch mal profund benannt. Genau.

Darüber hinaus soll zusammen mit dem ÖPNV, mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien und mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien die Vision eines energieeffizienten und emissionsarmen Verkehrs in Sachsen-Anhalt Realität werden. Auch das ist so im Koalitionsvertrag verankert und soll mit diesem Antrag

noch einmal unterstrichen und beschleunigt werden.

Wie bereits angedeutet, kann diese politische Entscheidung nur ein Impuls sein, die Autohersteller auf diesem Weg zu unterstützen; denn derzeit bewegen sich lediglich um die 60 000 E-Autos auf den deutschen Straßen. Die Argumente, die gegen den Kauf eines Elektroautos sprechen, sind immer die gleichen: zu teuer, zu geringe Reichweite, zu wenige Ladestationen.

Zumindest in Bezug auf den letzten Punkt wollen wir mit diesem Antrag gegensteuern und so einen Teil dazu beitragen, dass Deutschland gegenüber anderen Ländern wieder aufholt; denn laut der Studien, die in der „Süddeutschen Zeitung“ im Mai dieses Jahres veröffentlicht wurden, rangiert Deutschland in der Gesamtbetrachtung von Marktgröße, Rahmenbedingungen auf Platz 13 von 15 untersuchten Ländern.

Der Präsident des Branchenverbandes VDA Matthias Wissmann prognostiziert im Mai dieses Jahres, dass sich das Angebot deutscher Autohersteller bis zum Jahr 2020 von derzeit 30 auf knapp mehr als 100 Elektromodelle verdreifachen wird. Ein erhöhtes Angebot wird zu einer erhöhten Nachfrage führen. Dann sollten wir mit einer entsprechenden Infrastruktur vorbereitet sein und so eine Situation verhindern, wie sie derzeit beispielsweise in Norwegen vorherrscht. Dadurch, dass Fahrer von E-Autos keine Mehrwert-, Import- oder Kfz-Steuer zahlen müssen, liegt dort der prozentuale Anteil der neu zugelassenen E- und Hybridautos bei 35 %. Zum Vergleich: In Deutschland lag die Quote in diesem Jahr bei unter 1,5 %. Jedoch kommen die Kommunen in Norwegen beim Ausbau der Ladestationen nicht mehr hinterher.

Das Gleiche gilt nachher natürlich auch für die Netzbetreiber. Derzeit gibt es laut Medienberichten im Großraum Oslo 1 300 kommunale Ladestationen für 80 000 Autos. Die Kluft wurde aber immer größer. Aus dieser Entwicklung dort sollten wir unsere Lehren ziehen.

Um die führende Autonation zu bleiben, müssen die deutschen Hersteller kämpfen. Sie kämpfen quasi um die Zukunft der Mobilität. So hat das Daimler-Chef Dieter Zetsche, Zetschke - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Zetsche!)

- Zetsche, genau. Ich habe nicht geglaubt, sehr geehrter - -

(Zurufe)

- Ja. Ihr müsst eure Freunde ja kennen; das ist mir schon klar.

(Heiterkeit und Zurufe)

Ich wollte aber etwas anderes sagen: Ich hätte nicht geglaubt, Herr Striegel, dass Sie mir hier helfen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ich helfe Ihnen immer gern!)

- Na ja, manchmal ist das auch vergiftet; aber in der Koalition natürlich nicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nee!)

Also, der sehr geehrte Herr Dieter Zetsche spricht von der zweiten Erfindung des Automobils. Wenn wir mal in den geschichtlichen Rückblick gehen - dann bin ich auch gleich fertig; wir wollen ja Zeit einsparen -, dann wissen wir, dass die ersten serienmäßig hergestellten Automobile in Deutschland E-Autos mit offenem Batteriesystem waren. Es war nicht die Verbrennungstechnik, die damals der Schrittmacher war. - Aber gut.

Lassen Sie uns zu dieser zweiten Erfindung unseren Teil beitragen, meine Damen und Herren.

Ich bitte um tosenden Beifall und heroische Zustimmung zu unserer Koalitionsinitiative. Lob, Preis und Dank habe ich der SPD-Fraktion gezollt, das möchte ich nochmals sagen. Ich mache das nicht nur sonntags in der Kirche, sondern auch hier im Plenum. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scheurell ermöglicht zumindest mehrere Interpretationen des Beifalls. Ob des Tempos seines Redebeitrages oder ob des Inhalts, kann jeder selbst entscheiden. Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister Herr Webel.

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Um das Wachstum der Elektromobilität in Sachsen-Anhalt zu fördern, unterstützt die Landesregierung schon seit geraumer Zeit Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet der Elektromobilität. Dies umfasst die Förderung von Elektrofahrzeugen und der Ladeinfrastruktur.

Auch im Rahmen der Förderrichtlinien zur Forschung, Einführung und Nutzung von intelligenten Verkehrssystemen, die sich an die Kommunen unseres Landes richten, fördern wir die Integration der Elektromobilität in das Verkehrssystem und den Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Leider wird dieses Programm von den Kommunen noch zu wenig nachgefragt.

Mit dem Forschungsprojekt „Grüne Mobilitätskette“ haben wir wichtige Erkenntnisse zur Elektromobilität gewonnen, die Einsatzmöglichkeiten der

Elektromobilität erforscht, Elektrofahrzeuge erprobt und die Ladeinfrastruktur in Halle gefördert.

Nicht zuletzt haben wir mit der Aktion „E-Flotte“ auch viele Menschen von den Vorzügen des Elektroautos überzeugt. Alle Testfahrer waren von den Elektroautos positiv überrascht.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Um die Entwicklung der Elektromobilität weiter zu forcieren, muss der gegenwärtige Markthochlauf durch einen quantitativen und qualitativen Aufbau von Ladeinfrastruktur flankiert werden. Der Aufbau eines bedarfsgerechten, flächendeckenden und nutzerfreundlichen Netzes an Ladeinfrastruktur ist eine entscheidende Bedingung für den Erfolg von Elektromobilität.

Einerseits bedeuten die nach wie vor geringen Zulassungszahlen von Elektrofahrzeugen für potenzielle Ladeinfrastrukturbetreiber ein Auslastungsrisiko und stellen damit ein wirtschaftliches Hemmnis dar. Andererseits wird die Zurückhaltung beim Kauf von Elektroautos unter anderem mit der noch fehlenden Ladeinfrastruktur begründet.

Der Aufbau von Ladeinfrastruktur ist nun in der begonnenen Phase betriebswirtschaftlich schwierig darstellbar. Deshalb ist eine staatliche Unterstützung zwingend notwendig. Diese leistet derzeit der Bund mit seinem nationalen Förderprogramm zur Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland.

Sachsen-Anhalt ist in diesem Förderprogramm gut berücksichtigt worden. In dem zweiten Aufruf zur Antragseinreichung, der am 14. September dieses Jahres gestartet wurde, ist Sachsen-Anhalt mit 350 Normalladepunkten und 25 Schnellladepunkten bedacht worden. In dem ersten Aufruf vom 1. März sind für Sachsen-Anhalt nach den bisher bearbeiteten Anträgen bis zum 6. September 15 Normalladepunkte und 15 Schnellladepunkte bewilligt worden.

Wir selbst haben in Sachsen-Anhalt schon einen Bestand von rund 150 frei zugänglichen Ladepunkten. An den Bundesautobahnen sind die Raststätten der Tank- und Rast-Gruppe bereits mit Schnellladepunkten ausgerüstet.

Für die Landesregierung ist die Planung der Dichte und Verteilung der Ladeinfrastrukturen ein wichtiger Aspekt der Landesentwicklung. Deshalb setzen wir auch den Koalitionsvertrag um. Wir haben ein Ladeinfrastrukturkonzept erarbeitet, das bereits im Entwurf vorliegt.

Unser Ziel ist es, die für den Straßenverkehr notwendige Grundversorgung mit öffentlich zugänglichen Ladepunkten zu definieren und systema-

tisch zu entwickeln. Ähnlich wie die Leistungserbringung der Daseinsvorsorge soll zukünftig die Ausstattung des Raumes mit Ladeinfrastruktur so erfolgen, dass von jedem beliebigen Ort aus binnen 15 Minuten Autofahrt ein öffentlich zugänglicher Ladepunkt erreichbar ist.

Dabei sollte jeder dieser Orte eine bedarfsgerechte Menge an Ladepunkten aufweisen. Es darf nicht sein, dass Ladeinfrastruktur allein in Ballungszentren entsteht.

Eine gesetzliche Verpflichtung bestimmter Personen, Körperschaften oder Branchen zur Errichtung und zum Betrieb von Ladeinfrastruktur besteht nicht. Ich denke, dass wir an dieser Stelle die Kommunen, die Menschen und auch die Unternehmen weiter von Elektromobilität überzeugen müssen.

Die Benennung der potenziellen Betreiber der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in dem vorliegenden Entschließungsantrag bringt auch die Erwartungshaltung der Landesregierung klar zum Ausdruck; deshalb mein herzlicher Dank für diesen Antrag.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an den Minister. Dann steigen wir jetzt in die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Für die Fraktion der AfD hat der Abg. Herr Mrosek das Wort.

(Andreas Mrosek, AfD, unterhält sich)

- Für die Fraktion der AfD hat der Abg. Herr Mrosek das Wort.

(André Poggenburg, AfD: Er schwebt schon in anderen Sphären!)

Andreas Mrosek (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Auch ich kann mich kurzfassen. Es ist natürlich notwendig, eine Ladeinfrastruktur auszubauen, wenn die Politik auf E-Mobilität setzt und diese haben möchte. Dass sie aber zur CO₂-Reduzierung beiträgt, wage ich zu bezweifeln.

Wenn die E-Mobilität am Laufen ist, dann mit Sicherheit ja, aber mit Blick auf die derzeitige Herstellung der E-Mobilität wohl nicht. Es muss aktiv geforscht werden, um allein den CO₂-Ausstoß bei der Produktion von Akkus für die E-Mobilität erheblich zu reduzieren. Ansonsten ist es so, dass man das Problem CO₂ von der rechten Hosentasche in die linke Hosentasche schiebt und zurück. Damit haben wir nichts gekonnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE geht etwas weiter als der Antrag der Regierungs-

koalition. Er setzt - an dieser Stelle geht die AfD mit - auf den vorrangigen Ausbau der Elektromobilität im ÖPNV und im Radverkehr. Und er unterstreicht genau das, was ich bereits gesagt habe, nämlich die Forschung im Hinblick auf einen emissionsfreien Verkehr. Dazu gehört auch eine reduzierte Emission bei der Produktion von E-Mobilität.

Aus diesem Grund - ich habe gesagt, ich fasse mich kurz - lehnen wir den Antrag der Regierungskoalition ab und unterstützen den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. - Danke.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Herr Dr. Grube das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Mrosek, der Satz, dass Sie sich nicht so sicher seien, ob die E-Mobilität zur Reduzierung von CO₂ dienen könne, hat mich etwas verwundert. Jeder Liter Benzin und jeder Liter Diesel, der nicht hinten aus einem Auspuff herauskommt, obwohl Menschen von A nach B gefahren werden, trägt natürlich zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes bei.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: CO₂ gibt es doch gar nicht!)

Heute liegt uns im Prinzip ein Detailantrag zu dem großen Thema Energiewende bzw. Mobilitätswende vor. Wenn man einmal schauen will, wie das Länder machen, die weiter sind als wir, dann will ich nicht wie der Kollege Scheurell nach Norwegen schauen, sondern nach China.

In China sind in letzten Jahren eine halbe Million Elektroautos gebaut worden. Das hat drei Gründe. Ein Grund dafür ist die Feinstaubbelastung, insbesondere im Großraum Peking. Man erhält dort keine Lizenz für ein Auto, das einen Verbrennungsmotor hat. Das Einzige, was man machen kann, ist, auf eine Lotterie zu hoffen bzw. sich ein E-Auto zu kaufen.

Der zweite Grund ist der Zugang zum Öl. Ich weiß, dass die AfD-Fraktion gerne negiert, dass wir diesbezüglich ein Ressourcenproblem haben, aber wir haben es. Herr Farle hat das letzte Mal im Plenum gesagt, es gebe ganz viele Ölreserven und es würden auch mehr erschlossen. Das stimmt aber eben nur halb; denn das, was an Ölreserven auf der Welt mehr und neu erschlossen werden kann, ist eben nicht das, was wir aus dem Fernsehen kennen, beispielsweise die Ölquellen in Arabien oder in Texas, wo das Öl immer so schön aus der Erde sprudelt.

Vielmehr handelt es sich im Öl, das in Sanden, Schiefern oder in anderen Materialien enthalten ist. Mit der Gewinnung wären eine hohe ökologische Belastung, weil die Gewinnung Schadstoffe verursacht, und eine hohe ökonomische Belastung verbunden. All das Öl, was auf der Welt noch zu fördern ist und was nicht einfach zu fördern ist, steigert den Energiepreis genauso, wie das erneuerbare Energien tun. Dann ist mir die saubere Energie, ehrlich gesagt, lieber als die anderen Energien.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Grund dafür, dass wir es brauchen - auch das hat der Kollege Scheurell schon angedeutet -, ist eine Frage der ökonomischen Marktführerschaft, so will ich es einmal nennen.

Die Chinesen sind mit Blick auf die E-Mobilität bereits jetzt weiter als wir. Den Satz, dass wir das Autobauerland Nr. 1 bleiben sollten, kann ich nur unterschreiben. Am Ende ist es mir lieber, die Menschen auf dieser Erde kaufen deutsche und nicht chinesische Autos, weil damit ein großer Teil unseres Wohlstands, übrigens auch hier in Sachsen-Anhalt mit der Zulieferindustrie, zusammenhängt. Um das zu tun, müssen wir etwas tun.

Diesbezüglich kann man ganz viel machen und muss man ganz viel machen, aber eben auch bei dem Thema Ladeinfrastruktur nach vorne kommen. Deswegen begrüßen wir, dass das Ministerium dies so bereitwillig aufnimmt - das überrascht uns jetzt nicht total - und ein Konzept erarbeiten will.

Was passiert, wenn jemand in Magdeburg - Halle ist an dieser Stelle übrigens weiter, das will ich gern zugeben, das mache ich nicht sehr oft - bzw. hierzulande außerhalb der großen Städte ein E-Auto kaufen möchte? - Für ihn ist es problematisch, das Auto aufzuladen. Wenn es für Leute nicht handhabbar ist, nicht nur, weil es zu teuer ist, sondern auch, weil man Wochen im Voraus planen muss, wo man entlang fährt, dann ist es unpraktikabel. Deswegen werbe ich sehr dafür, unseren Antrag zu beschließen.

Zu dem Änderungsantrag der LINKEN: Den kann man aus zwei Gründen nur ablehnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Unter Punkt 4 steht im Prinzip, wir brauchen keine Ladesäulen für Autos, weil alles über Bus-, Bahn- oder Radverkehr läuft. Und das steht in einem Antrag, in dem es ausdrücklich darum geht, die Autos zu ersetzen, die mit Sprit fahren, und sie durch E-Mobilität zu ersetzen. Das ist ein bisschen daneben.

Ob die Forschung für emissionsfreien Verkehr in Sachsen-Anhalt geleistet wird, daran habe ich so meine Zweifel. Insofern lehnen wir diesen Antrag ab. Das wird Ihnen nicht sonderlich wehtun, weil er mit Blick auf die ersten drei Punkte identisch zu unserem Antrag ist. Insofern hoffe ich auf eine breite Unterstützung des Ursprungsantrags. Die Uhr wird gelb, sie soll nicht rot werden, auch wenn das eine schöne Farbe ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Grube, der Kollege Loth hat entweder eine Intervention oder eine Frage. - Eine Frage. Bitte Herr Loth, Sie haben das Wort.

Hannes Loth (AfD):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Kollege Grube, Sie sprachen von sauberen Energien. Ich frage Sie: Wissen Sie, welche Chemikalien in der Solarindustrie verwendet werden, um die Zellen zu bearbeiten? Wissen Sie, was mit den Teilen passiert, wenn eine Windkraftanlage abgebaut wird? Und wissen Sie, woher die Rohstoffe für Batteriespeicher kommen und was alles darin enthalten ist?

Dr. Falko Grube (SPD):

Ja, Sie werden bei der Produktion von industriellen Gütern auch immer Schadstoffe haben. Wenn man das nicht will, dann muss man den derzeitigen kulturellen Zustand auf null zurückdrehen. Das kann niemand von uns wollen.

Die spannende Frage ist. Was wollen wir für unsere Luft? - Ich war im Sommerurlaub in Peru. Dort achtet man nicht so auf die Feinstaubbelastung. Ich kann Ihnen ehrlich sagen, dass ich meine Joggingklamotten in der Tasche gelassen haben, nicht aus Faulheit, sondern weil man die Luft nicht atmen kann, und die Luft kann man auch nicht atmen wollen.

Mit ist relativ egal, ob unsere Luft etwas sauberer ist, sie muss noch viel sauberer werden. Wenn man das nicht glaubt, dann kann man gern nach Stuttgart reisen und an der berühmt-berüchtigten Straße tief einatmen. Das will man aber auch nicht machen.

Deswegen ist der richtige Weg, die Feinstaubbelastung für die Bevölkerung, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. In Bezug auf den Schadstoffeinsatz bei der industriellen Produktion muss der Weg natürlich immer dahin gehen, den Einsatz so weit wie möglich zu reduzieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir in der Debatte fortfahren und Frau Hildebrandt hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner beschwören das Bild von Friede, Freude, Eierkuchen in Sachsen-Anhalt, außer der AfD, die inhaltlich jetzt nicht ganz so auf der Höhe war.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Wenn man in dem Antrag aber zwischen den Zeilen liest, dann muss man sehen, dass Sie sich doch ein Stück weit sorgen, dass das Förderprogramm des Bundes mit dem Namen „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ vom 13. Februar 2017 in Sachsen-Anhalt so gut wie nicht in Anspruch genommen wird. Herr Webel hat die Zahlen ja gerade genannt.

Wie denn auch? - Unser Land braucht ja keine Mobilitätsstrategie, wie wir in der letzten Landtagssitzung erfahren mussten. Offensichtlich reicht der Koalition stattdessen ein sogenanntes Konzept zum bedarfsgerechten Aufbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur bis Ende des zweiten Quartals 2018.

Wer die Förderrichtlinie des Bundes vom 13. Februar 2017 gelesen hat, der weiß, dass unter Punkt 5 Folgendes steht - ich zitiere -:

„Die erste Förderperiode soll auch dazu dienen, die Marktnachfrage und die Investitionsbereitschaft zu analysieren.“

Wer dann noch weiß, dass die Frist gemäß des ersten Aufrufs zur Antragseinreichung vom 1. März 2017 bis 28. April 2017 lief und der zweite Förderaufruf seit dem 14. September gerade noch bis 30. Oktober 2017 läuft, der könnte bemerken, dass das Land mal wieder hinterherhechelt.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Wären wir doch nur früher aufgestanden! Also schlagen wir vor: Wenn das Land schon langsam ist, sollte es wenigstens gründlich sein und über den Tellerrand der Förderrichtlinie hinaus schauen. Denn aus unserer Sicht geht es hierbei um wesentlich mehr als darum, Fördermittel vom Bund abzugreifen, nämlich um das Erreichen der Klimaschutzziele in unserem Land.

Dass dafür eine Umstellung auf Elektrofahrzeuge allein nicht ausreicht, wie ja auch die Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie im Auftrag von Greenpeace zeigt, ist hoffentlich un-

strittig. Vielmehr brauchen wir eine umfassende Wende in vielen Bereichen von Mobilität und Verkehr; daher auch unser Änderungsantrag. Wir schlagen drei zusätzliche Inhalte des geplanten Konzeptes vor.

Erstens die Förderung der Ladeinfrastruktur vorrangig beim ÖPNV vorzusehen. Die Studie zur Einsetzbarkeit von Elektrobussen befindet sich zurzeit in der Umsetzung bei uns im Land. Diese vielleicht möglicherweise demnächst anzuschaffenden Elektrobusse müssen ja schließlich auch irgendwo aufgeladen werden. Diese in den Fokus zu rücken, wäre ein Leichtes und würde die Busunternehmen, die sich mit dem Gedanken tragen, sich zu beteiligen, unterstützen.

Zweitens. In der Forschung geht das Institut für Logistik und Materialflusstechnik der Universität Magdeburg zusammen mit dem Umweltamt der Stadt Magdeburg und dem ADFC neue Wege. Sie entwickeln einen Lastenradverleih in Magdeburg, der auch mit dem Möbelhaus, dessen Name auf Straßenbahnen steht, in Verbindung steht. Solche Projekte, die eben nicht nur auf den motorisierten Individualverkehr setzen, sind doch förderungswürdig.

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Hildebrandt, warten Sie mal kurz. - Ich würde die lieben Kolleginnen und Kollegen auf der Regierungsbank und vorn bei den Fraktionen darum bitten, ein bisschen mehr Ruhe einkehren zu lassen. - Danke.

Doreen Hildebrandt (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Daran sieht man das Interesse an dem Thema. Wenn man es sowieso nicht verstanden hat, dann muss man auch nicht weiter zuhören.

(Frank Scheurell, CDU: Wir hören Ihnen zu!)

- Aber die, die schwatzen, nicht. Sie schwatzen ja nicht, Herr Scheurell.

Ich versuche noch mal, den Herren, die rot sehen, wenn wir von Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs reden, ein Argument nahezubringen. Sie finden vielleicht leichter einen Parkplatz vor dem Möbelhaus, wenn jemand anstatt mit PKW mit der Straßenbahn dorthin- und mit dem Lastenfahrrad zurückfährt. Dann ist doch allen geholfen.

Drittens. Der Ökostrom. Es müsste sich mittlerweile herumgesprochen haben: Wie grün das Elektroauto ist, hängt maßgeblich davon ab, mit welcher Art von Strom es betrieben wird.

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, wenn wir die Landesregierung schon bitten, ein Konzept zu entwickeln, dann doch gleich umfassend. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Hildebrandt. Ich habe keine Anfragen gesehen. - Deshalb hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jetzt Frau Lüddemann das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass wir heute einen Schritt - ich finde, es ist für unser Land ein großer Schritt - in Richtung Zukunft von Mobilität gehen, Mobilität, die nachhaltig, umweltschonend und bezahlbar für alle sein muss.

Das ist insbesondere in einem Flächenland, wie es Sachsen-Anhalt unbestritten ist, unerlässlich. Wir in der Politik stehen in der Pflicht, Anstöße zu geben und einen Rahmen abzustecken. Wir dürfen nicht den im Bereich Breitband begangenen Fehler wiederholen und denken, der Markt wird es schon richten.

Wir GRÜNEN wollen eine Mobilitätswende. Sie muss politisch flankiert werden. Eine solche Mobilitätswende besteht nicht nur, aber im Wesentlichen aus Elektromobilität. Die Elektromobilität ist eine Schlüsseltechnologie für die Mobilität der Zukunft.

Wir alle wissen, dass die Automobilindustrie eine der umsatz- und beschäftigungsstärksten Industrien in Deutschland ist. Es wurde schon ausgeführt, dass auch wir hier in Sachsen-Anhalt über die Zulieferindustrie massiv davon profitieren. Das liegt nicht ausschließlich, aber zu einem signifikanten Teil am starken Exportgeschäft.

Wenn das so bleiben soll, müssen wir uns auf die sich aktuell dramatisch verändernden Märkte einstellen. Schauen wir uns diese Märkte einmal genauer an. Frankreich und Großbritannien wollen ab dem Jahr 2040 keinen Verkauf von Verbrennungsmotoren mehr zulassen. Norwegen plant das schon für 2025. Die Niederlande wollen 2025 keine Autos mehr genehmigen, die fossile Treibstoffe nutzen. China setzt jetzt schon - das ist ausgeführt worden - konsequent auf Elektroautos.

Es steht also fest, abgasfreie Autos werden kommen. Die Frage ist eben nur, ob sie aus Deutschland kommen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir wollen, dass Autos auch weiterhin in Deutschland produziert werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Während wir hier in Deutschland noch über das Ob, das Wann und über das Wie viel reden, haben andere schon längst Fakten geschaffen und wir müssen nachziehen. Beeilen wir uns, damit die Entwicklung nicht komplett an der deutschen Automobilindustrie vorbeiläuft.

Die Weiterentwicklung von Elektroautos sichert Arbeitsplätze in Deutschland. Denn schon bald werden nur noch diese im Ausland konkurrenzfähig sein. Wir werden eben diese Entwicklung der Technologie nur tatsächlich voranbringen, wenn wir auch im Inland den Absatz steigern.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir werden den Absatz nur dann steigern, wenn wir eine flächendeckende und verlässliche Schnellladeinfrastruktur haben. Die grüne Forderung eines klaren Zieldatums, ab 2030 nur noch abgasfreie Autos zuzulassen, ist eben nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern ökonomisch notwendig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Eine klare Zielstellung und Planungssicherheit mit eindeutigen Fristen ist für Forschung und Entwicklung wichtig. Wir GRÜNEN liefern hier die Klarheit.

Seit die Diskussion in der Öffentlichkeit so richtig losging, ist ein Umdenken bei den Autokonzernen eingetreten. Schon jetzt sind milliardenschwere Investitions- und Forschungsprogramme aufgelegt worden. Das freut mich sehr. Denn es sichert Arbeitsplätze und fördert den Umweltschutz.

Unsere Vision von nachhaltiger Mobilität besteht natürlich aus mehr als Elektroautos. Elektrische Lastenräder sind dankenswerterweise schon erwähnt worden. Sie sind dafür geeignet, einen Großeinkauf zu erledigen. Oder eine Fahrradtour mit einem Elektrofahrrad ist sehr zu empfehlen und bietet eine Alternative zum Auto an sich.

Grundsätzlich müssen wir die Potenziale der Digitalisierung nutzen, um für den multimodalen Verkehr flexible Bedienformen und die Kombination von unterschiedlichen Verkehrsträgern auch in Sachsen-Anhalt zu ermöglichen. Rad- und Carsharing, ÖPNV-Ausbau, Lastenräder etc. sorgen für weniger Umweltbelastung, erfreulicherweise für weniger Stau und weniger Parkplatzsuche. Die Luft wird sauberer werden und Straßen mit gemäßigten Geschwindigkeiten leiser.

Leider nur erwähnen und nicht mehr ausführen, weil sich die Redezeit dem Ende zu neigt, kann ich den Umstand, dass wir ein hohes Potenzial im

Bereich der Integration von erneuerbaren Energien haben. Das beantwortet vielleicht auch die Frage, wie die Umweltbelastung insgesamt reduziert werden kann.

Auch Smart Grid bietet eine Möglichkeit, die Speicher, die an der Steckdose hängen und die in dem Fall im Auto sind, für den Betrieb der Stromnetze zu nutzen.

Mit dem klaren Auftrag der Koalition, der heute erteilt werden soll, steht fest, wir gehen eine zentrale Herausforderung an, Sachsen-Anhalt für die Mobilität der Zukunft fit zu machen. In diesem Sinne bitten wir um Zustimmung zum Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. - Für die Fraktion der CDU hat der Abg. Herr Szarata das Wort.

(Siegfried Borgwardt, CDU, und Dr. Katja Pähle, SPD, haben ihre Stühle in den Gang gerückt und unterhalten sich)

- Dafür müssten die beiden Fraktionsvorsitzenden ihn aber durchlassen.

Daniel Szarata (CDU):

Das hat ja noch einmal geklappt. - Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Obwohl Elektromobilität längst kein Nischenthema mehr ist, sind wir von einer Quote abgasfreier Autos auf den Straßen Europa zum Glück noch weit entfernt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD)

Auch dass die Kanzlerin anders als in England oder Frankreich keine Deadline für Diesel- oder Benzinfahrzeuge nennt, ist durchaus nachvollziehbar.

(Tobias Rausch, AfD: Richtig!)

Denn bis sich die Elektromobilität endgültig durchgesetzt hat, bleiben moderne Benzin- und Dieselfahrzeuge eine wichtige Option. Als konservative Partei stehen wir

(Tobias Rausch, AfD: Na ja!)

für die Erhaltung des Bewährten. In diesem Fall meine ich damit allerdings den Individualverkehr. Da wir aber keine rückwärts gewandte, in ihren Damals-war-alles-besser-Fantasien gefangene Partei sind, so wie die eine oder andere Partei

(Zustimmung bei der CDU, von Minister Marco Tullner und von André Poggenburg, AfD)

hier links oder rechts von mir, wissen wir, dass die Bewahrung des Bewährten nur mit der Dynamik der Moderne und nicht gegen sie funktioniert.

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

Dass sich beim Thema E-Mobilität in unserem Land etwas tut, hat Minister Webel ausgeführt. Aber wir müssen einen Schritt nach dem anderen gehen. Darauf zielt unser Antrag ab.

Der Weg in eine moderne Welt führt über die Elektromobilität. Auch wenn ich mich eben über die Parteien ausgelassen habe, die ihre politischen Hauptziele aus der Vergangenheit beziehen, so lohnt beim Thema Elektromobilität ein Blick zurück in die Zeit von Karl Marx oder Otto von Bismarck.

Vermutlich zwischen 1832 und 1839 entwickelte der schottische Erfinder Robert Anderson in Aberdeen das erste Elektrofahrzeug. Danach erfreute es sich - Kollege Scheurell führte das bereits aus - einer großen Beliebtheit. Denn um 1900 waren sogar 38 % der in den USA fahrenden Fahrzeuge elektrisch und lediglich 22 % mit Benzinmotoren betrieben.

1912 erreichte das Ganze dann seinen Höhepunkt. Danach ging die Nachfrage nach Elektroautos zurück wegen geringer Reichweite. Die Reichweite bekommen die Ingenieure nun so langsam in den Griff.

(Eva Feußner, CDU: Na ja!)

Doch bei den Entfernungen, die heutzutage mit dem Auto zurückgelegt werden, reicht das eben nicht mehr aus. Ein Hauptargument gegen den Kauf von Elektroautos ist die Angst, irgendwo mit leeren Batterien liegen zu bleiben.

In der von Menschen dünn, dafür aber immer mehr von Wölfen besiedelten Altmark

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

irgendwo zwischen Stendal und Seehausen nachts liegen zu bleiben - kein schöner Gedanke.

(Heiterkeit bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Ohne Licht!)

- Ohne Licht. - Ein entscheidender Punkt also, um die Entwicklung der Elektromobilität voranzutreiben und sie auch für Sachsen-Anhalt attraktiv zu gestalten, ist der bedarfsgerechte Ausbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.

Denn in einer sozialen Marktwirtschaft funktioniert ein gesellschaftlicher Wandel immer nur über die Veränderung von Rahmenbedingungen und nicht wie in der chinesischen Planwirtschaft, Herr Grube, per Verordnung. So gibt China ca. 5 Milliarden € mehr aus für die Erforschung der Elektromobilität als alle führenden Nationen zusammen.

Auf die Haushaltsdebatte „Elektromobilität gegen KiFöG, Sozialverbandsförderung und Beamtenbesoldung“ wäre ich gespannt, wenn wir versuchen würden, sie hier zu führen.

(Zustimmung bei der CDU - André Poggenburg, AfD, lacht)

Da auch Sachsen-Anhalt jeden Euro nur einmal ausgeben kann, müssen wir versuchen, mit durchdachten Konzepten die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass E-Mobilität in unserem Land eine wirkliche Alternative wird.

Dafür ist es notwendig, die Bedarfe zu ermitteln - der Minister sprach vorhin davon, dass wir unsere Autos, wenn wir so fahren, alle 15 Minuten laden können; das wäre natürlich super - und alle Player, also Gemeinden, Landkreise, Stadtwerke, Unternehmen und Universitäten, an einen Tisch zu holen.

Mit der Lena haben wir bereits einen Partner im Land, der sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzt.

Dass uns der Bund mit dem nationalen Förderprogramm zur Ladeinfrastruktur finanziell bei der Schaffung guter Voraussetzungen unterstützt, sollte ein zusätzlicher Anreiz für uns sein, das Beste aus unseren Möglichkeiten zu machen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Sehr richtig!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen für Nachfragen. Lassen Sie mir den sozialpatriotischen Hinweis, dass wir die Horrordarstellung, zwischen Stendal und Seehausen liegen zu bleiben, ihrem ehemaligen Fraktionskollegen Nico Schulz übermitteln werden. Der ist nämlich dort genau Bürgermeister. Aber sei es drum.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU)

Es wurde meines Wissens kein Überweisungsantrag gestellt. Deswegen können wir über die Dinge abstimmen, wie sie vorliegen.

Als Erstes stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/1911 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE und das sind drei Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der Koalition und der überwiegende Rest der AfD-Fraktion.

Jetzt kommen wir zum Ursprungsantrag. Wer dem Ursprungsantrag in Drs. 7/1876 zustimmt, den bitte ich jetzt um seine Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion DIE LINKE und einige Abgeordnete der AfD-Fraktion. Wer

stimmt gegen diesen Antrag? - Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist der andere Teil der AfD-Fraktion. Damit ist der Ursprungsantrag in Drs. 7/1876 angenommen worden.

Wir beenden diesen Tagesordnungspunkt und begrüßen ganz herzlich Damen und Herren des Landesverbandes Sachsen-Anhalt des Bundes der Selbständigen und des Deutschen Gewerbeverbandes auf unserer Besuchertribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir begrüßen ebenso herzlich Schülerinnen und Schüler des Trudeau-Gymnasiums aus Barleben.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Bund-Länder-Hochschulsozialpakt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1755**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1784**

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist Abg. Herr Lange. Bitte sehr, Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass unser Bildungssystem eine hohe Selektivität nach sozialer Herkunft hat, ist nicht neu. Eine neue Studie des Stifterverbandes und von McKinsey - wahrlich keine linken Vorfeldinstitutionen - zeigt den Zusammenhang deutlich auf. Die Zeitung „Die Zeit“ hat die Informationen aus der Studie in ihrem Artikel vom 23. Mai dieses Jahres zusammengefasst. Ich zitiere:

„Von 100 Kindern mit mindestens einem studierten Elternteil beginnen 74 ein Studium, von denen wiederum 63 einen Bachelorabschluss machen, 45 noch einen Master dranhängen und schließlich zehn eine Promotion absolvieren.“

(Minister Marco Tullner: Wie zu Ostzeiten!)

„Von 100 Kindern, deren Eltern keine Hochschule besucht haben, beginnen nur 21 ein Studium, schaffen nur 15 einen Bachelor, machen nur acht bis zum Master weiter und nur eine einzige Person erlangt den Doktortitel.“

Meine Damen und Herren! Diese Zusammenhänge müssen uns immer wieder zu denken geben.

Als Hauptgrund wird immer wieder die Frage nach dem Geld und der Sicherheit genannt, aber auch Unerfahrenheit mit dem akademischen System spielt eine entscheidende Rolle.

Diese Zusammenhänge spielten schon zur Zeit der Bildungsexpansion und der Einführung des BAföG eine Rolle. So besteht das System der staatlichen sozialen Absicherung für Studierende in Deutschland im Wesentlichen aus zwei Säulen, dem BAföG und den Studentenwerken. Hinzu kommen Kindergeld und Vergünstigungen in den Sozialversicherungen, wobei CDU und SPD das bei der Rentenversicherung nun schon abgeschafft haben.

(Minister Marco Tullner: Na, na, na! - Siegfried Borgwardt, CDU: Oh!)

- Man muss sich doch einmal der Realität stellen, meine Damen und Herren.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Man muss aber auch nicht ständig übertreiben!)

- Na ja. Nun haben Sie es schon abgeschafft. Dann kann man es doch einmal sagen.

(Minister Marco Tullner: Populismus! - Eva von Angern, DIE LINKE: Nein, nein!)

- Ja, Herr Tullner, machen wir alles. Es macht uns auch Spaß. Wenn Sie es für Populismus halten, dass wir Akademikerinnen und Akademiker an der Stelle nicht benachteiligen wollen, dann sind wir an der Stelle gern populistisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Das BAföG ist von der Einkommenshöhe der Eltern abhängig. Es ist in seiner Auskömmlichkeit am untersten Rand. Das Deutsche Studentenwerk hat eine Bedarfslücke von mehr als 70 € errechnet, was im Wesentlichen auf die Mieten zurückzuführen ist.

Hinzu kommt ein ganzer Wust von Anträgen und Nachweisen. Ob das Ganze dann zum Semesterbeginn auch tatsächlich so bearbeitet ist, dass das Geld fließt, ist meistens offen.

Da das BAföG vom Einkommen der Eltern abhängt, haben wir hierbei das typische Problem des sogenannten Mittelstandslochs; denn Kinder, deren Eltern untere mittlere Einkommen beziehen, fallen aus dieser Förderung meist heraus. Dem wollte man bei der letzten BAföG-Reform durch das Erhöhen der Freibeträge etwas entgegensetzen. Das scheint allerdings nach derzeitigen Erkenntnissen völlig verpufft zu sein, da gleichzeitig Löhne und Gehälter gestiegen sind.

Zukünftig muss nach Auffassung meiner Fraktion das elternabhängige BAföG durch einen indivi-

duellen Rechtsanspruch der Studierenden auf Förderung ersetzt werden, die nicht unter den Regelsätzen der Grundsicherung liegen darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Der jetzige Zustand führt dazu, dass zum einen die Unterstützungsleistungen der Eltern deutlich gestiegen sind, und zum anderen jobben mittlerweile 68 % der Studierenden nebenbei, ein Anstieg um 6 % in den letzten vier Jahren. Das ist ja wohl nicht Sinn und Zweck der Sache, insbesondere dann nicht, wenn man an eng gestrickte Bachelorprogramme und Regelstudienzeiten mit Strafgebühren denkt.

Das Deutsche Studentenwerk und sein Präsident führen das Problem der Unterversorgung im Wesentlichen auf den Kostendruck bei den Studierenden für die Mieten zurück.

Übrigens haben Studierende im Durchschnitt Einnahmen von 918 €. Das klingt gut. Ich hätte mir das während meiner Studienzeit gewünscht. Allerdings leben 28 % von weniger als 700 €. Genau auf dieses Einnahmequartil und auch auf das darauf folgende müssen wir unseren Blick richten, wenn wir über die Studentenwerke reden; denn, meine Damen und Herren, diese Studierenden nutzen überdurchschnittlich die günstigen Wohnheime und die Essensversorgung in der Mensa.

41 % des unteren Einnahmequartils wohnen in Wohnheimen. Nimmt man die beiden unteren Quartile zusammen, sind es 67 % der Studierenden, die in Wohnheimen leben. Studierende des unteren Einnahmequartils geben 46 % für das Wohnen aus, Studierende des oberen Quartils hingegen 28 %.

Sie sehen schon, worauf ich hinaus will. Die Studentenwerke leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Studierenden. Es ist mehr als angemessen an dieser Stelle, den vielen engagierten Mitarbeiterinnen auch einmal zu danken.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU, von Florian Philipp, CDU, von Dr. Katja Pähle, SPD, von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Das günstige Wohnen und die Mensaversorgung sind sicher ein ganz großer Teil der Arbeit des Studentenwerks. Hinzu kommt die psychosoziale Beratung, die von immer größerer Bedeutung ist. Es ist festzustellen, dass der Beratungsbedarf zunimmt und zum Teil nicht mehr gedeckt werden kann. Aber auch Kita-Plätze bieten die Studentenwerke an, die meist den Bedürfnissen des akademischen Alltags entsprechen. Nicht zu vergessen sind die direkten Leistungen wie Freitische oder Sozialdarlehen.

Ich möchte an dieser Stelle als Beispiel daran erinnern, dass es unsere Studentenwerke waren, die mit Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs Hilfe geleistet haben, als syrische Studierende von jeglichen Finanzmitteln aus der Heimat abgeschnitten waren. Da herrschten im zuständigen Ministerium noch Ignoranz und Planlosigkeit, aber unsere Studentenwerke taten das, wofür sie gegründet wurden: Unterstützung und Solidarität, auch wenn es einmal nicht so einfach ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Umso bedauerlicher ist es, dass die Studentenwerke immer wieder finanziellen Kürzungen ausgesetzt sind - wie beim vorletzten Doppelhaushalt. Das ist immer wieder der Angriff auf die Existenz der Studentenwerke, der von interessierter Seite gefahren wird - von Privatisierungsabsichten bis zur Einschätzung, dass es der Wohnraumversorgung nicht bedarf oder die Mensen von privatem Catering betrieben werden können. Wer sich mit den Strukturen beschäftigt, der weiß, dass das Quatsch ist und nur zulasten der Studierenden geht.

Sachsen-Anhalt ist übrigens eines der Bundesländer, das am wenigsten für seine Studentenwerke ausgibt. Auch beim studentischen Wohnen liegen wir weit unter dem Durchschnitt. Dieser liegt bei 12 %. In Sachsen-Anhalt liegt er nur bei 9,24 %, wobei in Magdeburg lediglich 7,6 % der Studierenden in Wohnheimen wohnen. In Halle sind es 8,9 %. Köthen hat den größten Anteil mit 23,5 %.

Ja, die Mieten auf dem privaten Wohnungsmarkt sind zurzeit noch - das kommt auf den Ort an - günstig. Allerdings liegt Sachsen-Anhalt mit einer Steigerungsquote von 15 % ganz weit vorn bei der Mietpreissteigerung. Zudem fällt auf, dass es in unseren Studentenwohnheimen lediglich neun barrierefreie Wohnungen gibt. Ich sehe dringenden Handlungsbedarf bei künftigen Sanierungen, und ja, Sanierungen stehen an. Hierfür braucht es die finanzielle Unterstützung des Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Problem mit der Sanierung der Wohnheime gibt es übrigens bundesweit. Deswegen fordert das Deutsche Studentenwerk einen Bundesländer-Hochschulsozialpakt. Dieser Forderung schließt sich DIE LINKE an.

Wir brauchen ein solidarisches System der Finanzierung der Studentenwerke, an dem sich auch der Bund beteiligt. Unser Antrag zielt darauf ab, dass sich der Landtag zu einem solchen Pakt bekennt und die Landesregierung dann auch entsprechend handelt.

Meine Damen und Herren! Unsere Studentenwerke sind eine wichtige Institution zur Unterstützung der Studierenden. Das kommt vor allem Studierenden mit geringem Einkommen zugute. Sie leisten dabei gute Arbeit und schaffen somit ein Stück mehr soziale Gerechtigkeit.

Unterstützen wir einen Sozialpakt, an dem sich Bund und Länder beteiligen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lange, der Kollege Tillschneider hat das Bedürfnis - Herr Lange will nicht antworten. Herr Tillschneider, eine Intervention?

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Dann formuliere ich jetzt die Fragen als Aussagen. - Ich wollte ihn fragen, Herrn Lange, ob es nicht widersprüchlich ist, wenn er immer „Studierende“ sagt anstatt „Studenten“, wie es gut klingt und richtig heißen müsste. Dann müsste er doch auch „Studierendenwerk“ sagen und nicht „Studentenwerk“. Die logische Konsequenz wäre, dass man das „Studentenwerk“ in „Studierendenwerk“ umbenennt.

(Unruhe bei der LINKEN - Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Das hält auf! - Eva von Angern, DIE LINKE: Das heißt einfach „Studentenwerk“!)

- Gut. Ich wollte nur auf diese eine Inkonsistenz hinweisen.

Das Zweite: Wie ist es mit Ihren Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit vereinbar, wenn Sie für ein elternunabhängiges BAföG eintreten? - Dann bekommt der Sohn des gut verdienenden Rechtsanwalts und des gut verdienenden Facharztes vom Staat das Studium bezahlt. Das kann es doch wohl nicht sein. Gut. Die Antwort bleiben Sie schuldig. Dann bleibt eben diese Inkonsistenz bestehen.

(Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE: Inkontinenz! - Heiterkeit bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, das ist dann so. - Für die Landesregierung spricht Herr Prof. Dr. Willingmann. Bitte sehr. Es handelt sich übrigens - dezenter Hinweis - um eine Dreiminutendebatte.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Mahnung mit den

drei Minuten kam zur rechten Zeit. Ich lege mal das Manuskript beiseite.

Lieber Herr Abg. Lange, Angriffe auf das Studentenwerk hat es fraglos in diesem Land gegeben, allerdings nicht unter der Kenia-Koalition.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE, und von Dr. Katja Pähle, SPD - Hendrik Lange, DIE LINKE: Das stimmt!)

Und sie sind auch nicht zu erwarten.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Ich möchte zu Ihrem Antrag kurz Stellung nehmen. Grundsätzlich teilen wir die Auffassung, dass ein Hochschulsozialpakt jedenfalls zu prüfen ist und dass es eine gemeinsame Finanzierung der Aufgaben der Studentenwerke durch Bund und Länder geben sollte. Allerdings - das war der wesentliche Kern Ihrer Ausführungen - haben Sie sich auf bundesweite Ermittlungen und Statistiken bezogen, die sich nicht alle auf Sachsen-Anhalt übertragen lassen. Die Situation ist hier differenzierter. Dies erklärt den Änderungsantrag der Koalition; er trägt den Besonderheiten unserer Situation hier in Sachsen-Anhalt eher Rechnung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Studentenwerke hier bei uns im Lande erhalten für ihre Aufgaben Landeszuschüsse in Form von Zuwendungen; Sie kennen das. Diese Zuwendungen reichen zugegebenermaßen nicht aus. Das führt zu Fehlbeträgen, die sich insbesondere aus dem Mensabetrieb ergeben. Deshalb bedarf es einer Handlungsinitiative, die wir im Zusammenhang mit der nächsten Haushaltsaufstellung auch ergreifen wollen.

Die Studentenwerke in Halle und Magdeburg leisten gute und wichtige Arbeit - das wissen wir alle -, vor allem im Bereich der Sozialberatung und -betreuung. Diese Leistungen werden seitens der Studierenden gern angenommen. So ist das Beratungs- und Betreuungsaufkommen in Sachsen-Anhalt auf anhaltend hohem Niveau. Herr Lange, ich stimme Ihnen insoweit zu.

Bei der Wohnraumsituation sieht es nun so aus, dass wir bislang, auch wenn der Wert niedriger ist als in anderen Bundesländern, davon ausgehen, dass die Situation entspannt ist, jedenfalls nicht sonderlich angespannt. Wir müssen immerhin konstatieren, dass beispielsweise im Bereich des Studentenwerkes Halle eine Auslastung der Wohnheimplätze von lediglich 84 % vorliegt. In Magdeburg ist die Auslastung deutlich höher, sie liegt bei 97 %.

Der Sprecher des Studentenwerks Halle hat jüngst verkündet, dass ein zusätzlicher Bedarf an Wohnheimen jedenfalls nicht bestehe. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Umwidmung des Hotels Maritim.

Doch auch wenn es derzeit ausreichend bezahlbaren Wohnraum in Sachsen-Anhalt gibt, heißt das natürlich nicht, dass die Studentenwerke beim Thema studentisches Wohnen die Hände in den Schoß legen können und keine finanzielle Unterstützung benötigen. Wir werden uns also damit befassen müssen; denn insbesondere die Instandhaltung ist im Moment wichtig, vor allen Dingen auch die Verbesserung der Wohnsituation, moderne Internetverbindungen, Aufzüge und Ähnliches.

Sie sehen, in Sachsen-Anhalt ist die Situation differenziert zu betrachten. Dies gilt natürlich auch für die anderen Länder und erst recht für das Bundesgebiet insgesamt. Diesem Umstand trägt der vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen Rechnung. Sie liegen doch gar nicht so weit auseinander. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt, soweit ich das sehe, keine Fragen. Deswegen können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die CDU hat der Abg. Herr Philipp das Wort.

Florian Philipp (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Hochschulfinanzierung in Deutschland kann durchaus als komplex bezeichnet werden. Es gibt ein enges Netzwerk aus Landesmitteln und Bundesmitteln sowie die Kombination beider Quellen durch Bund-Länder-Pakete. Die Bundesregierung beteiligt sich an der Finanzierung des Hochschulsystems in Deutschland schon über verschiedene Projekte und Maßnahmen in einem hohen Maße.

Ich möchte hier zwei Punkte explizit nennen, zum einen den Hochschulpakt, der bis 2023 ca. 20,2 Milliarden € in die Länder gespült haben wird, zum anderen möchte ich auf Artikel 91b des Grundgesetzes hinweisen, über den die Bundesregierung sich bereits heute an den Herausforderungen der Förderung der Forschung, der Wissenschaft und der Lehre in den Ländern, an den Hochschulen oder für die Hochschulsysteme beteiligt.

An dieser Stelle möchte ich auch einmal unserer noch amtierenden Bundesministerin für Bildung und Forschung danken. Unter ihr ist der Bundesetat für den Bereich Forschung signifikant angewachsen.

(Zustimmung bei der CDU, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Minister Marco Tullner)

Die Fraktion DIE LINKE möchte mit ihrem heute vorliegenden Antrag unsere Landesregierung beauftragen, sich auf der Bundesebene für einen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt einzusetzen, mit zwei Schwerpunkten: zum einen soziale Infrastruktur und zum anderen die Wohnraumversorgung.

Wenn man sich einmal die nackten Zahlen ansieht, die die Wohnraumversorgung betreffen, dann kommen wir in Sachsen-Anhalt auf eine Quote von 10 %. Einem Anteil von 10 % der Studenten in Sachsen-Anhalt kann also ein Angebot für studentischen Wohnraum unterbreitet werden.

Nach Rückfrage bei den beiden Studentenwerken in Magdeburg und in Halle ist mir zwar eine teilweise schwierige Situation bescheinigt worden, es gibt aber augenscheinlich Lösungen; denn mir ist nicht bekannt, dass Studenten in Sachsen-Anhalt gar keinen Wohnraum erhalten bzw. in Sachsen-Anhalt während ihrer Studienzeit unter widrigen Bedingungen leben müssten. Demnach gibt es also ein privatwirtschaftliches Angebot, das anscheinend die hohe Nachfrage an studentischem Wohnraum derzeit deckt.

Deswegen sind wir uns nicht ganz sicher, ob ein Hochschulsozialpakt für Sachsen-Anhalt das richtige Mittel ist, um die Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt weiterhin positiv zu entwickeln, oder ob es andere, flexiblere Mittel sein müssten, die hier eingesetzt werden.

Daher lehnen wir Ihren heute vorliegenden Antrag ab und bitten um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Wir wollen die Landesregierung beauftragen, mit den konkreten Gegebenheiten in Sachsen-Anhalt umzugehen, eine solche Bundesratsinitiative zu prüfen und über die Ergebnisse im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung im ersten Quartal 2018 zu berichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen für Fragen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bund-Länder-Hochschulsozialpakt, den DIE LINKE mit dem vorliegenden Antrag fordert, ist in etwa so notwendig wie ein Tsunami-Frühwarnsystem für Magdeburg.

Die beiden großen Aufgaben des Studentenwerks sind zum einen der Betrieb von Studentenwohnheimen und zum anderen der Betrieb von Mensen und Cafeterien, also kurz gesagt: Kost und Logis.

In Sachsen-Anhalt ist beides im Großen und Ganzen gesichert.

In München, Freiburg und Heidelberg, wo die Mieten ins Unermessliche steigen, wo Wohnraum auf dem Privatmarkt für Studenten unerschwinglich ist und die Kapazitäten der Studentenheime hinten und vorn nicht ausreichen, ja, dort müsste gehandelt werden. Aber in Sachsen-Anhalt?

Jeder kann sich durch eine kurze Recherche im Internet selbst davon überzeugen, dass es in Halle auf dem freien Markt reichlich WG-Zimmer für unter 200 € warm pro Monat gibt, also in einer, gemessen an den geltenden BAföG-Sätzen, durchaus erschwinglichen Preislage. Dass der Anteil der Studentenwerke an der Versorgung der Studenten mit Wohnraum in Sachsen-Anhalt gering ist, wie Sie ja richtig feststellten, liegt einfach daran, dass die Mieten hier niedrig sind und deshalb kaum Bedarf an subventioniertem Wohnraum besteht. Trotz moderater Mietsteigerungen wird sich das in nächster Zeit nicht grundlegend ändern.

Das Essen in den Mensen in Sachsen-Anhalt ist, wie ich mich erst neulich in Halle überzeugen konnte, verglichen mit dem, was in so mancher deutschen Parlamentskantine geboten wird, sogar ausgesprochen gut und preiswert. Ich weiß also nicht, was Sie wollen.

Natürlich kann man alles immer noch besser machen, aber ich sehe in Sachsen Studentenwerk einfach keinen dringenden Handlungsbedarf.

Was man, wenn man grundlegend reformieren wollte, an Sinnvollem auf diesem Feld tun könnte, das wäre, die Studentenverbindungen in die staatliche Förderung aufzunehmen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Na, so weit kommt es noch! - Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und Dr. Katja Pähle, SPD, lachen)

Studentenverbindungen erfüllen teilweise ähnliche Aufgaben wie die Studentenwerke, können also die Studentenwerke entlasten. Darüber hinaus pflegen sie aber alte Traditionen und vermitteln eine Reihe von Werten und Tugenden wie etwa Rückgrat, Gemeinsinn, Patriotismus und Nationalgefühl,

(Beifall bei der AfD)

alles Dinge, die bei den LINKEN nicht hoch im Kurs stehen, das weiß ich, die aber beim vernünftigen Menschen mit Recht hoch angesehen sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Deshalb sollte das Land einmal darüber nachdenken, nicht nur die Studentenwerke, sondern auch die Studentenverbindungen mit namhaften Summen zu fördern.

(Zuruf von der LINKEN: Nein!)

Wir brauchen keinen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt, sondern einen Pakt mit den Studentenverbindungen, um patriotische Gesinnung unter den Studenten zu fördern

(Dr. Katja Pähle, SPD, lacht)

und ihnen wieder Prinzipien wie Ehre, Freiheit und Vaterland zu vermitteln. Daran mangelt es nämlich zurzeit. DIE LINKE hat an diesen Dingen nicht das geringste Interesse.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

DIE LINKE will einfach wieder sinnlos Geld verschleudern. Aber damit werden Sie nicht durchkommen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir gehen weiter in der Debatte. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Meister das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin noch ein bisschen sprachlos wegen der Studentenverbindungen. Darüber muss ich noch ein bisschen nachdenken.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und Dr. Katja Pähle, SPD, lachen)

Auf diese Idee wäre ich nicht gekommen, Herr Dr. Tillschneider. Es ist immer wieder überraschend.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Seit der Wiedervereinigung ist die Zahl der Studierenden in der Bundesrepublik von insgesamt ca. 1,8 Millionen im Jahr 1991 um mehr als ein Drittel auf ca. 2,8 Millionen im Jahr 2015 gestiegen. Im selben Zeitraum ist die Gesamtzahl der Studierendenwohnheimplätze allerdings mit ca. 190 000 Wohnplätzen gleich geblieben. In den neuen Bundesländern hat sich die Anzahl der Wohnheimplätze sogar fast halbiert. Das hat natürlich mit den speziellen geschichtlichen Hintergründen in unserer Region zu tun.

Im selben Zeitraum hat sich aber beispielsweise die Anzahl der Studierenden in Sachsen-Anhalt mehr als verdoppelt. Seit dem Jahr 2006 und bis zum Jahr 2023 wird allein der Bund für den Bereich Wissenschaft und Forschung Mittel in Höhe von insgesamt ca. 26,5 Milliarden € für diverse Bund-Länder-Sonderprogramme aufgebracht haben. Die Bundesländer werden diese Sonderprogramme mit ca. 20 Milliarden € kofinanzieren. Unter diesen vielen Sonderprogrammen ist aber leider keines, das auf die sozialen Bedürfnisse der Studierenden abzielt.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Ein Bund-Länder-Hochschulsozialpakt ist also angebracht, um dem erfreulichen Wachstum der Hochschulen den nötigen Ausbau der sozialen Infrastruktur an die Seite zu stellen. Die Prüfung einer Bundesratsinitiative dazu ist nötig, damit dieser wichtige Aspekt eines guten Studienangebotes berücksichtigt wird.

Zu einem guten Studienangebot gehören zweifelsohne gut qualifizierte Lehrkräfte, eine gute, moderne Infrastruktur sowie exzellente Forschungseinrichtungen, dazu gehören zweifelsohne aber auch eine gute Mensa sowie eine soziale Betreuung und Beratung.

In Sachsen-Anhalt leisten unsere Studentenwerke eine hervorragende Arbeit. Die öffentliche Förderung der Studentenwerke wurde jedoch in der Vergangenheit zurückgeschraubt. Das war gerade schon Thema. Wenn ich Herrn Tillschneider richtig verstanden habe, war das ja eine feine Maßnahme, die Sie begrüßen.

Die Nachfrage nach den genannten Angeboten seitens der Studierenden hat jedoch eher zugenommen. Infolgedessen haben die Studentenwerke auf ihre Rücklagen zurückgreifen müssen, um den Studierenden in unserem Bundesland weiterhin ein gutes und sozialverträgliches Angebot bereitzustellen, vor allem beim Wohnheimbau.

Meine Damen und Herren! Wenn diese Angebote weiterhin erhalten bleiben sollen und wir als Bundesland weiterhin für die Studierenden attraktiv bleiben wollen - ja, das wollen wir -, dann führt kein Weg daran vorbei, dass wir die bedarfsgerechte Förderung von Studentenwerken nicht aus den Augen verlieren. Hilfe vom Bund ist dabei gern gesehen.

In diesem Sinne bitten wir die Landesregierung, eine Bundesratsinitiative für einen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt zu prüfen. Ich bitte die Anwesenden um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion der SPD spricht die Abg. Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Als Erstes eine kurze Bemerkung an Herrn Tillschneider: Sie haben recht mit den Studentenverbindungen. Ich finde auch, dass der Stura in Halle viel zu wenig Geld bekommt, und der Stura in Magdeburg auch.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist nämlich die an den Hochschulen verfasste Studierendenschaft.

(Zuruf von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

Wenn Sie dafür streiten, dass diese noch mehr Geld bekommen, dann finden wir, glaube ich, auch eine Einigung.

An zweiter Stelle ein herzlicher Dank an die Fraktion DIE LINKE dafür, dass sie dieses Thema in den Landtag eingebracht hat. Die Diskussion über den Bund-Länder-Hochschulsozialpakt ist nach dem Erfolg des Hochschulpaktes, der die Länder bereits seit 2007 in der Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen unterstützt, nicht neu. Insbesondere der Verband der Studierendenwerke, das DSW, führt diese Diskussion seit 2015 sehr offensiv.

Ich möchte an dieser Stelle - verzeihen Sie es mir - aber auch an den Ursprung dieser Idee erinnern. Bereits im Jahr 2012 forderte die SPD-Bundestagsfraktion mit dem Antrag in der Drs. 17/8580 - Die soziale Dimension von Bologna stärken - einen solchen Hochschulsozialpakt. In dem Antrag heißt es - ich zitiere aus der Drucksache -:

„Zur sozialen Dimension gehören zudem die sozialen Rahmenbedingungen eines Studiums jenseits der Seminare und Vorlesungen. Günstiges, studienortnahes Wohnen, gutes bezahlbares Essen, eine qualifizierte Studienberatung und -betreuung und auch weitere studienbezogene Dienste und Serviceleistungen tragen erheblich zu einem zügigen und fokussierenden Studium bei.“

Lassen Sie mich diese Forderung finanziell untersetzen, und zwar mit der Forderung des DSW auf der Jahresversammlung 2015. Der Präsident Prof. Dr. Dieter Timmermann formulierte auf dieser Versammlung: Es bedarf einer Anstrengung von 2,25 Milliarden € für den Neubau, die Sanierung von Wohnheimen und Mensen, und zwar allein für den Zeitraum bis 2020.

Die Höhe der Forderung kann ich nicht weiter beurteilen, den Kern, dass es einen solchen Hochschulsozialpakt braucht, aber schon. Denn wir wissen, dass in unseren Studierendenwerken relativ viel durch Eigenleistung und durch die Anteile der Studierenden selbst getragen wird.

In einem Protokoll des Wissenschaftsausschusses vom 27. Juni 2013 kann man nachlesen, dass der damalige Geschäftsführer des Halleschen Studentenwerkes Dr. Thom anmahnt: Das Studentenwerk Halle habe in den nächsten 20 Jahren einen Sanierungsaufwand in Höhe von ca. 30 Millionen €. Für das Studentenwerk Magdeburg ver-

halte es sich ähnlich. - Dieses Zitat verdeutlicht die Dimension, mit der wir es allein in Sachsen-Anhalt zu tun haben, und stellt auch klar, dass wir es allein nicht schaffen werden.

Aber - das sage ich an der Stelle deutlich auch in Richtung von Herrn Lange -: Wir brauchen kein Programm, das zusätzlichen Wohnraum schafft. Wir brauchen Programme, die sich insbesondere in Sachsen-Anhalt auf die Sanierung von Wohnheimen und Mensen konzentrieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist es wichtig, dass so ein Pakt auch Länderspezifika berücksichtigt.

Das genau ist der Tenor des Alternativantrages. Damit aus dieser Idee, die richtig ist, auch eine Handlung erfolgt, haben wir auch den Vorschlag für eine Bundesratsinitiative in den Antrag aufgenommen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Der Kollege Lange hat abschließend noch einmal für die einbringende Fraktion das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Ich nehme zur Kenntnis: Die AfD möchte Strukturen mit Geld unterstützen, die weder demokratisch verfasst, noch für jeden Menschen zugänglich sind. Dass Herr Tillschneider rechte Strukturen mit öffentlichem Geld unterstützen will, hat er ja schon mit seiner Büroeröffnung gezeigt.

Herr Philipp, es geht doch nicht darum, dass die Studierenden bei uns auf der Straße sitzen. Das hat doch niemand hier behauptet. Aber wir haben - das wurde von Frau Dr. Pähle eben noch einmal bestätigt -, wenn wir in die Zukunft blicken, ein großes Problem mit den Wohnheimen sowohl beim Studentenwerk in Magdeburg als auch beim Studentenwerk in Halle. Ich weiß am konkreten Beispiel Halle, dass das Wohnheim in Halle-Neustadt unter Umständen vor der Schließung steht, weil die Sanierung dort Schwierigkeiten bereitet, auch aus finanziellen Gründen.

Deswegen geht es uns nicht darum, dass neuer Wohnraum geschaffen werden muss; das würde ich nur an einer Stelle einschränken. Das sollte beim barrierefreien Wohnen in unseren Wohnheimen schon ausgeweitet werden, wenn es um Sanierungen geht. Aber es muss insbesondere darum gehen, diese Sanierungen zu finanzieren,

damit es nicht noch weniger öffentliche Wohnheimplätze gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Damit ist auch der letzte Debattenbeitrag beendet worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich habe keine Anträge auf Überweisung gehört. Oder? - Nein. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Anträge.

Da es sich bei dem ersten Antrag um einen Alternativantrag und nicht um einen Änderungsantrag handelt, stimmen wir zuerst über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/1755 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/1784. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion. Damit ist der Alternativantrag in der Drs. 7/1784 angenommen worden und wir können diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Wir fahren fort in unserer Tagesordnung und kommen zum

Tagesordnungspunkt 31

Erste Beratung

Gesetzliche Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1891**

Einbringer dieses Antrages ist der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchte meine Fraktion erreichen, dass die Landesregierung dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegt, der es Beamtinnen und Beamten ermöglicht, sich nachteilsfrei auch für die Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung zu entscheiden. Ausgangspunkt dafür waren nach Nachfragen aus der Beamtenschaft unseres Landes und gesetzgeberische Aktivitäten in anderen Bundesländern. Auch heute haben sich bereits 271 aktive Beamte sowie 193 Ruhestandsbeamte

für die freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung entschieden - freilich nicht ohne Nachteil.

In einer Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drs. 7/1702 führte die Landesregierung aus, dass sie als Dienstherr aufgrund der Fürsorgepflicht Vorkehrungen dafür treffen muss, dass der amtsangemessene Unterhalt der Beamtinnen und Beamten einschließlich ihrer Angehörigen bei Eintritt besonderer finanzieller Belastungen durch Krankheit, Geburt oder Pflegefall nicht gefährdet wird. Das Land, so die Regierung, komme dieser Verpflichtung dadurch nach, dass es den Bediensteten grundsätzlich Beihilfen nach der Bundesbeihilfeverordnung gewähre.

Die Landesregierung verneint in ihrer Antwort, dass freiwillig gesetzlich versicherten Beamten Nachteile entstehen würden, und sieht in einem von uns angeregten Zuschuss eine Bevorteilung derer, die sich hierfür entscheiden. Zudem führt sie aus, die derzeit gewährten Leistungen seien versicherungsneutral und deshalb nicht zu beanstanden.

An der Stelle setzt unsere Kritik ein; denn Versicherungsneutralität heißt nicht unbedingt „neutral für den Versicherten“. Außerdem macht die Landesregierung für einen Systemwechsel hin zu einem der gesetzlichen Krankenversicherung entsprechenden Fürsorgemodell die entstehenden Kosten als Hinderungsgrund geltend. Auch das teilen wir nur bedingt.

Folgt man der Erkenntnis, dass ein Mensch, sei er im Beihilfesystem oder in der gesetzlichen Krankenversicherung verankert, während seines gesamten Lebens im Durchschnitt die gleichen Kosten im Gesundheitssystem verursacht, dann trägt dieses Argument auch nicht.

Das musste auch die Landesregierung schon erkennen. Wegen der zunächst geringen Anzahl an Beamten bzw. des geringen Altersdurchschnitts waren die Kosten der Beihilfe zunächst gering. Im Jahr 2000 betrugen sie noch 17 Millionen €. Doch schon im Jahr 2016 schlugen 35 Millionen € zu Buche, Tendenz steigend.

Noch dramatischer ist es bei den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern. Hierfür gaben wir im Jahr 2000 1,2 Millionen € aus. Im Jahr 2016 stiegen die Ausgaben auf 32 Millionen € an.

Zwar steht den von Ihnen errechneten Kosten für eine Überführung der aktiven Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung in Höhe von 19 Millionen € noch ein Vorteil gegenüber; aber vor dem Hintergrund einer Lebenszeitbetrachtung dürfte dieser schwinden.

Aus unserer Sicht besteht der Handlungsbedarf grundsätzlich. Andere Bundesländer handeln

auch bereits. So sollen neu eingestellte Hamburger Beamte künftig, also ab dem nächsten Jahr, zwischen gesetzlicher oder privater Versicherung wählen können und erhalten dann jeweils 50 % der Versicherungssumme als Zuschuss.

Jeder neu einzustellende Beamte macht sich Gedanken darüber, wo er seine Krankheitskosten absichert: in der solidarischen gesetzlichen Versicherung oder in der privaten Versicherung, bei der die Prämien eben auch nach dem Gesundheitszustand bemessen werden.

Dass sich so viele Beamte für die private Versicherung entscheiden, hat seine Ursache in der Systembenachteiligung der gesetzlichen Krankenversicherungen gegenüber dem Beihilfesystem. Ich weiß aber auch aus Gesprächen mit vielen, dass sie in Sorge über künftig höhere Beiträge sind, wenn sie oder ihre Angehörigen krank werden.

Die LINKE steht grundsätzlich für eine Bürgerversicherung, in die alle Berufsgruppen einzahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

So weit wollen wir heute gar nicht gehen. Wir wollen Sie vielmehr bitten, gemeinsam mit uns über neue Möglichkeiten nachzudenken, wie wir denen, die es wollen, den Weg in die gesetzliche Krankenversicherung erleichtern. Das ist sicherlich kein einfaches Thema und schon gar keines, das man einfach mal so nebenbei abhandelt.

Ich würde mich daher freuen, wenn wir dieses Thema und über unseren Antrag im Finanzausschuss gründlich beraten und wir Sie dort von unserem vorgeschlagenen Weg überzeugen könnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir haben eine Dreiminutendebatte. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz erläutern, warum die Landesregierung nicht vorhat, ein entsprechendes, von der Fraktion DIE LINKE gefordertes Gesetzesvorhaben auf den Weg zu bringen. Im Übrigen stünde es ja der Oppositionsfraktion frei, ein solches Gesetz auch selber vorzulegen. Trotzdem möchte ich gern erläutern, warum wir dies seitens der Landesregierung nicht vorhaben.

Es ist von Herrn Knöchel richtig ausgeführt worden, dass wir der Fürsorgepflicht, für einen amtsangemessenen Unterhalt auch für finanzielle Belastungen durch Krankheit, Geburt oder Pflegefälle zu sorgen, dadurch Rechnung tragen, dass

wir den Beamtinnen und Beamten des Landes Beihilfe nach der für das Land Sachsen-Anhalt grundsätzlich anzuwendenden Bundesbeihilfeverordnung gewähren.

Die Beihilfavorschriften beruhen darauf, dass den Beamtinnen und Beamten für Krankheitsfälle eine angemessene Selbstvorsorge durch eine individuelle Krankenversicherung zugemutet werden kann. Diese Eigenvorsorge der Beamtinnen und Beamten ergänzt der Dienstherr im Rahmen seiner Fürsorgepflicht dann lediglich durch die Beihilfe.

Dabei reicht der für die Krankenversicherung zur Verfügung stehende Teil der Besoldung grundsätzlich aus, um die Prämie für eine beihilfekonforme Krankenversicherung zahlen zu können. Dieser Teil der allgemeinen Besoldung steht den Beamtinnen und Beamten schon im Rahmen ihrer Dienstbezüge zur Verfügung. Aus diesem in der allgemeinen Besoldung bereits enthaltenen Teil kann jeder Beamte einen Teil der monatlichen Versicherungsbeiträge sowohl für die gesetzliche als auch für die private Krankenversicherung abdecken.

Wir sind in der Auseinandersetzung mit dem Begehren der LINKEN nach wie vor der Meinung, dass die geforderte Beteiligung des Dienstherrn an den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung im Prinzip eine Ungleichbehandlung gegenüber den Beamtinnen und Beamten darstellen würde, die eine beihilfekonforme private Krankenversicherung abgeschlossen haben. Denn die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Beamtinnen und Beamten würden ja dann neben dem schon in der Besoldung enthaltenen Anteil zur Deckung der Krankheitskosten noch eine weitere Leistung für ihre Krankenversicherung erhalten.

Ich weise auch darauf hin, dass sich der Dienstherr durch die Zahlung eines Arbeitgeberanteils zur gesetzlichen Kranken- und Pflichtversicherung nicht einer umfassenden Fürsorgepflicht entziehen kann.

Das ist auch das Problem des Gesetzentwurfs in Hamburg. Er stellt einen Sonderfall dar. Er bezieht sich erstens auf eine Regelung, eine Kannentscheidung ab August 2018, und zweitens darauf, dass man dann in Hamburg erklären muss, dass man auf eine ergänzende Beihilfe verzichtet, was verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Außerdem hätten wir dadurch das Wahlrecht ausgehöhlt. Das gilt nämlich nur für die Beamtinnen und Beamten unter der Altersgrenze von 55 Jahren, was sich noch dadurch verschlimmert, dass diejenigen Beamtinnen und Beamten dann an Hamburg gebunden wären, weil bei einem Wechsel in ein anderes Bundesland ja wieder das dor-

tige Beihilferecht zur Anwendung käme. Das ist also ein sicherlich nicht nachahmenswerter Vorschlag.

Auch der Verweis auf die Bertelsmann-Stiftung, die ja nicht viel zu den Kosten des Dienstherrn sagt, greift zu kurz; denn die Vervielfachung bezieht sich vor allem auf die wachsende Zahl von Versorgungsempfängern. Es wird also nicht die Beihilfe automatisch teurer, sondern diese ist in den Jahren zuvor auch deshalb angestiegen, weil es eine wachsende Anzahl von Versorgungsempfängern gibt.

Ich will noch kurz sagen, dass wir die Mehrbelastung auch beziffert haben. Die Beihilfeausgaben für das Jahr 2016 betrugen 35,1 Millionen €. Die Mehrbelastung für das Land würde allein durch die Übernahme des hälftigen Krankenkassenbeitrages der aktiven Beamtinnen und Beamten gegenüber den Aufwendungen für die Beihilfe im Jahr 2016 55 Millionen € betragen.

Zusammenfassend ist damit festzustellen, dass sich aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn kein Anlass ergibt für die Einführung einer hälftigen Beteiligung an den Krankenversicherungsbeiträgen für gesetzliche Krankenkassen. Der Dienstherr beteiligt sich schon mit der monatlichen Besoldung an den Kosten einer zumutbaren Eigenvorsorge der Beamtinnen und Beamten.

Die hälftige Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge ist über einen langen Zeitraum hinweg erheblich teurer als die Beihilfe. Ein Ausstieg aus dem Beihilfesystem wäre damit auch aus finanzpolitischer Sicht nicht sinnvoll. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. Es gibt keine Fragen. - Wir können somit in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Herr Dr. Schmidt das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist - gesehen auf die Gesamtbevölkerung - weder sozial gerecht noch zeitgemäß, die Krankenversicherung von Beamten ausschließlich über die Beihilfe und die private Krankenversicherung abzubilden. Das haben die Kolleginnen und Kollegen in Hamburg erkannt.

Dass das nicht mehr zeitgemäß ist, hat zwei Seiten. Auf die eine Seite hat Herr Knöchel hingewiesen, nämlich die, dass die solidarische gesetzliche Krankenversicherung davon lebt, dass sie eine breite Einzahlerbasis hat und sich nicht ganz

ze Gruppen daneben versichern. Die andere Seite ist, dass es heute ganz anders als früher längst nicht mehr so ist, dass der junge Beamte sagt, ich darf in die private Krankenversicherung und an der Beihilfe teilhaben, sondern dass er oft sagen muss, ich muss dies tun; denn er weiß, dass es am Ende seines Beamtenlebens und vor allem danach ausgesprochen teuer werden kann und er nicht zurück kann. Das ist längst nicht mehr das tolle Wohlfühlmodell, als das es noch in den 80er- und den 90er-Jahren angepriesen wurde.

Viele Beamtinnen und Beamte auch in Sachsen-Anhalt würden gern von dieser freiwilligen Möglichkeit Gebrauch machen. Das können sie derzeit nicht. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig gesetzlich versichert sein, müssen aber dann die gesamten Krankenversicherungsbeiträge selbst tragen, weil der Dienstherr für den Arbeitgeberanteil nicht sorgt.

Wir könnten uns eine solche Regelung für das Land Sachsen-Anhalt sehr wohl vorstellen, und wir könnten uns sehr wohl auch für die älteren Beamtinnen und Beamten eine Möglichkeit vorstellen, aus diesem System PKV und Beihilfe zu wechseln. Das soll gar nicht voraussetzungslos geschehen, aber im Prinzip halten wir es für sinnvoll.

Verehrter Herr Minister, ich glaube, die Rechnung, die Sie aufgemacht haben, geht nicht ganz auf. Wenn wir uns die wachsende Zahl von zukünftigen Pensionärinnen und Pensionären ansehen, dann denke ich, dass es - wenn man diesen Anteil hinzurechnet, und dann wird es mit der Beihilfe in den kommenden Jahren und Jahrzehnten richtig teuer - sehr wohl erwägenswert ist, zu schauen, ob sich nicht ein größerer Anteil von Beamtinnen und Beamten freiwillig in der GKV versichert, und zwar aus genau dem Grund, dass wir einen größeren Anteil von Versorgungsempfängern bekommen. Das ist für das Land letztlich auch eine Kostenfrage.

Aus diesem Grund beantragen wir die Überweisung des Antrages in den Finanzausschuss, um dort über das Anliegen in Verbindung mit dem Gesetzentwurf zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften zu beraten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe keine Fragen. - Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Siegmund das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gibt es eigentlich etwas

Unfaireres in Deutschland, als einen ausgewählten Wirtschaftszweig - politisch gesehen - zulasten eines anderen zu fördern? - Genau das ist im vorliegenden Fall in unserem Gesundheitssystem zweifelsohne Realität. Und gibt es eigentlich generell etwas Unfaireres, als unser Gesundheitssystem, so wie es gerade ist, als einen Wirtschaftszweig zu bezeichnen?

Ich bin der Meinung, Gesundheit sollte kein Geschäft sein und jedem Menschen in unserem Lande sollte natürlich die bestmögliche gesundheitliche Versorgung zur Verfügung stehen. Das sollte nicht nur unser politischer, sondern auch unser moralischer und ethischer Anspruch sein.

Die Realität, über die wir gerade diskutieren, ist natürlich eine andere. In der Praxis ist es so - das wurde zwar sehr theoretisch ausgedrückt, aber es ist die Realität -, dass die Regierung oder der Staat zu einem Beamten sagt: Du kannst jetzt frei zwischen den Versicherungen wählen. Du kannst in die GKV oder du kannst in die PKV. Wenn du in die PKV gehst, zahle ich dir 50 % deines Beitrages. Bei der GKV musst du das allein machen. Genau darüber wird hier gerade diskutiert. Das ist eine Unredlichkeit. Das ist meiner Meinung nach gegenüber den Beamten in unserem Land sehr unfair und ist auch überhaupt nicht nachhaltig.

Durch den Antrag, der uns heute vorliegt, entsteht im Prinzip niemandem ein Nachteil, außer dem Versicherungszweig der privaten Krankenversicherung. Genau darin begründet sich meiner Meinung nach auch die historische Entstehung der Diskussion, warum wir überhaupt darüber reden müssen.

Höchstwahrscheinlich gibt es hier wieder einen Lobbybezug, zum Beispiel durch den Verband der Privaten Krankenversicherung, der im Bundestag, befördert durch die SPD, natürlich auch lobbymäßig vertreten ist. Dadurch wurde diese Situation überhaupt erst geschaffen; denn die Hälfte aller in den privaten Krankenversicherungen versicherten Patienten sind Beamte. Genau das ist die Situation, vor der wir gerade stehen. Und genau deswegen drückt man sich auch davor, dieses System zu verändern oder zu revolutionieren.

Durch die Gleichbehandlung der Beamten hätten wir nur faire Marktbedingungen geschaffen. Wir könnten die solidarische Krankenversicherung durch eine - statistisch gesehen - besser verdienende und dadurch gesündere Schicht bzw. Gruppe nachhaltig entlasten. Es würden gesündere und gut verdienende Menschen in das System zurückkehren. Dadurch würden Gleichheit und Wohlstand für alle geschaffen. Die Wahlfreiheit wäre daher unter dem Strich ein erster Schritt zu einem faireren, besseren und effizienteren Gesundheitssystem für alle.

Auch wirtschaftlich muss man sich einmal in die Lage der Beamten versetzen. Was ist beispielsweise mit Teilzeitbeamten, bei denen das Einkommen nicht in Relation zum Beitrag in der Krankenversicherung steht? Denn die private Krankenversicherung fragt natürlich nicht: Was verdienst du denn? - Die GKV passt die entsprechenden Beiträge an das Einkommen des Beamten an.

Die Hintergründe habe ich, wie ich meine, ausführlich erläutert. Meiner Meinung nach ist diesem Antrag nichts entgegenzusetzen. Er ist fair; er ist in Bezug auf die Nachteile absolut überschaubar. Wir würden ihm gern zustimmen. Ich habe hier allerdings schon eine Bekundung in Richtung einer Überweisung des Antrags in den Finanzausschuss vernommen. Dagegen verschließen wir uns nicht. Ich hätte gern direkt über den Antrag abgestimmt, aber dann geht er halt in den Ausschuss. Wir sind dabei. - Vielen Dank für den Antrag.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen. Wir kommen zum nächsten Fraktionsredner. Herr Meister spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag deckt sich mit entsprechenden Überlegungen in meiner Fraktion. Auch wir haben entsprechende Nachfragen erhalten und haben mit großem Interesse die Initiative in Hamburg und anderen Bundesländern gesehen. Der grundsätzliche Gedanke einer solidarischen Versicherung schwingt dabei mit.

Im derzeitigen Zwei-Säulen-Modell unserer Krankenversicherung haben Beamte bisher keine echte Wahlfreiheit. Sind sie gesetzlich versichert, müssen sie ihren Versicherungsbeitrag - anders als etwa Angestellte im öffentlichen Dienst - vollständig selbst zahlen.

Der Staat hat gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die die Beamtinnen und Beamten quasi in die private Krankenversicherung drängen. Deshalb ist die Überlegung, eine Wahlfreiheit für Beamtinnen und Beamte einzuführen, durchaus bedenkenswert.

Auf Hamburg sind meine Vorredner schon zu sprechen gekommen. Die Landesbediensteten können dort ab dem nächsten Jahr eigenverantwortlich wählen, ob sie gesetzlich oder privat krankenversichert sein möchten. Dabei können sie selbst bewusst auswählen, welches Modell der Absicherung für ihr Erwerbsleben oder ihren spä-

teren Ruhestand das günstigere ist. Warum sollte der Staat für die Landesbediensteten diese Entscheidung treffen?

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Situation von chronisch kranken Bewerberinnen und Bewerbern für die Beamtenlaufbahn hinweisen, die durch die aktuelle Regelung stark benachteiligt sind. Diese können nach neuer Rechtsprechung zunehmend verbeamtet werden, weil der medizinische Fortschritt die dauerhafte erfolgreiche Behandlung ermöglicht hat und im Übrigen auch die Hürden für den Ausschluss aufgrund amtsärztlicher Untersuchungen angehoben worden sind. Betroffen sind insbesondere Beamte mit Diabetes etc. Ihre Aufnahme in die private Krankenversicherung wird jedoch entweder verweigert oder sie erfolgt nur mit Zuschlägen oder Ausschlüssen. Als „Zwangsweg“ bleibt oft nur die Absicherung über die gesetzliche Krankenversicherung ohne die Zuschüsse des Landes. Zumindest für diese Beamtinnen und Beamten sollte eine Lösung gefunden werden. Aber über all diese Fragen sollten wir tatsächlich im Ausschuss sprechen.

Auch die Finanzierungsfragen stehen natürlich im Raum. Man muss schauen: Wie wird sich das auswirken? - Der Finanzminister hat einen Ausblick gegeben, der sehr negativ war. Darüber muss man reden. Dafür ist der Finanzausschuss der richtige Ort. Daher beantragen auch wir die Überweisung des Antrages in den Finanzausschuss. - Danke schön.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Frau Feußner hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Eva Feußner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der LINKEN klingt zu schön, um wahr zu sein. Die Versicherungswahlfreiheit entlastet den Landeshaushalt durch geringere Beihilfekosten spürbar. Die Beamtinnen und Beamten bekommen durch das Wahlrecht eine unbekannte Freiheit. Einige Beamte, besonders solche mit Behinderung oder mit vielen nicht versicherten Familienmitgliedern werden auch finanziell entlastet. Letztlich sinken durch die Mehreinnahmen der gesetzlichen Versicherung die Sozialbeiträge für alle gesetzlich Versicherten. - Eine Win-win-Situation. Okay.

Alle werden profitieren, so scheint es zumindest. Eine wunderbare Traumwelt, welche die LINKE da wieder einmal konstruiert. Wir jedoch, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sind mehr als skeptisch, ob sich alle diese Verheißungen je erfüllen werden.

Wer die Studie des IGES-Instituts für die Bertelsmann Stiftung aufmerksam gelesen hat, der kommt zu dem Schluss, dass der Landeshaushalt Sachsen-Anhalts langfristig nur marginal entlastet werden würde, bis 2030 um geschätzte 60 Millionen €. Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern würden bei einem Systemwechsel sogar draufzahlen. Für die ostdeutschen Bundesländer kann man daher konstatieren: Die Prognosen sind mehr als vage. Ob die Einsparungen bei der Beihilfe den Arbeitgeberanteil zur Krankenversicherung wirklich überkompensieren, ist unklar.

Die Zahlen des IGES-Instituts basieren zudem auf einer naiven Annahme. Berechnungsgrundlage ist, dass 90 % der Beamtenschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert werden. Dass der Großteil der Beamten freiwillig wechseln würde, ist sehr unwahrscheinlich.

Der Beamtenbund hat sich im Juli eindeutig gegen die Einheitsversicherung und genauso vehement gegen die Wahlfreiheit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung ausgesprochen. Der Spitzenverband bezweifelt, dass ohne das bekannt verlässliche Beihilfesystem die Fürsorgepflicht des Dienstherrn rechtssicher gewährleistet werden kann.

Vor dem Hintergrund der vielen Zumutungen für die Beamtenschaft in der letzten Zeit fragen sich viele Beamte: Wo liegen denn eigentlich noch die Vorteile einer Verbeamtung? - Jedenfalls erwarten wir starken Widerstand aus der Beamtenschaft gegen dieses Vorhaben; denn es würden auch für die Beamten einige Vorzüge wegfallen.

Was uns jedoch am meisten stört, ist der fadenscheinige Versuch, ein linkes Vorzeigeprojekt durch die Hintertür einzuführen und auf dem Rücken der Beamten vorzubereiten, nämlich die Einführung einer verpflichtenden Einheitsversicherung. Die aus Hamburg kopierte Initiative ist nämlich nichts anders als Salamiaktik. Das Geschäftsmodell der privaten Krankenversicherung soll scheinbar schrittweise diskreditiert und untergraben werden.

Ich möchte jetzt nicht in die Diskussion „Kopfpauschale versus Bürgerversicherung“ einsteigen; vielmehr möchte ich darauf hinweisen, dass der Landtag Sachsen-Anhalts der falsche Ort ist, um grundsätzliche Weichenstellungen für unser zukünftiges Gesundheitssystem vorzunehmen. Diese politische Abwägung muss auf der Bundesebene vorgenommen werden.

Als Fazit lässt sich festhalten:

Erstens. Die Einsparungen, die die LINKE verspricht, werden überschätzt.

Zweitens. Die praktische Umsetzung wird sich schwierig gestalten und ist durch vehementen Widerstand der Zielgruppe gekennzeichnet.

Drittens. Das politische Motiv hinter dem Antrag ist fadenscheinig und nicht ehrlich.

Dennoch würden wir über das Thema gerne im Finanzausschuss detaillierter und inhaltlich diskutieren. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Feußner. - Herr Diedrichs hat sich zwar noch zu Wort gemeldet, aber die Redezeit der CDU ist jetzt um. Da Sie, Herr Diederichs, meines Wissens Mitglied der CDU-Fraktion sind, können wir Ihre Wortmeldung nicht mehr zulassen.

Eva Feußner (CDU):

Wir machen das später.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt hat der Kollege Knöchel noch einmal für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Eigentlich wollte ich nicht erwidern, da ich bereits in meiner Eingangsrede gesagt habe, wir würden das im Ausschuss besprechen. Dort ist es auch sinnvoll.

Aber ich muss, nachdem sowohl der Herr Finanzminister als auch Frau Feußner gesprochen haben, doch noch einiges richtigstellen. Ich habe dieselben Zahlen genannt wie Sie. Frau Feußner und Herr Finanzminister, wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie feststellen können, dass ich gesagt habe, wir halten es für richtig, eine Versicherung für alle zu haben, grundsätzlich. Aber darum geht es in diesem Antrag ausdrücklich nicht. Wir wollen keinen Beamten zwingen, etwas zu tun. Wir wollen ihm eine Möglichkeit eröffnen. Frau Feußner, es kommt kein Zwangssystem.

Dass der Beamtenbund das Anliegen ablehnt, ist doch völlig klar. Es fällt mir schwer, aber jetzt muss ich Herrn Siegmund mal recht geben. - Waren Sie schon einmal auf einem Beamtentag?

(Eva Feußner, CDU: Na klar! Mehr als einmal!)

Wenn Sie dort hineinkommen, müssen Sie immer durch einen großen Gang hindurch. Dort stehen alle privaten Krankenversicherungen, werben für sich und finanzieren den Beamtentag. Na klar gibt es da eine gewisse Interessenkollision.

(Eva Feußner, CDU: Immer!)

Unsere Aufgabe ist es aber, zu überlegen: Wie können wir unsere Fürsorgepflicht gegenüber Landesbediensteten für die Zukunft absichern?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Finanzminister hat gesagt: Na ja, es ist im Moment noch ein bisschen billiger. Sie haben die 35 Millionen € genannt; die habe ich auch genannt. Sie haben aber eine Zahl unterschlagen, Herr Finanzminister. Das ist die Zahl der Versorgungsempfänger, die tatsächlich steigt, und deren Beihilfekosten sind von 1,7 Millionen im Jahr 2000 schon jetzt auf 32 Millionen gestiegen.

Das Problem werden wir mit unserem Antrag nicht lösen. Aber wir wollen einen Einstieg in die Zukunft geben. Denn wir glauben - das war meine anfängliche These, die auch geteilt wird -, über ein Leben hinweg sind die Kosten, die ein Mensch im Gesundheitssystem verursacht, im Durchschnitt gleich. Klar gibt es Spitzen. Aber im Durchschnitt sind diese Kosten gleich, sodass das Beihilfesystem und das Krankenkassensystem ungefähr gleich teuer sein müssten.

Deswegen stellt sich die Frage, ob wir es aufrechterhalten müssen oder nicht. Aber so grundsätzlich waren wir an dieser Stelle nicht. Vielmehr wollen wir denjenigen, die in großer Sorge um die Kosten sind, die auf sie zukommen - denn die Beiträge zur privaten Krankenversicherung werden immer ausgehend vom Gesundheitszustand berechnet -,

(Eva Feußner, CDU: Da gibt es auch Unterschiede!)

eine Möglichkeit eröffnen, in die gesetzliche Krankenversicherung zu gehen. Wenn das funktioniert hat, Frau Feußner, können wir uns in fünf Jahren über Ihre Frage, ob sie das überhaupt wollen, unterhalten. Wenn das niemand will, dann wird unser Vorschlag ins Leere gehen. Ich kann Ihnen aber aus zahlreichen Gesprächen sagen, es gibt durchaus eine Reihe von Landesbediensteten, die die Vorzüge der gesetzlichen Krankenversicherung genießen wollen.

Deswegen wäre mein Vorschlag: Lassen Sie uns seriös im Finanzausschuss das Für und Wider abwägen und dort beraten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN - Eva Feußner, CDU: Machen wir!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. - Wir haben über einen Antrag auf Überweisung der Drs. 7/1891 in den Finanzausschuss abzustimmen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist nach einigem Zögern das ganze Haus. Gibt es dennoch Gegenstimmen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls nicht. Da-

mit ist die Drs. 7/1891 zur Beratung in den Finanzausschuss überwiesen worden.

Wir fahren fort und kommen zu

Tagesordnungspunkt 21

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1008**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1096**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 7/1853**

(Erste Beratung in der 21. Sitzung des Landtages am 02.03.2017)

Berichtersteller der Ausschussberatung ist der Abg. Herr Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 7/1008 - Entschuldigung, ich bin gerannt - sowie den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/1096 überwies der Landtag in der 28. Sitzung am 23. März 2017 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres und Sport. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Finanzen sowie für Arbeit, Soziales und Integration beteiligt.

Ziel der Gesetzesänderung ist die Anpassung des Rettungsdienstes an Bundesrecht. Daneben wird die qualifizierte Patientenbeförderung an ein anderes Krankenhaus innerhalb desselben und auch des benachbarten Rettungsdienstbereiches im Gesetz erfasst.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kohl, nicht nur wir hier hinten verstehen nichts, das Plenum versteht auch nichts. Fahren Sie das Pult ein bisschen herunter, bis Sie das grüne Licht sehen.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Das sehe ich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann versuchen wir es noch einmal. Vielleicht ist dann die Sauerstoffversorgung auch besser.

Hagen Kohl (Berichtersteller):

Ich atme noch einmal durch. Ich bin durch die ganzen Flure gerannt.

(Zurufe)

Ich wusste schon, dass das heute dran ist, aber ich bin mit der Tagesordnung ein bisschen durcheinandergekommen. Ich hoffe, Sie können mich nun besser hören.

(Zurufe: Ja!)

Soll ich noch einmal anfangen?

(Zurufe: Nein!)

Ich würde auch das Tempo erhöhen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die Regierungserklärung zum Sport ist erst morgen!)

Ebenso wird mit dem Gesetzentwurf das neue Berufsbild des Notfallsanitäters berücksichtigt, welcher künftig den Rettungsassistenten ablösen wird. Schließlich zielt die Gesetzesänderung darauf ab, Leistungen des Rettungsdienstes grundsätzlich nur noch im Wege eines Auswahlverfahrens zwischen den in Sachsen-Anhalt tätigen fünf Hilfsorganisationen zu vergeben.

Zu dem Gesetzentwurf führte der Ausschuss für Inneres und Sport in seiner Sitzung am 20. April 2017 eine Anhörung in öffentlicher Sitzung durch. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßten die geplanten Gesetzesänderungen grundsätzlich. Sie wiesen aber auch darauf hin, dass ein möglicherweise entstehender finanzieller Mehraufwand bei der Änderung der Verlegungsfahrten nicht auf die Kommunen abgewälzt werden dürfe. Die angedachte Übergangsfrist von zehn Jahren in Bezug auf das neue Berufsbild des Notfallsanitäters befürworteten die kommunalen Spitzenverbände.

Der Vorsitzende aller fünf Hilfsorganisationen in Sachsen-Anhalt warnte vor einem personellen Engpass in den nächsten Jahren und betonte, dass die ersten ausgebildeten Notfallsanitäter erst 2018 fertig und dann auf dem Markt gefragt sein würden. Eine große Herausforderung sei seiner Auffassung nach die Qualifikation der bisherigen Rettungsassistenten.

Die Änderung des § 13, wonach Leistungen nur noch an Hilfsorganisationen vergeben werden sollen, wurde von den Hilfsorganisationen ausdrücklich befürwortet.

Eine gegensätzliche Meinung zur Besetzung der Notarzteinsetzfahrzeuge hatte der stellvertretende Geschäftsführer der DRK Zeitz Rettungsdienst gGmbH. Seiner Ansicht nach handele es sich um Ressourcenverschwendung, wenn man einem ausgebildeten Notarzt auch noch einen Notfallsanitäter mit auf den Wagen setze. Der

stellvertretende Geschäftsführer zeigte sich außerdem skeptisch, ob es in der Kürze der Zeit gelingen werde, alle Stellen mit Notfallsanitätern zu besetzen.

Der BKK-Landesverband Mitte sah die geplanten Änderungen bei den Vergabekriterien zugunsten der Hilfsorganisationen kritisch.

Der Betreiber der Krankentransport und Rettungsdienst Ackermann GmbH ist einer von zwei privaten Dienstleistern im Rettungsdienst in Sachsen-Anhalt. Er befürchtet existenzbedrohende Nachteile, vor allem aufgrund der Änderung des § 13.

Eine Rechtsanwältin der privaten Rettungsdienstleister empfahl, auf eine Änderung des § 13 zu verzichten, weil ihrer Ansicht nach private Leistungserbringer in ihrem Grundrecht der Berufsfreiheit verletzt werden würden.

Die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V. bewertete die Öffnung des Gesetzes für Verlegungsfahrten innerhalb des eigenen und benachbarten Rettungsdienstbereichs als positiv, regte jedoch an, dass die ärztliche Begleitung bei solchen Fahrten durch den Rettungsdienst und nicht nur das Krankenhaus gestellt werden müsste. Sie argumentierte gegen den Passus, dass Krankenhäuser, die keine Ärzte für die Notfallrettung zur Verfügung stellen, zukünftig mit einem Bußgeld in Höhe von 50 000 € bestraft werden können.

An dieser Stelle möchte ich auf die Niederschrift über die öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf verweisen, die die Redebeiträge der Gäste ausführlich wiedergibt.

Am 8. Juni 2017 befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport ein weiteres Mal mit diesem Gesetzentwurf.

Zur Beratung lag eine vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst erarbeitete und mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmte Synopse vor. Diese war Grundlage für die weitere Beratung.

Die Fraktion DIE LINKE sprach sich dafür aus, den mitberatenden Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zu bitten, sich mit den vom GBD bezüglich der möglichen Einschränkung der Berufsfreiheit vorgebrachten Bedenken auseinanderzusetzen und nach einer verfassungskonformen Lösung zu suchen.

Des Weiteren schlug sie vor, in das Gesetz eine Evaluationsklausel aufzunehmen, um zu klären, ob im Hinblick auf die Qualifikation der Notfallsanitäter gegebenenfalls Probleme und mögliche Änderungsbedarfe bestünden. Auch mit dieser Frage sollte sich der mitberatende Sozialausschuss befassen.

Die Fraktion der AfD zog im Laufe der Beratung ihren Änderungsantrag in der Drs. 7/1096 zurück.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der Ausschuss für Inneres und Sport eine vorläufige Beschlussempfehlung. Den von mir bereits benannten mitberatenden Ausschüssen wurde darin die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der vorliegenden Synopse empfohlen.

Im August dieses Jahres befassten sich beide mitberatenden Ausschüsse mit dem Gesetzentwurf und schlossen sich der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Daraufhin erfolgte die abschließende Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport. Zur Beratung lag ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor, der eine Änderung der §§ 13 und 18 des Gesetzentwurfs empfahl. Danach sollen bereits begonnene Auswahlverfahren eines Trägers des Rettungsdienstes zur Erteilung einer Genehmigung nach der Rechtslage beurteilt werden, nach der sie begonnen wurden.

In § 18 Abs. 2 wurde die Sollvorschrift zur Besetzung eines Notarzteinsatzfahrzeuges in eine Istvorschrift geändert. Dieser Änderungsantrag wurde einstimmig beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Inneres und Sport verabschiedete unter Beteiligung der mitberatenden Ausschüsse mit 8 : 0 : 4 Stimmen die Ihnen in der Drs. 7/1853 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir treten ein in die Dreiminutendebatte. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Stahlknecht.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da der Ausschussvorsitzende eigentlich sehr umfangreich alles vorgetragen hat, was wir gemeinsam im Innenausschuss beraten und letztlich auch beschlossen haben, und aufgrund der fortgeschrittenen Zeit will ich es kurz machen und möchte Sie bitten, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen, damit wir ein gutes Rettungsdienstgesetz in Sachsen-Anhalt haben.

Denn bereits mit dem Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes im Jahr 2014 war uns klar, dass wir eine Anpassung brauchen; diese Anpassung haben wir vorgenommen. Zu all den Dingen, die wir

dann gemeinsam beschlossen und besprochen haben, wurde vorgetragen, sodass ich es nicht wiederholen muss. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Stahlknecht, ich sehe noch eine Wortmeldung von Herrn Meister. Er hat er eine Frage; diese kann er jetzt stellen.

Olaf Meister (GRÜNE):

Tatsächlich habe ich eine Frage zu dem Änderungsantrag, der in der letzten Sitzung des Innenausschusses zur Beschlussempfehlung vorgelegt wurde, der die Änderung des § 18 Abs. 2, also die Begleitung in den Notarzteinsatzfahrzeugen, betrifft.

In dem bisherigen Gesetzentwurf, der von Ihrem Haus vorgelegt wurde, war geplant, den nach der alten Gesetzgebung vorgesehenen Rettungsassistenten mit einer zweijährigen Ausbildung der Ausbildungssituation folgend auf einen Notfallsanitäter mit einer dreijährigen Ausbildung hochzustufen. Dies war als Sollvorschrift ausgelegt, sodass vor Ort, je nachdem, wie sich der Personaleinsatz und die Einsatzmöglichkeiten darstellen, Abweichungen nach unten möglich waren. Die Kosten sind ja geklärt durch die Krankenkassen. Das war die Situation.

Durch den Änderungsantrag ist, so meine ich, eine Verkehrung in das Gegenteil erfolgt. Jetzt ist als Istvorschrift festgeschrieben, dass es ein Rettungssanitäter mit einer Ausbildungszeit von 13 Wochen sein muss. Das widerspricht der bisherigen Begründung zum Gesetzentwurf und bedeutet genau das Gegenteil. Der Standard wird dadurch deutlich abgesenkt. Anstatt der Flexibilität, die man bisher hatte, um auf die Situation reagieren zu können, gilt nun der niedrigste Standard, den es gibt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Meister, Sie müssen auch zum Ende kommen. Eine Zweiminutenintervention ist eine Zweiminutenintervention.

Olaf Meister (GRÜNE):

In anderen Ländern ist das nicht so. Die Kassen - das ist meine Sorge - werden den niedrigsten Standard ansetzen und darüber hinaus nichts finanzieren, obwohl bisher ein höherer Standard gegolten hat.

Ich habe zwei Fragen an den Minister. Werden Kassen in Sachsen-Anhalt aufgrund dieser Gesetzesänderung bestimmte Standards nicht mehr finanzieren, die in anderen Bundesländern gel-

ten? Welchen Nutzen hat diese veränderte Regelung für die Menschen in Sachsen-Anhalt und für das Bundesland?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann antworten Sie, Herr Minister.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Die Änderung des § 18, Rettungssanitäter als nicht medizinisches Personal im Notarzteinsatzfahrzeug, gefährdet aus unserer Sicht den Rettungsdienst nicht. Die Frage, ob dieses mit einem Rettungssanitäter oder mit einem höherwertig geschulten Notfallsanitäter zu besetzen ist, haben wir hinlänglich und auch heftig im Gesetzgebungsverfahren diskutiert.

Im Kern geht es darum, dass auch angesichts knapper werdender Notärzte qualitativ gut ausgebildetes nicht medizinisches Personal zur Unterstützung des Notarztes am Notfallort bereitstehen muss; darüber herrscht Einigkeit.

Soweit der Notarzt bei der Notfallrettung in einem gesonderten Rettungsmittel an den Notfall gebracht wird - das sogenannte Rendezvous-Prinzip -, soll nach der Gesetzesvorlage ein Rettungssanitäter zum Einsatz kommen. Das heißt, wir haben eine andere Flexibilität. Diese Regelung erscheint uns ausreichend.

Unseres Erachtens ist es nicht notwendig, hierfür einen Notfallsanitäter zu fordern, da dessen Funktion durch den regelmäßig vor dem am Unfallort eintreffenden RTW, mit einem Notfallsanitäter ausgestattet, abgesichert wird. Deshalb haben wir ja gerade die Qualifikation. Dass es andere Bestrebungen aus Magdeburg gibt, die Sie jetzt möglicherweise hier vertreten - ohne Vorwurf -, kann ich verstehen. Aber Sie machen jetzt hier wieder eine Fachdebatte auf, Herr Meister.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke so weit. - Dann können wir in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte in aller Kürze vortragen. Wir haben mit dem Gesetzentwurf im Wesentlichen zwei Ziele verfolgt: Erstens wollen wir unter den geänderten wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen das Konzessionsmodell, das wir bei der großen Rettungsdienstgesetznovelle eingeführt haben, auch juristisch absichern. Zweitens wollen wir das neue Berufsbild des Notfallsanitäters im Rettungsdienstgesetz abbilden.

Wir haben eine Übergangsfrist von zehn Jahren vorgesehen. Da wird der eine oder andere sagen: Das ist eine lange Zeit; das bekommt man hin. - Wenn man allerdings die Ausbildungskapazitäten und gleichzeitig die Personalentwicklung im Rettungsdienst anschaut, dann weiß man, dass das sportlich ist. Daraus resultiert unter anderem der Vorschlag, der in der Anhörung geäußert worden ist, das NEF mit einem Rettungssanitäter als Mindestqualifikation zu besetzen.

(Minister Holger Stahlknecht: Genau!)

Dazu ist Folgendes zu erläutern: Aufgrund der verkürzten Hilfsfrist für den RTW ist am Einsatzort, wenn das NEF ankommt, immer schon mindestens ein Notfallsanitäter da; denn der RTW hat eine Hilfsfrist von zwölf Minuten, das NEF von 20 Minuten. Insofern ist immer gesichert, dass mindestens ein Höherqualifizierter bereits am Einsatzort ist. Daher haben wir als Koalitionsfraktionen es für verantwortbar gehalten, diese Regelung so aufzunehmen und diesen Vorschlag aufzugreifen.

Denn wenn wir schon heute wissen, dass es schwierig sein wird, die anderen Rettungsmittel mit Notfallsanitätern zu besetzen, dann macht es keinen Sinn, in diesem Bereich eine Hürde so hoch hinzulegen, dass man bequem darunter hindurchlaufen kann. Deswegen haben wir uns diesem Vorschlag nicht verschlossen und ihn auch in den Änderungsantrag eingebaut.

Das vielleicht noch zur Erläuterung, was die Koalitionsfraktionen getragen hat, selbigen Änderungsantrag in die abschließende Sitzung des Innenausschusses einzubringen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich bleibe gleich stehen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja. - Der Kollege Meister hat jetzt wieder ein Auskunftsbegehren. Bitte sehr.

Olaf Meister (GRÜNE):

Entschuldigung, ich will es auch nie wieder machen.

(Heiterkeit)

Ich würde es ja noch verstehen, wenn Sie jetzt eine Sollvorschrift einfügen würden. Aber Sie fügen das Ist ein. Das heißt, Sie setzen den niedrigen Standard fest. Darüber kommen Sie dann nicht hinaus, zumindest nicht nach dem Gesetzeswortlaut. Sicherlich wird niemand klagen, wenn Sie jetzt einen höherwertig Ausgebildeten fahren lassen. Aber die Kasse wird dies natürlich nicht ersetzen; das ist doch klar. Meines Wissens

ist die finanzielle Frage, die dahintersteht, nirgendwo diskutiert worden.

Zu dem Thema, andere seien immer schon vor Ort: Ist das denn tatsächlich immer so? - Ich habe aus diesem Bereich gehört - ich bin eigentlich kein Fachmann in diesem Bereich -, das sei etwa im Verhältnis 80 : 20. Insofern gibt es durchaus auch ganz normale Einsatzsituationen, in denen das Notarzteinsatzfahrzeug, das NEF, als Erstes da ist.

Wenn der Kollege gar keinen Kontakt zum Patienten hat, dann könnte man sagen: Gut, dann brauche ich nur einen Fahrer. - Aber das scheint ja nicht so zu sein; denn eine bestimmte medizinische Qualifikation erwarten Sie ja doch. Wieso sehen Sie dann keine höherwertige Qualifikation vor, zumindest als Soll?

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Kollege - - Darf ich schon?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, ja, machen Sie mal.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Kollege, auch darauf will ich gerne eingehen. Zunächst einmal zu der Sollvorschrift: In der Hierarchie der Rettungsdienstberufe ist doch der Rettungssanitäter der Einstieg unten. Welchen Sinn soll also dann eine Sollvorschrift machen, indem man sagt: „Das soll mindestens ein Rettungssanitäter sein“? - Das macht ja wenig Sinn.

Was die Hilfsfristen betrifft: Natürlich wird es bestimmte Fälle geben. Ich nehme einmal das Beispiel der Rettungsdienststruktur in meiner eigenen Heimatstadt. Dort gibt es eine Rettungswache am Stadtrand, logistisch günstig gelegen, und dann gibt es den Standort des NEF am Krankenhaus. Ich wohne gegenüber dem Krankenhaus. Sollte ich Hilfe benötigen, wo es auch einen Notarzt gibt, ist die Wahrscheinlichkeit tatsächlich größer, dass das NEF schneller da ist als der RTW vom Stadtrand.

Das kann es natürlich geben. Aber bei dem Standardrettungsdienstfall, in dem der RTW und das NEF hinausgeschickt werden, ist der RTW allein schon wegen der Struktur der Rettungsdienstbereiche und nach aller Lebenswahrscheinlichkeit früher da als das NEF.

Jetzt werden Sie mir natürlich sagen: Wenn die an einem Platz stehen und der eine mit einem Mercedes-Transporter losfahren muss und der andere mit seinem Audi Q5 losrast, dann ist er trotzdem da. - Das alles mag ja sein. Aber man darf auch nicht vergessen: Auf dem NEF ist dann noch im-

mer ein Notarzt. Da kommen ja nicht zwei medizinische Laien an.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay. In Ordnung. - Ich habe die folgende Bitte an die Kollegen Diskutanten: In unserem eigenen Interesse, aber auch im Interesse unserer Besucher würde ich gerne dahin gehend orientieren, auf Abkürzungen zu verzichten. Die sind für die Insider alle erschließbar. Aber wenn ich mich einmal in mein altes Berufsbild zurückfallen lassen und die Abkürzungen von den Abgeordneten übersetzen lassen würde, dann wäre das Ergebnis interessant. Das kann ich Ihnen garantieren.

Da ich gerade schon die Besucher erwähnt habe, begrüßen wir ganz herzlich noch eine Gästegruppe von Ehrenamtlichen aus Badersleben sowie - ganz besonders interessant - Gleimhaus-Literaturpreis-Gewinnern heute hier in unserer Mitte.

(Beifall im ganzen Hause)

Dann können wir versuchen, in unserer Debatte fortzufahren. Für die Fraktion DIE LINKE hat die Abg. Frau Zoschke das Wort. Bitte sehr.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir verfügen in unserem Land über eine flächendeckende medizinische Notfallversorgung, die durch verschiedene Leistungserbringer gewährleistet wird. Dazu habe ich bereits zur Einbringung des Gesetzesvorhabens namens der Fraktion Dankesworte gefunden.

Mit dem heute zu beschließenden Gesetz werden für alle im Rettungsdienst Beteiligten - Leistungsverpflichtete, Leistungserbringer und Kostenträger - neue Normen definiert. Dazu gehört neben der vorgeschlagenen Konzessionserteilung für den Rettungsdienst an die Hilfsorganisationen, die sich auch am Katastrophenschutz beteiligen, auch die Umsetzung des bundeseinheitlichen Berufsbildes des Notfallsanitäters. Die hoch qualifizierten Notfallsanitäter werden zukünftig in nicht unerheblichem Maße die Qualität und Sicherheit der Versorgung von Patientinnen und Patienten erhöhen.

Für die Qualifikation räumt der Gesetzentwurf den Leistungserbringern eine Übergangsfrist von zehn Jahren ein. Dass solch eine Frist tatsächlich notwendig ist, ist unstrittig. Allerdings fragen wir uns angesichts der letzten Änderung an der vorläufigen Beschlussempfehlung, ob im Interesse der zukünftigen Nutzer des Rettungsdienstes diese Übergangsfrist nicht auf fünf bis sieben Jahre verkürzt werden sollte.

(Beifall bei der LINKEN)

Somit erfüllten wir viel eher den Anspruch einer höheren Qualität durch höhere Qualifikation im Rettungsdienst.

(Markus Kurze, CDU: Das schaffen wir nicht!)

Diese definierte Übergangsfrist ist eine der Begründungen für unser Abstimmungsverhalten. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Ein weiterer Grund für unser heutiges Stimmverhalten liegt in den Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hält die Regelungen hinsichtlich der Bevorzugung der Hilfsorganisationen in Bezug auf die Regelung des Artikels 16 der Landesverfassung zur Berufsfreiheit für problematisch. Es kann also sein, dass die privaten Rettungsdienstanbieter erfolgreich klagen und damit das Gesetz erneut novelliert werden muss.

Aus diesen genannten Gründen kann sich die Fraktion DIE LINKE heute nur der Stimme enthalten.

Allerdings will ich auch noch ein paar kritische Worte zum Verfahren äußern. Dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration war lediglich angekündigt worden, dass sich die Koalitionsfraktionen zum Einsatz der Rettungssanitäter etwas einfallen lassen würden. Die konkrete Formulierung lag dann aber nur dem federführenden Ausschuss für Inneres und Sport vor und ist dort endgültig in den Gesetzestext aufgenommen worden. Diesbezüglich müssen wir unbedingt zu einem anderen Umgang miteinander zurückkehren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bzw. der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt setzen wir die bundesgesetzlichen Regelungen aus dem Notfallsanitätergesetz abschließend und umfassend um. Wir stellen damit sicher, dass auch in Zukunft zu jeder Tages- und Nachtzeit eine hervorragende notfallmedizinische Versorgung unserer Bevölkerung möglich ist, und zwar unabhängig davon, ob Menschen in den Weiten der Altmark, den Höhen des Harzes oder in größeren Städten wie Halle und Magdeburg leben.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Hintergrund des Gesetzentwurfes sagen. Zentral steht hier die Frage, wer im Rettungsdienst was genau darf. Das ist auch durch die entsprechenden

Zwischenfragen hier deutlich geworden. Auf Bundesebene hat man versucht, dies mit dem Notfall-sanitätäergesetz so zu beantworten, dass das im Regelfall zügig vor Ort befindliche nicht ärztliche Personal noch besser qualifiziert wird, um damit denjenigen, die eine Notfallversorgung benötigen, schnell und doch hochprofessionell helfen zu können.

Zukünftig werden Notfallsanitäterinnen und -sanitäter, die im Rahmen einer neuen dreijährigen Ausbildung ihren Beruf erlernen, die noch überwiegend im Rettungsdienst tätigen in zwei Jahren ausgebildeten Rettungsassistentinnen und -assistenten ablösen. Im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss wurde ganz ausdrücklich die Nennung des Notfallsanitäters unter Streichung des Rettungsassistenten begrüßt.

Mit der Übergangsfrist zur Umsetzung nach § 49 besteht explizit die Möglichkeit, Rettungsassistenten weiterhin anstelle des Notfallsanitäters einzusetzen. Hierbei wird es vielleicht für die Hilfsorganisationen eine Herausforderung sein, die Rettungsassistenten zu motivieren, die Ergänzungsprüfung, gegebenenfalls die Staatsprüfung zum Notfallsanitäter, abzulegen. Aber dies sollte gemeinsam mit allen Akteuren in den nächsten Jahren gelingen. Nur so kann der Rettungsdienst in Sachsen-Anhalt auf der Höhe der Zeit gehalten und dessen bestmögliche Qualität gewährleistet werden.

Die konsequente Umsetzung des Notfallsanitätäergesetzes hielten die Anzuhörenden aufgrund des Aspekts der gestiegenen Qualität in der Notfallversorgung für dringend erforderlich.

Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen. Deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die CDU-Fraktion hat der Abg. Herr Kurze das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende dieser Gesetzesberatung steht ein Gesamtpaket, welches keine Einzelinteressen, sondern die Interessen der breiten Mehrheit derjenigen, die in diesem System haupt- und ehrenamtlich tätig sind, berücksichtigt. Der Notfallsanitäter löst den Rettungssanitäter zukünftig ab. Um dabei auch die aktuellen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen - dabei geht es um das gesamte Land, Herr Meister, nicht nur um einzelne Leistungserbringer hier in Magdeburg -, räumt der

Gesetzgeber eine großzügige Übergangsfrist von zehn Jahren ein.

Frau Zoschke, ich versuche einmal zu begründen, warum wir zehn Jahre brauchen. Wir haben Rettungssanitäter, Rettungsassistenten und Notfallsanitäter in der Leistungserbringung. Darunter sind junge Arbeitnehmer, mittelalte und ältere. Der Gesetzgeber und die Kostenträger ermöglichen nicht nur einen geordneten Übergang in das neue Berufsbild, sondern auch für die älteren Arbeitnehmer gibt es einen geordneten Übergang bis zum Ausscheiden aus dem Berufsleben.

Erstmals gibt es eine Ausbildungsvergütung für die Auszubildenden. Auch die Schulkosten der Ausbildungsträger werden erstattet. Man kann den Kostenträgern letzten Endes dankbar sein, dass es zu dieser Einigung gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frist, bis der Rettungswagen, der RTW, der mit dem Notfallsanitäter und Rettungsassistenten besetzt ist, vor Ort ist, beträgt zwölf Minuten. Es fährt immer zuerst der RTW los. Als Zweiter fährt der Notarztwagen los, weil der Arzt erst einmal vom Krankenhaus abgeholt werden muss. Der hat eine Hilfsfrist von 20 Minuten. Wie die Vorredner schon gesagt haben: Damit sind Notfallsanitäter als Erste vor Ort. Der Arzt hat letzten Endes auch das Fachpersonal, das er für seinen Einsatz braucht. Damit gewährleisten wir einen hohen qualitativen Standard im Rettungsdienst und eine schnelle Versorgung für unsere Bürger im Land.

Die Hilfsorganisationen haben mit diesem Gesetz eine Vorrangstellung; dies wurde noch einmal erläutert. Sicherlich: Es gab schon vor fünf Jahren verfassungsrechtliche Bedenken. Aber es geht darum, dass wir sichere Vergaben organisieren und dass das mit der Konzessionsvergabe erfolgt.

Für diese Bereichsausnahme hat uns die EU auch extra eine Genehmigung erteilt, dass es aufgrund der besonderen Situation in Deutschland diese Bereichsausnahme in dieser Dienstleistung bei der Vergabe der Konzession gibt. Darauf können wir stolz sein; denn die Ursache dafür sind unsere Hilfsorganisationen, die seit Jahrzehnten diese Aufgabe ordnungsgemäß und qualitativ hochwertig erfüllen.

Und nicht nur das, sie bringen auch den Katastrophenschutz mit, den wir ansonsten einkaufen müssten, weil der nämlich ehrenamtlich organisiert wird, meine sehr verehrten Damen und Herren, und nicht nur mit drei oder vier Leuten. Nein, wir haben die Fachkräfte aus dem Rettungsdienst und wir haben dann die Mitarbeiter aus den Kindergärten, Sozialstationen oder aus den Büroetagen, die ehrenamtlich als Helfer im Katastrophen-

schutz tätig sind. Und da bilden die Hilfsorganisationen kostenlos aus.

Wenn wir das als Kommune bezahlen müssten, ich brauche Ihnen nicht erzählen, was wir da für Summen aufbringen müssten. Deshalb gibt es die Vorrangstellung und Besserstellung der Hilfsorganisationen. Ich glaube, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Herr Kurze, Sie haben noch die Zeit, um etwas länger zu reden. Der Kollege Meister hat nun doch keine oder eine Frage.

Olaf Meister (GRÜNE):

Doch, er hat eine Zwischenintervention.

(Zuruf: Du hast gesagt, du machst das nie wieder!)

Ja, aber eine Zwischenintervention ist jetzt neu. Bisher habe ich nur gefragt.

Ich möchte zurückweisen, dass ich jetzt irgendwie Magdeburger Interessen im Blick gehabt hätte. Es ist mir nicht bekannt, wie Magdeburg das speziell sieht. Es gibt da Schreiben - die haben sicherlich auch Sie erreicht - von der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung, die recht drastisch sind in ihrer Wortwahl bis dahin, dass Notärzte ansagen würden, sie machen einen Boykott und wollen nicht mehr fahren, wenn diese Regelung kommt. Damit kann man sich natürlich auseinandersetzen. Ich fand das nachvollziehbar. Ich kann diese Regelung inhaltlich nicht nachvollziehen, sowohl vom finanziellen Aspekt als auch vom Inhaltlichen her. Ich werde mich hierzu der Stimme enthalten.

Markus Kurze (CDU):

Herr Meister, ich will es vielleicht noch einmal kurz erklären. Wir haben die niedrigste Stufe, wie es Herr Erben schon vorgetragen hat, auf dem Notarztwagen. Das schließt natürlich nicht aus, dass man auch einen anderen draufsetzen kann.

Aber diese Bevölkerungsgruppe würden wir mit dem Inkrafttreten des Gesetzes morgen entlassen müssen, wenn wir diese Regelung nicht hätten. Natürlich ist es so. Und der Rettungsassistent steht dazwischen. Wir werden zukünftig Rettungsassistenten haben, die den Weg zum Notfallsanitäter schaffen, und wir werden die 58- und 59-Jährigen haben, die den Weg zum Notfallsanitäter nicht mehr schaffen. Diese Rettungsassistenten werden froh sein, wenn sie dann als Rettungssanitäter weiterhin auf dem Notarztwagen mitfahren dürfen. Darum geht es, meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren! Das weiß man natürlich nur, wenn man im Thema drin steckt. Das ist so.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht noch ein Wort: Über den Stock, den ich hingehalten habe, sind Sie ja gleich drüber gesprungen, ja. Es war ja bloß ein Test mit Magdeburg. Es ist eine interessante Sache, dass Sie gleich darauf eingehen.

Also, ich meine da nichts Spezielles. Mir geht es darum, dass wir ein Gesamtpaket haben von Arendsee bis Zeitz, und wir haben eine Gesamtpersonalstruktur, die durchwachsen ist, wie ich sie eben schon beschrieben habe. Ich muss mich da ja nicht wiederholen. Ich glaube, denen müssen wir gerecht werden.

Der Rettungsassistent wächst sich heraus. Aber wir brauchen doch für alle dort Tätigen auch eine Perspektive. Wenn Sie sagen, ach, die haben nur ein Vierteljahr Ausbildung - - Also, Herr Meister, wollen Sie denen, die seit 30 Jahren Rettungsdienst fahren, jetzt sagen, sie haben keine Ahnung von dem, was sie da machen? - Das ist eine Schutzbehauptung. Wenn ich einen hoch qualifizierten Arzt auf ein Auto setze, der unwahrscheinlich teuer bezahlt wird - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kurze.

Markus Kurze (CDU):

Dieser Satz noch, Herr Präsident!

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, ansonsten bitte bilateral.

Markus Kurze (CDU):

Sie wissen ja, wie hoch die Honorare für Notärzte sind. Gute Ärzte sollen auch gut bezahlt werden. Aber wenn die sich heute hinstellen und sagen, hu, ich schaffe das nicht alleine, also, mein lieber Mann, das kann ich mir nicht vorstellen. Also, wer gutes Geld verdient, der muss auch gute Arbeit leisten. Darauf sollten wir auch Wert legen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Der letzte Satz war jetzt etwas länger. Nun ist er aber zu Ende. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Ja, ganz vielen Dank, sehr geehrter Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich meine, die Grundidee - das ist zwar Bundesrecht,

was entsprechend in Landesrecht umgesetzt werden muss - ist natürlich eine löbliche, nämlich dass die qualifizierte Versorgung der Patienten vor Ort verbessert wird. Das war die Idee, die Intention, die Notfallsanitäter entsprechend auf jeden Wagen zu setzen. Doch die Realität sieht natürlich oftmals anders aus, und ein Gesetz ist immer nur so viel Wert, wie es später in der Praxis auch umsetzbar ist.

Wir haben bereits damals in einem intensiven Dialog mit den Konzessionsträgern gesprochen, und es hat sich herausgestellt, in der Grundintention des Gesetzes war gar nicht vorgesehen, dass wir diese Übergangszeit haben. Deswegen gab es auch unseren Änderungsantrag. Den haben wir natürlich zurückgezogen, weil § 49 Abs. 2 entsprechend geändert wurde, indem diese Sollbestimmung bzw. Übergangsbestimmung über zehn Jahre eingeführt wurde.

Genauso ist es ja auch richtig, weil der Konzessionsträger doch wissen muss, welche Besetzung des Wagens vor Ort die beste ist. Wir sollten uns da meiner Meinung nach gar nicht so intensiv einmischen; denn der Konzessionsträger kennt die Patienten und die Notfälle vor Ort am besten. Natürlich muss auf der anderen Seite die Versorgung optimiert und sichergestellt werden. Deswegen ist der Grundgedanke der Notfallsanitäterversorgung am Unfallort zu begrüßen.

Der Übergangszeitraum ist absolut zu begrüßen. Frau Zoschke - jetzt ist sie weg -, fünf bis sieben Jahre scheinen meiner Meinung nach deutlich zu kurz zu sein. Wenn Sie mit den entsprechenden Kollegen vor Ort sprechen, dann wissen Sie, wie anspruchsvoll diese Ausbildung ist. Sie wissen auch, wie dürftig bestückt die gegenwärtige Personalstruktur ist, wie schwierig es auch ist, langfristig da entsprechend die Kollegen zu rekrutieren.

Ja, das Ziel ist es, der Krankenwagen muss dann zur Stelle sein, wenn der Patient ihn braucht. Ich denke, das lösen wir mit dieser Übergangsfrist. Deswegen steht dem nichts im Wege. Wir stimmen zu. Das Gesetz ist gut so. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Danke. - So, dann können wir in die Beschlussfassung eintreten. Wir haben den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/1853 vorliegen. Ich habe keine Änderungsanträge zu dieser Beschlussempfehlung gehört. Da sich jetzt kein Widerspruch erhebt, werde ich darüber abstimmen lassen. Erhebt sich dagegen Widerspruch, sie in der Gesamtheit abzustimmen?

(Zuruf: Nein)

- Auch nicht. Dann stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung in der Drs. 7/1853 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und der Abg. Herr Meister. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir können den Tagesordnungspunkt verlassen und kommen nunmehr zum

Tagesordnungspunkt 22

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalt (E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt - EGovG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/1877

Der Einbringer ist der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen heute vorliegende verfahrens- und organisationsrechtliche Gesetzentwurf soll für das Land Sachsen-Anhalt alle wichtigen Bestimmungen enthalten, die im Hinblick auf die Entwicklung der Landesverwaltung zu einer sicheren, modernen, bürgerfreundlichen und kostensparenden E-Government-Landschaft nötig sind.

Damit wird nicht nur der entsprechende Auftrag aus dem Organisationsgesetz Sachsen-Anhalt umgesetzt, sondern auch eine zentrale Empfehlung der letzten Enquete-Kommission. Das künftige Gesetz wird das elektronische Verwaltungshandeln sowie die Organisation und Koordinierung der Informations- und Kommunikationstechnologie verfahrens- und organisationsrechtlich regeln.

Ich will auf die wesentlichen Inhalte dieses Entwurfes des Gesetzes eingehen. Das Gesetz ist schon deshalb unerlässlich, weil das Bundes-E-Government-Gesetz für Landesbehörden und Kommunen nur gilt, soweit sie Bundesrecht ausführen. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt daher für das E-Government in der gesamten Landesverwaltung die Einheitlichkeit von Verwaltungsverfahren sicher. Auftretende Regelungslücken werden so vermieden.

Der Gesetzentwurf verpflichtet die unmittelbare Landesverwaltung, ihre Akten bis spätestens ab dem 1. Januar 2022 elektronisch zu führen und vorrangig elektronisch unterstützt zu bearbeiten.

Die Kommunen und andere Träger der mittelbaren Landesverwaltung können den Zeitpunkt für die Einführung ihrer elektronischen Akte selbst bestimmen. Damit wird ihrem Selbstverwaltungsrecht Rechnung getragen. Allerdings: Wenn diese Träger die elektronische Akte eingeführt haben, dann müssen sie die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben auch beachten. Dazu zählen die Vorgaben zur Umwandlung von Papierdokumenten in elektronische Dokumente, die Pflicht zur elektronischen Übermittlung von Akten und sonstigen Papierdokumenten sowie die Pflicht zur elektronischen Vorgangsbearbeitung.

Des Weiteren regelt der Gesetzentwurf den elektronischen Verwaltungsverkehr. Aufgabenerledigung und Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsträgern sollen künftig grundsätzlich elektronisch erfolgen. Gleiches gilt für den Datenaustausch und die Kommunikation. Privatpersonen, Bürger und Unternehmen können den elektronischen Kommunikationsweg wählen. Für diesen Wandel von einer maßgeblich durch Schriftlichkeit im herkömmlichen Sinne geprägten Verwaltung hin zu einer durch elektronische Medien bestimmten Verwaltungspraxis ist dieses Gesetz ein fundamentaler Baustein.

Ein weiterer wesentlicher Regelungsgegenstand ist die Verpflichtung der unmittelbaren Landesverwaltung zum Angebot elektronischer Verwaltungsleistungen über das Landesportal Sachsen-Anhalt. Damit werden nicht nur die Vorgaben des erst vor wenigen Wochen veröffentlichten Online-Zugangsgesetzes des Bundes umgesetzt, sondern auch die Rolle des Landes als Dienstleister gestärkt.

Im Hinblick auf ihr Selbstverwaltungsrecht ist es den Kommunen und anderen Trägern der mittelbaren Landesverwaltung möglich, selbst ein Portal zu bestimmen, über das sie elektronische Verwaltungsleistungen anbieten, natürlich nur unter den gleichen gesetzlichen Anforderungen wie für die unmittelbare Landesverwaltung.

Um die verwaltungsträgerübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie sicherzustellen, wird ein gesetzliches Gremium eingeführt, der IT-Kooperationsrat.

Dieses unter dem Vorsitz des Landesbeauftragten für Informations- und Kommunikationstechnologie, kurz CIO genannt, geführte und aus Vertretern des Landes und der kommunalen Ebene bestehende Gremium wird die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land stärken.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf in die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen, über ihn zu beraten und zeitnah einer zweiten Lesung und Beschlussfassung im Landtag zuzuführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. Ich sehe keine Wortmeldungen für Fragen. - Wir können in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Lieschke das Wort. Wie gesagt, drei Minuten.

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Vorsitzender! Werte Abgeordnete! Alle Verwaltungsebenen müssen konsequent zusammenarbeiten. Ein Gesetz allein kann dies nicht leisten. Die Ausstattung in allen Ebenen mit moderner Hardware ist sofort erforderlich. Ich befürchte schon jetzt, dass die Kommunen mit den Aufgaben wieder alleingelassen werden.

Die kommunale Selbstbestimmung ist ein hohes Gut. Hier wäre noch zu prüfen, ob dieses Gesetz in die Selbstbestimmung eingreift oder nicht, auch wenn diese Frist freigegeben ist. Aber ich bin ein bisschen skeptisch.

Allerdings halten wir, die AfD-Fraktion, ein alle kommunalen Ebenen umfassendes DMS für unabdingbar und bei konsequenter Nutzung sogar für einen großen Einsparfaktor.

Aktuell ist es so, dass zum Beispiel in einer Stadtverwaltung Excel-Tabellen geschrieben werden, die nachher die Kreisverwaltungen, weil sie andere Versionen haben, nicht mehr nutzen können und wieder alles mit der Hand abschreiben. Das ist der aktuelle Iststand.

Viele Verbände wurden zu diesem Gesetz befragt. Es gab viele verschiedene Argumentationen und Kritik, aber auch Zustimmung. Für die Datensicherheit und auch im Interesse eines guten DMS, also eines guten Datenmanagement-Systems, muss der aktuelle Datendienstleister aber ebenfalls auf den Prüfstand. Das ist noch nicht passiert. Kann er die aktuellen Anforderungen erfüllen? Werden die zu verarbeitenden Daten in Sachsen-Anhalt aufbereitet? - Hier muss auch der aktuelle Informations- und Kommunikationstechnologiedienstleister Dataport mit auf den Prüfstand.

Nach der neuen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung ist auch Sachsen-Anhalt gefordert. Wir, die AfD-Fraktion, sind der Meinung, dass die Daten der Bürger nicht in den Händen Dritter sein sollten. Diesbezüglich frage ich mich auch, warum der Dienstleister Dataport zum Ge-

setz befragt wird. Er hat die Auflagen des Gesetzes zu erfüllen und hat diese nicht mitzugestalten. Auch in Bezug auf den Haushalt stelle ich Data-Port als einen enormen Kostenfaktor fest.

Leider werden hier enorme Geldmittel eben nicht in Sachsen-Anhalt bleiben. An dieser Stelle sollte man die aktuelle Lösung des Dienstleisters überprüfen. Ich denke, das kann gern in den Ausschüssen geschehen. Finanzmittel des Landes müssen zur Stärkung unserer Wirtschaft in Sachsen-Anhalt bleiben.

Alles in allem ist das Gesetz aber auf dem richtigen Weg. Nun sollten aber noch diese genannten Stolpersteine beseitigt werden, bevor man losläuft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen für Fragen. Für die SPD-Fraktion hat der Abg. Herr Erben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das E-Government-Gesetz unseres Landes soll ja letztendlich Verfahren und Bedingungen für diesen Bereich und den neuen Bereich unserer öffentlichen Verwaltung regeln. Es ist wahrlich ein sehr anspruchsvolles Gesetz, das eigentlich nicht dafür geeignet ist, um hier im Plenum tiefgreifend erörtert zu werden.

Der Minister hat ja sehr umfänglich in den Sachverhalt eingeführt. Die Spitzenverbände und andere haben auch sehr umfänglich Stellung genommen.

Es wird im Innenausschuss erneut eine Anhörung zu dem Thema stattfinden. Dort können wir die Bedenken und Hinweise auch noch einmal vortragen. Insofern möchte ich es heute dabei gelassen und beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss, mitberatend in den Finanzausschuss. - Herzlichen Dank.

(Minister Holger Stahlknecht: Sehr gut!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Frau Heiß für die Fraktion DIE LINKE.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt ein E-Government-Gesetz der Landesregierung vor, endlich. Es war ein langer und behäbiger Prozess bis zu diesem Punkt. Von 2012 bis 2015 tagte eine Enquete-Kommission im Landtag, die sich auch mit diesem Thema beschäftigte.

Andere Länder sind in dieser Zeit mit ihren Aktivitäten und Gesetzen lange an uns vorbeigezogen. Zu den Ländern, die aktuell ein E-Government-Gesetz haben, zählen Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen. Wir sind also schon vor einiger Zeit ins Hintertreffen geraten, nicht nur was das E-Government und die elektronische Akte angeht, sondern auch was die Basis dafür angeht, nämlich eine ausgebaute und zukunftsfähige digitale Infrastruktur, eine stabile und hochwertige Internetverbindung.

Nur dann, wenn überall im Land Kommunalverwaltungen, Landesinstitutionen, Schulen und alle Menschen die Möglichkeit haben, das Internet mit Breitbandverbindung zu nutzen, macht auch ein E-Government-Gesetz Sinn.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung der Verwaltung ist kein Selbstzweck, und sie sollte schon gar nicht dazu dienen, Personal abzubauen. Die Digitalisierung soll Verwaltung einfacher machen. Sie soll einen Mehrwert für die Verwaltung, für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger bringen.

Dafür ist es wichtig, dass alle Ebenen, also mindestens Bund, Land und Kommunen, die gleiche digitale Sprache sprechen. Die Planung, Umsetzung und auch die Finanzierung sind also eine gemeinschaftliche Aufgabe aller. Derzeit erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den Ebenen im Rahmen eines IKT-Koordinierungsgremiums, das mit Inkrafttreten des Gesetzes durch einen IT-Kooperationsrat ersetzt werden soll.

Schade, dass das Gremium lediglich Empfehlungen aussprechen kann. Hier sind aus unserer Sicht mehr Einflussmöglichkeiten sinnvoll. In jedem Fall fehlt eine Beteiligungspflicht, die wir gesetzlich verankern sollten.

Zu klären wäre aus unserer Sicht auch noch, inwiefern durch das Gesetz Mehrkosten für die Kommunen entstehen. Ehrlich gesagt, kann ich mir nicht vorstellen, dass es nicht zu finanziellen Mehrbelastungen im kommunalen Bereich kommen wird. Für solche Mehrkosten müssen wir gemeinsame Lösungen finden.

Zum Schluss noch eine Bitte an die Landesregierung: Bei all der Diskussion um digitale Infrastruktur, Kosten, Modellprojekte und Experimentierklauseln vergessen Sie bitte nicht, die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung bei diesen Prozessen mitzunehmen und sie entsprechend auf die neuen Rahmenbedingungen vorzubereiten. Ich bin gespannt auf die Diskussion in den Ausschüssen und auf Ihre Argumente. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Striegel das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Heiß, Ihre Ungeduld kann ich insoweit nachvollziehen, dass es immer gut wäre, wenn Dinge schneller passieren. Aber immerhin hält diese Landesregierung das ein, was im Koalitionsvertrag steht. Wir haben gesagt, dass wir bis 2018 ein E-Government-Gesetz auf den Weg bringen. Das halten wir ein.

(Minister Holger Stahlknecht: Ja! Wir waren sogar noch schneller!)

Wir liefern also auch an den Stellen, wo wir etwas versprechen.

Dieses E-Government-Gesetz bildet die Grundlage für die elektronische Verwaltung offener Daten, den umfassenden Einsatz offener Standards sowie für den Einsatz freier und offener Software. Ich denke, es ist auch festgestellt worden, dass die digitale Entwicklung nicht nur das Verwaltungshandeln, sondern die Möglichkeiten demokratischer Teilhabe verändern und - ich meine - auch verbessern kann.

Diese Landesregierung nimmt die Herausforderung des digitalen Wandels für Sachsen-Anhalt an. Das E-Government-Gesetz berücksichtigt die digitale Entwicklung im Verwaltungshandeln. Es ist - das ist hier deutlich geworden - ein Organisations- und Verfahrensgesetz. Neben der Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechniken enthält es Vorgaben für die künftige Gestaltung der Arbeitsabläufe innerhalb der Landesverwaltung. Demzufolge richtet sich der Gesetzentwurf verwaltungsträgerübergreifend an alle Stellen der Landesverwaltung.

Die Kommunen sind von ihm bislang nicht erfasst. Auch diese werden sich aber der Digitalisierung stellen müssen und sind in zukünftige Überlegungen einzubeziehen, gerade wenn Verwaltungshandeln für viele Bürgerinnen und Bürger erreichbar werden soll.

Natürlich stellt sich dann auch die Frage nach Konnexität. Wir werden das in den Fachausschüssen zu besprechen haben. Genauso wie wir zu besprechen haben werden, ob es nicht vielleicht sinnvoll ist, den Landtag, der bisher vom Geltungsbereich des Gesetzes ausgenommen ist, auch noch zu integrieren. Das sind aber alles Fachfragen.

Die wesentlichen Regelungen des Gesetzentwurfs hat der Innenminister bereits vorgestellt. Sicher mag bei so manchem die Skepsis vorherr-

schen hinsichtlich einer zeitgerechten Umstellung der Verwaltung auf elektronische Aktenführung. Ich teile diese Skepsis, meine aber, dass wir uns ihr nicht hingeben können.

Die Digitalisierung macht auch vor unseren Verwaltungen nicht halt. Die Modernisierung des Verwaltungshandelns braucht jetzt unseren ganzen Einsatz. Wir Bündnisgrünen werden die weiteren Prozesse intensiv und konstruktiv begleiten. Wir zielen auf eine moderne Verwaltung mit mehr Mut zu Open Data. Mit barrierefreien E-Government-Dienstleistungen und Open Government wird ein entscheidender Beitrag geleistet, um unsere Verwaltung zu modernisieren und Bürokratie abzubauen.

Wir müssen uns etwas trauen, und ich denke auch, wir sollten dafür sorgen, dass Daten leichter auffindbar sind, dass sie maschinenlesbar und kostenfrei und unter freier Lizenz für die Öffentlichkeit bereitstehen. Ich denke, solch ein E-Government-Gesetz ist letztlich eine Chance für uns. Diese Chance sollten wir nutzen.

Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zur Überweisung in die betreffenden Ausschüsse.

(Zustimmung von Minister Holger Stahlknecht)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schulenburg für die CDU-Fraktion.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Einsatz von elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien beim Erbringen von Verwaltungsleistungen - kurz E-Government - ist eines der wichtigsten Handlungsfelder einer nachhaltigen Modernisierung der öffentlichen Verwaltung.

Effektivität und Effizienz erfahren eine enorme Förderung. Mit Blick auf die alternde Gesellschaft und die eher dünn besiedelten ländlichen Räume stellt E-Government besonders für den Bürger eine Erleichterung dar. Für jeden Bürger sind Behörden via E-Government erreichbar, unabhängig davon, wie weit er vom jeweiligen Verwaltungssitz entfernt wohnt. Daher müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, um im Bereich des E-Government ein Mehr an Bürgerfreundlichkeit und Kostenersparnis zu erreichen. Der Anspruch muss sein, dass die Bürger künftig alle Behördengänge, die sie heute offline abwickeln, auch online erledigen können.

Wie die Anhörung zum Gesetzentwurf aber auch gezeigt hat, darf keine Schnellschussvariante abgegeben werden, vor allem vor dem Hintergrund der Ausstattung der Landesverwaltung mit Hard- und Software.

Die Frist bis zur Einführung der elektronischen Aktenführung zum 1. Januar 2022 ist sehr sportlich angesetzt. Wir alle wissen auch um den Ausbau der digitalen Infrastruktur im Land Sachsen-Anhalt. Da sind wir aber auf einem guten digitalen Weg.

Auch für die kommunale Ebene spielt E-Government eine besondere Rolle; denn eine Vielzahl der Verwaltungsakte ist in Gemeinde- und Kreisverwaltungen angesiedelt. Bürger und Unternehmen können deshalb vor allem im kommunalen Bereich einen besonderen Mehrwert im E-Government sehen.

Gerade kleinere Kommunen sind mit Blick auf die Kosten oftmals überfordert. Deswegen ist ein gemeinsames Vorgehen von Land und Kommunen sinnvoll.

Bei aller Euphorie für das E-Government sollten wir aber auch beachten, dass sich die öffentliche Verwaltung nicht vollständig aus der ländlichen Fläche verabschiedet; denn ansonsten fühlt sich der Bürger im Stich gelassen. Viele bevorzugen nämlich einen persönlichen Ansprechpartner und keinen digitalen Beamten.

Die Kosten müssen im Rahmen bleiben, und eine Effizienzsteigerung sollte hierbei zwingend eintreten.

Ich bitte um Überweisung in den Innenausschuss zur federführenden Beratung sowie in die Ausschüsse für Finanzen und für Wirtschaft zur Mitberatung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Keine weiteren Wortmeldungen. Der Überweisungsantrag ist gestellt worden: federführend Innen, mitberatend Finanzen und Wirtschaft. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Nein, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber so abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Das gesamte Haus stimmt also dieser Überweisung zu, wie ich sie genannt habe. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 22 beendet.

Bevor es hier weitergeht, werden wir kurz noch einmal die Tagungsleitung wechseln. Ich stelle fest, wir haben 40 Minuten rausgeholt.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Werte Abgeordnete, wir gehen jetzt die letzten vier Tagesordnungspunkte an.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 24

Zweite Beratung

Gesetzliche Mindestpersonalbemessung und Steigerung der Ausbildungszahlen in der stationären Pflege

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1460**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/1890**

(Erste Beratung in der 29. Sitzung des Landtages am 21.06.2017)

Berichtersteller für den Ausschuss ist der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (Berichtersteller):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst eine kleine redaktionelle Änderung. Es muss in der Beschlussempfehlung im ersten Absatz - ganz unten in der Zeile - nicht „pflegeintensiv“, sondern „pflege sensitiv“ heißen. Das bitte ich zu berücksichtigen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Drs. 7/1460, wurde in der 29. Sitzung des Landtages am 21. Juni 2017 in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen, mitberatende Ausschüsse gab es nicht.

Er zielt darauf ab, die Landesregierung aufzufordern, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine verbindliche und adäquate Mindestpersonalbemessung in allen Bereich der stationären Krankenpflege verankert wird. In diesem Zusammenhang soll auch der Bundesratsinitiative des Saarlands in der Drs. 190/17 im Bundesrat zugestimmt werden.

Die Landesregierung soll sich weiterhin dafür einsetzen, dass bei der Entwicklung bundeseinheitlicher Vorgaben für die Personalbemessung in der stationären Pflege sowohl die Belange der Pflegebedürftigen als auch die der Beschäftigten adäquat einbezogen werden. Auf Landesebene soll außerdem eine Pflegekampagne zur deutlichen Erhöhung der Ausbildungszahl initiiert werden.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hat den Antrag in der 15. Sitzung am 13. September 2017 beraten. Dazu lag ihm ein Entwurf für eine Beschlussempfehlung von den Koalitionsfraktionen vor.

Dieser Entwurf hatte zum Inhalt, dass der Landtag die mittlerweile auf Bundesebene hinsichtlich der

Stärkung und Verbesserung der Pflege getroffenen gesetzlichen Regelungen und Aktivitäten begrüßt, insbesondere die verbindliche Einführung von Personaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen, die angemessene Beteiligung der Verbände der Pflegeberufe bei der Erarbeitung des Personalbemessungsverfahrens sowie den Beschluss des Bundesrates vom 7. Juli 2017 zur Reform der Pflegeberufe.

Zudem soll die Landesregierung gebeten werden, das am 22. Juni 2017 vom Deutschen Bundestag verabschiedete Pflegeberufereformgesetz zeitnah nach Inkrafttreten in Landesrecht umzusetzen. Der Entwurf der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen wurde vom Ausschuss mit 7 : 3 : 2 Stimmen angenommen und liegt nun dem Plenum als Beschlussempfehlung zur Verabschiedung vor.

Im Namen des Ausschusses bitte ich, dieser Empfehlung entsprechend zu folgen. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Siegmund für die Ausführungen. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Drei Minuten je Fraktion sind vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Grimm-Benne. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die vorliegende Beschlussempfehlung fasst unter dem Oberbegriff „Stärkung der Pflege“ drei wesentliche Punkte zusammen: Erstens. Einführung verbindlicher Personaluntergrenzen in Krankenhäusern durch die jüngste Änderung des SGB V. Zweiter Punkt: Erarbeitung des Personalbemessungsverfahrens im SGB XI unter Beteiligung der Beschäftigten und der Betroffenenverbände. Der dritte Punkt: Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes im Land Sachsen-Anhalt.

Ich möchte gerne meinen Fokus auf das Pflegeberufereformgesetz setzen. Mit dem Thema der Fachkräftesicherung speziell im Bereich der Altenpflege hat sich das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration bereits seit längerer Zeit befasst. Jetzt bin ich sehr froh, dass mit dem beschlossenen Pflegeberufereformgesetz dem Thema Fachkräftesicherung ein wichtiger Baustein hinzugefügt werden kann und die Ausbildung endlich kostenfrei sein wird.

Die Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes wird das Land vor große Herausforderungen stellen, nicht zuletzt weil zusätzliche Finanzmittel gebraucht werden; denn die Schulgeldfreiheit, die

akademische Ausbildung usw. kosten Geld. Die Landesregierung will diesen Prozess mit allen Beteiligten gemeinsam gehen; denn nur mit möglichst großer Akzeptanz wird dieser erfolgreich verlaufen.

In diesem Kontext bin ich dem Landtag sehr dankbar, dass er die Notwendigkeit zusätzlicher personeller und finanzieller Mittel erkannt hat. Aber es geht nicht nur um Geld. Die Umsetzung auf der verwaltungsfachlichen Ebene erfordert den Erlass von Verordnungen, eine für die Verwaltung des Landes zuständige Stelle ist zu schaffen, eine zuständige Behörde ist zu bestimmen und es sind weitere Aufgaben vorzusehen, die für alle neu und daher in ihrem Umfang nur schwer abschätzbar sind. Ich bin mir sicher: Wenn wir alle an einem Strang ziehen, wird uns auch die Umsetzung dieses wichtigen Gesetzesvorhabens gut gelingen.

In diesem Sinne bitte ich um Abstimmung über diese Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Dann danke ich der Ministerin für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die CDU spricht der Abg. Herr Bönsch. - Er ist offensichtlich nicht anwesend. Dann fahre ich fort und rufe für die Fraktion DIE LINKE Abg. Frau Späthe auf.

(Zuruf)

- Herr Bönsch ist noch nicht auffindbar.

(Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD)

- Sie sind die Zweite.

(Zuruf)

- Entschuldigung! Ich sehe gerade, hier ist etwas falsch aufgeschrieben worden.

(Zuruf)

- Ja, so steht es hier. Da steht Ihr Name, Frau Späthe. Dann müssen wir es anders machen. Wir haben hier etwas verwechselt. Frau Zoschke, dann reden Sie jetzt für die Fraktion DIE LINKE.

(Weitere Zurufe)

Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Es ist immer gut, wenn jemand da ist. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist eigentlich eine Grußbotschaft. Er hat zu einer schnellen Beerdigung unseres Anliegens in sehr kurzer Zeit

geführt. Geadelt wurde diese Beerdigung noch dadurch, dass im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration noch nicht mal der Anschein einer Diskussion zum Thema erzeugt wurde.

Den Umweg über den Ausschuss, werte Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, hätten Sie uns allen erspart, wenn Sie Ihre heutige Beschlussempfehlung als Änderungsantrag bereits zur letzten Landtagssitzung beschlossen hätten.

Ob das neue Pflegeberufegesetz die Situation entschärfen oder weiter verschlechtern wird, kann gegenwärtig noch von keiner Seite wirklich beantwortet werden. Der Pflegeberuf ist ein sehr harter Knochenjob.

Die demografische Entwicklung zwingt uns, diesen Beruf für junge Leute attraktiver zu machen und diejenigen, die bereits jetzt in diesem Beruf tätig sind, anders und besser als bisher zu wertschätzen. Das hat etwas mit Ausbildung, mit Arbeitsbedingungen wie Arbeitszeit, Arbeitsvolumen pro Schicht und selbstverständlich mit Entlohnung, aber auch mit dem öffentlichen Ansehen dieses Berufsstandes zu tun. Hier muss Politik etwas vorlegen.

Die Krankenhäuser verbreiten ihre Überzeugung, dass Pflege zu teuer ist, dass sie nur im Personalbereich Einsparungen erreichen können und dass den Pflegekräften mehr zugemutet werden kann. Parallel dazu werden sie von nicht medizinisch determinierten Aufgaben durch nicht ausgebildetes Personal angeblich entlastet. Damit werden auch Türen geöffnet, die wir eigentlich nicht öffnen sollten.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Antwort der Politik auf die gegenwärtige Situation gipfelt in dem Wort „Qualität“. Toll! Aber wer wird denn zukünftig für genau diese Qualität der Pflege im stationären und ambulanten Bereich sorgen können? - Es reicht auf keinen Fall aus, nur für die bereits verabredeten pflegeintensiven Bereiche einen Personalschlüssel festzulegen. Solange diese Festlegung ohne das tätige Personal und ihre Interessenvertretungen diskutiert und entschieden wird, werden Lücken bleiben und Unmut wachsen.

Wir wollen, dass Dienste in der Nacht und an Wochenenden nie wieder nur mit einer einzelnen Person besetzt werden dürfen, im Interesse der Pflegekräfte und selbstverständlich auch zum Wohle der Patientinnen und Patienten.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit der Beschlussempfehlung sollen wir ein paar inhaltliche Punkte lediglich begrüßen. Das können Sie gerne tun. Damit haben wir allerdings jetzt und heute eine wichtige Chance zur gemein-

samen Diskussion und Problemlösung im Bereich Pflege in unserem Land verpasst.

Wir werden diese Beschlussempfehlung selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Zoschke für die Ausführungen. - Wir fahren jetzt im normalen Rhythmus fort. Es spricht für die CDU der Abg. Herr Bönisch. Herr Bönisch, Sie haben das Wort.

(Heiterkeit und Beifall - Zurufe: Jawohl!)

Bernhard Bönisch (CDU):

So freudig bin ich, glaube ich, noch nie begrüßt worden. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Zoschke, es stimmt schon, Ihr Antrag ist beinahe gegenstandslos geworden, jedenfalls in den Punkten, in denen wir Ihnen hätten folgen können; denn Ihr Antrag war wieder mal das Erklimmen einer Leiter,

(Zuruf von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

einer Sprosse der Himmelsleiter.

Für mich ist eine wichtige Maxime ein von mir schon des Öfteren zitierter Spruch, den Karl Popper mal geäußert hat. Der hat gesagt: Alle Gesellschaften, die den Himmel auf Erden versprochen haben, haben eine Hölle hinterlassen. Ich frage mich bei vielen politischen Entscheidungen, ob wir gerade wieder auf dem Weg zum Himmel sind. Ich glaube, Ihr Antrag war so ein Erklimmen einer Sprosse der Himmelsleiter. Es ist einfach nicht machbar.

(Zuruf von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Aber Sie haben hoffentlich das Bild verstanden, das ich soeben benutzt habe.

Was jetzt übrig geblieben ist, sind natürlich nur, sagen wir mal - - Wir begrüßen das, was in Berlin passiert ist, obwohl die Entscheidungen dort auch ein wenig fragwürdig waren und schnell getroffen worden sind, wenn ich gerade an die dort mit dem Zusatzantrag eingebrachte Pflegepersonal-Mindeststellenausstattung denke. Das ist nicht ausgegoren. Es gibt sehr viele offene Probleme. Die Frau Ministerin hat das alles schon ausführlich beschrieben.

Die Frage ist nun: Was bleibt uns jetzt außer der Empfehlung zu tun? - Das ist natürlich das Umsetzen des Pflegeberufereformgesetzes. Ich hoffe, wir lassen uns nicht die Zeit, die uns der Gesetzgeber für die Umstellung im Lande gelassen hat; denn es drängt wirklich, wir haben tatsächlich Probleme bei der stationären Pflege.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat pauschale Untergrenzen kategorisch abgelehnt. Sie hat darauf hingewiesen, dass vom Bundesgesetzgeber tatsächlich die pflegesensitiven Bereiche gemeint sind. Das sind nicht Abteilungen, sondern das sind all die Bereiche in den Krankenhäusern, in denen pflegesensitive Fälle behandelt werden. Das soll jetzt die Krankenhausgesellschaft mit den GKV-Spitzenverbänden ausdiskutieren.

Das Gutachten, das die Bundesregierung in Auftrag gegeben hatte, um pflegesensitive Bereiche zu ermitteln, wird von den Spitzenverbänden der GKV abgelehnt und nicht anerkannt, weil angeblich die Datengrundlage dazu nicht vorhanden gewesen sei.

Es gibt also noch viele Probleme in dem Bereich. Es ist ein möglicherweise richtiger Schritt, der durch das Bundesgesetz jetzt unternommen worden ist. Deswegen begrüßen wir das auch. Wir müssen nur aufpassen, dass das, was dabei herauskommt, am Schluss nicht wieder nur ein bürokratisches Monstrum wird, sondern dass es den Patienten und den Pflegenden tatsächlich hilft und den Problemen auch wirklich gerecht wird. - Haben Sie vielen Dank.

Ich empfehle natürlich die Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. Dann fahren wir fort. - Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Frau Dr. Späthe. - Jetzt waren Sie, Herr Bönisch, eigentlich als nächster Redner vorgesehen. - Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

Dr. Verena Späthe (SPD):

Danke schön. - Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ihnen liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration zum Thema „Gesetzliche Mindestpersonalbemessung und Steigerung der Ausbildungszahlen in der stationären Pflege“ vor.

Wie schon erwähnt, setzt unsere Beschlussempfehlung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte an drei Punkten an, nämlich

erstens die Änderung des SGB V und die erstmals verbindliche Festlegung von Personaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen. Die Krankenhäuser erhalten bereits in diesem Jahr einen Pflegezuschlag, der nächstes Jahr noch mal gesteigert werden soll, um die Stellenzahl zu halten. Der entsprechende Beschluss, der im Juli im Bundesrat gefasst worden ist, geht also in die richtige Richtung.

Zweitens durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsassessment. Entsprechend dem Pflegestärkungsgesetz II werden natürlich weiterhin die Anforderungen an die Pflege steigen. Mit der Beteiligung der Beschäftigten- und Betroffenenverbände bei der Erarbeitung des Personalbemessungsverfahrens soll sichergestellt werden, dass ihre Perspektiven auch entsprechend Berücksichtigung finden.

Drittens die Generalisierung der Pflegeausbildung. Die Abschaffung des Schulgeldes und die Refinanzierung dieser Maßnahme in einem Umlageverfahren sind wichtig, um in Zukunft genügend Fachkräfte auszubilden, um dann auch diese Untergrenzen überhaupt irgendwann mal einhalten zu können.

Ich denke aber, die Generalisierung und Flexibilisierung der Pflegeausbildung ermöglicht eine größere Attraktivität der Ausbildung und letztendlich des Berufes. Dazu bedarf es aber noch einiger landesrechtlicher Umsetzungsprozesse und auch finanzieller Mittel. Ich betone noch mal: Diese Prozesse der Umstellung der Pflegeausbildung sind auch ressourcentechnisch in unserem Landeshaushalt abzubilden, aber nicht durch Kürzungen an anderer Stelle.

Eine Anmerkung sei mir noch gestattet, die mir auch während des letzten Wahlkampfes permanent durch den Kopf ging. Ich möchte Sie alle noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Pflegeversicherung, wie wir sie im Moment haben, erstens eine Teilkaskoversicherung ist, die von den Beiträgen der Versicherten gespeist wird, und dass die Betroffenen in der Regel schon jetzt einen weiteren finanziellen Beitrag zu leisten haben.

Die Entgelte für Pflegeleistungen werden zweitens eben nicht frei am Markt gebildet, sondern sie werden in Verhandlungsprozessen mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger, sprich: dem Land Sachsen-Anhalt, ausgehandelt. Das sollte man bei all dem, was man hier diskutiert, immer im Hinterkopf behalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. - Dann spricht jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Der Beschlussempfehlung der Regierungsfractionen kann leicht entnommen werden, dass sich der Antrag der

LINKEN zur Mindestpersonalbemessung im Pflegebereich durch Entwicklungen auf der Bundesebene weitgehend erledigt hat. Das ist, finde ich, eine gute Nachricht.

Die Forderung der LINKEN, die Verbände der Pflegeberufe und der Betroffenen bei der Entwicklung von Mindestpersonalbemessungsinstrumenten einzubeziehen, ist bereits gesetzlich normiert. Die geforderte Einführung eines Umlagesystems in der Pflegeausbildung wird absehbar kommen. Durch das Pflegeberufegesetz wurde dies auf den Weg gebracht; das ist gut so.

Die geforderte Kampagne zur Stärkung der Pflegeausbildung kann sicherlich erst dann sinnvoll konzipiert werden, wenn die Ausgestaltung der neuen, generalisierten Pflegeausbildung im Land abgeschlossen ist. Entsprechend wird die Landesregierung in der Beschlussempfehlung auch gebeten, dieses Bundesgesetz zügig in Landesrecht umzusetzen.

Dass dies keine leichte Aufgabe ist, zeigen auch die zahlreichen detaillierten Anfragen unter anderem Ihrer Fraktion - insgesamt drei liegen vor - und auch die zahlreichen Schreiben von Verbänden. Das Thema wird uns also sicherlich in der siebenten Legislaturperiode lange begleiten, das Thema Pflege auch darüber hinaus. Der Antrag der LINKEN fokussiert ja nur einen Aspekt, der im Bereich der Pflege regelungsbedürftig ist. Auf weitere wichtige Punkte verweist unser Koalitionsvertrag.

Ein allgemein verbindlicher Pflegevertrag soll angestrebt werden, Pflege soll verstärkt im Quartier organisiert werden und die Mindestbauordnung gemäß Wohn- und Teilhabegesetz soll die Qualitätsstandards in den Wohneinheiten stärken.

Nicht zuletzt finden an verschiedenen Orten im Land runde Tische zur Pflege statt. Der letzte hat in Quedlinburg zum Thema Pflegeberatung getagt. Die Auswertung dieser Runde und die Übertragung in politisches Handeln stehen auch noch aus. Es ist also völlig klar, dass in diesem Bereich noch sehr viel passieren wird.

Heute bitte ich Sie, wie schon die Kollegen zuvor, zunächst um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Danke, Frau Lüddemann, für die Ausführungen. - Für die AfD spricht noch mal der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Jeder von uns kennt die Situation, als Patient oder

als Besucher in einer Klinik zu sein. Es kann nicht sein, dass nachts auf zehn, 20 Patienten manchmal nur ein Pfleger kommt.

Ein Pfleger hat menschliche Bedürfnisse. Er muss auch arbeiten und ist dann natürlich nicht in der Lage, sich um andere Patienten zu kümmern, die in genau dem gleichen Moment seine Hilfe brauchen. Darauf hat der ursprüngliche Antrag ja auch abgezielt. Entgegen der Beschlussempfehlung pauschaliert er eine Personaluntergrenze in allen Pflegebereichen, was absolut zu begrüßen ist.

Ein Patient in einem deutschen Krankenhaus, in einer deutschen Klinik muss sich rund um die Uhr auf die Pflege verlassen können. Deswegen ist die Mindestpersonalbemessung ein absolut richtiger Schritt in die richtige Richtung, nämlich in eine humane Richtung, und ist dementsprechend zu begrüßen.

Ich möchte allerdings zu bedenken geben, dass der Ursprungsantrag noch ein bisschen weiter gedacht werden muss; denn aus wirtschaftlicher Sicht ist es relativ schwierig, in einem Klinikum, das Planzahlen zu erfüllen hat, von heute auf morgen eine gesetzliche Untergrenze festzuschreiben. Dieser ökonomische Werdegang der Personalplanung bedarf natürlich einer gewissen Übergangszeit. An dieser Stelle muss man Hand in Hand mit den Unternehmen gehen. Aus unternehmerischer Sicht muss dies sowohl human für die Patienten als auch wirtschaftlich verträglich für die Kliniken umgesetzt werden. Trotzdem ist der Antrag, wie bereits gesagt, zu begrüßen, weil die Grundrichtung in die richtige Richtung geht.

Die Beschlussempfehlung hingegen, das muss ich ganz ehrlich gestehen, geht an der Sache vorbei. Wer den Antrag und die Beschlussempfehlung miteinander vergleicht, der sieht, dass die Beschlussempfehlung den Ursprungsantrag völlig zerredet hat. Es wird begrüßt und begrüßt und begrüßt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich begrüße jeden Morgen meinen Postboten, aber einen wirklichen Einfluss auf mein Leben hat das nicht. Die Beschlussempfehlung begrüßt Gesetzesinitiativen, die ohnehin umgesetzt werden müssen, aber sie bildet nicht wirklich den Inhalt des ursprünglichen Antrages ab.

Die Beschlussempfehlung ist eine schwammige Eierei, so finde ich, die mit dem Ursprungsantrag gar nichts mehr zu tun hat. Wir werden sie daher ablehnen. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie die Beschlussempfehlung so gestaltet hätten, dass der ursprüngliche Kerngedanke der pauschalen Mindestpersonalbemessung Einzug gehalten hätte. Schade. Wir lehnen die Beschlussempfehlung ab. - Trotzdem vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Ihnen für die Ausführungen, Herr Abg. Siegmund.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration in der Drs. 7/1890 ab. Herr Siegmund hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass in der Beschlussempfehlung die Wortgruppe „pflegeintensiven Bereichen“ durch die Wortgruppe „pflege-sensitiven Bereichen“ ersetzt werden muss. Diese Änderung wird somit vorgenommen.

Wer der Beschlussempfehlung einschließlich der Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Koalition. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion.

(Zahlreiche Abgeordnete der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind nicht anwesend - Zuruf von der LINKEN: Auszählen!)

- Jetzt stehen wir vor einem Problem. Eigentlich müssten wir die abgegebenen Stimmen jetzt auszählen.

(Ulrich Thomas, CDU: Nein! - Robert Farle, AfD: Nein!)

- Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und wir bringen das so zu Protokoll. Damit ist der Tagesordnungspunkt 24 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 25

Erste Beratung

Gestaltung eines modernen, pädagogisch zeitgemäßen und zeitnahen Vollzugs des Jugendarrestes

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1852

Einbringerin ist die Abg. Frau Angern. Frau Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident, erlauben Sie mir, Ihnen mitzuteilen, dass ich „von Angern“ heiße.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zur fachlichen Auffrischung zunächst dieses: Jugendarrest gemäß § 16 JGG ist als Folge einer Straftat ein sogenanntes Zuchtmittel - eine von den Nazis in den Jahren 1940 bzw. 1943 eingeführte Norm -, das allerdings gegenüber den sogenannten Weisungen, wie dem Täter-Opfer-Ausgleich, der Betreuungswei-

sung und den sozialen Trainingskursen, nachrangig ist. Es steht didaktisch zwischen Erziehungsmittel und Jugendstrafe.

Insgesamt ordnet sich auch diese Sanktion dem Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes unter und soll unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechtes Jugendliche und Heranwachsende von erneuten Straftaten abhalten.

Die Themen Jugendarrest, Schulverweigerer, Beugehaft für Schulschwänzer sind bereits in der letzten Wahlperiode intensiv und über Jahre hinweg in diesem Hohen Hause diskutiert worden, aber leider ohne wirklichen Erfolg. Zwar sprachen sich Rechtspolitiker von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKEN seit Jahren für die Abschaffung des sogenannten Schülerarrestes aus, allerdings ohne Folgen bzw. positives Ergebnis.

Im Jahr 2014 gab es nur 129 inhaftierte Schüler. Im Jahr 2016 waren bereits 204 Schüler im Jugendarrest in Halle. Aus diesem Grund gehören diese Themen erneut in die Diskussion, in die parlamentarische Debatte und somit auf den Prüfstand,

(Beifall bei der LINKEN)

diesmal hoffentlich auch mit einem positiven Ergebnis für die Betroffenen, die Jugendlichen, die Schüler und die Arrestanten.

Meine Damen und Herren! Zur Erinnerung: Am 7. September 2012 führte der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung eine Anhörung zu dem Antrag der LINKEN unter der Überschrift „Jugendarrest in LSA - modern und zukunftsfähig gestalten“ durch.

Ich nehme das Ergebnis der damaligen Anhörung, die vor fünf Jahren stattfand, vorweg: Die Fachexpertinnen waren sich einig: Jugendarrest ist ein im Jugendgerichtsgesetz verfehltes Instrument.

(Beifall bei der LINKEN)

Bemerkenswert war die klare Ansage, dass die derzeitige Ausgestaltung des Jugendarrestvollzuges im günstigsten Fall folgenlos bleibt bzw. im Zweifelsfall der Vollzug des Jugendarrestes die Gefährdungssituation weiter verschärft und die mit dem Jugendarrest verbundene Präventionshoffnung oder die teilweise gewünschte abschreckende Wirkung als gescheitert angesehen werden müssen.

Nun wissen wir alle, dass es sich bei dem Jugendgerichtsgesetz um ein Bundesgesetz handelt, über das wir hier nicht zu entscheiden haben, auch wenn ich mir wünschen würde, dass wir hier entscheiden könnten, dass der Jugendarrest aus dem Jugendgerichtsgesetz gestrichen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Jugendarrest in Sachsen-Anhalt ist zu vollstrecken, sobald er ausgesprochen wird. Wie allerdings die Vollstreckung erfolgt, darüber hat wiederum der Landesgesetzgeber zu entscheiden.

Bereits seit mehreren Jahren existieren in Sachsen-Anhalt sowohl ein Gesetz für den Erwachsenenvollzug und als auch ein Gesetz für den Vollzug der Untersuchungshaft. Ich halte es rechtspolitisch nicht nur für einen Makel, sondern für verfassungsrechtlich mindestens bedenklich, dass ein solches Gesetz für den Jugendarrestvollzug noch nicht beschlossen worden ist.

In der letzten Wahlperiode hat meine Fraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Leider wurden wir damit getröstet, dass es eine länderübergreifende Arbeitsgruppe gebe und ein entsprechender Gesetzentwurf in Arbeit sei. Unser Gesetzentwurf wurde damals auf Halde gelegt. Inzwischen sind wieder einige Jahre ins Land gegangen und nichts ist geschehen. Doch es liegt in der Verantwortung dieses Parlamentes, den Vollzug des Jugendarrestes nicht lediglich durch einen Vollzugsplan, sondern durch Gesetz zu regeln.

Ihr Agieren bzw. Nichtagieren geschieht auf den Rücken von Jugendlichen, die bereits, wie wir alle wissen, mehrfach belastet sind. Erschwerend kommt hinzu, dass mittels der Sanktionsform des Jugendarrestes ein erheblicher Eingriff in die Grundrechte der Jugendlichen erfolgt, welcher aus meiner Sicht ganz dringend einer gesetzlichen Regelung bedarf.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte an die im Jahr 2008 aufgestellten Europäischen Grundsätze für die von Sanktionen und Maßnahmen betroffenen jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter auch heute erinnern. Deren Inhalt ist sehr, sehr eindeutig; ich zitiere:

„Sanktionen oder Maßnahmen, die gegen Jugendliche verhängt werden können, sowie die Art ihrer Durchführung, müssen gesetzlich geregelt sein und auf den Prinzipien der Wiedereingliederung, Erziehung und Rückfallverhütung beruhen.“

(Beifall bei der LINKEN)

„Es müssen ausreichend Ressourcen und Personal zur Verfügung gestellt werden“,

- diesbezüglich haben wir in der letzten Wahlperiode schon Gutes getan -

„um sicherzustellen, dass die Eingriffe in das Leben der Jugendlichen sinnvoll sind. Mittelknappheit darf niemals eine Rechtfertigung für Eingriffe in die Rechte von Jugendlichen sein.“

(Beifall bei der LINKEN)

Der Kerngedanke eines zukünftigen Gesetzentwurfes muss in der kompromisslosen Abwendung vom bisherigen reinen Sanktionscharakter des Arrestes hin zu einer konzeptionellen Zuwendung auf die Förderung und Erziehung der Jugendlichen bestehen. Daher auch unsere klare Forderung, dass am Ende einer noch ausstehenden JVA-Strukturreform ein eigener, räumlich, personell und wirtschaftlich getrennter Standort für die Arrestanstalt in Sachsen-Anhalt existieren muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer wesentlicher Punkt eines künftigen Gesetzentwurfes ist die sozialpädagogische Diagnostik, die in ein individuelles Förderprogramm münden soll. Konsequenterweise bedarf es eines komplett neu aufgestellten Teams in der Jugendarrestvollzugsanstalt, beginnend mit einer sozialpädagogischen Leiterin, die sich auf Augenhöhe mit der Vollzugsleiterin bzw. dem Vollzugsleiter befindet. Wir brauchen neben dem allgemeinen Vollzugsdienst dringend sozialpädagogisch ausgebildetes Personal. Nur so kann das aufgestellte Förderprogramm auch tatsächlich umgesetzt werden.

Dies darf zudem keinesfalls mit dem Ende der Arrestzeit enden, sondern muss dann im günstigsten Falle natürlich Hand in Hand mit den Eltern, dem Jugendamt, der Schule bzw. der Ausbildungsstätte der Jugendlichen weiter betrieben werden. An dieser Stelle sind also all jene gefragt, die für die Jugendlichen Verantwortung übernommen haben.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer und sehr wichtiger Punkt ist eine längst überfällige Änderung des Schulgesetzes. Ich bin gespannt, ob die Landesregierung dies in die derzeit geplante Novelle des Schulgesetzes aufnimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Schon vor fünf Jahren schrieben uns die Fachleute ins Stammbuch, dass es der größte Unsinn ist, wenn Schulverweigerer schlussendlich im Jugendarrest landen. Schon vor fünf Jahren erklärten die Rechtspolitiker von CDU - damals Herr Borgwardt -, SPD, GRÜNEN und LINKEN, dass die entsprechende Norm im Schulgesetz gestrichen werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Die Durchsetzung der Schulpflicht gegenüber Schülerinnen und Schülern mit administrativen Zwangsmaßnahmen lehnen wir als untaugliches Mittel ganz klar ab. Im Vordergrund muss eine nachhaltige pädagogische und sozialpädagogische Arbeit stehen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und meiner Fraktion für den Beifall.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Anfragen. Dann danke ich Frau von Angern für die Ausführungen. - Für die Debatte ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Ministerin Frau Keding. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug und damit auch für den Jugendarrest ist mit der Föderalismusreform auf die Länder übergegangen. Nach der Verabschiedung des Justizvollzugsgesetzbuches, das seit dem 1. Januar 2016 in Kraft ist, haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, ein landeseigenes Jugendarrestvollzugsgesetz zu erarbeiten.

Ziel dieses Gesetzes ist es, die Jugendlichen durch zielgerichtete pädagogische bzw. sozialpädagogische Angebote von erneutem Fehlverhalten abzuhalten und zu verantwortungsvollem Verhalten zu befähigen. Der Entwurf des Jugendarrestvollzugsgesetzes wird derzeit erarbeitet und ich will ihn noch im Herbst dem Kabinett vorstellen. Das habe ich auch bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau von Angern ausgeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Neben der Verwarnung und der Erteilung von Auflagen sieht das Jugendgerichtsgesetz den Jugendarrest als ein weiteres Zuchtmittel vor, um dem Jugendlichen eindringlich zum Bewusstsein zu bringen, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat.

Der erzieherisch ausgestaltete Jugendarrest ist keine Strafe. Er soll vielmehr das Rechtsgefühl des Jugendlichen stärken. Weiterhin soll dem Jugendlichen dabei geholfen werden, bestehende Schwierigkeiten, die zur Begehung der Straftat beigetragen haben, zu erkennen und Initiativen zu deren Überwindung zu entwickeln.

Das Jugendgerichtsgesetz sieht verschiedene Formen des Jugendarrestes vor; wie den Freizeit-, Kurz- oder Dauerarrest, den Warnschussarrest sowie den Beugearrest. Hinzu kommt der Jugendarrest gegen sogenannte Schulverweigerer nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Da der Jugendarrest erheblich in die Grundrechte des Jugendlichen eingreift, bedarf er einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Bisher erfolgt der Vollzug des Jugendarrestes auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes und einzelner Regelungen im Strafvollzugsgesetz.

Die nähere Ausgestaltung regeln die Jugendarrestvollzugsordnung sowie die Jugendarrestgeschäftsordnung.

Mit einem landeseigenen Jugendarrestvollzugsgesetz wird auch in Sachsen-Anhalt der Vollzug des Jugendarrestes auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Sachsen-Anhalt war Mitglied einer Neun-Länder-Arbeitsgruppe, die den bereits erwähnten Musterentwurf für ein Jugendarrestvollzugsgesetz erarbeitet hat. Das Jugendarrestvollzugsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt soll sich auf diesen Musterentwurf stützen.

Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

Erstens eine besondere Fürsorgepflicht für den Jugendlichen, da hier eine freiheitsentziehende Sanktion häufig erstmalig und gravierend in das Leben der Arrestanten eingreift.

Zweitens. Alle inhaltlichen Maßnahmen während des Jugendarrestvollzuges müssen sich an der kurzen Dauer von zwei Tagen bis maximal vier Wochen orientieren.

Drittens. Das Behandlungsangebot muss auf die individuellen Erfordernisse abgestimmt sein. Es handelt sich um einen vergleichsweise kleinen Adressatenkreis mit durchschnittlich zwölf jungen Arrestanten.

Viertens. Wegen der verschiedenen Formen des Jugendarrests handelt es sich um eine heterogene Gruppe von jungen Menschen, von denen einige zum ersten Mal eine freiheitsentziehende Sanktion erleben. Andere aber haben schon zuvor eine Jugend- oder gar Freiheitsstrafe verbüßt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Gesetzesinitiative zur Modernisierung des Jugendarrests in Sachsen-Anhalt war in der vergangenen Legislaturperiode auch immer wieder die Ahndung der Schulpflichtverletzung als Ordnungswidrigkeit in der Diskussion. Von einer Schulgesetzänderung wurde abgesehen.

Stattdessen wurde der Runderlass „Umgang mit Schulverweigerung“ überarbeitet und Anfang des Jahres 2015 in Kraft gesetzt. Mit dem geänderten Runderlass wurde der bisherige Verfahrensablauf umgestellt und ein präventiver Ansatz verfolgt.

Die Schulen werden damit in die Lage versetzt, der Schulverweigerung von Schülerinnen und Schülern vorbeugend und vermittelnd zu begegnen und unmittelbar auf Schulabsentismus zu reagieren. Der Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist der Vorrang vor der Anzeige als Ordnungswidrigkeit einzuräumen.

Im Rahmen einer Verhältnismäßigkeitsprüfung ist abzuwägen, ob tatsächlich alle Möglichkeiten der Jugendhilfe ausgeschöpft worden sind. Die Sank-

tionierung einer Schulpflichtverletzung durch Feststellung einer Ordnungswidrigkeit bleibt damit auf die Fälle beschränkt, bei denen alle pädagogischen Mittel und damit die Möglichkeiten der Schule ausgeschöpft sind.

Insoweit sind die Meldungen an den Landkreis oder die kreisfreie Stadt konsequent, aber gleichzeitig auch der wichtigste Indikator für die Wirksamkeit der schulischen Maßnahmen. Das Ordnungswidrigkeitsverfahren ist und bleibt die Ultima Ratio bei der Durchsetzung der Schulpflicht.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Zukunft des Jugendarrestvollzugs in Sachsen-Anhalt ist untrennbar mit der Justizvollzugsreform und der damit einhergehenden Konzentration der Justizvollzugsstandorte verbunden. Aus vollzugspraktischer Sicht und unter behandlungs- und sicherheitsorientierten, aber auch unter personellen und haushalterischen Gesichtspunkten wird ein Standort für die Jugendarrestanstalt in unmittelbarer Nähe, jedoch nicht auf dem Gelände einer bestehenden Vollzugseinrichtung favorisiert.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das finde ich gut!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns die Diskussion fortführen, wenn ich den Gesetzentwurf in den Landtag einbringe. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Nachfragen. Dann danke ich der Ministerin für die Ausführungen. - Für die SPD spricht jetzt die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin Frau von Angern, ja, der vorliegende Antrag ruft erneut ein Thema auf, mit dem wir uns im Landtag auch in der letzten Wahlperiode mehrfach intensiv befasst haben. Schon damals stieß die Initiative, die von der Fraktion DIE LINKE ausgegangen ist - mein Kollege hat es so formuliert -, auf offene Ohren. Dies kann ich heute auch wieder bestätigen.

Es wurde nicht nur, wie Sie es geschildert haben, eine umfangreiche Anhörung mit zahlreichen Experten und Fachleuten durchgeführt, sondern es gab auch intensive Debatten in verschiedenen Ausschüssen, im Rechtsausschuss und auch damals schon im Bildungsausschuss, zur Frage des Umgangs mit Schulverweigerern.

Zur Vorlage eines Gesetzentwurfs über den Vollzug des Jugendarrests ist es leider nicht gekommen. So wie die Ministerin gerade ausgeführt hat, haben wir uns im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, dieses jetzt vorzunehmen, ein Gesetz dazu zu erlassen.

Wir haben uns im Übrigen dazu verpflichtet, dass es, wie bereits angemerkt, Ziel dieses Gesetzes sein soll, Jugendliche von erneutem Fehlverhalten abzuhalten. Über die Frage, wie dies am besten gelingen kann, wird mit Sicherheit viel diskutiert werden.

Ich persönlich bin der festen Überzeugung, dass dies am besten durch zielgenaue sozialpädagogische, therapeutische und erzieherische Maßnahmen erreicht wird. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Eckpunkte für den angekündigten Gesetzentwurf, die die Ministerin schon genannt hat.

Zu dem Thema Schulgesetz und Schulverweigerung. Wir haben uns, wie gerade ausgeführt, in der letzten Legislaturperiode intensiv mit diesem Thema befasst. Ordnungswidrigkeitsverfahren dürfen nur die Ultima Ratio sein. Trotzdem steht der § 84 Abs. 1 weiterhin im Schulgesetz. Ich bin gespannt auf die Novelle zum Schulgesetz und darauf, inwieweit wir im Zusammenhang mit der Diskussion zum Schulgesetz diese Diskussion wieder aufmachen können.

An dieser Stelle verweise ich auch auf das vorgesehene Moratorium zu dem Ordnungswidrigkeitenerlass. Meine Kollegin Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen hat im Bildungsausschuss einen Selbstbefassungsantrag gestellt, um dieses Thema dort zu diskutieren. Es ist auch angekündigt worden, dass der Ausschuss für Recht und Verfassung dazu mit eingeladen wird. Ich bin gespannt auf die Diskussion im Bildungsausschuss.

Sicherlich ist es unter den Bildungspolitikern weiterhin umstritten, ob der Ordnungswidrigkeitsparagraf aufgehoben werden kann. Im Koalitionsvertrag haben wir zumindest dazu auch eine schöne Formulierung gefunden, die da lautet: Schulschwänzer gehören in die Schule, nicht in den Jugendarrest.

Ich freue mich also auf die weitere Beratung zum einen im Bildungsausschuss zu der Frage der Schulverweigerung und zu den Folgen von Schulverweigerung und zum anderen auf die Beratung zu dem von der Ministerin angekündigten Gesetzentwurf zum Jugendarrest. Deshalb bitte ich um Überweisung des vorliegenden Antrags in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, um diesen Antrag dann gemeinsam mit dem demnächst einzubringenden Gesetzentwurf zu beraten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Nachfragen. Dann danke ich Frau Schindler für die Ausführungen. - Für die AfD spricht jetzt der Abg. Herr Höse. Herr Höse, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Genossen! Sie wollen unter anderem die Betreuungs- und Begleitangebote vehement ausbauen. Sie wollen den Schulgesetzparagrafen 84 Abs. 1 Nr. 1 ändern. Und Sie wollen den Jugendarrest abschaffen.

Dieser Jugendarrest ist laut § 13 Abs. 2 Nr. 3 des Jugendgerichtsgesetzes das letzte Zuchtmittel - die Betonung liegt auf dem Wort „Zucht“ - vor der Verhängung einer Jugendstrafe, wenn es darum geht, einem Jugendlichen eindringlich bewusst zu machen, dass er für begangenes Unrecht einzustehen hat.

Vorher kommen aber noch die Verwarnung oder die Erteilung von Auflagen zur Anwendung. Zur Ausgestaltung dieses Jugendarrestes führt § 90 Abs. 1 unter anderem weiter aus: „Der Vollzug des Jugendarrestes soll das Ehrgefühl des Jugendlichen wecken und ihm eindringlich zum Bewusstsein bringen, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat.“ Die Ministerin sagte es schon.

Für die Arrestierung sieht § 16 Abs. 4 in seiner längsten Ausgestaltung als maximale Arrestdauer eine Zeit von vier Wochen vor. Damit wäre eigentlich im Wesentlichen alles zur Notwendigkeit Ihres Antrages gesagt.

Begeben wir uns jetzt aber auf einen kleinen Exkurs in die Praxis. Die Hauptanwendungsfälle für den Jugendarrest sind Schulpflichtverstöße. Das wissen Sie natürlich selbst, sonst hätten Sie ja in Ihrem Punkt 3 des Antrages nicht die Streichung von § 84 Abs. 1 Nr. 1 des Schulgesetzes gefordert, der das Schwänzen als Ordnungswidrigkeit deklariert.

Im Jahr 2016 gab es 196 Fälle von Schulpflichtverstößen, in denen es final zur Anwendung von Jugendarrest gekommen ist. Das mag nach einer hohen Zahl klingen. Aber die Frage ist, was im Vorfeld alles passieren muss, bevor es überhaupt zu einer richterlichen Anordnung des sogenannten Dauerarrests kommt.

Es ist ja nicht so, dass jeder Schulschwänzer sofort einfährt. Wie so oft in unserer Zeit kommt es nämlich erst ein paar Mal zum erhobenen Zeigefinger, dann kommt der Hol- und Bringedienst des Jugendamts oder der Polizei und erst danach kommt es bei weiterem Fernbleiben vom Unterricht zur Festsetzung von Bußgeldern.

Werden diese dann wiederum nicht gezahlt, erfolgt in der Regel eine Umwandlung des Bußgeldes in Sozialstunden. Und erst bei deren Nichtableistung kann der Jugendrichter tätig werden und Arreststrafen von maximal einer Woche verhängen.

Schon der Weg dorthin ist aber gepflastert mit sozialpädagogischen Maßnahmen und Interventionen des Jugendamtes bei den Familien der betroffenen Schüler. So dürfen Schwänzer ihre Schulpflicht beispielsweise beim Sägen und Gärtnern in der Jugendwerkstatt unter der Aufsicht von Schulsozialarbeitern ableisten. Ich sage mal, mehr Sympathie und Entgegenkommen sind ja wohl kaum möglich. Wenn das alles nichts fruchtet, dann muss man sich wirklich fragen, was sonst noch helfen soll.

Nachdenklich sollte uns die Entwicklung der Fallzahlen stimmen. Im Jahr 2015 kam es insgesamt 166 Mal zur Anwendung von Arreststrafen für Schulschwänzer. Dem gegenüber stehen 196 Fälle im Jahr 2016, von denen sich allein 114 im ersten Halbjahr ereigneten. Die Frage nach der Entwicklung im Jahr 2017 würde sich ganz nebenbei auch einmal lohnen.

Insofern kann jedenfalls von einer grundsätzlichen Kritik an der Sanktionsform des Jugendarrestes keine Rede sein. Sie bleibt, wie heute schon so oft erwähnt, eine Ultima Ratio, der immer therapeutische, sozialpädagogische und erzieherische Maßnahmen vorausgehen, die auf die Erziehung zur Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit hinwirken und persönliche Umstände und Belange der Betroffenen in höchstem Maße berücksichtigen.

Was jedoch bereits in der Vergangenheit zu Recht kritisiert worden ist, ist die lange Dauer zwischen der Tathandlung und dem Antritt des Arrests. Hierbei müssen wir eine Zeitspanne erreichen, bei der die Betroffenen den Zusammenhang zwischen ihrer Tat und der entsprechenden Strafe auch wirklich herstellen und begreifen können.

(Zustimmung bei der AfD)

Denn gerade dies macht einen großen Anteil der erzieherischen Wirkung aus, die § 90 Abs. 1 JGG dem Jugendarrest zuschreibt. Die vermeintliche Härte einer Woche Jugendarrest hat mit Sicherheit noch niemandem geschadet und den einen oder anderen vielleicht sogar auf den Weg der Tugend zurückgeführt.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Dann müssen Sie es einmal ausprobieren!)

- Das könnten wir mal tun. Mal sehen, wer dort besteht. Es ist besser als der ständig erhobene Zeigefinger.

Dass in der Jugendarrestanstalt in Halle Personalmangel herrscht, ist wahrscheinlich spätestens seit 2015 bekannt. Hier wäre es vielleicht wert, über die Verlegung der JAA in die Jugendanstalt Raßnitz nachzudenken. Dort ist alles auf dem neuesten Stand. Das sozialpädagogische Rundum-sorglos-Paket für die Zöglinge ist geschnürt und für die Freizeitgestaltung ausreichend gesorgt. Wenn wir neben dem dortigen Kirchengebäude noch eine Moschee bauen, sind wir sogar und auf jeden Fall für die Zukunft gerüstet.

Die linken Betreuungs- und Begleitangebote sind nicht auszubauen. Der Schulgesetzparagraf 84 ist nicht zu ändern. Und der Jugendarrest gehört nicht abgeschafft. Er gehört gestrafft und gehärtet. Die AfD-Fraktion lehnt den Antrag der LINKEN ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Deswegen fahren wir in der Debatte fort. - Ich bitte aber darum, auf der Regierungsbank etwas Ruhe zu halten. - Danke.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist ausreichend deutlich geworden, warum wir uns zum Thema Jugendarrest verständigen müssen. Die Ministerin und die Vorrednerinnen und Vorredner haben das Notwendige gesagt. Die spannende Frage ist, was wir tun können, damit zukünftig weniger Jugendliche im Jugendarrest landen.

(Unruhe)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich möchte noch einmal um etwas mehr Ruhe bitten. Es ist für den Redner sicherlich nicht angenehm, wenn im Saal eine höhere Lautstärke herrscht als am Rednerpult. - Danke schön.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. - Zum Ende des Jahres 2016 verbüßten in Sachsen-Anhalt insgesamt 291 Jugendliche und Heranwachsende Jugendarrest. Davon waren gut ein Drittel, nämlich 114, Schulpflichtverstöße in Freizeit- und Kurzarresten.

Nach Artikel 6 Abs. 3 des Grundgesetzes dürfen Kinder nur dann von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen. Der Vollzug des Jugendarrests

trennt die Jugendlichen und Heranwachsenden von ihren Eltern. Ich denke, das ist unzweifelhaft. Die Sinnhaftigkeit des Arrests muss deshalb allgemein und in jedem Einzelfall immer wieder neu hinterfragt werden.

Das Jugendgerichtsgesetz - auch das ist heute schon gesagt worden - eröffnet ja durchaus Möglichkeiten, Alternativen zu entwickeln. Sie entbinden uns aber nicht von der Verpflichtung, eine rechtliche Grundlage zu schaffen.

Wir haben natürlich auch die Verpflichtung, diese rechtliche Grundlage möglichst sinnvoll, auch pädagogisch sinnvoll auszugestalten. Ich halte wenig von dem, was Kollege Höse hier heute gesagt hat nach dem Motto, man müsse nur mal besonders Härte zeigen. Darum kann es im Umgang mit Jugendlichen nicht gehen.

Unsere politische Aufgabe heißt vielmehr, keiner und keine darf verloren gehen. Das muss unser Anspruch sein. Es sollten deshalb alle ins Boot geholt werden, die helfen können, junge Menschen wieder auf den richtigen Kurs zu bringen.

Dazu gehören selbstverständlich auch die Eltern. Im Jugendarrestvollzug spielen sie bisher überhaupt keine Rolle. Die Eltern sollten durch Informationen in die Überlegungen des Vollzugs zu Förder- und Unterstützungsmaßnahmen einzu-binden sein. Gerade bei jugendlichen Arrestantinnen und Arrestanten ist dies unter Beachtung des Erziehungsrechts aus Artikel 6 des Grundgesetzes zwingend geboten, auch weil die Betroffenen nach dem Arrest in ihr häusliches Umfeld zurückkehren. Ein Erreichen des Vollzugsziels ohne Einbeziehen der Eltern ist deshalb kaum denkbar.

Ich denke aber auch, wir müssen die Eltern als solche in die Pflicht nehmen. Ohne das wird es am Ende nicht funktionieren.

Unser oberstes Ziel muss es allerdings sein, die Zahl der jugendlichen Arrestantinnen und Arrestanten durch präventive Maßnahmen dauerhaft zu senken. Dazu gehört vor allem die Gruppe der Schulverweigerer. Auch hierzu ist in den bisherigen Redebeiträgen deutlich geworden, wir meinen, Menschen, die die Schule verweigern, gehören nicht in den Jugendarrest. Wir müssen Mittel und Möglichkeiten finden, wie sie an Schulbildung teilnehmen können.

Die Gründe für Schulverweigerung treten sehr komplex in Erscheinung. Vielfältige Einflussfaktoren auf sozialer, familiärer, schulischer und individueller Ebene spielen eine Rolle. All das ist nichts Neues und die Diskussion hier im Hause ist es auch nicht.

Ich bin davon überzeugt, dass wir durch verbesserte Kooperation zwischen den Schulen, den Schulbehörden, der Jugendhilfe, den Ordnungs-

ämtern, den Jugendgerichten und der Jugendgerichtshilfe die Anzahl der jungen Menschen verringern können, die insbesondere aus diesem Grund letztlich im Jugendarrest landen.

Ein gut ausgestaltetes Jugendarrest-Vollzugsgesetz muss Anstöße zur Bewältigung von Konflikten geben und Perspektiven für ein straffreies Leben schaffen. Nein, dies hat auch nichts mit Kuschelpädagogik zu tun. Dies muss inhaltlich der rote Faden eines Jugendarrestvollzugsgesetzes sein.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Wir Bündnisgrünen setzen uns dafür ein, dass die betroffenen Jugendlichen zu einem straffreien Leben in sozialer Verantwortung befähigt werden. Der Jugendarrest kann jedenfalls für Schulverweigerer kein Bestandteil davon sein. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und bei der CDU-Fraktion)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Anfragen. Dann danke ich Herrn Striegel für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abg. Herr Diederichs. Herr Diederichs, Sie haben das Wort.

Jens Diederichs (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein dankbares Thema. Der Jugendarrest ist das nach dem deutschen Jugendgerichtsgesetz strengste zulässige Zuchtmittel und stellt eine kurzzeitige Freiheitsentziehung im Rahmen des Jugendstrafrechts dar.

Gemäß § 13 des Jugendgerichtsgesetzes wird Jugendarrest angeordnet, wenn Jugendstrafe nicht geboten ist, dem Jugendlichen aber eindringlich zu Bewusstsein gebracht werden muss, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat.

Wie wir bereits gehört haben, ist die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug und damit auch für den Jugendarrest im Zuge der Föderalismusreform im Jahr 2006 auf die Länder übergegangen. Im Zuge dessen plant die Landesregierung, von der Gesetzgebungskompetenz noch in diesem Jahr Gebrauch zu machen und einen Gesetzentwurf für ein Jugendarrestvollzugsgesetz in den Landtag einzubringen.

Ziel soll es sein, den Jugendarrest zeitgemäß, human und konsequent so fortzuentwickeln, dass er auf die Förderung der Jugendlichen ausgerichtet ist und sie von erneutem Fehlverhalten abhält.

Ob es richtig ist, eine Schulpflichtverletzung als Ordnungswidrigkeit zu ahnden oder nicht, war in der Vergangenheit bereits Gegenstand von Diskussionen und beschäftigt nicht nur den Landtag von Sachsen-Anhalt.

Mit einem Runderlass hat das damalige Kultusministerium reagiert und den bis dahin geltenden Verfahrensablauf umgestellt. Man verfolgt nunmehr einen präventiven Ansatz.

Das bedeutet, dass die Schule gehalten ist, der Schulverweigerung in erster Linie mit pädagogischen und erzieherischen Mitteln zu begegnen. Bleiben diese ohne Wirkung, stellt die Durchsetzung der Schulpflicht im Ordnungswidrigkeitsverfahren die Ultima Ratio dar, wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei der Vollstreckung von Jugendarrest im Zuge des Ordnungswidrigkeitsverfahrens um einen Beuge- bzw. Ersatzarrest für das verhängte, aber nicht beglichene Bußgeld bzw. für die nicht geleisteten gemeinnützigen Arbeitsstunden handelt. Der Jugendarrest ist damit nur die mittelbare Folge der Schulpflichtverletzung.

Was ich besonders gut finde in dem Antrag der Fraktion der LINKEN, ist der eine Satz - ich zitiere -:

„Das Recht auf Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des Jugendlichen muss zum entscheidenden Maßstab für den Vollzug des Jugendarrestes werden.“

Dem kann ich voll und ganz zustimmen. Fast jeder von uns hat Kinder. Oft sind es schon Jugendliche. Wir alle wissen, wenn sie nicht beschäftigt werden, dann machen sie meistens Dummheiten. Zurzeit ist es im Jugendarrest leider so, die Bediensteten vor Ort sichern die notwendige Versorgung ab - das ist richtig -, aber für eine weitere Beschäftigung oder sogar pädagogische Betreuung im Jugendarrest haben wir zurzeit echt kein Personal. Schon haben wir das Problem. Das ist teilweise schlimmer, als einen Sack Flöhe zu hüten. Deshalb finde ich den Vorschlag seitens der LINKEN hervorragend.

Wir müssen aber bedenken, dass wir hier von einem Jugendarrest von vier Wochen reden. Wir können die Leute nicht in vier Wochen umerziehen. Wir können ihnen maximal - ich sage einmal - eine Verhaltensänderung durch Einsicht ans Herz legen.

Mit Blick auf den zu erwartenden Gesetzentwurf für ein Jugendarrestvollzugsgesetz bitte ich, den Antrag an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Diederichs, Herr Schmidt hat eine Frage.

Jens Diederichs (CDU):

Wir versuchen es einmal.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Danke. - Herr Diederichs, sprechen Sie hier im Namen der CDU oder als Gast der CDU-Fraktion?

(Oh! bei der CDU - Eva von Angern, DIE LINKE: Tata, tata!)

Jens Diederichs (CDU):

Ich bin Mitglied der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Rüdiger Erben, SPD, und von Silke Schindler, SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann fahren wir in der Debatte fort. - Frau von Angern, möchten Sie?

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein!)

- Nein. Sie verzichtet. - Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/1852. Ich habe wahrgenommen, dass eine Überweisung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung erfolgen soll. Ist das richtig? - Dann stimmen wir sogleich darüber ab. Wer für die Überweisung dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme?

(Robert Farle, AfD: Niemand!)

Keiner. Also ist der Überweisung zugestimmt worden. Somit ist der Tagesordnungspunkt 25 erledigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 26

Beratung

Passversagung und Passentzug für Pädophile

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1859**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1915**

Einbringer ist der Abg. Herr Kohl.

(Chris Schulenburg, CDU: Toi, toi, toi!)

Herr Kohl, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Es ist scheinbar alles im grünen Bereich. Ich glaube, Sie können mich hören. Sie sehen, ich habe wieder Luft. Die Luft werde ich wahrscheinlich auch brauchen, weil wir zu einem Thema kommen, wo einem schon einmal die Luft wegbleiben kann. Es geht um den sexuellen Missbrauch von Kindern.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern gehört wohl mit zu den abscheulichsten Straftaten und Verbrechen, die Menschen begehen können. Die Opfer leiden nicht nur körperlich, sondern zumeist ihr Leben lang auch seelisch unter dem Missbrauch, insbesondere wenn dieser wiederholt oder über einen längeren Zeitraum erfolgte.

Diverse Studien belegen, dass Opfer von Kindesmissbrauch deutlich häufiger unter Depressionen und chronischen Schmerzerkrankungen leiden sowie häufiger unter Selbstmordopfern, Prostituierten und Drogenabhängigen zu finden sind.

Bei dem Gedanken an sexuellen Missbrauch, insbesondere von Kindern, fühlt man sich unwohl, schmutzig, unangenehm berührt. Man ist innerlich empört, wenn nicht sogar wütend. Das erklärt vielleicht auch, warum man sich mit diesem Thema eigentlich so ungern beschäftigt.

Es wäre schön, wenn es diese Schandtaten nicht gäbe, aber die Welt, und das meine ich hier wortwörtlich, ist leider eine andere. So ist es Aufgabe des Gesetzgebers, die möglichen und zulässigen Rechtsgrundlagen für einen besseren Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch zu schaffen.

Wenn man an dem Punkt angelangt ist, dann stellt sich die Frage, wie man diesbezüglich als Gesetzgebungsorgan tätig werden kann. Hierzu schwebt der AfD zunächst als erster Schritt die im Antrag formulierte Änderung des Passgesetzes vor.

Rechtstechnisch soll es so funktionieren, dass § 7 Abs. 1 des Passgesetzes an geeigneter Stelle durch folgenden Wortlaut ergänzt wird: Der Pass ist zu versagen, wenn bestimmte Tatsachen die Annahme begründen, dass der Passbewerber „im Ausland Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184c StGB) begehen will.“

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Passgesetzes kann der Pass verweigert oder entzogen werden, wenn die bloße Annahme besteht, die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige Belange der Bundesrepublik seien gefährdet. Die Annahme allein reicht also schon aus.

Das war bislang die Rechtsgrundlage für die Passversagung und Passentziehung für jene Personen, bei denen aufgrund des Umgangs und Lebenswandels oder aufgrund ihrer Kontakte und Kommunikation davon ausgegangen werden konnte, dass sich diese nach Ausreise einer terroristischen Organisationen wie dem Islamischen Staat oder El Kaida anschließen könnten. Das hat nicht immer funktioniert, weil man die Leute nicht lückenlos überwachen konnte, aber es war zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung, jedenfalls war die direkte Ausreise in ein Kriegs- oder Krisengebiet nicht mehr möglich.

Analog dazu wollen wir diese Maßnahme auch gegen Kinderschänder, Kinderquäler, oder wie auch immer man sie nennen will, möglich machen. Wir wollen verhindern, dass diese Personen mithilfe eines deutschen Passes ins außereuropäische Ausland reisen können, um dort ihre widerrechtlichen, widerrechtlichen und überhaupt widerlichen Handlungen an und mit Kindern vorzunehmen.

Wegen des hohen Verfolgungsdrucks, der sozialen Kontrolle und der gesellschaftlichen Ächtung in Europa und Nordamerika verlagern Pädophile ihre Aktivitäten in Entwicklungs- und Schwellenländer, weil gerade dort das Entdeckungsrisiko gering ist. Bekannte Zielländer sind Thailand, Kambodscha, Vietnam, zunehmend Sri Lanka und die Dominikanische Republik, also alles Länder, in die man nur mit einem gültigen Reisepass einreisen kann.

Dort nutzen Sexualstraftäter die soziale Not der Bevölkerung aus oder bedienen sich Krimineller, die Kinder als Sexsklaven halten. Diese Entwicklung hat die Schweiz bereits erkannt und reagiert. Dort ist der Passentzug ebenso möglich wie im aktuellen Fall in Australien. Australien hat im Juni 2017 ebenfalls ein Gesetz zur Einschränkung der Reisefreiheit von Pädophilen angenommen. Wir halten diese Regelung für beispielgebend.

Australien schätzt den betroffenen Personenkreis auf 20 000 Personen. Davon sind lediglich 3 200 verurteilte Sexualstraftäter. Das australische Bundesgesetz geht nicht nur von verurteilten Straftätern aus, für die die Passentziehung möglich sein soll, sondern ausdrücklich auch von begründeten Verdachtsfällen, ähnlich wie bei der deutschen Formulierung der begründeten Annahme.

Die Passentziehung oder -versagung aufgrund einer begründeten Annahme wäre zum Beispiel möglich nach der Einstellung eines Verfahrens gegen Auflage. Ähnlich wie schon heute nach dem geltenden Passgesetz keine vollendete Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nötig ist, um Dschihadisten die Ausreise zumindest zu

erschweren, ist die begründete Ausnahme bereits ausreichend.

Wenn in Deutschland mit millionenschweren Programmen Pädophile therapiert werden, so ist dieses natürlich zu unterstützen, aber nicht jeder Pädophile ist therapierbar oder therapiewillig. Noch nicht einmal jeder, der sexuellen Kindesmissbrauch begeht, ist ein Pädophiler.

Aus diesem Grund bedarf es weiterer präventiver Maßnahmen, um Kinder in Deutschland und weltweit vor gefährlichen Triebtätern zu schützen. Genau dazu soll in einem ersten Schritt die Änderung des Passgesetzes dienen.

Sexualstraftätern soll wie Dschihadisten ein Teil ihrer internationalen Bewegungsfreiheit genommen werden. Die Schwere des Verbrechens, die von Sexualstraftätern ausgeht, rechtfertigt diesen leichten Eingriff in das Grundrecht der Freizügigkeit durchaus.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist keine gesellschaftliche Randerscheinung, sondern zu vergleichen mit einer Volkserkrankung und darf deshalb nicht tabuisiert, relativiert oder sogar verharmlost werden.

In meiner dienstlichen Verwendung habe ich einige Zeit im Bereich der Bekämpfung von Kinderpornografie gearbeitet. Ich kann Ihnen versichern, dass es kein sexuell-erotisches Miteinander von Erwachsenen und Kindern gibt. Das ist allein Wunschdenken und Schutzbehauptung derer, die unter einer pädophilen Störung leiden.

(Beifall bei der AfD)

Ich sah Bildaufnahmen von Säuglingen, die unter Zufügung schwerster Verletzungen penetriert wurden, kleine Kinder, die unter Anwendung grösster Gewalt sexuell misshandelt wurden, Kinder aller Altersklassen, die in entwürdigenden Situationen posieren mussten. Und ich sah noch vieles mehr. Ich hörte auch die Schreie, Angstschreie, Schreie vor Schmerz. Das war ein Blick in den Abgrund der menschlichen Seele.

Daher sehe ich es als meine Pflicht an, den von Missbrauch betroffenen Kindern weltweit hier und heute eine Stimme zu geben. Ich fordere Sie auf, diese Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen und die Peiniger nicht in diese Länder reisen zu lassen.

(Beifall bei der AfD)

Die Anträge der AfD werden hier regelmäßig abgelehnt. Das können Sie natürlich auch jetzt tun, um sich von der AfD zu distanzieren oder was auch immer, um uns zu schaden, was allerdings nicht der Fall wäre. Sie würden im Grunde nur den Kindern schaden, denen Sie Hilfe und Schutz verweigern, den Kindern, die weltweit un-

ter sexuellem Missbrauch und systematischer Ausbeutung leiden. Ich bitte Sie, das in Ihre Überlegungen einzubeziehen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Kohl, Herr Striegel hat eine Frage. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Kohl, ich wollte Sie fragen: Ist Ihnen die wissenschaftliche Studie Global Study on sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism

(Matthias Büttner, AfD: Hui!)

aus dem Jahr 2016 bekannt?

Hagen Kohl (AfD):

Das kann ich, ohne nachzudenken, mit Nein beantworten. Aber jetzt kommt bestimmt wieder so eine Frage, bei der man sagt: Wer weiß denn so was?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

Hagen Kohl (AfD):

Nein. Das kann ich mit Nein beantworten.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Gut. Dann ist es auch erklärlich, warum Sie die Befunde aus dieser Studie nicht kennen und warum die AfD die Befunde aus dieser Studie offensichtlich auch nicht in ihre Antragsgestaltung einbeziehen konnte.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Diese Studie hat erbracht, dass man sozusagen mit Blick auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen heute nicht mehr davon sprechen kann, dass es bestimmte Länder gibt, in denen das ein Problem ist, sondern dass es ein weltweites Problem ist und dass es vor allem auch die sexualisierte Gewalt von Tätern im eigenen Land ist,

(Zuruf von Volker Olenicak, AfD)

also ein Problem, das durch Passenzug nicht zu lösen ist.

(Ulrich Thomas, CDU: Damit widersprechen Sie den Fachleuten!)

Hagen Kohl (AfD):

Ich kann gerade überhaupt nicht verstehen, was Sie da sagen. Denn wir haben gesagt, das ist der

erste Schritt, den wir gehen wollen. Ich glaube, das ist eine Maßnahme, bei der doch hier Konsens bestehen müsste. Oder?

(Robert Farle, AfD: Australien hat es doch gemacht!)

Oder suchen Sie jetzt schon - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber die Maßnahme muss geeignet sein! - Zuruf von Robert Farle, AfD)

- Ja, sie ist geeignet. Sie ist doch geeignet. Sie glauben doch nicht, dass andere Länder wie Australien, die das machen - - Die sprechen dort von 20 000 Personen, von 3 200 verurteilten Sexualstraftätern. Das kann man doch nicht negieren.

(Matthias Büttner, AfD: Die GRÜNEN negieren das!)

Aber wir können es natürlich auch quantifizieren, wenn Ihnen das wichtig ist. Und wenn es nur ein Kind wäre, das wir damit schützen, dann wäre es doch schon ausreichend.

(Beifall bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Kohl für die Ausführungen. - Wir steigen jetzt in die Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion ein. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Danke. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach § 7 Abs. 1 des Passgesetzes ist die Ausstellung eines Passes zu versagen, wenn bestimmte Tatsachen die Annahme begründen, dass einer der unter Nrn. 1 bis 11 aufgeführten Versagungsgründe vorliegt.

Der Passbehörde müssen dafür mit Blick auf das hohe verfassungsrechtliche Gut der Freizügigkeit und der Ausreisefreiheit in jedem Einzelfall, und nicht etwa bezogen auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe von Passbewerbern, gerichtsverwertbare Tatsachen zur Verfügung stehen, die die Begründung ihrer Annahme nachvollziehbar rechtfertigen. Die bloße Möglichkeit, die Vermutung, dass ein Versagungsgrund vorliegen könnte oder ein durch konkrete Tatsachen nicht belegbarer Verdacht reichen für eine Passversagung nicht aus.

Auch bedarf es der vorgeschlagenen Ergänzung des Passgesetzes nicht. Bereits die geltende Rechtslage ermöglicht eine Passversagung in Fällen, in denen der Passbewerber die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige Belange

der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Unter sonstige erhebliche Belange fallen dabei auch die Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung der auswärtigen Beziehungen sowie ein das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland schädigendes Verhalten im Ausland, zum Beispiel durch das Begehen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern.

Bezogen auf den im Antrag angesprochenen Personenkreis bedeutet dies, dass die Passbehörde, sofern ihr belastbare Informationen dazu vorliegen, dass der Passbewerber im Ausland entsprechende Straftaten begehen wird, bereits jetzt die Möglichkeit einer Passversagung oder - für den Fall, dass die Passversagung unverhältnismäßig wäre, weil es genügt, den Geltungsbereich des Passes einzuschränken - der Beschränkung des Passes auf bestimmte Länder hat. Zusammengefasst heißt das: Das, was Sie wollen, gilt schon jetzt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, von Jürgen Barth, SPD, und von Katrin Budde, SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Wortmeldungen für Nachfragen. Dann danke ich Herrn Minister Stahlknecht für die Ausführungen. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die SPD spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, nach der Pressemitteilung der AfD von gestern ist Ihrerseits bereits eine Vorverurteilung erfolgt in dem Sinne, dass Sie uns vorwerfen, dass wir uns dem Problem nicht stellen wollen. Wir wollen uns dem Problem stellen.

In dem Redebeitrag des Ministers eben ist deutlich geworden, dass es immer zwei verschiedene Sichtweisen zu dem Problem gibt. Genau darauf zielt unser Alternativantrag; denn bevor wir hier eine abschließende Entscheidung im Plenum treffen, wollen wir darüber diskutieren und das Für und Wider entsprechend abklären.

Wir haben bei dem Alternativantrag auch in den Vordergrund gestellt, dass wir die Möglichkeiten des Passversagens und des Passentzuges genau prüfen wollen und dass wir sie - das sage ich an dieser Stelle auch - mit offenem Ergebnis prüfen wollen. Das ist aber nur ein Schritt, nur eine Seite der Medaille.

Was uns auch wichtig ist, ist das, was uns bei diesem Thema besonders bewegt, nämlich die Sicht der Opfer, der Opfer von sexuellem Missbrauch und Gewalt. Es gibt genügend Statistiken, denen zu entnehmen ist, dass es häufig auch die häusliche Gewalt ist, der häusliche Missbrauch.

Die Opfer dieses Missbrauchs fühlen sich meistens nicht in der Lage, dies offenzulegen. Es geht uns darum, wie wir dagegen präventiv vorgehen können.

Die Opfer fühlen sich meistens selbst verantwortlich, glauben, dass sie Schuld an diesem Vergehen haben. Es ist daher wichtig, den Opfern den Rücken zu stärken und ihnen zu vermitteln, dass sie mit dem, was ihnen passiert ist, an die Öffentlichkeit gehen können oder müssen, dass sie dieses an andere herantragen müssen, dass sie nicht selbst Schuld daran tragen.

Es ist wichtig, dass sich die Opfer zu erkennen geben; denn nur dann können diese Straftaten aufgedeckt und auch bestraft werden. Erst dann gehen alle weiteren Maßnahmen los. Deshalb haben wir als Koalitionsfraktionen diesen Alternativantrag vorgelegt. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt auch hierzu keine Nachfragen. Dann danke ich Frau Schindler für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Hei. Frau Hei, Sie haben das Wort.

Kristin Hei (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn meiner Rede möchte ich eine kurze Klarstellung vornehmen, weil der Antrag aus meiner Sicht nicht präzise genug ist. Jemand, der pädophil ist, hat eine Neigung bzw. eine sexuelle Ausrichtung auf Kinder. Auf diese Gruppe bezieht sich Ihr Antrag. Jemand, der pädosexuell ist, nimmt konkrete sexuelle Handlungen an oder mit Kindern vor. Ob jemand pädophil ist, sieht man ihm nicht an und ist auch nicht amtlich bekannt. Also ist die Frage: Wie wollen Sie das feststellen? Anhand eines Fragenkataloges oder an Verhaltensauffälligkeiten? - Beides lehnen wir aus fachlichen Gründen als ungeeignet ab.

Das sind Scheinaktivitäten, die kein Kind schützen. Denn klar ist: Nicht jeder, der pädophil ist, ist auch pädosexuell. Wer jedoch bereits pädosexuell aktiv war und dafür verurteilt wurde, ist auch amtlich bekannt. Sie beziehen sich in Ihrem Antrag aus unserer Sicht also auf die falsche Zielgruppe.

Grundsätzlich sehen wir Passversagungsgründe gemäß § 7 Abs. 1 des Passgesetzes kritisch, weil sie letztlich Menschen treffen, die noch nicht rechtskräftig verurteilt worden sind. Aus unserer Sicht ist es sinnvoller, von den Kindern her, also aus der Opferperspektive zu denken. Es müssen Maßnahmen im Interesse des Kinderschutzes er-

griffen werden, und es muss parallel eine therapeutische Begleitung für Betroffene, zum Beispiel durch das Netzwerk „Kein Täter werden“, ermöglicht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Pädophilenarbeit und Kinderschutz müssen aus unserer Sicht ineinandergreifen. Oberstes Ziel muss dabei immer der Schutz der Kinder sein. Um dies zu tun, gibt es in Deutschland diverse Gesetze, die wir in ihrer bestehenden Form anwenden müssen und deren Anwendung wir auch kontrollieren müssen.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf das SGB VIII und eine dort bestehende Lücke hinweisen. In § 72a wird geregelt, dass Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Personen beschäftigen dürfen, die vorbestraft sind. Auch ehrenamtlich Tätige müssen, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen umgehen, ein Führungszeugnis vorlegen. Das ist gut und schützt die Kinder.

Aber diese Regelung gilt nicht für kommerzielle Anbieter wie Unternehmen, die Klassenfahrten anbieten, für Indoorspielflatzbetreiber oder für Möbelhäuser mit Kinderbetreuung. Hier sehen wir dringenden Nachholbedarf. Denn nur, wenn alle verpflichtet sind, einen Nachweis zu erbringen, sind die Kinder umfänglich geschützt.

Auch das Bundeskinderschutzgesetz ist noch nicht flächendeckend umgesetzt. Gerade im Sportbereich ist das aber besonders nötig; denn dort besteht nicht nur eine emotionale Nähe zu Trainern und Übungsleitern, sondern auch eine körperliche. Diesbezüglich wäre es interessant, eine Information zum aktuellen Umsetzungsstand für Sachsen-Anhalt von der Landesregierung zu erhalten.

Es gibt also im Bereich der Prävention noch viel zu tun. Der Alternativantrag der Koalition geht aus unserer Sicht zumindest in die richtige Richtung. Wir werden diesem zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Frau Heiß für die Ausführungen. Es gibt keine Nachfragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sexualisierte Gewalt an Kindern, nicht nur, aber auch in Form von Kindersextourismus, Kinderhandel und Kinderpornografie, ist ein nicht zu rechtfertigendes abscheuliches Verbrechen und muss mit allem Nachdruck verfolgt und ge-

ahndet werden. Kinder leiden - das ist deutlich geworden - meistens ein Leben lang unter den Folgen des ihnen so zugefügten Leids.

Auch bei der Beschreibung solcher Verbrechen sollten wir eine klare und eindeutige Sprache finden. Wer von sexuellem Missbrauch redet, impliziert, es gäbe einen bestimmungsgemäßen sexuellen Gebrauch von Kindern. Dabei ist jede Art sexueller Interaktion zwischen Erwachsenen und Kindern immer durch Machtgefälle und damit Gewalt geprägt. Das sollte auch unsere Sprache spiegeln.

Sexualisierte Gewalt ist ein schwerwiegendes, aber leider auch alltägliches Verbrechen. Rund 13 500 Anzeigen bei diesen Delikten pro Jahr steht ein enormes Dunkelfeld gegenüber. Die Weltgesundheitsorganisation WHO geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen aus, die sexualisierte Gewalt erlebt haben oder erleben. Das sind pro Schulklasse ein bis zwei betroffene Kinder.

Valide Zahlen zu sexualisierter Gewalt durch reisende Sexualstraftäter zu finden, erweist sich hingegen als nahezu unmöglich. Auch die Global Study on sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism 2016, ein Standardwerk, weist keine konkreten Zahlen aus. Klar ist nur: Sexualisierte Gewalt durch reisende Täter kommt weltweit vor und sie stellt ein großes Problem dar.

Mit populistischen Forderungen ist diesem Problem nicht beizukommen. Bekannten und bereits verurteilten Straftätern den Pass zu entziehen, greift zu kurz und wirft zudem rechtsstaatliche Fragen - ein paar hat der Innenminister hier heute auch erwähnt; auch das Stichwort Doppelbestrafung wäre zu nennen - auf. Systematisch wird zu fragen sein, ob dann nicht auch für andere Delikte ein Ausreiseverbot zu verhängen ist.

Wir GRÜNE meinen, zur wirkungsvollen und nachhaltigen Bekämpfung sexualisierter Gewalt bedarf es einer umfassenden und nachhaltigen Gesamtstrategie, die von staatlicher Seite und gesellschaftlicher Seite aktiv verfolgt wird.

Wir meinen, der Kampf gegen sexualisierte Gewalt muss schon bei ihrer Prävention beginnen. Es muss ein breites Spektrum an präventiven Maßnahmen ergriffen werden, damit Kinder erst gar nicht zu Opfern werden. Ganz wichtig ist dabei: Kinder und Jugendliche müssen weltweit um ihre Rechte wissen, um sie überhaupt bewusst wahrnehmen und sich abgrenzen zu können. Zur Prävention von sexuell übergriffigem Verhalten ist es wichtig, Kinder und Jugendliche für Täterstrategien zu sensibilisieren. Frühzeitige Aufklärung kann potenzielle Opfer von sexualisierter Gewalt in die Lage versetzen, sich gegen diese zu wehren.

Aber auch im Bereich der sogenannten Täterprävention muss verstärkt gearbeitet werden. Die Opferhilfe muss bedarfsgerecht ausgebaut werden, Forschung im Bereich der Tätermotivation muss gefördert werden, Aufklärungsarbeit muss gesichert werden und internationale Vorgaben müssen ernst genommen und umgesetzt werden.

Zum Projekt „Kein Täter werden“ ist hier schon etwas gesagt worden. Ich will deshalb dazu nicht weiter ausführen. Ich meine aber, dass wir auch diesem Projekt verstärkt Aufmerksamkeit widmen sollten, weil es tatsächlich effektiv hilft, Kinder zu schützen.

Im Innenausschuss werden wir nach dem Beschluss zu dem Alternativantrag über Präventionsmaßnahmen, auch über Täterprävention und Täterberatung im Bereich der sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen, sprechen. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu dem Alternativantrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Nachfragen. Ich danke dem Abg. Herrn Striegel für die Ausführungen. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg. Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverwaltungsgericht hat schon früh entschieden, dass jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes einen grundsätzlichen Rechtsanspruch auf die Ausstellung eines Passes hat.

Hintergrund ist, dass das Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit die Ausreisefreiheit umfasst. Eine Versagung oder eine Entziehung des Passes bedarf daher bestimmter Tatsachen, die die Annahme eines Passversagungsgrundes rechtfertigen.

Da eine Passversagung oder -entziehung in gravierendem Maße in ein Freiheitsgrundrecht eingreift, hat eine sehr sorgfältige Verhältnismäßigkeitsprüfung stattzufinden.

Mit unserem Alternativantrag wollen wir selbstverständlich Kindern nicht den Schutz vor Missbrauch verwehren. Allerdings bedarf es der gesetzlichen Neuregelung nicht, da bereits jetzt schon die Möglichkeit einer Passversagung oder einer Einschränkung im Geltungsbereich des Passes besteht, wenn der Passbewerber die innere oder äußere Sicherheit oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.

Unter diesen „sonstigen erheblichen Belangen“ lässt sich das Begehen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern subsumieren.

Darüber hinaus steht als sonstiges, milderes Mittel in den Sicherheits- und Ordnungsgesetzen der Länder auch noch die Möglichkeit zur Verfügung, Meldeauflagen zu erlassen, wie es bei anderen Sachverhalten gängige Praxis ist. So kann eine Ausreise verhindert und Kinder können im Ausland geschützt werden.

Wir lehnen den Antrag ab und bitten um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Schulenburg für die Ausführungen. - Als letzter Redner spricht der Abg. Herr Höse von der AfD-Fraktion. Herr Höse, Sie haben das Wort.

Thomas Höse (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Werte Abgeordnete! Eigentlich hätte ich mir ja eine eigene Rede ausgedacht, so richtig mit historischen Fakten, vor allen Dingen mit grünen historischen Fakten, und auch Zahlen, unter anderem dass zum Beispiel Unicef schätzt, dass weltweit eine Million Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren zur Prostitution gezwungen werden oder dass schon 2001 die deutsche Familienministerin, das SPD-Mitglied Frau Bergmann, geschätzt hat, dass rund 10 000 Deutsche um die halbe Welt fliegen, um Sex mit Kindern zu haben. - Aber das nur nebenbei.

Als ich gestern den Alternativantrag der Koalition gelesen habe, fehlten mir wirklich für ein paar Sekunden die Worte. Darin steht unter anderem: Der Landtag wolle beschließen, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen, Gewalt an Kindern zu verurteilen. Die Landesregierung wird gebeten, zu berichten, welche Maßnahmen es gibt, verurteilte Sexualstraftäter daran zu hindern usw. usw., im Ausland keine zu begehen, rechtliche Situation in den Nachbarländern prüfen, Möglichkeiten der Verschärfung des Passrechtes, Präventivmaßnahmen, Täterberatung, Täterprävention usw. usw.

Mit diesem Alternativantrag schützt die Landesregierung wirklich nicht ein einziges Kind.

(Beifall bei der AfD)

Bezüglich der Zeit, in der der Antrag geprüft und berichtet wird, gibt es nicht einmal eine Deadline, keinen Termin, nichts. Wie lange soll das dauern? Monate? Jahre? Legislaturperioden? - Ich ver-

stehe es wirklich nicht. Und das alles nur, um unserem Antrag nicht zustimmen zu müssen. Da wird ein wirklich nichtssagender Alternativantrag in das Parlament eingebracht. Das ist aus meiner Sicht eine Verhöhnung der Opfer. Das muss ich wirklich einmal so sagen.

(Beifall bei der AfD)

Stichwort Schaufensterantrag. Die linken Parteien hetzen ja nun wirklich ständig und jedes Mal über unsere angeblichen Schaufensteranträge. Aber das ist wirklich mit Abstand der größte Schaufensterantrag, den ich in den letzten 18 Monaten hier gesehen habe, das reinste Ablenkungsmanöver, ein Scheinantrag, der zu nichts führen wird. Zum Schutz der Kinder wird damit wirklich nicht das Geringste getan. Sie ziehen alles wieder einmal wie so oft nur in die Länge, statt einem AfD-Antrag zuzustimmen.

Wenn er von den GRÜNEN kommt - davon gehe ich einmal aus; denn Herr Striegel ist ja gleich wieder so schön exemplarisch auf die Palme gesprungen -, dann kann ich das ja nachvollziehen. Aber dass er von der CDU kommt, nur um vielleicht ihren Partner nicht zu verärgern, verwundert mich. Ich denke, die meisten von Ihnen haben oder hatten kleine Kinder. Dass auch nur eine Sekunde gezögert wird, unserem Antrag zuzustimmen, das ist der wirkliche Skandal.

(Beifall bei der AfD)

Wenn ich das lese, die rechtliche Situation in den Nachbarländern prüfen, dann frage ich mich: Welche Rolle soll das spielen? - Ich kenne kein Nachbarland, in dem ich einen Pass brauche, um dort einzureisen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Darum geht es doch gar nicht!)

- Doch, darum geht es. In unserem Antrag geht es genau darum: um Passenzug, um Passversagen - Herr Striegel, lesen Sie nach - für deutsche Staatsbürger. Dabei spielt es keine Rolle, wie die rechtliche Situation in Holland oder in der Tschechei ist. Was soll das? Wofür soll das gut sein? - Ich bin wirklich sprachlos. Aber ich sehe, wir haben anscheinend in ein Wespennest gestoßen.

Ich bitte darum, dem AfD-Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Fragen. Damit beenden wir die Debatte und wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich konnte nicht wahrnehmen, dass der Antrag in einen Ausschuss zu überweisen ist. Daher stim-

men wir über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/1859 ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Demzufolge ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/1915 ab. Wer für diesen Alternativantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Das ist die AfD-Fraktion. Dementsprechend ist dem Alternativantrag zugestimmt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 26 beendet.

Wir kommen zum letzten Punkt der heutigen Landtagssitzung.

Tagesordnungspunkt 27

Beratung

Mehr Transparenz für die Tätigkeit von Mandatsträgern in kommunalen Betrieben

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/1860**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/1914**

Einbringer ist der Abg. Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Eine Enquete-Kommission schärft den Blick auf Missstände im Detail. Dass es mit Bürgerbeteiligung und Transparenz in Sachsen-Anhalt nicht zum Besten steht, das wissen wir schon seit Längerem. Aber erst dann, wenn Sie die Praktiker, die bürgernahen Kommunalpolitiker hören, erfahren Sie, wo der Schuh tatsächlich drückt.

In der Vergangenheit haben die Kommunen unter der Fahne des Neoliberalismus die Privatisierung öffentlicher Aufgaben vorangetrieben und öffentliche Aufgaben aus den Haushalten ausgegliedert. Dabei wurden die Kommunen häufig verleitet, ihre Versorgungs- und Entsorgungsbetriebe nicht als Eigenbetriebe öffentlich-rechtlich, sondern privatrechtlich zu organisieren.

Das ist völlig klar: Das macht die Sache einfach. Wenn man Gebührenerhöhungen macht und es nicht die Gemeinde ist, dann ist das ja schön. Dann machen es eben solche der Gemeinde

unterstehenden GmbH. Aber dann hat man das Problem outgesourct.

Das Modewort für diese Konstruktion heißt „out-sourcen“. Es ist in letzter Zeit zu Recht in Verruf geraten, insbesondere nachdem im Land Berlin die Volksabstimmung zur Rekommunalisierung der Wasserbetriebe eine klare Mehrheit gefunden hat.

Das war übrigens das erste erfolgreiche Volksbegehren in Berlin überhaupt. Das ist deshalb bemerkenswert, weil zur Verhinderung von direkter Demokratie in allen aktuellen deutschen Verfassungen Hindernisse für eine Volksgesetzgebung eingebaut worden sind.

Neben der Aktiengesellschaft ist die GmbH die am meisten genutzte private Rechtsform der Kommunen. Deren wichtigstes Organ ist die Gesellschafterversammlung, in der die Kommunen über ihre entsandten Vertreter Einfluss nehmen können. Das kann ein externer Berater ebenso sein wie ein Verwaltungsbeamter, ein Ratsmitglied oder auch der Bürgermeister selbst.

Diese haben nach § 51a des GmbH-Gesetzes ein Fragerecht und ein Recht auf umfassende Information über die Angelegenheiten der Gesellschaft. Ihnen ist Einsicht in die Bücher und in den Schriftverkehr zu gestatten.

Über all dies haben die Gesellschafter sodann Stillschweigen zu bewahren. Sie setzen sich Schadenersatzforderungen aus, wenn sie als Gesellschafter von sich aus dem Rat Bericht erstatten.

Diese Verschwiegenheitspflicht kann nach § 51a des GmbH-Gesetzes vom Gesellschaftsvertrag nicht abbedungen werden. Auf sie berufen sich die Vertreter der Gemeinde in den Gesellschaftsorganen regelmäßig, wenn sie trotz der Auskunftspflicht nach § 45 Abs. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes allen Mitgliedern der Vertretung oder einer Ratsfraktion Auskünfte verweigern und das Auskunftsrecht der Hauptsatzung auf Ausschüsse beschränken.

Das führt dazu, dass auch bei einer wirtschaftlichen Schieflage der Gesellschaft die Vertretung nicht informiert wird. Es kann dazu führen, dass den Gesellschaftsvertretern der Kommune durch den Rat der Gemeinde Entlastung erteilt wird, ohne dass den Ratsmitgliedern über die wirtschaftliche Lage der GmbH berichtet wird.

In der Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ wurde in der 3. Sitzung mehrfach die Stadt Bitterfeld-Wolfen erwähnt. Dort trifft die Oberbürgermeisterin offenbar Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung, ohne den Rat überhaupt zu konsultieren.

Den Konflikt zwischen Gesellschaftern und Räten wollen wir beseitigen. Wir halten die bloße jährliche Vorlage eines Jahresabschlusses nach den §§ 133 und 134 des Kommunalverfassungsgesetzes nicht für eine ausreichende Kontrolle. Da soll lediglich der Jahresabschluss ortsüblich bekannt gemacht werden. Das ist aber keine Kontrolle. Das ist die Verkündung einer mehr oder weniger verschleiern Bilanz, ohne dass zum Beispiel von Vertragsbeziehungen berichtet werden müsste.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses nach § 134 KVG hat auch nichts mit transparenter Preisgestaltung zu tun, die ganz vielen Bürgern auf den Nägeln brennt - womit ich eigentlich schon wieder beim Thema Abwasserzweckverbände wäre, die heute nur am Rande erwähnt werden, bei denen wir aber ebenfalls nicht locker lassen, bis wir auch hier zu einer bürgernäheren Lösung kommen.

Nur ein Auskunftsanspruch von Minderheiten - in unserem Antrag eines einzelnen Mitglieds der Vertretung - verhindert letztlich die Kungelei von Ratsmehrheiten mit Bürgermeistern und Hauptverwaltungsbeamten, die im Einzelfall an Transparenz kein Interesse haben und dem Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder im Aufsichtsrat routinemäßig Entlastung erteilen und sich im Übrigen hinter der gesellschaftsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht verschanzen.

Vertraulichkeit lässt sich aber auch in einer Ratsversammlung herstellen. Dann wird die Öffentlichkeit einfach ausgeschlossen und alle Anwesenden werden belehrt. Das ist ganz einfach möglich.

Wenn eine solche Vertraulichkeit besteht - es geht ja hierbei nicht um Staatsgeheimnisse -, dann ist es auch möglich, in den Kommunen die Vertreter darüber zu informieren, was in den entsprechenden GmbH usw. abläuft.

Vertraulichkeit hin oder her: Was soll in den Betrieben einer Kommune in privater Rechtsform eigentlich geheim gehalten werden? Etwa die Kalkulation von Wasserpreisen oder die Vergütung der Aufsichtsräte? Oder soll es etwa geheim bleiben, dass die Gesellschafter eine Ausschüttung beschließen, um die betroffene Gemeinde vor einer Zahlungsunfähigkeit zu bewahren?

Die Geheimhaltung dient im Gesellschaftsrecht nur der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, um sich mit einem Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz zu behaupten. Konkurrenz ist, wenn ich etwa an die Wasserbetriebe denke, vor Ort überhaupt nicht gegeben. Es bestehen lokale Monopole. Die Geheimhaltung dient damit lediglich der Verschleierung von Misswirtschaft und Kungelei sowie dem Schutz der dafür persönlich

Mitverantwortlichen. Wir dagegen wollen durch die hier beantragte Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes einer effektiven Kontrolle auch durch Ratsminderheiten gegenüber einer sinnlosen Geheimniskrämerei den Vorrang geben.

Wir haben dieses Problem nicht erfunden, sondern wir greifen hierbei Erkenntnisse aus der von uns beantragten Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ auf.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie warten noch nicht einmal den Abschlussbericht ab!)

Ich habe dort in der 3. Sitzung namens der AfD einen gesetzlich verankerten Anspruch der Bürger auf Transparenz bei Gebührenkalkulation und Preisbildung gefordert. Wenn das aus gesellschaftsrechtlichen Gründen bei einer GmbH nicht möglich ist, dann ist aber bitte wenigstens eine lückenlose Kontrolle über die Gemeindevertreter gesetzlich zu verankern.

Gänzlich unverständlich wird die Geheimniskrämerei bei privatrechtlichen Betrieben, die 100-prozentige Tochtergesellschaften der Kommunen sind. Dort wird die Geheimhaltung vorgeschoben, um die Opposition in den Räten auszuschalten.

Unser Antrag auf Gesetzesänderung folgt der Erkenntnis, dass die Kontroll- und Weisungsrechte von Räten auch in den Satzungen der Kommunen festgelegt werden können. Leider ist das aber nur bei wenigen Satzungen der Fall.

Außerdem fehlt oft das, was die Experten Beteiligungsmanagement nennen. Dazu sorgt die Auswertung der wirtschaftlichen Informationen aus den Gesellschaften, eine Art Frühwarnsystem, dafür, ob sich das Unternehmen noch auf dem richtigen Weg befindet.

Auch das ist mit einer Kugelrunde der etablierten Kräfte in Räten und Verwaltungen nicht zu leisten. Deswegen reicht die Information von Fraktionen allein nicht aus; vielmehr muss jedes einzelne Ratsmitglied in die Lage versetzt werden, der Geschäftsleitung die richtigen Fragen zu stellen.

Ich habe bisher als häufigste privatrechtliche Rechtsform die GmbH im Blick gehabt. Spannend wird es besonders beim Blick auf die Aktiengesellschaft. Die Aufsichtsratsmitglieder der Aktiengesellschaft sind nicht per Gesetz zur Verschwiegenheit verpflichtet, sondern nur dann, wenn es gemäß §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes eine rechtliche Ermächtigung zur Information der Gesellschafter gibt. Diese fehlt in unserem KVG bis jetzt und unser Antrag will dem abhelfen.

Dabei muss ich sagen, dass das nicht eine Erfindung von uns ist, sondern das von einem der Sachverständigen in der Enquete-Kommission vorgeschlagen worden ist. Das ist ein sehr sinn-

voller Vorschlag. Den habe ich mit diesem Antrag aufgegriffen.

Dass unser Antrag auch umsetzbar ist und die privatwirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden nicht wegen Verrats von Betriebsgeheimnissen reihenweise Insolvenz beantragen müssen, beweist die Gemeindeordnung für Nordrhein-Westfalen. Dort finden Sie in § 113 Abs. 5 eine analoge Regelung, die wir in unserem Antrag vorgeschlagen haben. Dementsprechend haben wir unsere Ergänzung des § 131 Abs. 1 nachgebildet.

Wichtig ist - darauf kommt es an -: In NRW wurde eine Regelung gefunden, die der Information der Kommunen und der Abgeordneten den Vorrang vor der gesellschaftsrechtlich begründeten Geheimhaltung gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Noch kurz zu unserem Abstimmungsverhalten. Klar ist, wir haben einen sehr guten Antrag gestellt, dem Sie zustimmen könnten. Der Antrag hat nur ein Problem: Er kommt von der AfD.

(Heiterkeit bei der AfD und bei der CDU)

- In dem Lachen ist Ihren Gesichtern kann ich erkennen, dass ich es sehr richtig getroffen habe.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein, eher nicht! - Zuruf von Silke Schindler, SPD)

- Sie habe ich nicht gefragt. Ich schaue mehr in die andere Richtung.

(Zurufe von Silke Schindler, SPD, und von Katrin Budde, SPD)

Unser Antrag ist machbar. Er entspricht der Auffassung eines Sachverständigen, der das auch sehr gut begründet hat. Er müsste auch allen in Ihren Fraktionen bekannt sein.

Ich fordere Sie auf, nein, ich bitte Sie höflichst,

(Zuruf von der AfD: Genau!)

unserem Antrag zuzustimmen. Da ich aber weiß, dass Sie das aus politischen Gründen nicht dürfen

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- ich erinnere mich noch daran, dass Herr Hasehoff heute Nachmittag in Richtung der CDU geschaut hat und André Poggenburg auf einem Ihrer Plätze gewildert hat -,

(Heiterkeit bei der AfD - Zurufe von der CDU)

kann ich nur sagen: Es ist klar, Sie werden unserem Antrag nicht zustimmen. Aber Sie haben einen Alternativantrag gestellt, mit dem die Landesregierung gebeten werden soll, die Sache zu prüfen, sodass ich davon ausgehe, dass wir darauf in dem zuständigen Ausschuss noch einmal zu sprechen kommen.

Da ich die Sache nicht sehr verbissen sehe - Sie wissen, wie meine Mentalität aussieht -, sage ich zu unserem Abstimmungsverhalten, damit wir bei der Abstimmung nicht wieder einen Fehler machen, ganz deutlich:

Erstens. Wir stimmen natürlich dem weitaus besseren Antrag der AfD-Fraktion zu, der schon heute eine Lösung ermöglicht.

(Silke Schindler, SPD: Nein!)

Zweitens. Wenn Sie diesen ablehnen, dann werden wir dem Alternativantrag zustimmen; denn wir gehen fest davon aus, dass Sie nicht so falsch liegen wollen und der AfD zusätzliche Argumente verschaffen, um ihr bei der nächsten Kommunalwahl noch höhere Wahlergebnisse zu ermöglichen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Nachfragen. Daher danke ich Herrn Farle für die Ausführungen. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht Minister Herr Stahlknecht. Herr Minister Stahlknecht, Sie haben das Wort.

Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):

Herr Präsident, ich fasse mich kurz. - Das Hohe Haus hat in der 11. Sitzung unter der Überschrift „Mehr Demokratie wagen“ einen Beschluss gefasst. Das war am 3. November. Bereits damals sind wir als Landesregierung darum gebeten worden, die Kontroll- und Informationsrechte kommunaler Mandatsrechte in Bezug auf kommunale Beteiligungen und Zweckverbände zu stärken.

Dieser Bitte kommen wir nach. Wir erarbeiten gerade eine Novelle zum Kommunalverfassungsgesetz, die den Landtag im Jahr 2018 erreichen wird. Darin werden auch die Fragen, die hier angesprochen wurden, von uns umgesetzt. Wir befinden uns in der Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und werden höchstwahrscheinlich im Dezember, spätestens im Januar damit ins Kabinett gehen.

Daher bin ich für den Antrag der regierungstragenden Fraktionen, weil wir dann, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden, mitten in einem laufenden Gesetzgebungsverfahren ein zusätzliches Verfahren antizipieren würden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Minister Stahlknecht für die Ausführungen. - Wir fahren fort. Für die SPD spricht die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon bezeichnend, wie die AfD-Fraktion die Entscheidungen des Hohen Hauses teilweise ignoriert. Wir haben, wie der Minister gerade ausgeführt hat, im vorigen Jahr einen Beschluss gefasst, in dem wir die Landesregierung bereits beauftragt haben, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten.

Auch in der von Ihnen selbst eingesetzten Enquete-Kommission mussten wir erleben, dass die AfD-Fraktion noch vor der Sitzung, in der wir die Experten angehört haben, Entscheidungsvorschläge vorgelegt hatte. Ich betone: ohne die Experten vorher zu hören.

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

Es ist ja schön, wenn Sie Ihre eigene Enquete-Kommission nicht ernst nehmen

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE - André Poggenburg, AfD: Doch!)

und den jetzt vorgesehenen Abschlussbericht nicht abwarten. Wir sind derzeit dabei, den Abschlussbericht zu erstellen. Vielleicht hätte dann auch diese Regelung aufgenommen werden können, und zwar in Ihrem Sinne, aber nicht genau so, wie Sie sie vorgeschlagen haben.

Ich muss Sie an der Stelle enttäuschen; denn die Regelung, die Sie vorschlagen, ist falsch. Deshalb haben wir einen Alternativantrag vorgelegt. Es ist nämlich nicht so, wie Sie es sagen, dass dieses Recht auf Mitteilung, diese Berichtspflicht auf Antrag der Mitglieder im Rat durchgesetzt werden kann; vielmehr ist es ein Aktivrecht der Vertreter in den Aufsichtsräten. Nur von ihnen kann das wahrgenommen werden.

Die Lücke zwischen dem § 394 des Aktiengesetzes und unserer Kommunalverfassung, die Sie beschreiben, muss dadurch geschlossen werden, dass eine Möglichkeit zum Bericht gegeben wird. Aber es geht nicht, dass aktiv zur Berichterstattung aufgefordert wird. Und genau das haben wir vor.

Wir haben Herrn Tegtmeier vor 14 Tagen nochmals in unsere Fraktion eingeladen, haben mit ihm über diese Problematik diskutiert und diesen Vorschlag vorgelegt. Daraus ergab sich, dass Ihr Vorschlag falsch ist. Deshalb haben wir gesagt, wir beauftragen die Landesregierung, einen Ge-

setzentwurf vorzulegen, der den § 394 des Aktiengesetzes beachtet.

In diesem Sinne ist unserem Alternativantrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Nachfragen. Dann danke ich Frau Schindler für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Buchheim. Frau Buchheim, Sie haben das Wort.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegt heute ein Antrag vor, der nur in zwei Punkten das Kommunalverfassungsgesetz ändern will. Mit ihrem Antrag platzt die Antragstellerin in den laufenden Diskussionsprozess hinsichtlich möglicher und nötiger Änderungen dieses Gesetzes hinein, obwohl in der Sache kein Zeitdruck besteht. Offensichtlich beabsichtigt die AfD-Fraktion, uns zukünftig mit fortlaufenden Anträgen zum Kommunalverfassungsgesetz zu beschäftigen, anstatt hier anständige Arbeit abzuliefern und einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Sebastian Striegel, GRÜNE: Die können das doch gar nicht!)

Herr Farle hat ja gerade mit seinen Ausführungen bestätigt,

(Zuruf von der AfD)

dass er aus der Enquete-Kommission Ausführungen der Sachverständigen aufgegriffen und diese hier einfach mal so als Antrag eingebracht hat.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Dann frage ich mich wirklich, wie Sie die Arbeit der Enquete-Kommission fortsetzen wollen, wenn Sie hier fortlaufend irgendwelche Anträge einbringen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN - André Poggenburg, AfD: Wir machen extra Druck!)

Wie der Innenminister schon ausgeführt hat, ist der Landtagsbeschluss „Mehr Demokratie wagen“ derzeit noch durch die Landesregierung umzusetzen. Im Herbst ist im Ausschuss für Inneres und Sport sowie im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung über Untersuchungsergebnisse zu unterrichten.

Nötige kommunalverfassungsrechtliche Änderungen waren zugleich der zentrale Gegenstand der Fachgespräche in der Enquete-Kommission „Stär-

kung der Demokratie“, deren Bericht bis zum 1. Dezember 2017 fertiggestellt und im Anschluss im Landtag diskutiert werden wird. Der Prozess zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes ist also noch in vollem Gange.

Nach der Auffassung der Fraktion DIE LINKE ist das Kommunalverfassungsgesetz an vielen Stellen weiterzuentwickeln. Nötige Veränderungen sollen in einem Zug vorgenommen werden. Dies erfordert die Vorlage eines Gesetzentwurfes, an dem unsere Fraktion schon seit geraumer Zeit arbeitet. Wir lehnen deshalb den Antrag in der Drs. 7/1860 ab.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen deckt sich mit unserem Ansatz und ist deutlich wirkungsvoller als der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion. Wir stimmen diesem deshalb zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN, bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt keine Nachfragen. Ich danke Frau Buchheim für die Ausführungen. - Für die GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke schön. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag thematisiert die Situation von Aufsichtsratsmitgliedern in kommunalen Unternehmen. Für sie besteht die Problematik, dass sie einerseits im Aufsichtsrat Informationen erhalten, die ihren Wert zum Teil aber erst dann entfalten, wenn sie der Kommune auch mitgeteilt werden können, andererseits bestehen gesellschaftsrechtliche Verschwiegenheitspflichten.

Tatsächlich erlebe ich im kommunalen Bereich recht häufig, wie kommunale Aufsichtsräte unsicher und geheimnisvoll raunend gegenüber ihren Kommunen Bericht aus dem Aufsichtsrat erstatten. Wir haben in § 394 des Aktiengesetzes und in § 52 Abs. 1 des GmbH-Gesetzes entsprechende Regelungen, die die zulässige Berichterstattung aus diesem Gremium heraus regeln.

Allerdings, um die Rechtslage klarzustellen und den Mandatsträgerinnen und -trägern Rechtssicherheit zu geben, steht eine klarstellende und klärende Regelung zu dieser Thematik im KVG auch auf dem bündnisgrünen Wunschzettel für die anstehende Evaluierung des Kommunalverfassungsgesetzes.

Sie haben sich schon von anderen Rednern die entsprechende Kritik angehört. Das ist tatsächlich

das, woran wir jetzt alle arbeiten. Wir warten auf die Vorlage. Ich reise ständig durch die Gegend und sammle die Wünsche insbesondere von grünen Kommunalen in Bezug auf die Dinge ein, die wir tatsächlich ändern wollen.

Es macht daher keinen Sinn, uns monatlich mit Vorschlägen aus der Enquete-Kommission zu beglücken. Ich weiß nicht, ob Sie das vorhaben. Das alles müsste zusammengefasst werden und gehört dann in die entsprechende Gesetzesvorlage. Diese wird ja auch bald kommen; der Minister hat dazu bereits Konkretes gesagt.

Wir haben aber die Situation, dass wir im Koalitionsvertrag festgelegt haben, bestimmte Dinge im KVG zu ändern. Diese müssen wir vor der nächsten Kommunalwahl ändern, beispielsweise mit Blick auf die Ortschaftsräte in Orten mit 300 Einwohnern. Das kommt auf jeden Fall im Jahr 2018; da gehört es hin. Insofern stimmen Sie bitte dem Alternativantrag zu. Dann kann man sich tatsächlich den inhaltlichen Problemen widmen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke Herrn Meister für die Ausführungen. Fragen gibt es, wie ich sehe, keine. - Wir fahren fort. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Szarata. Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag der AfD-Fraktion zum ersten Mal gelesen habe, konnte ich nur mit dem Kopf schütteln. Nicht unbedingt wegen des Inhaltes, wie bei so manch anderem Antrag, sondern weil die AfD nach über einem Jahr immer noch nicht die Funktionsweise des Parlamentes verstanden hat. Mittlerweile überholt sie sich sogar schon selbst.

(Zustimmung bei der CDU - André Poggenburg, AfD: So etwas kennen Sie nicht!)

Erst macht sie von ihrem Minderheitenrecht Gebrauch und setzt eine Enquete-Kommission ein,

(Daniel Roi, AfD: Richtig!)

die sich unter anderem mit genau diesem Thema des Antrages beschäftigt.

(Daniel Roi, AfD: Auch richtig!)

Dann stellt sie ihre eigenen Vorstellungen im Parlament zur Abstimmung,

(Daniel Roi, AfD: Na sowas!)

noch bevor der Bericht der ohnehin sehr kurzzeitigen Enquete-Kommission vorliegt.

(André Poggenburg, AfD: So etwas nennt man Schnelligkeit! - Zurufe von der CDU)

Liebe AfD-Fraktion, in einer gerade auch von Ihnen immer wieder beschworenen Demokratie, die von Diskussionen, dem Austausch und dem daraus resultierenden bestmöglichen mehrheitsfähigen Ergebnis lebt,

(André Poggenburg, AfD: Machen wir heute!)

kann Ihr kopfloses Vorpreschen nur Ablehnung oder, wie in diesem Fall, einen entschärften Alternativantrag zur Folge haben.

(André Poggenburg, AfD: Dann sind wir doch zufrieden!)

Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Nachdem man sich ja laut Aussage auf den Wahlplakaten mit Ihnen unser Land zurückholen kann,

(Oliver Kirchner, AfD: Sie machen es ja nicht!)

hatte ich die Hoffnung, dass Sie wenigstens verstehen würden, wie man einen Antrag ins Parlament einbringt, der zumindest eine Chance hat, eine Mehrheit zu bekommen.

Wenn Ihre Kollegen im Bundestag genauso agieren wie Sie, dann - das muss ich Ihnen sagen - werden Sie Ihre Wähler enttäuschen;

(Zuruf von André Poggenburg, AfD)

denn so holt man sich nichts zurück, was, nebenbei gesagt, sowieso nicht verloren ist, solange eine Regierung nicht an der CDU vorbei gebildet werden kann,

(Zustimmung bei der CDU)

sondern man klaut allen anderen nur Lebenszeit.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Seit dem 1. März dieses Jahres beschäftigt sich die - ich erinnere nochmals daran - von Ihnen gewünschte Enquete-Kommission „Stärkung der Demokratie“ unter anderem mit diesem Thema, Herr Farle.

Darüber hinaus baten wir im Landtagsbeschluss „Mehr Demokratie wagen“ am 27. Oktober die Landesregierung darum, diesen Punkt bei der Novellierung mit zu betrachten und am Ende des ersten Quartals 2018, also bald, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen.

Jetzt könnten es sich alle Fraktionen einfach machen und ihre Vorstellungen schon ins Parlament einbringen, aber, um ehrlich zu sein, das würdigt nicht ansatzweise die ausgezeichnete Arbeit der Enquete-Kommission, der Sachverständigen und der kommunalen Vertreter. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, einen Alternativantrag

einzubringen, der die Arbeit der Enquete-Kommission würdigt. Sie wollen dem ja auch zustimmen. Dann tun Sie das bitte auch. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - André Poggenburg, AfD: Bravo! - Oliver Kirchner, AfD: Ziel erreicht!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Szarata, Herr Roi hat eine Frage. Wollen Sie darauf antworten?

Daniel Szarata (CDU):

Bitte, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. Es ist eine Zwischenintervention, Herr Präsident, wenn Sie gestatten.

Ich bin Mitglied dieser Enquete-Kommission. Ihre Rede hat im Prinzip alles das wiederholt, was alle Altparteien hier schon vorgetragen haben.

(Zuruf von der CDU)

Das Interessante ist, Sie lehnen den Antrag ab, schreiben aber einen Alternativantrag, für den sogar die LINKE wirbt, der genau in die gleiche Richtung geht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein! Lesen hilft! - Silke Schindler, SPD: Hören Sie zu! - Dr. Katja Pähle, SPD: Falsch! - Siegfried Borgwardt, CDU: Lesen!)

Nein, wir wollen jetzt nicht jeden Monat irgendetwas Neues vorbringen, sondern wir haben einen elementaren Punkt aus der Diskussion herausgenommen, der sogar in der Enquete-Kommission umstritten war.

In der Demokratie ist es manchmal so, dass man dicke Bretter bohren muss. Und mit diesem Antrag fangen wir an, ein sehr dickes Brett zu bohren, damit es den kommunalen Vertretern, hier den kleinen Gruppen in den Kreistagen, möglich ist, in Zukunft den Filz aufzudecken; denn diese kommen nicht in die Aufsichtsräte hinein. Aus diesem Grund wollen wir heute hier schon das Bekenntnis von Ihnen,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ändert Ihr Antrag aber nicht! - Weitere Zurufe)

damit das endlich in die richtige Richtung geht. Das ist der Sinn des Antrages. Wir werden nicht alle vier Wochen einen neuen Aspekt aus dem Kommunalverfassungsgesetz herausnehmen.

Ich hoffe, Sie haben jetzt verstanden, was wir mit unserem Antrag wollen.

(Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Wir stimmen Ihrem Alternativantrag ja auch zu. Das zeigt, Sie haben verstanden, worum es geht.

(Zustimmung bei der AfD - Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Szarata, wollen Sie antworten?

Daniel Szarata (CDU):

Ja.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann erteile ich Ihnen das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Herr Roi, danke, dass Sie mir zu billigen, dass ich verstanden habe, worum es geht.

(Robert Farle, AfD: Wir auch!)

Herr Farle hat vielleicht auch verstanden, worum es geht. Ich will es einmal so sagen: Sie haben gut angefangen mit Ihrer Enquete-Kommission. Sie haben sie ins Leben gerufen, damit wir uns alle Sachverstand aneignen können. Hätten Sie jetzt noch ein bisschen gewartet, bis der Sachverstand auch bei Ihnen durchgedrungen wäre,

(Zustimmung von Florian Philipp, CDU)

dann hätten wir einen Antrag bekommen, vielleicht sogar auch einen von Ihnen, dem man auch hätte zustimmen können. So müssen wir leider einen Alternativantrag einbringen, der dann auch mehrheitsfähig ist.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Florian Philipp, CDU - André Poggenburg, AfD: Das wollten wir doch!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich bitte um mehr Ruhe. Wir haben noch einen Redner, und zwar spricht für die AfD-Fraktion Herr Raue. Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Damen und Herren! Dann verlassen wir uns jetzt darauf, dass Sie auch liefern und dass die neuen Regelungen wirklich eine Änderung des § 131 des Kommunalverfassungsgesetzes bewirken.

Ziel des Antrages der AfD ist nämlich die Herstellung von Transparenz im kommunalpolitischen Handeln, um einerseits weitergehende Informationen außerhalb eines gewöhnlichen jährlichen Rechenschaftsberichtes zu erhalten und damit frühzeitig wesentliche Entscheidungen und Entwicklungen in Unternehmen zu erkennen.

Andererseits wollen wir mit unserem Antrag aber auch die verkrusteten destruktiven Verfilzungen zwischen den politischen Ratsfraktionen, den Bürgermeistern und den kommunalen Unternehmen aufbrechen. Über politischen Druck von Ratsfraktionen und von Bürgermeistern auf vermeintlich souveräne Unternehmen wird nämlich auch tief in den Meinungsbildungsprozess von Unternehmen einerseits und der Stadtbevölkerung andererseits eingegriffen.

Wünschenswerte öffentliche Dialoge auch über politische Probleme in Stadt und Land werden so unterdrückt, um politisch korrekte gesellschaftliche Denkmuster durchzusetzen. Andererseits werden von Ihnen mit den Mitteln, die Sie zur Verfügung haben, Andersdenkende bekämpft und öffentlich stigmatisiert.

Wirkliche Meinungsfreiheit lassen Sie nämlich auch in Städten nicht zu. Sie bedienen sich dabei Ihres Zugriffs auf Unternehmen, auf städtische kommunale Unternehmen. Verantwortungsethik ersetzen Sie nämlich durch Gesinnungsethik. Um-erziehung ist Ihr Programm an Schulen und eben auch in und durch Unternehmen.

(Eva Feußner, CDU: Da verwechseln Sie etwas! Wir haben keine Gesinnungsethik!)

Ich komme darauf zu sprechen; passen Sie auf.

Ein Beispiel für intensive Einmischung in den freien Wettbewerb allein aus linksideologischer Motivation lieferte in den vergangenen Monaten der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion in Halle Eric Eigendorf. So forderte Eigendorf, SPD, die kommunalen Wohnungsunternehmen der Stadt Halle aus politischen Gründen eindringlich auf, die Zusammenarbeit mit einem Unternehmer der Stadt Halle sofort einzustellen. Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal und deswegen benenne ich ihn auch hier.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist richtig!)

Dieser Unternehmer hat natürlich auch Ihre Unterstützung eingestellt; das ist ja klar.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist auch gut so!)

Aber wenn Sie so weitermachen, Herr Striegel, dann verlieren Sie auch die letzten couragierten Mitglieder; auch das ist klar.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nö! - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

- Nein. Ich führe weiter aus.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Raue, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen. Sie haben Ihre Redezeit schon überzogen.

Alexander Raue (AfD):

Okay. Dann sparen wir uns den Rest.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Unterstützung für unseren Antrag, um die Rechte der Vertreter der Kommunen zu stärken und damit mit uns gemeinsam den Filz und die Mausehelei in der geheimen Rathauspolitik aufzulösen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Raue, Herr Dr. Grube hat eine Frage oder eine Intervention.

Alexander Raue (AfD):

Na klar, Herr Dr. Grube.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Raue, ich habe eine Anmerkung und eine Frage. Die Anmerkung ist folgende:

Wenn Sie den Wortbeiträgen aller Koalitionsfraktionen zugehört haben, dann werden Sie feststellen, dass wir wollen, dass aus den kommunalen Unternehmen berichtet wird, und zwar erstens in geeigneter Weise und zweitens in einer Weise, die dem Interesse der einzelnen Unternehmen nicht entgegenstehen. Dafür müssen wir einen Weg finden, der tatsächlich rechtssicher ist.

Jetzt komme ich zu der Frage. Ihr Weg erscheint uns eben nicht rechtssicher. Sie insinuierten unter Nr. 1 Ihres Antrages, dass man in einer Kommunalverfassung beschließen könne, dass die Verschwiegenheitspflicht nach den §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes durch Beschluss auf der Rechtsgrundlage des KVG ausgehebelt werden kann. Das ist ein großer Irrtum. Wie werten Sie § 395, in dem steht, wem gegenüber die Berichtspflicht denn zu erfüllen ist? - Die Berichtspflicht - und auch nur dann kann man die Verschwiegenheit auflösen - richtet sich ausdrücklich an diejenigen in der Kommune, die das Beteiligungsmanagement zu vollziehen haben. Deswegen können Sie Aufsichtsratsmitglieder auch nicht beauftragen, aus diesen Sitzungen zu berichten, was übrigens sinnvoll ist.

Deswegen schließe ich mich dem an, was Frau Schindler gesagt hat: Wir brauchen ein vernünftiges Monitoring zwischen Verwaltung und Rat. Aber wir können nicht einzelne Stadträtinnen und Stadträte, die ehrenamtlich in den Aufsichtsräten sitzen, zwingen, gegen das Aktiengesetz zu ver-

stoßen, weil Sie die Verschwiegenheitspflicht aushebeln wollen. Weil falsch ist, was in dem Antrag niedergeschrieben worden ist, wollen wir das in vernünftiger Weise besprechen.

(Matthias Büttner, AfD: Redezeit!)

Deswegen kann man Ihrem Antrag auch rechtlich nicht zustimmen. Wie bewerten Sie das?

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Herr Dr. Grube, Sie beschreiben das Problem, das hier offen auf dem Tisch liegt. Letztlich geht es uns um eine rechtssichere Lösung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann hätten Sie einen solchen Antrag nicht eingebracht!)

- Herr Striegel, wir haben diesen Antrag eingebracht, um Sie frühzeitig damit zu befassen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Sie haben jetzt einen Alternativantrag vorgelegt, in den Sie hineinschreiben, dass Sie im Prinzip die von uns vorgeschlagene Regelung aufnehmen,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein! - Silke Schindler, SPD: Nein!)

- ja, doch - diese prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

(Zurufe von der SPD)

Natürlich wollen wir niemanden zwingen, gegen das Aktiengesetz zu verstoßen. Das ist doch selbstverständlich. Darum geht es auch gar nicht.

(Silke Schindler, SPD: Doch!)

Aber es geht um die öffentlich bestellten Mitglieder von Aufsichtsräten, die gerade dieser Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Es geht auch darum, dass ratsbestimmende Fraktionen, die Mit-

glieder in die Aufsichtsräte entsenden, unter Umständen selbst diese Information bekommen, andere aber nicht.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich danke dem Abg. Herrn Raue für die Ausführungen.

(Zustimmung bei der AfD)

Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Einen Antrag auf Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Entsprechend stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drs. 7/1860 - Antrag der AfD-Fraktion - ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Demzufolge ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 7/1914 - das ist ein Antrag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - ab. Wer für diesen Alternativantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das komplette Haus. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Enthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 27 erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 34. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit der Regierungserklärung des Ministers für Inneres und Sport Herrn Holger Stahlknecht zum Thema „Sportland Sachsen-Anhalt - Bilanz und Ausblick“.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19:26 Uhr.